

Verfassungsschutzbericht 1997



Freistaat  Sachsen

Staatsministerium des Innern
Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen

Verteilerhinweis:

Diese Informationsbroschüre wird vom Sächsischen Staatsministerium des Innern und dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen im Rahmen ihrer Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Mißbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, daß dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Vorwort

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaates Sachsen sind Garanten für eine demokratische Staatsordnung, die jedermann weitreichende Freiheitsrechte gewährt. Toleranz gegenüber dem Andersdenkenden ist ein wesentliches Merkmal unseres freiheitlichen Rechtsstaates. Wir dürfen nicht zulassen, daß diese Toleranz von Gegnern dazu mißbraucht wird, um unsere Staatsordnung zu beseitigen. Es ist Aufgabe aller, unsere freiheitliche demokratische Grundordnung vor ihren Feinden zu schützen. Deshalb ist es notwendig, die Öffentlichkeit über Ziele und Absichten extremistischer Bestrebungen zu informieren. Hierzu trägt der jährliche Verfassungsschutzbericht bei. Er unterrichtet über die wesentlichen Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz, über aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten von Beobachtungsobjekten. Der Bericht schafft für jeden Interessierten die Möglichkeit, sich an der geistig-politischen Auseinandersetzung mit extremistischem Gedankengut zu beteiligen.

Der Verfassungsschutzbericht gibt auch einen Überblick über fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR im Freistaat Sachsen und über die Spionageabwehr. Darüber hinaus vermittelt er der Öffentlichkeit Informationen zu weiteren verfassungsschutzrelevanten Themen.

Insgesamt zeigt der Verfassungsschutzbericht 1997, daß es Extremisten nicht gelungen ist, unsere Staatsordnung ernsthaft zu gefährden. Er macht aber auch deutlich, daß insbesondere die Entwicklungen in den Bereichen Rechts-, Links- und Ausländerextremismus weiterhin höchste Wachsamkeit erfordern. Staatliche Maßnahmen allein reichen aber nicht aus. Der Schutz unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Jeder ist aufgerufen, seinen Beitrag zur Bewahrung dieser Ordnung zu leisten.



Klaus Hardraht

Klaus Hardraht
Sächsischer Staatsminister des Innern

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Definitionen | 6 |
| Der Beobachtungsauftrag des LfV Sachsen | 7 |

Rechtsextremismus

| | |
|---|----|
| Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen der rechts- extremistischen Bestrebungen | 8 |
| Überblick in Zahlen | 9 |
| Entwicklungstendenzen im Bereich Rechtsextremismus | 12 |
| Militanter Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus | 13 |
| Rechtsextremistische Skinheads | 13 |
| NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI - AUSLANDS- und AUFBAUORGANISATION (NSDAP-AO) | 19 |
| HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE und DEREN ANGEHÖRIGE e. V. (HNG) | 21 |
| DIE NATIONALEN e. V. und JUNGES NATIONALES SPEKTRUM (JNS) | 22 |
| NATIONALER JUGENDBLOCK ZITTAU e. V. (NJB) | 24 |
| Zellen / lose Strukturen | 24 |
| DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU) | 25 |
| NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) | 27 |
| DIE REPUBLIKANER (REP) | 32 |

Linksextremismus

| | |
|---|----|
| Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen der links- extremistischen Bestrebungen | 35 |
| Überblick in Zahlen | 36 |
| Entwicklungstendenzen im Bereich Linksextremismus | 39 |
| KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD) | 40 |
| MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI (MLPD) | 42 |
| Linksextremistische Strömungen in der PDS | 45 |
| KPF DER PDS | 45 |
| AG JUNGE GENOSSINNEN IN UND BEI DER PDS | 48 |
| MARXISTISCHES FORUM IN DER PDS | 51 |
| Trotzkistische Vereinigungen | 53 |
| Linksextremistische Autonome | 56 |
| Linksextremistischer Terrorismus | 64 |

Ausländerextremismus/-terrorismus

| | |
|-------------------------------|----|
| Kurdischer Extremismus | 67 |
| Türkischer Extremismus | 72 |
| Islamischer Extremismus | 74 |
| Iran | 75 |
| Indischer Extremismus | 76 |

SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)

| | |
|-------------------------------------|----|
| SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO) | 77 |
|-------------------------------------|----|

Fortwirkende Strukturen

| | |
|--|----|
| Fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR | 81 |
|--|----|

Spionageabwehr

| | |
|----------------------|----|
| Spionageabwehr | 82 |
|----------------------|----|

Ereignisse

| | |
|--|----|
| Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund | 88 |
| Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund | 90 |
| Chronik - Dokumentation ausgewählter Ereignisse | 92 |

Hintergründe

| | |
|--|-----|
| Die bündnisorientierte Politik der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) und ihre Scharnierfunktion im Rechtsextremismus | 104 |
| Neonationalsozialistische Organisationen in Ostsachsen finden Bündnispartner in rechtsextremistischer Partei | 107 |
| Aktivitäten von Rechts- und Linksextremisten am 01. Mai 1997 in Leipzig | 109 |
| Islamischer Extremismus | 115 |
| Die Bedeutung von Legalresidenturen für fremde Nachrichtendienste | 120 |

Verfassungsschutz

| | |
|---|-----|
| Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes | 122 |
| Verfassungsschutz auf einen Blick - Aufgaben und Organisation | 124 |

Anhang

| | |
|---|-----|
| Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen | 128 |
| Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses | 136 |
| Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Freistaat Sachsen | 142 |

Definitionen

Folgende Begriffe sind erläuterungsbedürftig:

1. Straftaten mit extremistischem Hintergrund

Unter diese Kategorie zählt das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen Straftaten, mit denen erwiesenermaßen oder mutmaßlich rechts-, links- oder ausländerextremistische Ziele verfolgt werden. Das extremistische Ziel ist erwiesen, wenn der Täter diese Zielrichtung zugibt oder sie sich aus sonstigen Erkenntnissen über ihn sicher ergibt. Von einem mutmaßlichen extremistischen Hintergrund wird ausgegangen, wenn Ziel oder Umstände der Tat eine extremistische Zielsetzung möglich erscheinen lassen. In diesen Fällen kann nicht ausgeschlossen werden, daß weitere Ermittlungen zu dem Ergebnis führen, daß die Tat keinen extremistischen Hintergrund hatte.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und andere Verfassungsschutzbehörden bezeichnen diese Straftaten als Straftaten mit erwiesener oder zu vermutender extremistischer Motivation.

2. Fremdenfeindliche Straftaten

Die Polizeibehörden des Bundes und der Länder erfassen fremdenfeindliche Straftaten nach folgender Definition: „Fremdenfeindliche Delikte sind Straftaten, die gegen Personen gerichtet sind, denen der Täter (aus intoleranter Haltung heraus) aufgrund ihrer Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes ein Bleibe- und Aufenthaltsrecht in seiner Wohnumgebung oder in der gesamten Bundesrepublik Deutschland bestreitet.“¹

3. Gewalttaten

Gewalttaten sind u. a.:

- Tötungsdelikte
- Körperverletzungen
- Brandstiftungen/Sprengstoffdelikte
- Landfriedensbruch
- Sachbeschädigung mit Gewaltanwendung

4. Sonstige Straftaten

Sonstige Straftaten sind u. a.:

- Sachbeschädigung ohne Gewaltanwendung (z. B. Schmierereien)
- das Verbreiten von Propagandamaterial und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
- Nötigung, Bedrohung mit und ohne Waffen
- Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten
- Beleidigung

5. Bestrebungen

Bestrebungen im Sinne des Verfassungsschutzes sind in § 3 Abs. 1 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz definiert.

Danach sind Bestrebungen vor allem ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen (einzelner Personen), mit denen aktiv ein verfassungsfeindliches Ziel verfolgt wird.

Der Begriff geht davon aus, daß die verfassungsfeindliche Aktivität grundsätzlich über einen Personenzusammenschluß, d.h. eine Organisation verfolgt wird. Regelmäßig steht der Begriff daher für das Zusammenwirken von Personen in einer verfassungsfeindlichen Organisation und deren Unterstützung. Das Gesetz trägt damit dem Umstand Rechnung, daß eine verfassungsfeindliche Aktivität regelmäßig erst durch das Zusammenwirken mehrerer eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder ist (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz).

Das Verhalten von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß tätig sind, sieht das Verfassungsschutzgesetz nur dann als Bestrebung an, wenn dieses auf Gewalt ausgerichtet oder in seiner Wirkungsweise geeignet ist, ein im Verfassungsschutzgesetz genanntes Schutzgut (z.B. freiheitliche demokratische Grundordnung) erheblich zu beschädigen.

Der Beobachtungsauftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen beobachtet rechts-, links- und ausländerextremistische Bestrebungen, Spionagetätigkeiten fremder Staaten sowie fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR.

Im folgenden Teil Gruppierungen wird ein Überblick über diese Bestrebungen und Tätigkeiten gegeben, soweit sie im Berichtszeitraum feststellbar waren.

Zunächst werden die rechts- und linksextremistischen Bestrebungen dargestellt.

Eine Bestrebung ist nur dann rechts- oder linksextremistisch, wenn sie die freiheitliche demokratische Grundordnung beeinträchtigen oder beseitigen will oder zumindest Anhaltspunkte darauf hindeuten. Es muß tatsächliche Anhaltspunkte dafür geben, daß die obersten Werte der Verfassungsordnung, d.h. die Grundsätze, die unsere Demokratie und damit die freiheitliche demokratische Grundordnung der

Bundesrepublik Deutschland überhaupt erst funktionieren lassen, beeinträchtigt oder beseitigt werden sollen. Verfassungsschutz ist Schutz des Kernbestandes der Verfassungsordnung. Das Sächsische Verfassungsgesetz führt die obersten Verfassungsgrundsätze in § 3 Absatz 2 auf.

Die Beobachtung durch den Verfassungsschutz setzt nicht voraus, daß die Bestrebung gewalttätig ist oder sonst gegen Strafgesetze verstößt.

Die Wachsamkeit und Auseinandersetzung mit extremistischen Bestrebungen sind aber nicht nur Angelegenheit staatlicher Stellen und demokratischer Parteien. Auch und vor allem die verantwortungsbewußten Bürgerinnen und Bürger müssen einen Beitrag zum Schutz und Erhalt der freiheitlichen demokratischen Ordnung leisten. Zu diesem Zweck unterrichten das Staatsministerium des Innern und das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen die Öffentlichkeit über Zielsetzung, Organisation und Aktivitäten extremistischer Bestrebungen.

Rechtsextremismus

Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen der rechtsextremistischen Bestrebungen

Rechtsextremistische Bestrebungen sind im wesentlichen durch folgende **Merkmale** geprägt:

- eine auf rassistischen Grundlagen aufbauende Vorstellung von einer völkischen Gemeinschaft, die Vorrang vor den Freiheitsrechten des Einzelnen hat;
- aggressive Fremdenfeindlichkeit als Ausdruck von Rassismus und Antisemitismus;
- mangelnde Distanz zum „Dritten Reich“ in der gesamten Spannweite von Verharmlosung bis Verherrlichung des Nationalsozialismus;
- Diffamierung demokratischer Institutionen und ihrer Repräsentanten.

Im einzelnen untergliedern sich rechtsextremistische Bestrebungen in:

- nichtmilitante rechtsextremistische Parteien,
- neonationalsozialistische Gruppierungen und
- militante Rechtsextremisten, insbesondere rechtsextremistische Skinheads.

Ein wichtiges Bindeglied zwischen den verschiedenen rechtsextremistischen Strömungen ist der Revisionismus. Es wird versucht, den Völkermord im „Dritten Reich“ sowie Kriegsverbrechen und die Kriegsschuld Deutschlands zu leugnen oder zu relativieren. Der Revisionismus existiert nicht als politische Organisation. Er ist vielmehr ein Ideologieelement, das in zahlreichen rechtsextremistischen Publikationen verbreitet und von rechtsextremistischen Organisationen oder einzelnen Personen aufgegriffen und propagiert wird.

Die **nichtmilitanten rechtsextremistischen Parteien** versuchen, in ihrer politischen Agitation - trotz öffentlicher Bekenntnisse zum Grundgesetz - wesentliche Grundprinzipien des demokratischen Staates in ihrem Sinn zu schwächen oder zu beseitigen. Der demokratische Rechtsstaat sowie seine Repräsentanten und Einrichtungen werden diffamiert, um das Vertrauen in die demokratische Staatsform zu untergraben. In ihrer Propaganda sind übersteigerter, den Gedanken der Völkerverständigung mißachtender Nationalismus und menschenverachtende Fremdenfeindlichkeit enthalten. Ausländer werden als minderwertig, kriminell, faul, schmarotzend und betrügerisch dargestellt. Auch in der auf die Aushöhlung der Grundrechte abzielenden pauschalen Überbewertung der Interessen der „Volksgemeinschaft“ zu Lasten der Rechte und Freiheiten des Einzelnen ist die verfassungsfeindliche Zielsetzung dieser Parteien erkennbar.

Die **neonationalsozialistischen Gruppierungen** orientieren sich am Nationalsozialismus. Sie wollen einen totalitären, nationalistischen und rassistischen Führerstaat mit einer Einheitspartei nach dem Vorbild des „Dritten Reiches“ errichten. Ihre Ideologie orientiert sich dabei in verschiedenen Punkten am Programm der NSDAP aus dem Jahr 1920. Dort werden nationale Interessen auf Kosten der Rechte anderer Nationen und des Einzelnen überbewertet. Die „deutsche Rasse“ wird als Elite dargestellt, alles Andersartige wird als minderwertig eingestuft. Neben den neonationalsozialistischen Bestrebungen, die sich am Vorbild Hitlers ausrichten, gibt es auch einige Neonationalsozialisten, die sich an antikapitalistischen und sozialrevolutionären Strömungen im Nationalsozialismus orientieren.

Neonationalsozialisten versuchen, über Propagandaaktionen und demonstrative öffentliche Aktivitäten Einfluß auf die politische Meinungsbildung zu nehmen. Da ihre Aktionsfähigkeit durch die zahlreichen Verbots- und Exekutivmaßnahmen in der Vergangenheit stark eingeschränkt wurde, versuchen sie verstärkt, ihren Aktionsradius durch die Nutzung moderner Kommunikationsmittel wie beispielsweise Fax-Anschlüsse, Mobiltelefone, Mailboxes, Internet und Infotelefone zu erweitern.

Zu den **militanten Rechtsextremisten** gehören die rechtsextremistischen Skinheads und die sonstigen rechtsextremistisch motivierten Gewalttäter.

Eine eindeutige Zuordnung von Personen zur Skinheadszene nach ihrem äußeren Erscheinungsbild ist heute nicht mehr in jedem Falle möglich. Das skinheadtypische Aussehen - kurzgeschorene Haare, Bomberjacke und Springerstiefel - ist unter Jugendlichen immer mehr auch zu einer allgemeinen Moderscheinung geworden.

Die rechtsextremistischen Skinheads grenzen sich durch ihre politische Einstellung von anderen Jugendlichen ab. Sie verfügen jedoch nicht über eine geschlossene Ideologie. Ihre Weltanschauung ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- extreme Fremdenfeindlichkeit,
- sehr stark ausgeprägter Rassismus und Antisemitismus sowie
- Verherrlichung von Elementen des Nationalsozialismus, insbesondere seiner Führungspersonen und Symbole.

Aufgrund ihrer Gewaltbereitschaft sind rechtsextremistische Skinheads und von dieser Subkultur beeinflusste andere Jugendliche häufig an Straftaten mit rechtsextremistischem, insbesondere fremdenfeindlichem Hintergrund beteiligt.

Überblick in Zahlen

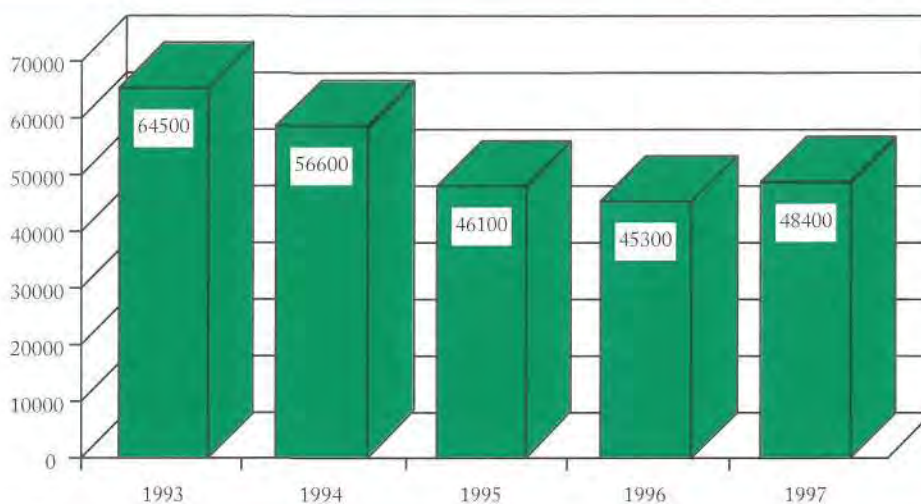
Während sich die Zahl der Rechtsextremisten in der Bundesrepublik Deutschland von 1993 (64.500) zu 1994 (56.600) um ca. 12,2% und von 1994 zu 1995 (46.100) weiter um ca. 18,6% erheblich verringert hatte, war bereits im Jahr 1996 der Rückgang weniger gravierend als in den Vorjahren. Die Zahl sank lediglich um ca. 1,7% auf 45.300 Personen. 1997 stieg die Anzahl der Rechtsextremisten in der Bundesrepublik Deutschland erstmals wieder an. Im Berichtszeitraum gehörten bundesweit insgesamt etwa 48.400 Personen

rechtsextremistischen Organisationen und sonstigen rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen an. Das sind ca. 6,8% mehr als 1996.

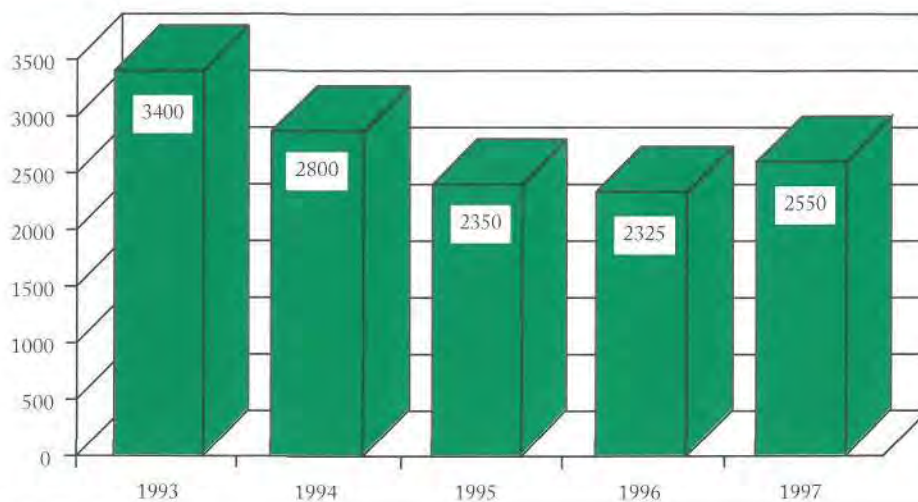
Im Vergleich zu 1996 (2.325) stieg im Freistaat Sachsen die Anzahl der Rechtsextremisten 1997 um ca. 9,7% auf etwa 2.550 Personen an.

In den vorangegangenen Jahren war dagegen auch im Freistaat Sachsen ein ständiger Rückgang der Anzahl der Rechtsextremisten erkennbar. So war die Zahl von 1993 (3.400) bis 1994 (2.800) um ca. 17,6% und um weitere ca. 16,1% von 1994 bis 1995 (2.350) gesunken. Im Jahr 1996 war dann lediglich ein Rückgang von ca. 1,1% zu verzeichnen.

Rechtsextremisten in der Bundesrepublik Deutschland



Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen



Stellt man die Anzahl der Personen in den einzelnen Teilbereichen des Rechtsextremismus den entsprechenden Einwohnerzahlen gegenüber, ergibt sich folgender Vergleich:

| Anzahl der Rechtsextremisten in der Bevölkerung auf jeweils 100.000 Einwohner bezogen ² | bundesweit | | Freistaat Sachsen | |
|--|-----------------|-----------------|-------------------|-----------|
| | 1997 | 1996 | 1997 | 1996 |
| Personen in nichtmilitanten rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen | 42 | 41 | 37 | 31 |
| Personen in neonationalsozialistischen Bestrebungen | 3 | 3 | 2 | 4 |
| militante Rechtsextremisten | 9 | 8 | 20 | 18 |
| davon: rechtsextremistische Skinheads | keine Angabe | keine Angabe | 13 | 10 |
| Gesamtzahl | 54 | 52 | 59 | 53 |

Den größten Teil des rechtsextremistischen Potentials bilden die Mitglieder in nichtmilitanten rechtsextremistischen Parteien. Das sind bundesweit ca. 72% (34.800) und im Freistaat Sachsen ca. 67% (1.700) aller Rechtsextremisten. Bundesweit stiegen die Mitgliederzahlen dieser Parteien im Berichtszeitraum gegenüber 1996 (33.500) um 3,9% auf etwa 34.800. Im Freistaat Sachsen hatten die nichtmilitanten rechtsextremistischen Parteien 1997 einen deutlichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Die Mitgliederzahlen in diesem Bereich stiegen 1997 gegenüber 1996 (ca.1.400) um 21,4% auf etwa 1.700 Personen.

Die Anzahl von Personen, die in neonationalsozialistischen Bestrebungen aktiv sind, sank im Jahr 1997 bundesweit. Das Potential verringerte sich um ca. 10,8% von etwa 2.690 im Jahr 1996 auf etwa 2.400 Personen 1997.

Im Freistaat Sachsen nahm 1997 die Zahl der Neonationalsozialisten ebenfalls deutlich ab. Sie sank von etwa 175 im Jahr 1996 um 40% auf etwa 105 Personen.

Die Anzahl der militanten Rechtsextremisten erhöhte sich bundesweit hingegen im Jahr 1997. Deren Anzahl stieg von etwa 6.400 Personen im Jahr 1996 um ca. 18,7% auf etwa 7.600 Personen im Jahr 1997. Auch im Freistaat Sachsen gab es in diesem Bereich einen Anstieg um 12,5%. Wurden im Jahr 1996 etwa 800 militante Rechtsextremisten gezählt, so erhöhte sich deren Zahl 1997 auf etwa 900 Personen. Insbesondere die Anzahl der rechtsextremistischen Skinheads erhöhte sich im Berichtszeitraum im Freistaat Sachsen deutlich. Hier war ein Anstieg um 33,3% von etwa 450 auf etwa 600 Personen zu verzeichnen.

| Rechtsextremisten | | |
|--|---|---|
| Freistaat Sachsen: ca. 2.550 Personen ³ (1996: ca. 2325) bundesweit: ca. 48.400 Personen ⁴ (1996: ca. 45.300) | | |
| Nichtmilitante rechtsextremistische Parteien Mitglieder: | Neonationalsozialistische Bestrebungen Mitglieder: | Militante Rechtsextremisten, insbesondere rechtsextremistische Skinheads |
| Sachsen: ca. 1.700 (1996: ca.1.400) bundesweit: ca. 34.800 (1996: ca. 33.500) | Sachsen ca. 105 (1996: ca. 175) bundesweit ca. 2.400 (1996: ca. 2.690) | Sachsen: ca. 900 (1996: ca. 800) bundesweit: ca. 7.600 (1996: ca. 6.400) |
| davon: | | |
| DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU) | DIE NATIONALEN e. V. einschl. JUNGNATIONALE (JNA) (bis zur Auflösung) | Rechtsextremistische Skinheads |
| Sachsen: ca. 300 (1996 unter 600) bundesweit: ca. 15.000 (1996: ca. 15.000) | Sachsen: ca. 30 (1996: ca. 40) bundesweit: ca. 150 (1996: ca. 150) | Sachsen: ca. 600 (1996: ca. 450) bundesweit: keine Angaben (1996: keine Angaben) |
| NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) | HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e. V. (HNG) | sonstige militante Gewalttäter |
| Sachsen: ca. 900 (1996: ca. 300) bundesweit: ca. 4.300 (1996: ca. 3.500) | Sachsen: ca. 15 (1996: ca. 15) bundesweit: ca. 400 (1996: ca. 350) | Sachsen: ca. 300 (1996: ca. 300) bundesweit: keine Angaben (1996: keine Angaben) |
| DIE REPUBLIKANER (REP) | NATIONALER JUGENDBLOCK ZITTAU e. V. (NJB) | |
| Sachsen: ca. 500 (1996: ca. 500) bundesweit: ca. 15.500 (1996: ca. 15.000) | Sachsen: ca. 10 (1996: ca. 30) | |
| | NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI / AUSLANDS- UND AUFBAU- ORGANISATION (NSDAP/AO) | |
| | Sachsen: ca. 20 (1996: ca. 20) bundesweit: keine Angaben (1996: keine Angaben) | |
| | verschiedene Zellen, lose Strukturen | |
| | in Sachsen: ca. 30 (1996: ca. 70) bundesweit: keine Angaben (1996: keine Angaben) | |

³ Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften.

⁴ Die Zahl beinhaltet auch Mitglieder sonstiger rechtsextremistischer Vereinigungen.

Entwicklungstendenzen im Bereich Rechtsextremismus

Die traditionellen **nichtmilitanten rechtsextremistischen Parteien** in der Bundesrepublik Deutschland entwickelten sich im Berichtszeitraum unterschiedlich. Während die NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) ihre Position und ihren Mitgliederbestand weiter stärken und ausbauen konnte, verlor die DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU) aufgrund mangelnder Aktivitäten an Bedeutung.

Die Partei DIE REPUBLIKANER (REP) konnte trotz ihrer Isolation im rechtsextremistischen Lager bundesweit ihre Position stabilisieren.

Im Freistaat Sachsen ist die Aufwärtsentwicklung der NPD besonders auffällig. Sie ist hier die dominierende und aktivste rechtsextremistische Organisation. Die Partei konnte ihren Einflusbereich im Freistaat Sachsen im Jahr 1997 deutlich erweitern. Hatte die NPD zu Beginn des Jahres 1997 noch etwa 300 Mitglieder, so stieg deren Anzahl bis zum Jahresende auf etwa 900 Personen an. Die Anzahl der Kreisverbände verdoppelte sich fast. Ursache für die Aufwärtsentwicklung der NPD ist ihre bündnisorientierte Politik und populistische Agitation sowie ihre verstärkte Aktionsfähigkeit. Der Partei gelang es, insbesondere Neonationalsozialisten und rechtsextremistische Skinheads zu mobilisieren und für ihre Ziele zu gewinnen. Dabei wurde sie durch ihre Jugendorganisation, JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN) unterstützt, die sich 1997 im Freistaat Sachsen verstärkt engagierte.

Bei der Partei DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU) ist eine rückläufige Entwicklung erkennbar. Im Berichtszeitraum wurde zwar ein neuer Landesvorstand gewählt, dessen Vorsitzender jedoch nicht einmal im Freistaat Sachsen wohnt. Die wenigen internen DVU-Veranstaltungen hatten geringe Teilnehmerzahlen. Der sächsische Landesverband der DVU verfügte im Berichtszeitraum nur noch über etwa 300 Mitglieder.

Die Partei DIE REPUBLIKANER (REP) spielt - trotz eines vergleichsweise großen Mitgliederbestandes von etwa 500 Personen - im Freistaat Sachsen auch weiterhin eine geringe Rolle.

Die Bedeutung der **neonationalsozialistischen Bestrebungen** ist im Berichtszeitraum bundesweit erheblich zurückgegangen.

Die letzte überregional nennenswerte und aktive neonationalsozialistische Organisation DIE NATIONALEN e.V. erklärte im November 1997 ihre Auflösung. Andere Organisationen wie die HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE UND POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e. V. (HNG) und die NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI / AUSLANDS- UND AUFBAUORGANISATION (NSDAP/AO) haben nur geringe Bedeutung und treten kaum mit öffentlich wirksamen Aktivitäten in Erscheinung.

Die durch die Schaffung von regionalen Kameradschaften und losen Strukturen ursprünglich erhoffte Steigerung der Aktions- und Mobilisierungsfähigkeit in diesem Bereich wurde nicht erreicht.

Auch im Freistaat Sachsen haben die neonationalsozialistischen Bestrebungen stark an Bedeutung verloren und entfalteten im Berichtszeitraum kaum noch eigenständige Aktivitäten. Es war eine enge Anbindung an die NPD erkennbar. Im Rahmen von Aktionsbündnissen, in denen die NPD die dominierende Rolle einnahm, wurden gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt. Insbesondere die sogenannten Zellen und losen Strukturen und auch der NATIONALE JUGENDBLOCK ZITTAU e. V. (NJB) hatten 1997 starke Mitgliederverluste zu verzeichnen.

Das Potential der **militanten Rechtsextremisten**, insbesondere der rechtsextremistischen Skinheads, ist bundesweit wie auch im Freistaat Sachsen im Jahr 1997 angestiegen.

Bei den rechtsextremistischen Skinheads ist ein starker Zulauf von überwiegend sehr jungen Personen, die über die rechtsextremistische Skinhead-Musik den Einstieg in die Szene finden, zu verzeichnen. Besonders die Konzerte sind ein wichtiges Element der Kommunikation und des Zusammenhaltes in der rechtsextremistischen Skinheadszene.

Im Jahr 1997 waren in diesem Bereich stärkere Strukturierungsversuche erkennbar. Die Hammerskins und die Blood & Honour-Bewegung gewannen an Einfluß. Besonders die Blood & Honour-Bewegung engagierte sich bei der Vorbereitung und Durchführung von Skinhead-Konzerten. Durch die seit Ende 1996 zahlreich ausgesprochenen Verbote solcher Veranstaltungen im Freistaat Sachsen gingen hier anfangs die Aktivitäten stark zurück. Ab November 1997 änderten die Organisatoren ihre Strategie und die Konzerte nahmen wieder zu. Jedoch sind die Teilnehmerzahlen geringer als vor den Verboten.

Wichtige Kommunikationsmittel sind im gesamten rechtsextremistischen Spektrum nach wie vor Infotelefone und das Funktelefonnetz sowie - mit

Einschränkungen - das Mailboxnetz und das Internet. Diese Netze erlauben es, unabhängig von jeglicher Organisationsform, bundesweit Informationen auszutauschen und vor allem zu Aktionen zu mobilisieren und sie zu koordinieren.

Trotz der vorhandenen Gewaltbereitschaft und einem offenen Hang zum Militarismus im Rechtsextremismus ergaben sich im Berichtsjahr im Freistaat Sachsen keine Anhaltspunkte für die Existenz **rechtsterroristischer Gruppierungen**.

Funde verschiedener Waffen und Sprengmittel zeigen jedoch, daß das Gefahrenpotential in diesem Bereich nicht unterschätzt werden darf.

Militanter Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus

Im Freistaat Sachsen stieg die Zahl der militanten Rechtsextremisten 1997 im Vergleich zum Vorjahr (800 Personen) um etwa 12% auf rund 900 Personen an. Dieser Anstieg ist auch bundesweit zu beobachten. Die Zahl der militanten Rechtsextremisten in der Bundesrepublik Deutschland stieg gegenüber 1996 (ca. 6.400 Personen) um rund 20% auf etwa 7.600 Personen.

Der Zuwachs ist auf das größere Potential rechtsextremistischer Skinheads zurückzuführen, die den größten Teil der militanten Rechtsextremisten darstellen. In Sachsen werden die rund 600 rechtsextremistischen Skinheads insgesamt als gewaltbereit eingeschätzt. Hinzu kommen ca. 300 Personen, die außerhalb der Skinheadszene im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Gewalttaten bekannt wurden. Deren Zahl blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Auch 1997 wurden Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund meist von Personengruppen verübt. Diese handelten in der Regel spontan und häufig unter Einfluß von Alkohol.

Derzeit sind in der Bundesrepublik Deutschland keine rechtsterroristischen Gruppen bekannt. Terrorismus ist der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen. Die Mehrzahl der Rechtsextremisten lehnt terroristische Gewalt als Mittel des politischen Kampfes ab. Dennoch ist die Gefahr einer geplanten Gewaltanwendung durch unberechenbare Einzelpersonen oder konspirative Kleinstgruppen aufgrund des vorhandenen Potentials jederzeit gegeben.

Einzelne Warnsignale dafür liegen vor. Beispielsweise befassen sich bestimmte Teile der gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene mit den theoretischen Grundlagen für den Bau von Sprengvorrichtungen und Bomben. Im Frühjahr 1997 wurde bei Exekutivmaßnahmen gegen einen rechtsextremistischen Skinhead aus Sachsen u. a. „The Skorpion“, eine Publikation der militanten Skinheadvereinigung „Combat 18“ aus England aufgefunden, die derartige Anleitungen enthält.

Anfang Oktober 1997 führte das LKA Sachsen Exekutivmaßnahmen bei einer Gruppe aus dem Raum Meerane (Lkr. Chemnitzer Land) durch, die im Verdacht steht, der militanten rechtsextremistischen Szene anzugehören. Dabei wurde ein umfangreiches Waffenarsenal gefunden, u. a. ein kompletter Bausatz für ein Maschinengewehr AK 74, zwei Maschinepistolen und sonstige Handfeuerwaffen. Außerdem wurden Munition sowie verschiedene Explosivstoffe, Sprengvorrichtungen und Zünder aufgefunden. Daneben stellten die Beamten Originalmaterialien aus dem „Dritten Reich“, beispielsweise Hakenkreuzfahnen und -armbinden, sicher.

Gegen vier Beschuldigte wird wegen des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontroll- und Waffengesetz ermittelt.



Waffenfund im Raum Meerane
Foto: LKA Sachsen

Rechtsextremistische Skinheads

Die Skinheadszene in der Bundesrepublik Deutschland entstand Ende der 70er Jahre als subkulturelle Protestbewegung nach englischem Vorbild. Seitdem hat sich eine vielschichtige Entwicklung dieser Subkultur vollzogen. Das Spektrum reicht von den rechtsextremistischen Skinheads, linken Red⁵- und S.H.A.R.P.-Skins⁶ bis hin zu den unpolitischen „Oi!“-Skins. Der Begriff „Oi!“-Skin leitet sich aus der punkähnlichen „Oi!“-Musik ab.

⁵ Als Red-Skins werden die eher dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnenden Skinheads bezeichnet.

⁶ Skinheads Against Racial Prejudice - Skinheads gegen rassistische Vorurteile.

Die Zahl der rechtsextremistischen Skinheads wird in Sachsen derzeit auf rund 600 Personen geschätzt. Damit erhöhte sich deren Anzahl gegenüber 1996 (ca. 450 Personen) um etwa 33%. Vor allem rechtsextremistische Skinheadkonzerte animieren sehr junge Menschen zum Einstieg in die Szene. Wenn auch die sehr jungen Szeneangehörigen eine noch sekundäre Rolle spielen, so erfolgt die aktive Hinwendung zum Rechtsextremismus überwiegend zwischen dem 17. und 18. Lebensjahr. Die Hauptgruppe der Aktivisten bilden 18-25-jährige Skinheads. Mit zunehmendem Alter läßt rechtsextremistische Gewaltbereitschaft nach, deshalb sind Skinheads über 30 Jahre eher selten. Regionale Schwerpunkte der Skinheadszenen im Freistaat Sachsen sind Chemnitz, Zwickau, Glauchau, Aue, Leipzig, Riesa, Dresden, Görlitz und Zittau sowie das jeweilige Umland.

Die politische Einstellung rechtsextremistischer Skinheads ist geprägt von übersteigertem Nationalbewußtsein und Fremdenfeindlichkeit, die sich in Rassismus und Antisemitismus ausdrückt. In Fanzines⁷, Mailboxes und in Liedtexten kommt es zu politischen Bekenntnissen, jedoch hält sich nach zahlreichen polizeilichen Maßnahmen ein großer Teil der Verfasser mit erkennbaren strafbaren Äußerungen zurück. Gleichwohl werden Synonyme und Darstellungen verwendet, die das Bekenntnis zu Nationalsozialismus und Führerkult zeigen. Dazu gehören die Darstellungen von hakenkreuzähnlichen Gebilden wie der Triskele der „Blood & Honour“-Bewegung oder der Einsatz bestimmter Zahlen für Abkürzungen (18 = A.H. = Adolf Hitler, 88 = H.H. = „Heil Hitler!“)

Gemeinsame Treffen, seien sie intern oder öffentlich bei Konzerten, nutzen rechtsextremistische Skinheads zu propagandistischen Auftritten. Regelmäßig werden „Sieg Heil!“- und „Heil Hitler!“ skandiert oder der Hitlergruß gezeigt.

Rechtsextremistische Skinheads sind nach wie vor gewaltbereit. Meist sind sie als Gruppe an rechtsextremistischen Gewalttaten beteiligt, die gewöhnlich spontan und unter starkem Alkoholeinfluß begangen werden.

Der Einfluß traditioneller rechtsextremistischer Parteien und Organisationen auf die rechtsextremistische Skinheadszenen ist im Berichtsjahr größer geworden. So gelang es beispielsweise der NPD, wenn auch regional begrenzt, neue Mitglieder aus der rechtsextremistischen Skinheadszenen zu gewinnen. Schon 1996 hatten Kontakte bei größeren Veranstaltungen auf diesen Einfluß hingewiesen.

Große Bedeutung haben jedoch auch die Strukturierungsversuche innerhalb der Skinheadszenen selbst. Diese werden durch die „Blood & Honour“-Bewegung und die „Hammerskins“ unternommen.

„Blood & Honour“-Bewegung

Die „Blood & Honour“-Bewegung, die seit 1995 in der Bundesrepublik Deutschland existiert, hat ihren Ursprung in Großbritannien. Ziel ist es, in den einzelnen Bundesländern eigene Strukturen zu schaffen. Das soll über die organisatorische Vorbereitung von Skinheadkonzerten, Erstellung von Fanzines und insbesondere über interne Treffen verwirklicht werden. Mittlerweile bestehen eine Reihe „Blood & Honour“-Gruppierungen im In- und Ausland. Landesweit werden sie als „Blood & Honour-Divisionen“, regional als Sektionen bezeichnet. In Sachsen werden zur „Blood & Honour-Sektion“ rund 40 rechtsextremistische Skinheads gerechnet. Regionale Schwerpunkte sind der Raum Chemnitz und Dresden. Die Kontakte zu anderen Sektionen im In- und Ausland haben sich mittlerweile verstärkt. So werden beispielsweise Verbindungen zur Berliner Sektion oder den Böhmisches „Blood & Honour“-Skinheads unterhalten.



Deutsche Skinheads bei Demonstration der Ungarischen Nationalen Front in Budapest

Foto: AP

1997 fanden eine Reihe von Treffen statt, u. a. auch in Sachsen. Diese waren konspirativ organisiert worden. Im Rahmen solcher Treffen traten auch verschiedene rechtsextremistische Skinheadbands auf. Das Ziel solcher Veranstaltungen ist es, programmatische Zielsetzungen zu beraten und festzulegen sowie die Zusammengehörigkeit zu festigen. Führende Aktivisten der „Blood & Honour“-Bewegung befürworten vorbehaltlos die Ideologie des Nationalsozialismus. So wird beispielsweise in der Ausgabe Nr. 4 der Publikation „Blood & Honour“⁹ folgendes Zitat aus dem

⁷ Zusammensetzung der englischen Begriffe „fan“ und „magazine“.

⁸ „Blood & Honour“ ist die englische Übersetzung des Wahlspruches der Hitlerjugend „Blut und Ehre“.

⁹ Der Vertrieb dieser Publikation erfolgt über den Versand „NS 88“ in Hillerød/Dänemark.

Buch „Evolution und Wissen – Neuordnung der Politik“¹⁰ wiedergegeben:

„(...) Ich widme das Buch unseren Enkeln der Geburtenjahrgänge 1960 bis 2000. Sie müssen die Kraft und Entschlossenheit haben, dem deutschen Volk und den Völkern der weißen Rasse die Zukunft durch ihren kämpferischen Einsatz zu sichern. (...) Die Weltkriege I und II waren nur begrenzte Konfrontation für teilherrschaftliche Ziele. Der III. Weltkrieg entscheidet, welche Großrasse die endgültige Herrschaft über die Erde ausübt. Und damit die unveränderbare Weltmacht erreicht. Ich glaube an die Kraft der deutschen und europäischen Jugend! (...)“

In einem anderen Artikel unter der Überschrift „Generalmajor Otto Ernst Remer ist tot!“ heißt es:

„(...) Die Hasser des deutschen Volkes, die Diffamierer der deutschen Heldenwehrmacht werden wie Exkremete durch den Abfluß der Geschichte gespült werden. Aber Helden wie General Remer werden im Lichterglanz ihrer Ruhmestaten ewig leben. (...)“

Zu den Wegbereitern der sächsischen „Blood & Honour“-Sektion gehören Mitglieder rechtsextremistischer Skinheadbands, Fanzinehersteller und rechts-extremistische Straftäter. Mit der Verbreitung von Publikationen wie der Schrift „Blood & Honour“ trägt diese Bewegung zur ideologischen Beeinflussung der Skinheadszene bei. An der Herstellung sind auch sächsische „Blood & Honour“-Mitglieder beteiligt. Der Einfluß dieser Bewegung auf die gesamte rechts-extremistische Skinheadszene hat sich durch die Organisation von Konzerten wesentlich verstärkt.

Hammerskins

Die Hammerskin-Bewegung, die sich in den 80er Jahren in den USA entwickelte, hat sich im Verlaufe der letzten Jahre auch in Europa etabliert. Diese Sammelbewegung mit elitärer, rassistischer Zielsetzung will durch die Vereinigung von weißen Skinheads eine sog. „Hammerskin-Nation“ aufbauen. Ihr Symbol sind zwei gekreuzte Hämmer. Sie sollen Kraft und Stärke der weißen Arbeiter ausdrücken. In einer Reihe westeuropäischer Länder, aber auch in osteuropäischen wie der Slowakischen und der Tschechischen Republik, bildeten sich Hammerskin-Gruppierungen heraus. In der Bundesrepublik Deutschland sind Hammerskins seit Anfang der 90er Jahre bekannt. Bei dem Bemühen, ein weltweites Netz der Hammerskins aufzubauen, ist man darauf bedacht, nur „wirk-

lich geeignete“ Skinheads in die Bewegung aufzunehmen. Zu den Bedingungen der Hammerskins zählen beispielsweise absolute Drogenabstinenz, Kameradschaftlichkeit und vor allem „Reinrassigkeit“. Das heißt, wer Mitglied bei den Hammerskins werden will, muß unbedingt „weiß“ sein. In einem Bericht über die Hammerskins in dem Fanzine „Stormfront 88“ Nr. 4 heißt es dazu:

„(...) Aber nicht jeder kann Hammerskin werden. Hierfür bedarf es einer Reihe an Proben und Bedingungen. Aber wer einmal zu dieser verschworenen Bruderschaft dazugehört, der kann verdammt stolz auf sich sein. Es ist wirklich nicht einfach Hammerskin zu werden. (...) Die Hammerskins sind eine Gemeinschaft der Elite. (...) Über die politischen Zielsetzungen der Hammerskins brauche ich wohl nicht viel zu sagen, denn das dürfte wohl klar sein, außerdem will ich nicht das Dein Heft auf dem Index landet.“¹¹

Im Freistaat Sachsen besteht die Hammerskinbewegung nur aus vereinzelt Aktivisten. Durch die Aufnahmebedingungen versuchen sie sich abzugrenzen und sehen sich als „Elite“ der Skinheadszene. Bemerkenswert dabei sind auch die von sächsischen Hammerskins geknüpften Kontakte zur britischen Organisation „Combat 18“¹² (C 18).

Publikation der sächsischen Hammerskins ist das Fanzine „Hass Attacke“. Unter dem Kürzel „SHS“ – „Sächsische Hammerskins“ wird darin eine Kontaktadresse für Interessenten verbreitet.

Bei einer Durchsichtung der Wohnung des Herausgebers von „Hass Attacke“ wurden verschiedene Materialien von „C 18“ sichergestellt. Diese beinhalten u.a. auch Anleitungen zur Herstellung von Bomben und Sprengstoff.

Im November 1997 fand in der Sächsischen Schweiz ein von den Hammerskins veranstaltetes Skinheadkonzert statt.

Skinheadmusik

Unverändert steht die Musik im Mittelpunkt vieler jugendlicher Subkulturen, so auch der rechtsextremistischen Skinheadszene. Mit Musik kann das gemeinsame Empfinden am besten zum Ausdruck gebracht werden. Skinheadmusik vermittelt die Lebensart der Szene. Viele Jugendliche finden über den Besuch von Skinheadkonzerten den Einstieg in die rechtsextremistische Skinheadszene.

¹⁰ Autor des Buches ist der österreichische Rechtsextremist und Revisionist Herbert Schweiger.

¹¹ Grammatik und Orthographie wie im Original.

¹² Als „Combat 18“ (Abkürzung: „C 18“) bezeichnet sich eine britische neonationalsozialistische militante Gruppierung. Sie propagiert Gewalt als Mittel der Durchsetzung ihres Ziels, einen Staat ohne multikulturellen Einfluß aufzubauen.

Einpeitschende stakkatoartige Rhythmen und zur Gewalt gegen Ausländer und andere als „undeutsch“ empfundene Bevölkerungsgruppen aufrufende Texte prägen die Musik und tragen zu einer aggressiven Stimmung bei. Skinheadkonzerte gipfeln oft in Alkoholexzessen und erzeugen bei den Teilnehmern Gewaltbereitschaft. Empfindungen des in der Mehrzahl männlichen Publikums äußern sich beim sogenannten Pogen¹³.

Als Magnet für Skinheadkonzerte dienen Bands, die rechtsextremistische Einstellungen besonders drastisch in Liedtexten, Gebaren und Äußerungen ausdrücken. Auch ausländische Skinheadbands erweisen sich als Anziehungspunkt für das Szenepublikum.

Rechtsextremistische Skinheadbands

Die Zahl rechtsextremistischer Skinheadbands steigt stetig an, auch wenn ein großer Teil der neugegründeten Formationen nur kurze Zeit besteht. In der Bundesrepublik Deutschland werden über 50 Bands dem rechtsextremistischen Spektrum zugerechnet. Den Musikgruppen gehören in der Regel Szeneangehörige an, meist keine professionellen Musiker.

Im Freistaat Sachsen werden die Gruppen „AEG“ („Auf eigene Gefahr“) und „Störfaktor“ (beide aus Chemnitz), „Oiphorie“ und „Reichssturm“ (beide aus Leipzig) und „Die weißen Riesen“ (Riesa) zu den rechtsextremistischen Skinheadbands gezählt. Sie sind mit unterschiedlicher Häufigkeit im Jahr 1997 in Erscheinung getreten. Wiederholt wurde bekannt, daß die genannten Bands bei Konzerten rechtsextremistische Liedtexte auch von indizierten Musiktiteln vortrugen. Dazu gehörten Texte wie:

*„Blut muß fließen, knüppelbageldick,
wir schießen auf die Freiheit dieser Judenrepublik“*

*„Wetzt die langen Messer an dem Bürgersteig,
laßt sie flutschen in den Judenleib“*

*„Zerrt die Konkubine aus dem Fürstenbett
schmiert die Guillotine mit dem Judenfett“*

*„In der Synagoge hängt ein schwarzes Schwein,
in die Parlamente schmeißt die Handgranate rein. (...)“¹⁴*

Die Skinheadband „AEG“ ist mit einem Titel¹⁵ auf der 1997 veröffentlichten CD „Northeim, 12 Jahre Terror & Gewalt und kein Ende in Sicht“ vertreten.

Die meisten Musiktitel auf dieser CD haben volksverhetzende, rassistische und antisemitische Inhalte.



Rechtsextremistische Skinheadkonzerte

Nachdem die Zahl rechtsextremistischer Skinheadkonzerte im Freistaat Sachsen 1996 stark angestiegen war, konnte ein weiterer Anstieg durch zahlreiche Veranstaltungsverbote ab Ende 1996 gebremst werden. Den Verböten folgte eine steigende Konspiration der Organisatoren. Zugleich agierten sie flexibler. So wurden für zwei Konzerte, die in Thüringen verboten worden waren, kurzfristig Ersatzveranstaltungen in Sachsen durchgeführt. Die Veranstaltungsteilnehmer wurden per Handy zu den neuen Veranstaltungsorten geführt.

Die Inhaber der Gaststätten wurden beim Anmieten der Veranstaltungslokale oftmals getäuscht. Oft wurden die geplanten Skinheadkonzerte beispielsweise als private Geburtstagsfeiern deklariert. Die Veranstalter eines Skinheadkonzertes im Landkreis Sächsische Schweiz meldeten ihre Veranstaltung zum Beispiel als „Heavy-Metal-Konzert“ an. Tatsächlich fand dann ein von der Hammerskinbewegung veranstaltetes Skinheadkonzert statt.

Die Organisatoren der Skinheadkonzerte gehören in der Mehrzahl der „Blood & Honour“- Bewegung bzw. den Hammerskins an. Immer häufiger spielen ausländische Skinheadbands bei Konzerten in Sachsen. Im Berichtszeitraum gab es u. a. Auftritte von britischen, amerikanischen und einer finnischen Band.

¹³ Tanzstil, bei dem sich die Tänzer wie bei einer aggressiven, jedoch nicht ernstgemeinten Rangelie bewegen.

¹⁴ Der Text der Gruppe „Tonstörung“ (Baden-Württemberg) auf der von der BPJS indizierten CD „Schöne Welt“ (BAnz. Nr. 164, vom 27.02.93), entstammt einem alten SA-Lied. Die Gruppe „Tonstörung“ hat sich zwischenzeitlich aufgelöst.

¹⁵ Titel „Skinhead“ auf dem CD-Sampler „Northeim, 12 Jahre Terror & Gewalt und kein Ende in Sicht“, erschienen 1997, indiziert BAnz. Nr. 140 vom 31. 07. 97, Beschlnahmebeschlul des AG Hannover vom 29.07.1997, Az.: 165 Js 50465/97.

Bei Eintrittspreisen bis zu 30,- DM treten oft bis zu fünf Skinheadbands pro Konzert auf. Der Verkauf von CDs, Fan- und Musikmagazinen und anderen „Skinheadutensilien“ während der Konzerte setzte sich auch 1997 mit wachsendem Erfolg fort. Bei zwei Konzerten, die von der Polizei aufgelöst wurden, reagierten Konzertbesucher mit Gewaltaktionen gegen Polizeibeamte.

Fanzines

In der Bundesrepublik Deutschland existieren derzeit ca. 30 verschiedene Skinheadfanzines. Auch 1997 haben die Fanzines wesentlich zur Kommunikation innerhalb der Skinheadszene beigetragen. Sie bieten den Szeneangehörigen die Möglichkeit der ausführlichen Selbstdarstellung.

Die Publikationen, die für Szeneangehörige und andere Gleichgesinnte bestimmt sind, beinhalten in erster Linie Informationen über Konzerte und Skinheadbands sowie Szenereporte. Immer breiteren Raum nehmen Rezensionen und Bestelladressen ein. So werden Tonträger, andere Fanzines oder T-Shirts mit dem Logo einer „Lieblingsband“ angeboten. Darin zeigt sich die zunehmende Kommerzialisierung in Form der Produktwerbung.

Politische Themen stehen in den Fanzines nur selten im Vordergrund. Ihre ausführliche Behandlung trifft überwiegend auch nicht auf das Interesse der Leserschaft. Um einer strafrechtlichen Verfolgung vorzubeugen, werden rechtsextremistische Anschauungen zum Teil nur versteckt dargestellt.

Die Zahl „88“ als Synonym für „Heil Hitler“ (2x der 8. Buchstabe des Alphabets) ist zu einem geläufigen Abschluß von Leserbriefen oder Berichten in Fanzines geworden.

Das Layout und die sprachliche Darstellung vieler Fanzines hat sich in den letzten Jahren verbessert. Die Auflagenhöhe reicht von einigen hundert bis zu mehreren tausend Exemplaren. Die meisten der Publikationen erscheinen unregelmäßig, können schriftlich über Bezugsadressen bestellt oder bei Skinheadkonzerten erworben werden. Teilweise sind sie über Skinheadvertriebe¹⁶ zu beziehen oder werden von Hand zu Hand weitergegeben.

Im Freistaat Sachsen erschien 1997 neben den bereits seit längerem bekannten Fanzines „Hass Attacke“ und „Foier frei“ einmal „Voice of Zwickau“.

Eine der zwei Herausgeberinnen des seit 1996 bekannten sogenannten „Renee“-Zines¹⁷ „Victory“ ist nach Berlin verzogen und gibt das Fanzine jetzt von dort heraus. Es wird deshalb nicht mehr zu den sächsischen Fanzines gerechnet.



Das Fanzine „Hass Attacke“ wird von einem führenden Aktivisten der rechtsextremistischen Skinheadszenen herausgegeben. Die 2. Ausgabe dieses Heftes

¹⁶ Handel mit Skinheadutensilien, Tonträgern und Publikationen.

¹⁷ Als Renees werden die weiblichen Skinheads bezeichnet.

wurde 1995 von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften indiziert. Die danach erschienenen Hefte vermittelten seitdem zurückhaltender rechtsextremistische Einstellungen. Die extremistischen Überzeugungen kommen in für Insider verständlichen Synonymen und Metaphern zum Ausdruck. „Hass Attacke“ ist ein Fanzine der rassistisch geprägten Hammerskin-Bewegung.

Seit Anfang 1997 nutzt der Herausgeber des Fanzines „Hass Attacke“ das Internet, um für seine Schrift zu werben. Durch den problemlosen Zugang zum Internet wird gegenüber früher ein bedeutend größerer Interessentenkreis erreicht.

In der „HaSS -Attacke Homepage“ heißt es u. a.:

„Wir können Euch nun voller Stolz die neue Website der HaSS Attacke präsentieren, die Site des einzigen offiziellen deutschen Hammerskin Zines(...)“

Im Zusammenhang mit der Verbreitung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) auf dieser Homepage wurde im Februar 1997 gegen den Herausgeber des Fanzines „Hass Attacke“ ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Die Herausgeber des Fanzines „Foier frei“ gestalten durch einen farbig gestalteten Einband ihr Heft professioneller als andere. Nach außen hin sind sie bemüht, mit dem Fanzine einen unpolitischen Eindruck zu erwecken. In einem Interview, das in einem Fanzine aus Sachsen-Anhalt¹⁸ veröffentlicht wurde, äußert einer der Herausgeber dazu:

„Da wir alle unsere Hefte vorher auf Strafbestände überprüfen lassen, blieb bisher der „Ärger“ auch aus. Unser Heft versteht sich als deutsch patriotisch, aber nicht als nationalistisch, wie wohl ich auch weiß, daß es nationalistische Skins unter den Lesern gibt. Habe damit keine Probleme, - zumal auch folgendes gilt: - auch linke Skins sollten mal das Foier frei lesen, damit sie mal was gutes vor ihre Augen bekommen, hebe.“

Verschiedene Karikaturen, die im Fanzine „Foier frei“ abgebildet sind, widersprechen jedoch dieser Aussage. Sie rufen zur gewaltsamen Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner auf.

Vertrieb von Skinheadartikeln

In der Bundesrepublik Deutschland bieten ca. 20 Anbieter Skinheadartikel wie Tonträger, T-Shirts und Aufnäher mit zum Teil rechtsextremistischen Inhalten oder Emblemen zum Versand an. Seit etwa 1995 setzt sich der Trend der Kommerzialisierung mit erhebli-

chen Gewinnen in diesem Metier fort. Szeneläden und der Versandhandel entwickelten sich zu lukrativen Märkten. Einerseits findet der Verkauf der Artikel am Rande von Skinheadkonzerten statt, andererseits werden sie per Katalog angeboten. Nachdem 1993 umfangreiche Exekutivmaßnahmen gegen rechtsextremistische Skinheadbands zur Verunsicherung in der Musikszene geführt hatten, konnte durch die Produktion von Tonträgern mit rechtsextremistischen Inhalten im Ausland, insbesondere in Dänemark, mittlerweile ein erneuter Aufschwung erreicht werden. Dieser Aufwärtsentwicklung wurde im August 1997 mit einer weiteren bundesweiten Exekutivmaßnahme der Polizei begegnet. In diesem Zusammenhang wurden die Geschäfts- und Wohnräume von 16 Anbietern rechtsextremistischer Skinheadmusik durchsucht, darunter auch ein Musikversand in Annaberg-Buchholz. In den Wohnräumen des Besitzers beschlagnahmte die Polizei CDs, Musikkassetten, Langspielplatten und diverse Geschäftsunterlagen. Gegen den Betreiber dieses Musikversandes wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Bundesweit wurden bei dieser Aktion rund 1.900 Tonträger mit strafbarem Inhalt, Videos, PCs, Bestellunterlagen aber auch Hakenkreuzfahnen und anderes rechtsextremistisches Propagandamaterial sichergestellt.



T-Shirt Nr. 3 „Skinheads Deutschland“
2farbig/weißes T-Shirt
Größen L und XL
DM 25,-

Neonationalsozialistische Bestrebungen

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI AUSLANDS- UND AUFBAUORGANISATION (NSDAP/AO)

| | |
|---|-------------------------|
| Gründung: | 1972 |
| Sitz: | Lincoln/Nebraska (USA) |
| Organisation im Freistaat Sachsen: | vereinzelte Stützpunkte |
| Mitglieder 1996 | |
| bundesweit: | keine Angaben |
| Sachsen: | etwa 20 |
| Mitglieder 1997 | |
| bundesweit: | keine Angaben |
| Sachsen: | etwa 20 |
| Publikation: | NS-Kampftruf |

Die NSDAP/AO gilt als weltweit größter Produzent und Verteiler von NS-Propagandamaterial. Über ihre Auslandszentrale in Lincoln/Nebraska (USA) versorgt sie auf konspirativen Wegen Rechtsextremisten in Deutschland mit großen Mengen an Hakenkreuzaufklebern, Kleinplakaten und Handzetteln mit Aufschriften wie:

- „JETZT NSDAP!“
- „AUSLÄNDER RAUS!“
- „KAUFT NICHT BEI JUDEN!“
- „ROTFRONT VERRECKE!“
- „NS-VERBOT AUFHEBEN!“
- „WIR SIND WIEDER DA!“
- „KAMPF DEN JUDENPARTEIEN KPD SPD CDU CSU FDP“ und
- „TROTZ VERBOT NICHT TOT!“



Schmierereien an einer Hauswand in Leipzig
Foto: LfV-Sachsen

Im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland ist in den USA die Herstellung von neonationalsozialistischem Propagandamaterial nicht verboten.

Neben ihrem Engagement in der Bundesrepublik Deutschland entfaltet die NSDAP/AO auch in anderen europäischen Ländern Aktivitäten. Ihre Schriften werden auch in englischer, schwedischer, italienischer, spanischer, französischer, portugiesischer, holländischer, dänischer und ungarischer Sprache verbreitet. Die wichtigste Publikation der NSDAP/AO ist der deutschsprachige NS-Kampftruf, der rassistische, antisemitische und teilweise auch militante Agitation beinhaltet.

Die NSDAP/AO entstand 1972 in den USA. Diese Gruppierung kämpft für die Wiedenzulassung der NATIONALSOZIALISTISCHEN ARBEITERPARTEI (NSDAP) in der Bundesrepublik Deutschland. Der 1995 in Dänemark festgenommene „Propagandaleiter“ und Gründer der NSDAP/AO Gary Rex LAUCK wurde im August 1996 vom Landgericht Hamburg zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, daß sich LAUCK der Volksverhetzung, der Aufstachelung zum Rassenhaß und Verbreitung von Propagandamitteln sowie der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen schuldig gemacht hat.

Im Laufe des Prozesses gegen LAUCK wurde deutlich, daß es der NSDAP/AO nicht gelungen war, ihr ursprüngliches Ziel - den Aufbau einer Zellenstruktur - zu erreichen. Es sollten unabhängig voneinander agierende und aus nur wenigen Personen bestehende konspirative Stützpunkte geschaffen werden. Durch die ständige Erweiterung dieses Netzes war beabsichtigt, eine neonationalsozialistische Bewegung zu schaffen, die, wenn sie eines Tages schlagkräftig genug sein sollte, die politische Macht in Deutschland übernehmen sollte.

Politische Zielsetzung

Die NSDAP/AO bekennt sich eindeutig zum Nationalsozialismus. Sie „(...) führt einen entschlossenen Kampf gegen das NS-Verbot und erstrebt die Zulassung der NSDAP als eine wahlberechtigte Partei in Deutschland und in der Ostmark“.¹⁹

Sie bezeichnet sich selbst als „(...) die größte nationalsozialistische Untergrundorganisation im heutigen Deutschland (...)“; die aufgrund „(...) der augenblicklichen politischen Verhältnisse im besetzten Deutschland (...) als Organisationsform das Zellsystem gewählt (...)“²⁰ habe.

Ihr Endziel „ist die Schaffung eines nationalsozialistischen Staates in einem freien, souveränen und neuvereinigten Großdeutschen Reich und die Errichtung einer Neuen Ordnung auf einer rassistischen Grundlage in der ganzen arischen Welt.“²¹

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Im Jahr 1997 sind zwei neue Ausgaben des NS-Kampfruf erschienen, deren Schriftleitung bei einem sogenannten „Europa-Ausschuß der NSDAP/AO“ liegt. In diesen Ausgaben wird ein „Nationalsozialistisches Strategiepapier der NSDAP/AO Für die kämpfende Minderheit!“ veröffentlicht.

Im NS-Kampfruf Nr. 117 vom Februar 1997 werden die gegenwärtigen Zustände in den „(...) Übergangsprovisorien brd und brö (...)“ analysiert und eingeschätzt: „Uns fehlt es an Mobilität und geeigneten Strukturen wirklich in das Geschehen der Tagespolitik einzugreifen.“²²



Im NS-Kampfruf Nr. 118 vom August 1997 werden Möglichkeiten aufgezeigt, „(...) die verschiedensten Formen der liberalistischen-plutokratischen, westlich-kapitalistischen, internationalistisch-marxistischen jüdischen Demokraturen endgültig zu beseitigen“.²³ Dabei wird folgende Strategie entwickelt: „Um am Tag X nicht mit leeren Händen dazustehen und die revolutionären Veränderungen für uns kalkulierbar zu machen, sollte eine massive Unterwanderung durch nationalsozialistische Kräfte bei der jeweils hoffnungsvollsten nationalistischen

oder konservativen Partei erfolgen und entsprechende Schlüsselpositionen besetzt werden. Das heißt in der Konsequenz, daß es legitim erscheint, bestehende Parteien und Institutionen - wenn wir selbst keine eigenen gründen können - so zu unterwandern, daß man sie benutzt um eigene Ideen zu transportieren.“²⁴

1997 wurde vom Landgericht Dresden ein Besteller von Propagandamaterial der NSDAP/AO zu einer Geldstrafe in Höhe von 2.700,- DM verurteilt. Er hatte als Fördermitglied der NSDAP/AO neonationalsozialistisches Propagandamaterial wie den NS-Kampfruf und Aufkleber mit rechtsextremistischen Parolen und Hakenkreuzen bestellt, um es zu vertreiben. Zur Verhandlung war der in Hamburg inhaftierte „Propagandaleiter“ der NSDAP/AO, Gary LAUCK, als Zeuge geladen worden. Er verweigerte die Aussage und wurde deshalb mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 500,- DM belegt. LAUCK begründete sein Schweigen damit, daß er nach Deutschland verschleppt worden sei und sich hier in „Geiselhaff“ befinde.

¹⁹ NS-Kampfruf Nr. 118 (August 1997), S. 9. Mit der Bezeichnung „Ostmark“ dürfte Österreich gemeint sein.

²⁰ Ebenda.

²¹ Ebenda.

²² NS-Kampfruf Nr. 117 (Februar 1997), S. 5.

²³ NS-Kampfruf Nr. 118 (August 1997), S. 3.

²⁴ Ebenda, S. 2.

**HILFSORGANISATION FÜR
NATIONALE POLITISCHE
GEFANGENE UND
DEREN ANGEÖRIGE e. V. (HNG)**

| | |
|------------------------|------------------------|
| Gründung: | 1979 |
| Sitz: | Frankfurt/Main |
| Mitglieder 1996 | |
| bundesweit: | etwa 350 |
| Sachsen: | etwa 15 |
| Mitglieder 1997 | |
| bundesweit: | etwa 400 |
| Sachsen: | etwa 15 |
| Publikation: | NACHRICHTEN DER HNG |

Kennzeichen:



Die 1979 gegründete HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e. V. (HNG) ist derzeit die größte bundesweit agierende neonationalsozialistische Organisation. Sie stellt mit ihren ca. 400 Mitgliedern ein Sammelbecken für Neonationalsozialisten dar. Seit 1991 wird die HNG von Ursula MÜLLER aus Mainz geleitet.

Politische Zielsetzung

Der Verein beschäftigt sich vor allem mit der ideologischen und finanziellen Betreuung „nationaler politischer Gefangener“ und deren Rechtsberatung. Ziel dieser Arbeit ist es, die Gesinnung der Inhaftierten zu erhalten und sie nach ihrer Haftentlassung wieder in die rechtsextremistische Szene zu integrieren. Ein wichtiges Mittel dazu ist die vereinseigene Publikation NACHRICHTEN DER HNG, die an die Vereinsmitglieder, aber auch an inhaftierte „Kameraden“ verschickt wird. Die Zeitschrift stellt damit das Bindeglied zwischen den Inhaftierten und den HNG-Mitgliedern außerhalb der Gefängnisse dar. In ihr werden politisch motivierte Straftaten verharmlost, Staatsorgane verunglimpft, inhaftierte Rechtsextremisten als „Politisch-Verfolgte(n)-der-Democratie“²⁵ dargestellt und Ratschläge zu Verhaltensweisen gegenüber den Justiz- und Sicherheitsbehörden gegeben. Auch über Anti-Antifa-Aktivitäten wird berichtet.

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Die einzige große Veranstaltung der HNG im Berichtsjahr war die Jahreshauptversammlung am 08. März 1997 in Hessen. Zu den Referenten gehörte u.a. der ehemalige Vorsitzende der verbotenen FREIHEITLICHEN DEUTSCHEN ARBEITERPARTEI (FAP). Die Hauptaktivitäten der HNG liegen in der Gefangenenhilfe und der Herausgabe der monatlich erscheinenden Publikation NACHRICHTEN DER HNG. Darin werden sogenannte Gefangenenlisten und Briefe von Inhaftierten veröffentlicht. In der Liste der über 50 Inhaftierten, die Briefkontakt wünschen, befinden sich 12 Namen und Anschriften von „Kameraden“ aus sächsischen Strafvollzugsanstalten (Stand Dezember 1997). In der Zeitschrift wird dazu aufgerufen, Gesinnungsgenossen in ihren Strafverfahren durch Geldspenden zu unterstützen sowie durch regelmäßiges Schreiben die Verbindung zu inhaftierten „Kameraden“ aufrechtzuerhalten. *„Jedes HNG-Mitglied, welches nicht im „Genuß“ der Gesinnungshaft ist, sollte mindestens einen politischen Gefangenen betreuen!“*²⁶.

In den NACHRICHTEN DER HNG wurde zur Teilnahme an der Demonstration gegen die Ausstellung „Vernichtungskrieg – Die Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“ am 01. März 1997 in München aufgerufen.

Durch Veröffentlichung des Rundschreibens des RUDOLF-HESS-AKTIONSKOMITEES „Aufruf zum Heßmarsch“ sowie mehrerer kleinerer Aufrufe zu diesem Thema wurde auch zum 10. Todestag des Hitler-Stellvertreters Rudolf HESS im August 1997 mobilisiert.

Im Berichtszeitraum wurde die Kooperation mit rechtsextremistischen Publikationen wie „NS-Kampfruf“ oder „Einheit und Kampf“ sowie mit dem rechtsextremistischen Mailboxverbund THULENETZ weitergeführt. Die Kooperation besteht darin, daß in den genannten Medien eine Gefangenenliste – ähnlich der Liste in den NACHRICHTEN DER HNG – veröffentlicht und zur Unterstützung der „Kameraden“ aufgerufen wird.

²⁵ NACHRICHTEN DER HNG Nr. 192, Januar 1997, S. 6 (Orthographie des Originals).

²⁶ NACHRICHTEN DER HNG Nr. 195, April 1997, S. 5.

**DIE NATIONALEN e. V.
einschließlich
JUNGES NATIONALES SPEKTRUM (JNS)
umbenannt in
JUNGNATIONALE (JNA)**

| | |
|--|--|
| Gründung: | 3. September 1991 |
| Auflösung: | November 1997 |
| Sitz: | Berlin |
| Organisation im Freistaat Sachsen: | |
| DIE NATIONALEN e. V. | Landesverband Sachsen/Schlesien Kreisverband Niederschlesien Kreisverband Döbeln/Mittweida |
| JUNGES NATIONALES SEKTRUM umbenannt in JUNGNATIONALE | Ortsverbände in Weißwasser, Niesky und Rietschen (Niederschle- sischer Oberlausitzkreis) |
| Mitglieder 1996 | |
| bundesweit: | etwa 150 |
| Sachsen: | etwa 40 |
| Mitglieder 1997 | |
| bundesweit: | 112 (Angaben des Vereins) |
| Sachsen: | etwa 30 |
| Publikation: | Berlin Brandenburger ZEITUNG DER NATIONALEN ERNEUERUNG (BBZ) mit fünf Regio- nalzeitungen. Für Sachsen, Sachsen- Anhalt, Thüringen: Mitteldeutsche Rund- schau als Regionalblatt der BBZ |
| | Die Kameradschaft |
| Kennzeichen: |  Junges Nationales Spektrum Jugendverband der Nationalen e. V. |

Der neonationalsozialistische Verein DIE NATIONALEN e. V. beantragte im November 1997 beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg die Löschung aus dem Vereinsregister.

In einer rechtsextremistischen Mailbox und im Internet nahmen DIE NATIONALEN e. V. wie folgt

hierzu Stellung:

Der Verein habe seine Aufgaben und Ziele, nämlich den Aufbau eines informellen Netzwerkes zu betreiben und nationale Einigungstendenzen zu verwirklichen, weitgehend erfüllt. Um diesem Zweck nicht selbst im Wege zu stehen, habe man sich von der bestehenden Struktur gelöst. Sie verstünden ihre Auflösung als Beitrag zum Zusammenrücken der verschiedenen nationalen Gruppierungen. SCHWERDT, der ehemalige Vereinsvorsitzende, erklärte, man werde die inhaltliche Arbeit in den unabhängigen Kameradschaften, Parteien und Gruppierungen fortsetzen. Der Verein besaß eigenen Angaben zufolge 112 Mitglieder in Brandenburg, Thüringen, Sachsen/Schlesien und Sachsen-Anhalt.

Der Verein DIE NATIONALEN e. V. plante vermutlich seit längerem wegen eines möglichen Verbotes seine Auflösung und bereitete sich gezielt mit einer Doppelstrategie darauf vor:

Zum einen konzentrierte sich die Organisation in den letzten beiden Jahren auf den Aufbau „autonomer“ Strukturen. So konnte in Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen ein Netzwerk selbständiger Kameradschaften errichtet werden, mit denen sie personell und organisatorisch eng verbunden war.

Zum anderen suchten SCHWERDT und weitere Vereinsmitglieder die Anbindung an die NATIONAL DEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD), die er mit seinem und dem Beitritt mehrerer seiner Vereinsmitglieder zur NPD dokumentierte.

Durch die Doppelstrategie könnte es SCHWERDT möglich sein, seine Anhängerschaft, in der es nicht nur Zustimmung, sondern auch Vorbehalte gegenüber der NPD gibt, zu behalten. Sie verschafft ihm eine gewisse Eigenständigkeit innerhalb der NPD. Kameradschaften, Netzwerk und „nationalen Medienverbund“ (BBZ mit fünf Regionalzeitungen) könnte er sich, je nach Bedarf und Stand der Beziehungen zwischen Neonationalsozialisten und NPD, dienstbar machen. Hinter seiner veröffentlichten Begründung zur Auflösung des Vereins DIE NATIONALEN e. V. stecken höchstwahrscheinlich auch eigene Ziele.

SCHWERDT beabsichtigt vermutlich durch die Zuführung von Mitgliedern und Anhängern des aufgelösten Vereins zur NPD, einen eigenen NPD-Landesverband in Brandenburg aufstellen und damit an künftigen Wahlen teilnehmen zu können.

Wahrscheinlich wird er seinen Einfluß in der NPD dahingehend geltend machen, daß die Partei sich noch weiter dem Neonationalsozialismus öffnet.

Politische Zielsetzung

Der Verein DIE NATIONALEN e. V. gehörte dem neonationalsozialistischen Spektrum an. Fremdenfeindlichkeit, ein revisionistisches Geschichtsverständnis und die Verherrlichung des NS-Regimes prägten seine politische Grundhaltung.

Gautreffen des Gau Schlesien



am 31. Januar 1997 findet in der Nähe von Niesky/Schl. das erste Gautreffen aller Kameradschaften in Schlesien statt. Ausgerichtet wird es von den Jungnationalen Niesky.

Thema und Tageslosung:
„Schlesien ist deutsches Land.“

Gast-Redner: Richard Miosga:
„Die völkerrechtlichen Umstände im Fall Schlesien.“

Nach dem Referat wird der Kamerad Nick Schauberg ein paar Lieder auf der Klampfe zum besten geben und so dem Abend einen erfolgreichen Abschluß geben. Wir laden hierzu alle Kameraden aus der Region Schlesien ein, die daran interessiert sind, die Vernetzung der schlesischen Kameradschaften voranzutreiben.

Es wird ein Unkostenbeitrag von DM 3,- erhoben
Jungnationale/Niesky

Treffpunkt: 17.30 Uhr - 18.15 Uhr
Araltankstelle Niesky

Wir bitten um Pünktlichkeit und sauberes und diszipliniertes Auftreten.
 Alkoholverbot besteht nicht, wer erheblich angetrunken ist, hat keinen Anspruch auf Einlaß!

Der Verein strebte die Schaffung eines starken Nationalstaates mit totalitären Strukturen an und diffamierte die Politik der Bundesrepublik Deutschland. In Artikeln der Mitteldeutschen Rundschau heißt es: „(...) Die Regierenden haben vollkommen versagt - Vergleiche mit der Situation von 1932 zeigen: Die nationale Wende muß her! (...)“²⁷ und „(...) Die Rettung des Sozialstaates kann demnach nur durch die Ablösung der herrschenden politischen Klasse bewirkt werden (...)“²⁸ „(...) Es ist höchste Zeit, daß in Deutschland politische Köpfe rollen (...)“²⁹

Dem Nationalsozialismus geschuldet sind auch vordergründig „antikapitalistische“ Positionen. So agitierten DIE NATIONALEN e. V. und deren Jugendorganisation mit Plakatthemen wie: „Kämpft mit! Deutsche Jugend vereint im Kampf gegen System und Kapital!“³⁰

Aktivitäten

Das Publikationsorgan des Vereins DIE NATIONALEN e. V., die BBZ, ist im Berichtszeitraum nur mit einer Ausgabe erschienen. Der bereits 1996 mit der BBZ beabsichtigte Einstieg ins Internet wurde Anfang des Jahres 1997 verwirklicht. Seitdem stellte sich der Verein im Internet dar. Die BBZ publizierte darin Kampagnen gegen den Rechtsstaat und rief unverhohlen zu entsprechenden Aktionen auf.

Unter der Überschrift „*Aufbruch statt Resignation! Jetzt die nationale Bewegung stärken!*“ riefen DIE NATIONALEN e. V. im Internet auf, sich zu Gruppen zusammenzuschließen und sich bei ihrem Verein zu melden. Man wolle in der Öffentlichkeit gegen die „*linken Volksfeinde und liberalen Überfremdungspolitiker*“ antreten. „(...) Die Machthabenden müssen mit allen zur Verfügung stehenden legalen Mitteln herausgefordert werden. Nur mit gezielten und phantasievollen Aktionen kann noch ein Nach- und Umdenken in der Bevölkerung erreicht werden. (...)“³¹

Mit der Auflösung des Vereines verlor der organisierte Neonationalsozialismus zwar eine seiner letzten bedeutenderen Organisationen. Deren Ziele, z. B. die Schaffung eines starken Nationalstaates mit totalitären Strukturen und die Verbreitung seines revisionistischen Geschichtsverständnisses, werden jedoch in anderen organisatorischen Zusammenhängen weiter verfolgt.

²⁷ Mitteldeutsche Rundschau, August 1996 (erschieden im Sommer 1997, wahrscheinlich Druckfehler), Seite 1.

²⁸ Ebenda, Seite 5.

²⁹ Ebenda, Seite 10.

³⁰ Flugblatt - JUNGES NATIONALES SPEKTRUM.

³¹ Internet-Auszug/dienationa, 05.11.1997.

NATIONALER JUGENDBLOCK ZITTAU e. V. (NJB)

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Gründung: | 4. Januar 1992 |
| Sitz: | Zittau (Lkr. Löbau-Zittau) |
| Mitglieder 1996 | |
| Sachsen: | etwa 30 |
| Mitglieder 1997 | |
| Sachsen: | etwa 10 |

Die Bedeutung, die der NJB in den vergangenen Jahren als aktive neonationalsozialistische Organisation für die rechtsextremistische Szene in Ostsachsen hatte, ist im Berichtszeitraum deutlich zurückgegangen.

Diese Tendenz resultiert einerseits aus personellen Veränderungen. Im Jahr 1996 wählte der Verein einen neuen Vorstand. Seitdem ist eine merkliche Zurückhaltung der Organisation in der Öffentlichkeit festzustellen, es werden auch keine politischen Aussagen getroffen.

Andererseits steht dieser Trend in engem Zusammenhang mit strukturellen Veränderungen der rechtsextremistischen Szene im Raum Ostsachsen. Mitglieder des NJB sind in das von der NPD dominierte Bündnis integriert, so daß der NJB als eigenständige Organisation in den Hintergrund gerückt ist.

Zellen / lose Strukturen


Zellen und lose Strukturen haben im Freistaat Sachsen nicht die Bedeutung erlangt, die ihnen ursprünglich von führenden Neonationalsozialisten zugewiesen worden war. Nach den seit 1992 zahlreich ausgesprochenen Verboten neonationalsozialistischer Organisationen hieß die Losung „*Organisation durch Desorganisation*“. Ein Netzwerk kleiner unabhängiger Zellen sollte die „angreifbaren“ Organisationsformen ersetzen. Bundesweite Führungstreffen und informelle Vernetzung sollten Handlungsfähigkeit und Schlagkraft sicherstellen. Diese Strategie konnte von den Neonationalsozialisten nicht umgesetzt werden. Zwar entstanden in den letzten Jahren zellenähnliche Strukturen, sogenannte Kameradschaften, ihre Aktionen waren jedoch meist regional begrenzt und beschränkten sich größtenteils auf das Herstellen und Verteilen rechtsextremistischen Propagandamaterials. Zur Erhöhung ihrer Aktionskraft hatten Kameradschaften in Sachsen seit Ende 1995 verstärkt eine Anbindung an

etablierte rechtsextremistische Organisationen gesucht, vornehmlich an die im Freistaat Sachsen dominierende NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) und deren Jugendorganisation, JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN). Diese Entwicklung setzte sich im Berichtszeitraum fort und wird insbesondere im Raum Wurzen deutlich. Hier baute die NPD ihren Einfluß aus und gründete Anfang 1997 den Kreisverband Muldentale, der sich aufgrund des vorhandenen Potentials in dieser Region zu einem der mitgliederstärksten Kreisverbände entwickelte. In ihm sind führende Kräfte der rechtsextremistischen Wurzener Szene aktiv.

Einige Aktivisten ziehen sich mit zunehmendem Alter aus der rechtsextremistischen Szene zurück. Diese Entwicklung sowie die Anbindung an die NPD führte zu einem zahlenmäßigen Rückgang der in kleinen Zellen organisierten Neonationalsozialisten von ca. 70 im Jahr 1996 auf schätzungsweise 30 Aktivisten im Berichtszeitraum. Sie bewegen sich im Umfeld der NPD/JN und nehmen an deren Veranstaltungen teil.

Nichtmilitante rechtsextremistische Parteien

DEUTSCH VOLKSUNION (DVU)

| | |
|--|---|
| Gründung: | 1971 als eingetragener Verein DVU e. V. 1987 als Partei DVU-LISTE D 1991 Umbenennung in DVU |
| Sitz: | München |
| Teil-/ Nebenorganisationen (Aktionsgemeinschaften): | DEUTSCHE VOLKSUNION e. V. (DVU e. V.) INITIATIVE FÜR AUSLÄNDER-BEGRENZUNG (I.F.A.) EHRENBUND RUDEL AKTION ODER-NEISSE (AKON) AKTION DEUTSCHES RADIO UND FERNSEHEN (ARF) VOLKSBEWEGUNG GEGEN ANTIDEUTSCHE PROPAGANDA (VOGA) DEUTSCHER SCHUTZBUND FÜR VOLK UND KULTUR |
| Organisation im Freistaat Sachsen: | Landesverband Sachsen |
| Mitglieder 1996 | |
| bundesweit: | etwa 15.000 |
| Sachsen: | etwa 600 |
| Mitglieder 1997 | |
| bundesweit: | etwa 15.000 |
| Sachsen: | etwa 300 |
| Publikationen: | Deutsche National-Zeitung (DNZ) Deutsche Wochen-Zeitung / Deutscher Anzeiger (DWZ/DA) |
| Kennzeichen: |  |

Trotz stagnierender Mitgliederzahlen ist die DVU nach der Partei DIE REPUBLIKANER (REP) die mitgliederstärkste Organisation des rechtsextremistischen Spektrums in der Bundesrepublik Deutschland. Sie wurde 1987 auf Initiative des Münchener Verlegers Dr. Gerhard FREY in engem Zusammenwirken mit der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) als DEUTSCHE VOLKSUNION - LISTE D gegründet und 1991 in DVU umbenannt.

Bereits 1971 war ebenfalls durch Dr. FREY der Verein DVU e. V. als Sammelbewegung und Auffangbecken für ehemalige NPD-Mitglieder gegründet worden. Im Rahmen dieses Vereins entstanden in den nachfolgenden Jahren verschiedene Aktionsgemeinschaften. Die Mitgliederzahlen des Vereins und seiner Aktionsgemeinschaften (etwa 11.500) sind in der Mitgliederzahl der DVU enthalten. Das beruht auf einer Satzungsänderung aus dem Jahr 1993. Danach werden alle Vereinsmitglieder automatisch Mitglieder der DVU, sofern sie über 16 Jahre alt sind und dagegen nicht ausdrücklich Widerspruch einlegen. Vorsitzender der DVU ist seit Gründung ununterbrochen Dr. Gerhard FREY. Unter seiner Führung haben die 15 Landesverbände kaum Handlungsspielraum für Eigeninitiativen. Besonders in den neuen Bundesländern ist der Organisationsgrad der Partei gering. Die Aktivitäten der meisten Parteimitglieder beschränken sich auf den Bezug der wöchentlich erscheinenden DVU-Publikationen des Dr. FREY Deutsche National-Zeitung (DNZ) bzw. Deutsche Wochen-Zeitung/Deutscher Anzeiger (DWZ/DA) sowie den gelegentlichen Besuch sogenannter „Stammtische“.

Die Mitgliederentwicklung im DVU-Landesverband Sachsen ist seit seiner Gründung im Jahr 1991 stark rückläufig. Die Beteiligung an den wenigen Veranstaltungen der DVU in Sachsen im Jahr 1997 war gering. Es wird von etwa 300 Mitgliedern im Freistaat Sachsen ausgegangen.

Politische Zielsetzung

Die ideologischen und politischen Grundpositionen der DVU werden weniger in ihrem Parteiprogramm deutlich als in ihren Publikationen. Im Parteiprogramm bekennt sich die DVU zwar formal zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und zum Grundgesetz, verbreitet jedoch in der DNZ und der DWZ/DA weiterhin rechtsextremistisches Gedankengut.

Die Zeitungen des Bundesvorsitzenden Dr. Gerhard FREY greifen dabei regelmäßig Tagesthemen auf und kommentieren diese auf der Grundlage langjährig entwickelter Feindbilder wie den „kriminellen Asylbewerbern“, den „faulen Polen“ oder den „die Deutschen erpressenden Juden“.

- Im Mittelpunkt der Agitation der DVU stehen:
- eine rassistisch ausgeprägte Kampagne, die sich insbesondere gegen Asylbewerber richtet
 - eine Verunglimpfung von Verfassungsorganen der Bundesrepublik Deutschland und
 - die Relativierung der NS-Verbrechen verbunden mit einer latent ausgerichteten antisemitischen Kampagne



Das Anliegen der Partei wird in beiden Publikationen z. B. unter dem Leitsatz „Damit die Wahrheit siegt“ wie folgt dargestellt: „Lügen und Fälschungen bestimmen das Bild von Massenmedien in Deutschland. Dagegen wehren sich die DEUTSCHE NATIONAL-ZEITUNG UND DEUTSCHE WOCHEN-ZEITUNG, indem sie ungeachtet aller Terrorakte und Rechtsbrüche die Wahrheit vermitteln.“³²

Die Praxis sieht anders aus. Hier setzen die genannten Zeitschriften systematisch ihre Versuche fort, in revisionistischer Absicht die geschichtliche Einmaligkeit des nationalsozialistischen Holocaust zu relativieren. Unter der Überschrift „Auschwitz: Kommt die Wahrheit raus? Was am 'Holocaust-Tag' vertuscht wurde“, agitiert die DNZ gegen den Holocaust-Gedenktag. U. a. heißt es in diesem Artikel: „Unfassbar ist die auch an diesem 27. Januar wieder offenbar gewordene Gier etablierter bundesdeutscher Medien und Politiker, dem deutschen Volk zusätzliche Tonnengewichte an Kollektivschuld, -verantwortung, -haftung usw. aufzuladen. Das Kalkül dürfte sein, daß ein Volk mit Schlauch statt Rückgrat leichter zu regieren und zu kujonieren ist.“³³

Wie das letzte Beispiel zeigt, geht es nicht allein um eine Relativierung der deutschen Schuld an der Vernichtung der Juden, sondern es wird zugleich suggeriert, daß mit der Erinnerung an den Holocaust ein gezieltes politisches Konzept zur Unterdrückung des deutschen Volkes verbunden sei.

Auch die Asyl- und Ausländerproblematik wissen die Autoren mit ihren gängigen übrigen Feindbildern zu verquicken.

„Für deutsche Interessen fehlt das Geld, sagen die Herrschenden. (...). Unsummen Steuergelder stehen allerdings zur Verfügung, wenn es gilt, die eigene Vergangenheit nach Art des Hauses zu bewältigen. Wohl 5 000 Holocaust-

Mahnmale sprechen für sich, von Wiedergutmachungen ganz zu schweigen. Kohls zum Scheitern verurteilter „Spar“-Kurs steht die jährliche Ausgabe von mehr als 100 Milliarden Mark für Scheinasylanten, Bürgerkriegsflüchtlinge, Kontingentflüchtlinge, de-facto-Flüchtlinge, illegale Ausländer usw. entgegen.“³⁴

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Die Wahlen zur Hamburger Bürgerschaft am 21. September 1997 stellten im Berichtszeitraum einen deutlichen Schwerpunkt für die DVU dar. Mit großem finanziellen Aufwand hatte die Partei seit dem Frühjahr massive Wahlwerbung durch Postwurfsendungen und Plakataktionen betrieben. Bei diesen Wahlen erreichte die DVU 4,9% der Stimmen. Sie konnte in Stadtteilen mit hohem Ausländeranteil und sozialen Brennpunkten einen deutlichen Zuwachs erzielen. Sofort nach Bekanntgabe der Ergebnisse unterstellte die DVU Wahlbetrug und beantragte beim Wahlleiter in Hamburg die unverzügliche Nachzählung aller abgegebenen Stimmen. Dieser Antrag wurde abgelehnt, daraufhin erhob die Partei Anfechtungsklage.

Die Hamburger Wahl war dann auch ein wichtiges Thema bei der traditionellen Großveranstaltung der DVU in der Passauer Nibelungenhalle am 27. September 1997. Die in jedem Jahr dort stattfindende Großkundgebung der DVU ist die mit Abstand bedeutendste Veranstaltung für die Mitglieder und Sympathisanten der Partei. Sie dient vor allem Dr. Gerhard FREY zur Selbstdarstellung und soll ein Gemeinschaftserlebnis der Geschlossenheit, Stärke und Begeisterung vermitteln. Ähnlich wie 1996 nahmen rund 2.500 Personen teil. Die Veranstaltung stand diesmal unter dem Motto „Deutsche Zukunft - unsere Chance“. Der DVU-Bundesvorsitzende Dr. Gerhard FREY trat als Hauptredner auf. Er bezeichnete das Ergebnis der DVU bei der Hamburger Bürgerschaftswahl am 21. September als Erfolg. Die DVU sei aus der Wahl als viertstärkste Kraft hervorgegangen. Zum Thema 'Wahlbetrug' vermerkte die DVU-Presse: „Unter der begeisterten Zustimmung der Tausende von DVU-Anhängern ließ der DVU-Bundesvorsitzende keinen Zweifel daran, daß das Wahlergebnis für die DVU - angeblich fehlen letztlich 190 Stimmen zum Einzug in die Bürgerschaft - durch Fälschung zustande gekommen sei.“³⁵ Im weiteren Verlauf der Rede befaßte sich FREY mit seinen Standardthemen „Scheinasylanten“, „kriminelle Ausländer“, Arbeitslosigkeit, EURO, Renten- und Sozialpolitik sowie mit der Wanderausstellung „Vernichtungskrieg - Die Verbrechen der Wehrmacht

³² DNZ Nr. 5 vom 24. Januar 1997, S. 3.

³³ DNZ Nr. 6 vom 31. Januar 1997, S. 5.

³⁴ DWZ Nr. 39 vom 19. September 1997, S. 1.

³⁵ DWZ Nr. 42 vom 10. Oktober 1997, S. 5.

1941-1944“. Den „Andreas-Hofer³⁶-Preis“ erhielt in diesem Jahr der Belgier Hubert VERHELST, ein Funktionär des rechtsextremistischen VLAAMS BLOK. Der „Freiheitspreis der ‚Deutschen National-Zeitung‘ (DNZ)“ wurde dem österreichischen Neonationalsozialisten Dr. Otto SCRINZI verliehen. Nach ihrem Wahlerfolg in Hamburg erwägt die Partei, 1998 auch zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt anzutreten. In Niedersachsen und Bayern will sie dagegen voraussichtlich nicht kandidieren. Über eine Teilnahme an der Bundestagswahl und der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern soll im Frühjahr 1998 entschieden werden.



Die Entwicklung des DVU-Landesverbandes Sachsen stagniert nach wie vor. In den DVU-Publikationen wurde zwar für DVU-Stammtische in Dresden, Chemnitz und Leipzig geworben, die Strukturen konnten jedoch nicht weiter ausgebaut werden. Die einzige nennenswerte Veranstaltung der DVU im Freistaat Sachsen war der gemeinsame Parteitag der Landesverbände Sachsen und Sachsen-Anhalt am 15. Februar 1997 in Zwochau (Lkr. Delitzsch). Etwa 150 Personen, davon ca. 90 aus dem Freistaat Sachsen nahmen teil. Wie im letzten Jahr beteiligte sich auch der Bundesvorsitzende Dr. FREY an der Veranstaltung. In seiner Rede zum Thema „Der nationale Aufbruch für Deutschland“ rechnete Dr. FREY „(...) mit der in allen Bereichen gescheiterten Politik der Bundesparteien (...)“³⁷ ab. Zum neuen Landesvorsitzenden wurde überraschenderweise kein DVU-Mitglied aus dem Freistaat Sachsen gewählt, sondern ein DVU-Funktionär aus Bayern. Auch der neue Landesvorstand konnte bisher die weiter nachlassende Bedeutung der DVU im Freistaat Sachsen nicht verhindern.

NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)

| | |
|---|---|
| Gründung: | 1964 |
| Gründung in Sachsen: | 02.09.1990 |
| Sitz: | Stuttgart (Baden-Württemberg) |
| Teil-/Nebenorganisationen: | JUNGE NATIONAL DEMOKRATEN (JN) NATIONALDEMOKRATISCHER HOCHSCHULBUND (NHB) |
| Organisation im Freistaat Sachsen: | Landesverband Sachsen, 17 Kreisverbände, Ortsverbände |
| Mitglieder 1996 | |
| bundesweit: | etwa 3.500 |
| Sachsen: | etwa 300 |
| Mitglieder 1997 | |
| bundesweit: | etwa 4.300 |
| Sachsen: | etwa 900 |
| Publikation: | |
| bundesweit: | DEUTSCHE STIMME |
| Sachsen: | SACHSEN STIMME |
| Kennzeichen: |   Junge Nationaldemokraten |

Der 1990 in Leipzig gegründete Landesverband Sachsen der NPD hat sich zur mitgliederstärksten und aktivsten Organisation innerhalb der sächsischen rechtsextremistischen Szene entwickelt. Im Berichtsjahr gelang es der NPD, ihr Mitgliederpotential von 300 auf etwa 900 Mitglieder zu erhöhen. Ein großer Teil der neuen Mitglieder sind Jugendliche und Heranwachsende. Mit der Gründung von acht neuen Kreisverbänden in Delitzsch, im Muldentalkreis, in Torgau/Oschatz, Döbeln, Stollberg, Riesa/Großen-

³⁶ Tiroler Freiheitsheld (1767 - 1810). Er leitete den Aufstand gegen die von Napoleon unterstützte bayrische Herrschaft. Oberkommandant v. Tirol, rief nach der 2. Abtretung Tirols durch Österreich (Friede von Wien 14.10.1809) das Volk erneut zum Widerstand auf. Durch Verrat von den Franzosen gefangengenommen und zum Tode verurteilt.

³⁷ DNZ Nr. 9 vom 21. Februar 1997, S. 13.



Die Strukturschwerpunkte der NPD liegen vor allem im westsächsischen Raum, wobei der Kreisverband Leipzig der bedeutendste ist. Größere Kreisverbände existieren in Dresden, Zwickau und im Muldentalkreis.

hain, im Niederschlesischen Oberlausitzkreis und in Zittau/Löbau im Berichtsjahr konnte die NPD gleichzeitig ihre Strukturen auf insgesamt 17 Kreisverbände ausbauen (siehe Grafik).

Die Aktionsschwerpunkte der NPD liegen in Leipzig und Umgebung, Zwickau, Dresden und im ostsächsischen Raum.

Die NPD-Jugendorganisation JUNGE NATIONAL-DEMOKRATEN verfügt hauptsächlich über Mitglieder in Leipzig und Dresden. Im Gegensatz zum Vorjahr waren die JN 1997 zunehmend um den Aufbau ihrer Strukturen bemüht. So haben JN-Mitglieder - eigenen Angaben zufolge - in der Elbestadt einen Stützpunkt gegründet. Nach wie vor existiert kein Landesverband der JN im Freistaat Sachsen. Seit Ende Herbst 1997 ist jedoch die JN-Bundesgeschäftsstelle von Bochum nach Dresden verlegt worden.

Politische Zielsetzung

Ziel der NPD ist eine völkisch-kollektivistische Staats- und Gesellschaftsordnung. Im Zentrum dieser Staatsidee steht nicht der einzelne Mensch, sondern die „Volksgemeinschaft“. Oberstes Gebot für den Staat

ist nicht der Schutz der Menschenwürde, sondern die Wahrung der Volksinteressen, denen sich alles unterzuordnen hat. Der Staat muß sich nicht erst in einem demokratischen, Mehrheiten und Minderheiten berücksichtigenden Prozeß einen Willen bilden, sondern hat ausschließlich die Volksinteressen umzusetzen.

Nach dem Menschenbild der NPD hat der Einzelne nur als Teil der Volksgemeinschaft wert. „*Volkstum und Kultur sind die Grundlage für die Würde des Menschen*“³⁸ lautet die Überzeugung der NPD in ihrem jüngsten Programm aus dem Jahre 1997. Eine Politik, die auf die Integration von Fremden abzielt, wird als „*menschenfeindlich*“ beschrieben. Außerhalb (seiner) Volksgemeinschaft sei der Mensch nicht mehr Mensch. Ohne Einbindung in das Volkstum, in die Kultur verliere der Mensch nach Meinung der NPD offenbar sein Anrecht auf den Schutz des Staates. Die Folgen dieser Auffassung sind Ausländerfeindlichkeit und ein latenter Rassismus.

Folgerichtig strebt die NPD die Schaffung eines Nationalstaates an, dessen Aufgabe primär die Aufrechterhaltung der Werte und der Sicherheit „des Volkes“ ist; der Staat habe dabei „*über den Egoismen einzelner Gruppen zu stehen und die Gesamtverantwortung*“³⁹ wahrzunehmen.

³⁸ Programm der NPD 1997, ohne Seitenangabe.

³⁹ Ebenda.

Demokratie basiert aber gerade auf der Erkenntnis, daß legitime widerstreitende Interessen existieren und es keinen anderen fairen Weg der Politikfindung gibt, als die unterschiedlichen Standpunkte in einem (parlamentarischen) System zum Ausgleich zu führen. Alle Interessen müssen sich artikulieren können und die Chance der Mehrheit haben. Dem dient insbesondere das Mehrparteienprinzip.

Der Politikauffassung der NPD ist dieser Interessenstreit fremd. Politik hat bei ihr einer klaren Richtschnur zu folgen: „Politische Organisationsformen müssen so geordnet sein, daß sie handlungsfähige Organe ermöglichen, die in Übereinstimmung mit den Grundzielen des Volkes handeln.“⁴⁰

Wesentlich geändert haben sich gegenüber der bisherigen Programmatik die Aussagen zur Wirtschaftspolitik. Im aktuellen Programm lassen sich antikapitalistische Standpunkte erkennen, die mit nationalistischen Vorstellungen verbunden sind. So heißt es: „Die NPD lehnt die in einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung systematisch betriebene Internationalisierung der Volkswirtschaften entschieden ab.“⁴¹ Gefordert wird dagegen eine „raumorientierte Volkswirtschaft“⁴². Das heißt nach Vorstellung der NPD eine am heimischen Lebensraum der Menschen orientierte Volkswirtschaft, die primär eine dem Volksinteresse dienende Funktion haben soll.

Auch in den NPD-Publikationen DEUTSCHE STIMME und SACHSEN STIMME hallen diese Argumente nach. So wird in dem Beitrag „Was steckt hinter der Wirtschaftskrise?“ der DEUTSCHEN STIMME „eine auf die Belange von Land und Volk ausgerichtete raumorientierte nationale Volkswirtschaft“⁴³ gefordert.

Die JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN (JN) bringen ihre Zielstellung aggressiver zum Ausdruck als die Mutterpartei. Ihnen schwebt ein auf der „Solidargemeinschaft der deutschen Stämme“ begründetes neues Reich vor.

Die JN bezeichnen sich selbst als „Jugendbewegung neuen Typs mit revolutionärer Ausrichtung“; Einsatz und Opferbereitschaft lauten ihre Forderungen. Schon jetzt lebe man in den eigenen Reihen die Volksgemeinschaft vor, die später in der „nationalen Ordnung“ allgemeingültig werde.

Einem Flugblatt der JN zufolge sei es ihr Ziel, als revolutionäre Bewegung für junge Nationalisten zwischen 14 und 35 Widerstandszellen gegen das System der Bundesrepublik Deutschland zu bilden. Ihr Leitbild sehen die JN im politischen Soldaten.

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Nach einem Führungswechsel 1996 vollzog sich bundesweit innerhalb der NPD ein stabilisierender Prozeß, obwohl es weiterhin parteiinterne Auseinandersetzungen gab. So wurde der ehemalige Bundesvorsitzende Günter DECKERT im August 1997 vom Bundesparteivorstand (wegen „fortwährender und schwerwiegender Verletzung der Treuepflicht gegenüber der NPD“) seines Amtes als Stellvertreter enthoben.

Im sächsischen Landesverband schwelt der Konflikt weiter. DECKERT-Anhänger und zugleich Gegner des neuen Bundesvorsitzenden Udo VOIGT wurden jedoch weitgehend an den Rand gedrängt. Auch auf dem **7. ordentlichen Landesparteitag der NPD am 06. September 1997 in Ehrendorf** (Lkr. Mittweida) trat der Konflikt zu Tage. Als Indiz für die Fortsetzung des Konfliktes ist das Erscheinen der ersten Ausgabe des SACHSEN SPIEGEL im September 1997 zu werten. Dabei handelt sich offensichtlich um ein oppositionelles Gegenstück zur „offiziellen“ NPD-Publikation SACHSEN STIMME. Als Herausgeber der Publikation ist der ehemalige NPD-Landesvorsitzende Torsten KEIL angegeben. Die Autoren sehen es als eine Aufgabe der Publikation, „das innerparteiliche Meinungsgleichgewicht in Sachsen“⁴⁴ herzustellen. In dieser Schrift veröffentlichen die Gegner des stellvertretenden NPD-Bundes- und Landesvorsitzenden SCHÖN Informationen über die Partei. Die Publikation wird als ein Forum für all jene bezeichnet, „die von schön & co. mundtot gemacht werden sollen“⁴⁵.

Trotz der innerparteilichen Auseinandersetzung setzte die sächsische NPD unter Führung des amtierenden sächsischen Vorsitzenden Winfried PETZOLD und dessen Stellvertreter Jürgen SCHÖN weiterhin ihre Vormachtstellung innerhalb der rechtsextremistischen Szene im Freistaat Sachsen durch. Der sächsische NPD-Landesverband entwickelte sich 1997 zur bundesweit größten NPD-Organisation. Basis für diesen Erfolg waren insbesondere die zahlreichen parteiübergreifenden Veranstaltungen auf Initiative der NPD unter dem Motto **Freundeskreis „Ein Herz für Deutschland“** in Leipzig, Dresden und anderen Städten (siehe auch Beitrag „Die bündnisorientierte Politik der NPD und ihre Scharnierfunktion im Rechtsextremismus“ im Teil Hintergründe). Zu diesen regelmäßig stattfindenden Treffen wurden bekannte Rechtsextremisten wie z. B. Wolfgang JUCHEM (Hessisch-Lichtenau) eingeladen. Dieser hatte im Februar 1997 in Leipzig auf einer Veranstaltung im Zusammenhang mit dem Jahrestag der Bombar-

⁴⁰ Programm der NPD 1997, ohne Seitenangabe.

⁴¹ Ebenda.

⁴² Ebenda.

⁴³ Ebenda.

⁴⁴ SACHSEN SPIEGEL, September 1997, S. 4.

⁴⁵ Ebenda.

dierung Dresdens referiert. Der NPD-Bundesvorsitzende Udo VOIGT hielt sich im Zeitraum vom 13. bis 17. Mai 1997 in Plauen, Dresden, Zwickau, Görlitz und Zeititz auf und referierte über Ziele und Forderungen der NPD. Dabei sprach er in seinen Vorträgen zum großen Teil zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen und konstatierte, daß die NPD die einzige Partei sei, die den Kurs auf eine „EU-Diktatur“ umkehren und den „deutschen Nationalstaat“⁴⁶ erhalten könne.

Da Wahlbündnisse mit rechtsextremistischen Organisationen wie den REP und der DVU bundesweit scheiterten, konzentrierte sich die NPD 1997 auf die Zusammenarbeit mit anderen rechtsextremistischen bzw. neonationalsozialistischen Gruppen. Diese Bemühungen zeigten sich im Berichtsjahr insbesondere bei öffentlichkeitswirksamen Aktionen.

Am 01. März 1997 führten NPD und JN in München eine Demonstration durch. Dieser Aufmarsch der NPD und der JN war eine der größten und für Rechtsextremisten bedeutendsten Demonstrationen der letzten Jahre in der Bundesrepublik Deutschland. Statt der vom Veranstalter erwarteten 1.500 Teilnehmer hatten sich in München schließlich etwa 4.300 Personen der rechtsextremistischen bzw. neonationalsozialistischen Szene sowie Skinheads eingefunden. Aus Sachsen beteiligten sich etwa 250 Personen, die überwiegend der NPD angehören. Der Aufmarsch richtete sich gegen die in München gezeigte Wanderausstellung „Vernichtungskrieg - Die Verbrechen der Wehrmacht 1941 - 1944“ und stand unter der Parole: „Unsere Großväter waren keine Verbrecher - und wir sind stolz auf sie“.



Demonstration der JN am 1. März 1997 in München gegen die Wehrmachtausstellung
Foto: dpa

Etwa 2.000 Personen demonstrierten gegen die Kundgebung der NPD/JN. Durch starke Polizeipräsenz konnte eine Konfrontation zwischen den politischen Gegnern verhindert werden. 76 Personen waren jedoch

vorläufig festgenommen worden; unter ihnen 43 Teilnehmer an der NPD-Demonstration, überwiegend wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, und 33 Gegendemonstranten wegen Landfriedensbruch, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte sowie Sachbeschädigung und Verstoß gegen das Versammlungsgesetz.

Die NPD wertete die Veranstaltung als großen Erfolg. Diese sei die größte nationale Demonstration in den letzten 20 Jahren gewesen und zugleich der Startschuß für eine bundesweite NPD-Demonstrationsoffensive, die nach Meinung der NPD in Zukunft zehntausende Teilnehmer auf die Straßen bringen werde.

Den Erfolg ausnutzend, bemühten sich NPD und JN am 01. Mai 1997 in Leipzig unter dem Motto: „Arbeitsplätze zuerst für Deutsche“ eine weitere Großveranstaltung zu organisieren.

Die angemeldete Kundgebung vor dem Völkerschlachtdenkmal in Leipzig wurde vom zuständigen Ordnungsamt verboten. Eine erste Verbotsverfügung der Stadt Leipzig gegen die NPD-Demonstration war durch das Obergerverwaltungsgericht aufgehoben worden. Erst am Vorabend des 1. Mai wurden die eingelegten Rechtsmittel der NPD gegen eine zweite Verbotsverfügung abschlägig beschieden.



Durch massiven Polizeieinsatz konnte ein großer Teil der trotz des Verbandsverbotes am 01. Mai anreisenden Rechts- und Linksextremisten bei Vorkontrollen an der Weiterfahrt nach Leipzig gehindert werden. Mit dieser Maßnahme und durch eine große Polizeipräsenz in der Innenstadt wurden Auseinandersetzungen zwischen Rechts- und Linksextremisten verhindert.

In Grimma (Muldentalkreis) fand am Vormittag des 01. Mai 1997 eine vom sächsischen NPD-Landesverband organisierte kurze Ersatzdemonstration mit etwa 200 Rechtsextremisten statt, an der auch der stellvertretende Bundes- und Landesvorsitzende Jürgen SCHÖN teilnahm.

Ebenfalls am 01. Mai 1997 führten etwa 300 Rechtsextremisten in Hannoversch-Münden (Niedersachsen) eine spontane Ausweisdemonstration durch, die von der Polizei aufgelöst wurde (siehe auch Beitrag „Aktivitäten von Rechts- und Linksextremisten am 1. Mai 1997“ im Teil Hintergründe).

Die NPD sieht sich seit dem 01. Mai 1997 als Opfer im „*Polizeistaat Deutschland*“. Sie behauptet: „*Die herrschenden Politiker haben soweit abgewirtschaftet, daß sie nur noch Angst vor der Wahrheit haben. Sie bekämpfen daher alle, die diese, ihnen unliebsame Wahrheit, offen dem deutschen Volk sagen wollen, mit allen – auch undemokratischen – Mitteln.*“⁴⁷

Daneben verkündet die NPD im Internet Durchhalteparolen wie „*JETZT ERST RECHT*“ und „*Dies ist erst der Anfang – viele Tausende wollten an der heutigen Demonstration teilnehmen – doppelt so viele wie in München. Die nächste Demo des NATIONALEN WIDERSTANDES kommt bestimmt*“⁴⁸.

In einer Erklärung führte der NPD-Bundesvorsitzenden VOIGT an, daß die NPD mit ihren Aktionen ihre Rolle im nationalen Lager neu definiere und die Meinungsführerschaft übernommen habe. Es komme nun darauf an, die Stimmung im Volk in Wählerstimmen umzusetzen.

Im Freistaat Sachsen initiierte die NPD im Berichtsjahr zwei weitere Veranstaltungen mit Öffentlichkeitswirkung:

Der NPD-Kreisverband Löbau-Zittau führte am 05. Juli 1997 in Zittau einen Gedenkmarsch anlässlich des 5. Todestages des bei Auseinandersetzungen mit Ausländern getöteten Holger MÜLLER durch. An der Veranstaltung beteiligten sich etwa 300 Personen, überwiegend aus der Region Ostsachsen. Diese Veranstaltung wurde in vorangegangenen Jahren vom NATIONALEN JUGENDBLOCK ZITTAU e. V. organisiert und durchgeführt. Daß sich 1997 die NPD dem Thema annahm, zeigt ihre zunehmend aktive und führende Rolle in dieser Region.

Eine weitere Demonstration führte die NPD in Görlitz am 29. November 1997 unter dem Motto „*Gegen politische Gewalt*“ durch. An der Veranstaltung, die ohne Zwischenfälle verlief, beteiligten sich etwa 350 Personen. Etwa 40 politische Gegner versuchten, mit Zwischenrufen die Veranstaltung zu stören.

Aber auch darüber hinaus entfaltete die NPD in Ostsachsen, insbesondere in Görlitz, Zittau und Weißwasser vielfältige Aktivitäten. So meldete der NPD-Kreisverband Görlitz im Berichtszeitraum mehrere Demonstrationen an; u. a. eine Gedenkveranstaltung am 11. Oktober 1997 in Görlitz zum Todestag des Nationalsozialisten Ernst-Otto REMER. Diese, wie auch eine für den 20. April 1997, dem Geburtstag von Adolf HITLER, angemeldete Veranstaltung wurden verboten.

Eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel und einen Aufzug unter dem Motto „*Gegen Verunglimpfung vaterländisch gesinnter Bürger*“ meldete der sächsische NPD-Landesverband für den 24. Mai 1997 in Görlitz an. Auch diese Veranstaltung wurde untersagt.

Zwischen den neu gegründeten ostsächsischen NPD-Strukturen, dem NATIONALEN JUGENDBLOCK ZITTAU e. V. und der bis Herbst 1997 noch existierenden Jugendorganisation JUNGNATIONALE (JNA) des Vereins DIE NATIONALEN e. V., entwickelten sich im Berichtszeitraum enge Beziehungen, wobei die NPD eindeutig eine dominierende Stellung einnimmt. Gemeinsame Veranstaltungen fanden als sogenannte „Gautreffen“ und „Sonnenwendfeiern“ im ostsächsischen Raum statt. Vertreter einer neonationalsozialistischen Gruppe aus Zittau boten der NPD im Zusammenhang mit der Demonstration am 05. Juli 1997 in Zittau Hilfe bei der Organisation des Ordnerdienstes an.

Mit der Gründung der Kreisverbände Torgau/Oschatz (18. Dezember 1996) und Muldentalkreis (16. Februar 1997) entstanden in diesen Regionen zwei eng miteinander kooperierende Strukturen der NPD. In den vorangegangenen Jahren hatte zunächst nur eine lose Verbindung der Wurzener Skinheads zur NPD in Leipzig existiert. Die Verbindung war über einen maßgeblichen Aktivisten der Wurzener Skinheadszene, dem jetzigen Vorsitzenden des Kreisverbandes Muldentalkreis, aufrechterhalten worden.

Diese neuen NPD-Strukturen bilden Anlaufstellen auch für die Skinheadszene in den genannten Regionen.

Innerhalb kurzer Zeit wuchs die Mitgliederzahl der Kreisverbände Muldentalkreis und Torgau/Oschatz stark an. Der Kreisverband Muldentalkreis zählt mit zu den größten NPD-Strukturen im Freistaat Sachsen.

⁴⁷ NPD-Homepage im Internet.

⁴⁸ Ebenda.

Aktivitäten der JN waren in Dresden und Leipzig festzustellen. Offiziell wurde Anfang November im Internet eine Seite der NPD/JN Dresden eröffnet. In einer Pressemitteilung der JN im Internet wurde die Gründung des ersten JN-Stützpunktes im Freistaat Sachsen am 04. Oktober 1997 in Dresden unter Beteiligung des JN-Bundesfunktionärs Oliver HÄNDEL aus Dresden und des Vorsitzenden des NPD-Kreisverbandes Dresden/Meißen Matthias PAUL aus Weinböhlen (Lkr. Meißen) bekanntgegeben. Der Stützpunkt soll eine Anlaufstelle für Interessenten bilden.

Die Verlagerung der JN-Bundesgeschäftsstelle, der Aufbau der Internet-Seite und die verstärkten Aktivitäten in Dresden sind auf die Anwesenheit von HÄNDEL zurückzuführen, der 1997 aus Nordrhein-Westfalen nach Dresden gezogen ist. Ebenfalls zur JN-Bundesgeschäftsstelle gehört ein neu eingerichtetes Infotelefon der JN, welches seit Anfang Oktober 1997 in Betrieb ist. Über dieses Infotelefon werden Veranstaltungen angekündigt sowie aktuelle Ereignisse der rechtsextremistischen Szene kommentiert.

Nach dem Bekanntwerden rechtsextremistischer Zwischenfälle in der Bundeswehr traten die JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN im Dezember 1997 provokativ an die Öffentlichkeit und stellten die Behauptung auf, die Bundeswehr berufe seit kurzem gezielt Funktionsträger der JN zum Wehrdienst ein.⁴⁹

Unter anderem wurden Namen wie Oliver HÄNDEL und Matthias PAUL genannt und dazu angemerkt: *„Diese kleine Auswahl an politisch geschulten NPD/JN-Funktionären zeigt, daß die Bundeswehr nach den schlechten Erfahrungen mit unpolitischen Jungsoldaten lieber auf nationaldemokratische Qualität setzt. Die freuen sich schon jetzt auf weitere Vorträge und Schulungen nationaler Oppositionspolitiker wie z. B. von Manfred RÖDER.“*⁵⁰

DIE REPUBLIKANER (REP)

| | |
|---|--|
| Gründung: | 1983 in München |
| Sitz: | Berlin |
| Teil-/Neben- organisationen: | REPUBLIKANISCHER BUND DER ÖFFENTLICH BEDIENTETEN (REPBB) REPUBLIKANISCHE JUGEND (RJ) REPUBLIKANISCHER BUND DER FRAUEN (RBF) REPUBLIKANISCHER HOCHSCHULVERBAND (RHV) |

**Organisation im
Freistaat Sachsen:** Landesverband Sachsen,
Kreisverbände

Mitglieder 1996
bundesweit: etwa 15.000
Sachsen: etwa 500

Mitglieder 1997
bundesweit: etwa 15.500
Sachsen: etwa 500

Publikation:
bundesweit: DER REPUBLIKANER

Kennzeichen:



Die Partei DIE REPUBLIKANER (REP) wurde am 27. November 1983 in München von zwei aus der CSU ausgetretenen damaligen Bundestagsabgeordneten sowie dem Publizisten Franz SCHÖNHUBER gegründet. SCHÖNHUBER war bis zu seinem Rücktritt auf dem Bundesparteitag am 17./18. Dezember 1994 Bundesvorsitzender der Partei. Seine Nachfolge trat der ehemals stellvertretende Bundesvorsitzende Dr. Rolf SCHLIERER aus Baden-Württemberg an, der zuletzt auf dem Bundesparteitag im Oktober 1996 in seinem Amt bestätigt wurde. Seit 1993 existiert der REPUBLIKANISCHER BUND DER ÖFFENTLICH BEDIENTETEN (REPBB), der eine Schutzorganisation für die im öffentlichen Dienst beschäftigten Mitglieder der REP sein soll. Die Partei verfügt zudem über die Jugendorganisation

⁴⁹ Schreiben der JN an die Presse, Dezember 1997.

⁵⁰ Ebenda.

REPUBLIKANISCHE JUGEND (RJ). Der REPUBLIKANISCHE BUND DER FRAUEN (RBF) besteht seit 1995. Der REPUBLIKANISCHE HOCHSCHULVERBAND (RHV) wurde aufgrund des Erfolgs der REP bei den Wahlen zum Marburger Studentenparlament 1997 wiederbelebt. Von 1989 bis 1990 hatte bereits ein den REP nahestehender aber organisatorisch unabhängiger RHV existiert mit Schwerpunkt im Raum München. Bundesweit hat die Partei etwa 15.500 Mitglieder. Offizielle Parteizeitung ist DER REPUBLIKANER. Der sächsische Landesverband hat ca. 500 Mitglieder. Er ist in Kreisverbände gegliedert. Seine Geschäftsstelle befindet sich in Chemnitz.

Politische Zielsetzung

Die REP bekennen sich in ihrem Parteiprogramm von 1993 formal zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und sind bemüht, sich in der Öffentlichkeit als demokratische Partei zu präsentieren. Vor diesem Hintergrund war im Berichtszeitraum - wie schon in den vergangenen Jahren - eine deutliche Zurückhaltung bei offiziellen politischen Standortbestimmungen erkennbar. Trotzdem sind auf Bundesebene Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen bei den REP erkennbar. Publikationen und Aussagen führender Funktionäre zeigen teilweise offen die Ablehnung wesentlicher Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Das wird u. a. in den Positionen zur Ausländerproblematik deutlich.

Auf dem „Republikanertag“ am 03. Oktober 1997 in Stuttgart hatte beispielsweise der geschäftsführende stellvertretende Bundesvorsitzende Christian KÄS erklärt: *„Ich fühle mich auf den Straßen eben nicht wohl, wenn ich mitten in Deutschland den Eindruck habe, in Afrika zu sein (...). Heute stellt sich die Frage, ob es den Umvolkern schon gelungen ist, all das Deutsche zu zerstören, in das das Fremde zu integrieren wäre. (...) Sie (Anm.: die Ausländer) wollen einfach nur schön leben. Dafür haben wir Verständnis, aber nicht bei uns und nicht auf unsere Kosten.“* KÄS' Behauptungen gipfelten in der Forderung: *„Wir sagen: die Zeit ist abgelaufen. Sie müssen raus!“*

Auch in ihrer Parteizeitung veröffentlichen die REP ausländerfeindliche und nationalistische Standpunkte. Unter der Überschrift *„Wie zerstöre ich ein Land?“* heißt es dort: *„Die Unterhöhlung des Abstammungsprinzips begann in Deutschland damit, daß die dauernde Ansiedlung der als Gastarbeiter ins Land geholten Ausländer zugelassen wurde (...). Man muß sich die Bedeutung dieser Forderung nach dem ‚Territorialprinzip‘, die auf das Ende des deutschen Volkes als einer geschichtlich geprägten Gemeinschaft hinausläuft, klar machen.“*⁵¹

Die These der „Umvolkung“, der planmäßigen Auslöschung des deutschen Volkes als kulturelle Gemeinschaft durch die demokratischen Parteien wird auch von anderen rechtsextremistischen Organisationen - wie der NPD - vertreten. Hier wie dort zielt man darauf ab, Ausländer pauschal als existentielle und durchaus persönliche Bedrohung darzustellen, der es sich zu erwehren gelte.



Die Ausländerproblematik ist auch immer wieder ein beliebtes Wahlkampfthema.

Die Agitation gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zeigt sich auch in der Verwendung des Begriffs „Umerziehung“, mit dem die Einführung der Demokratie nach dem II. Weltkrieg als Umerziehungswerk der Alliierten dargestellt wird. So schreibt beispielsweise der „Mitteldeutsche Kurier“, das Publikationsorgan des REP-Landesverbandes Sachsen-Anhalt: *„(...) die Blindheit der Bonner Politikerkaste ist nicht ererbt oder angeboren, sondern selbstauferlegt, freiwillig übergestülpt in vierzig Jahren Umerziehung, Anpassung, Domestizierung der Deutschen.“*⁵²

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Bei den Kommunalwahlen 1993 in Hessen hatten die REP noch 8,3% der Stimmen erhalten. Bei den Kommunalwahlen am 02. März 1997 waren es dagegen nur noch 6,6%, obwohl sich die Konsolidierungsphase der Bundespartei auch 1997 fortsetzte und die Gesamtmitgliederszahl leicht angestiegen war. Noch deutlicher waren die Verluste bei den Wahlen zur Hamburger Bürgerschaft. Dort erreichten die REP 1993 4,8% der Stimmen, zu den Wahlen am 21. September 1997 dagegen nur noch 1,8%.

In einer Pressemitteilung der REP-Bundesgeschäftsstelle vom 22. September 1997 kündigte der Bundesvorsitzende Dr. Rolf SCHLIERER mit Blick auf die Landtagswahl in Niedersachsen im März 1998 eine schonungslose Analyse der Wahlkampfführung an. Notwendige Konsequenz sei eine akzentuiertere Außendarstellung der Partei, die sich auf den Feldern

⁵¹ DER REPUBLIKANER, 7-8/97, S. 1.

⁵² Mitteldeutscher Kurier, 1/97, S. 3, Organ des REP-Landesverbandes Sachsen-Anhalt.

Innere Sicherheit und Ausländerpolitik nicht die Butter vom Brot nehmen lasse: Man brauche keine Einwanderungs-, sondern Rückführungsquoten; statt eines Einwanderungsgesetzes oder einer doppelten Staatsbürgerschaft müsse der Ausländeranteil in Deutschland deutlich gesenkt werden.

An den parteiinternen Beschlüssen, sich von rechtsextremistischen Organisationen abzugrenzen, hält Dr. SCHLIERER trotz der Wahlniederlage weiter fest. So heißt es, eine „(...) irgendwie gearbete Zusammenarbeit mit rechten Phantomparteien“⁵³ bleibe auch in Zukunft aus.

Trotz ihrer Isolation im rechtsextremistischen Lager konnten die REP ihre Position stabilisieren. Dies zeigt sich neben dem bundesweiten Mitgliederanstieg auch in den angestiegenen Teilnehmerzahlen bei größeren Veranstaltungen der REPUBLIKANER. Am Aschermittwochstreifen der REP am 12. Februar 1997 in Geisenhausen/Landkreis Landshut (Bayern) nahmen etwa 1.200 Personen (1996: etwa 450), an der Gedenkveranstaltung zum 17. Juni 1953 in Berlin etwa 600 Personen teil (1996: etwa 300).

Am 18. Oktober 1997 veranstalteten die REP in Dietmannsried (Bayern) ihren Bundesparteitag mit etwa 400 Delegierten. Als Gast sprach u. a. auch der Abgeordnete des französischen FRONT NATIONAL (FN) im Europäischen Parlament Yvan BLOT.

Der Bundesvorsitzende Dr. Rolf SCHLIERER erteilte in seiner Grundsatzrede der Zusammenarbeit mit der NPD und der DVU erneut eine klare Absage. Darüber hinaus kündigte er an, die Zusammenarbeit der REP mit dem FN künftig auszubauen.

Der REP-Landesverband Sachsen konnte auch 1997 nicht an Bedeutung gewinnen. Grund dafür war das fehlende Potential an engagierten und kompetenten Mitgliedern, woraus die mangelnde Basisarbeit resultierte. Der Landesverband Sachsen besitzt nach wie vor nur einen kleinen Kern von aktiven Funktionären. Die Mitglieder des schätzungsweise 500 Personen umfassenden Landesverbandes dürften zum Teil nur noch formal der Partei angehören. Nur wenige öffentlichkeitswirksame Aktivitäten des REP-Landesverbandes Sachsen wurden im Berichtszeitraum bekannt.

Am 13. Februar 1997 wurde an der Dresdner Frauenkirche ein Kranz der REP zum Gedenken an die Bombardierung Dresdens niedergelegt.

Im März und Oktober 1997 fanden im Raum Dresden Veranstaltungen des ehemaligen REP-Bundesvorsitzenden Franz SCHÖNHUBER statt, die in Parteikreisen auf reges Interesse stießen.

Am 08. November 1997 wurde in Weidenhain (Lkr. Torgau-Oschatz) der Parteitag des REP-Landesverbandes Sachsen durchgeführt. Daran nahm auch der Bundesvorsitzende Dr. Rolf SCHLIERER teil.

Im Mittelpunkt seiner Ansprache stand u. a. die politische Forderung:

- kein weiterer Zuzug von Ausländern nach Deutschland

Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen der linksextremistischen Bestrebungen

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag unterliegen auch linksextremistische Bestrebungen der Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen. Zu ihnen zählen:

Linksextremistische Autonome

Autonome besitzen keine geschlossene Ideologie. Ihr politisches Selbstverständnis besteht in der Schaffung „herrschaftsfreier Räume“. Darunter verstehen sie eine selbstbestimmte Lebensweise ohne Bevormundung durch jedwede Staatsform. Mit der Ablehnung jeglicher „Fremdbestimmung“ ist noch nicht ohne weiteres eine verfassungsfeindliche Zielsetzung verbunden. Erst dann, wenn Anhaltspunkte auf die aktive Bekämpfung der Verfassungsgrundsätze hinweisen, ist eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz gerechtfertigt.

Marxistisch-leninistische Bestrebungen

Zum ideologischen Konzept dieser Zusammenschlüsse gehören vor allem orthodox-kommunistische Denkansätze marxistisch-leninistischer Prägung wie beispielsweise die Thesen vom Klassenkampf und von der Diktatur des Proletariats. Das Ziel dieser Parteien und Vereinigungen ist eine sozialistisch-kommunistische Gesellschaftsordnung. Deshalb soll die freiheitliche demokratische Grundordnung auf revolutionärem Wege beseitigt werden. Orthodoxe Kommunisten beanspruchen für sich, die einzig wahre und wissenschaftliche Weltanschauung zu besitzen. Aus diesem Grund sind vom Marxismus-Leninismus abweichende politische Vorstellungen nach ihrem ideologischen Ansatz erwiesenermaßen falsch.

Regeln und Zweck der parlamentarischen Demokratie lehnen sie ab. Eine Beteiligung an Parlamenten kommt nur unter strategischen Gesichtspunkten in Betracht.

In der gemeinsamen Vision, eine angeblich bestehende „konservative Hegemonie“ zu brechen, sind marxistisch-leninistische Parteien und Vereinigungen bemüht, bestehende soziale Konflikte aufzugreifen, zu verschärfen, ideologisch umzudeuten und im Sinne ihrer revolutionären Strategie zu instrumentalisieren.

Linksextremistischer Terrorismus

Im Bereich des linksextremistischen Terrorismus muß derzeit in der Bundesrepublik Deutschland von folgenden Strukturen ausgegangen werden:

• ROTE ARMEE FRAKTION (RAF)

Obwohl die RAF 1992 mit ihrer Deeskalationstrategie („bis auf weiteres keine terroristischen Anschläge gegen Personen“) und dem Konzept des Aufbaus einer „Gegenmacht von unten“ eine neue Politik ankündigte, hatte eine Umsetzung dieses Konzeptes auch im Berichtsjahr offensichtlich noch nicht stattgefunden. Seit dem Sprengstoffanschlag auf die JVA Weiterstadt am 27. 03. 1993 waren von der RAF keine weiteren Anschläge mehr ausgegangen.⁵⁴

• ANTIIMPERIALISTISCHER WIDERSTAND (AIW)

Angehörige dieser Struktur favorisieren in ihrem Bemühen um die Entwicklung neuer revolutionärer Politik die RAF-Konzepte aus den 70er und 80er Jahren. Zur Umwälzung der bestehenden politischen, sozialen und ökonomischen Ordnung halten sie den Aufbau neuer Guerillastrukturen und den bewaffneten Kampf für unverzichtbar.

Da aber der AIW ein politisch relativ heterogenes Gefüge aus Zusammenschlüssen und Einzelpersonen darstellt, ist es noch nicht gelungen, ein für alle Teile des AIW verbindliches revolutionäres Konzept zu erarbeiten.

• REVOLUTIONÄRE ZELLEN (RZ) / ROTE ZORA

Sowohl die RZ als auch die ROTE ZORA, eine aus RZ-Zusammenhängen entstandene Frauengruppe, wollen das bestehende Staats- und Gesellschaftssystem auf sozialrevolutionärem Weg überwinden. Ihre Vorgehensweise beruht auf dem Konzept, den bewaffneten Kampf nicht aus dem Untergrund, sondern aus konspirativen Strukturen in der „Legalität“ zu führen.

⁵⁴ Am 20. April 1998 ging bei einem Büro der Nachrichtenagentur Reuter in Köln ein achtseitiges Schreiben der RAF ein. Die Erklärung dokumentiert das nun auch formale Ende der RAF als terroristische Vereinigung.

Überblick in Zahlen

1997 waren es bundesweit 34.100 Personen⁵⁵, die linksextremistischen Organisationen und sonstigen linksextremistischen Personenzusammenschlüssen angehörten.

Insgesamt war damit im Vergleich zu 1996 (35.200) ein Rückgang um ca. 3% zu verzeichnen.

Allerdings ist die Anzahl der Autonomen unverändert geblieben. Zu diesem Spektrum zählten auch 1997 bundesweit über 6.000 Personen.

Dagegen gab es im Bereich der marxistisch-leninistischen Parteien und Organisationen einen Rückgang um fast 4%. Während diesen Zusammenschlüssen 1996 28.900 Personen angehörten, waren es 1997 nur noch 27.800 Personen.

Im Freistaat Sachsen wurden 1997 ca. 890 Personen und damit fast 5% mehr als 1996 (850) linksextremistischen Bestrebungen zugerechnet.

Von diesem Potential gehören - wie auch schon 1996 - 450 Personen der gewaltbereiten autonomen Szene an.

Eine Veränderung war jedoch im Bereich der marxistisch-leninistischen Bestrebungen eingetreten. Während 1996 ca. 400 Personen diesem Spektrum zugerechnet werden mußten, waren es 1997 mit etwa 440 Personen ca. 10 % mehr. Ursächlich dafür war eine

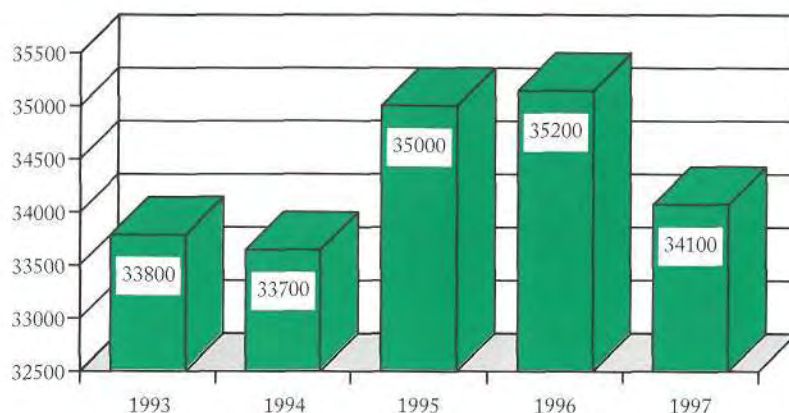
veränderte Lage im Bereich der Trotzlisten. Dort waren 1997 Aktivitäten bekannt geworden, die auf ein höheres Mitgliederpotential schließen lassen.

Dagegen stagnierte die Mitgliederzahl der marxistisch-leninistischen Parteien auf demselben niedrigen Niveau wie schon 1996. Zu ihnen gehören beispielsweise die KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD-OST), die MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD) und ebenso die linksextremistischen Strömungen in der PDS - die KOMUNISTISCHE PLATTFORM DER PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS (KPF der PDS), die AG JUNGE GENOSSINNEN UND BEI DER PDS (AG JG) und das MARXISTISCHE FORUM DER PDS (MF). Von diesen Zusammenschlüssen kann allein die KPF ein Mitgliederpotential von nahezu 100 Personen aufweisen.

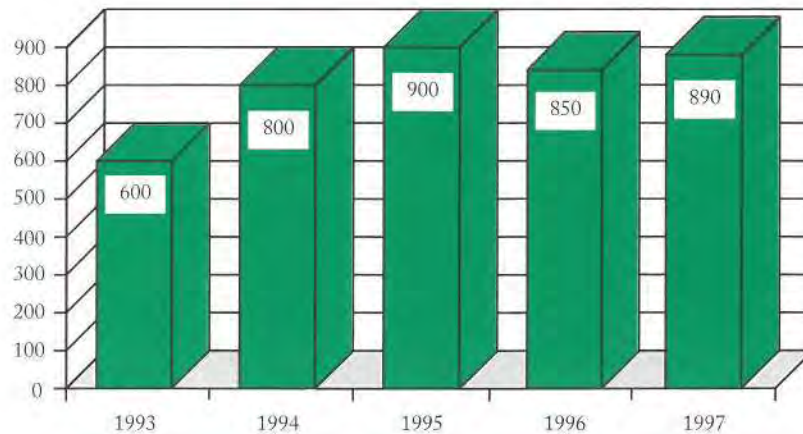
Im Berichtszeitraum war trotz der anstehenden Wahlen im Jahr 1998 und der damit für gewöhnlich einhergehenden Kampagnen eine von den marxistisch-leninistischen Parteien schon über Jahre angestrebte stärkere Profilierung nicht erkennbar.

Vielmehr war auf Bundesebene teilweise sogar ein Mitgliederverlust zu verzeichnen, so z.B. bei der MLPD, wobei dies auf eine personelle Umstrukturierung innerhalb der Partei zurückgeführt werden könnte.

Linksextremisten in der Bundesrepublik Deutschland



Linksextremisten im Freistaat Sachsen



Stellt man die Anzahl der Personen in den einzelnen Teilbereichen des Linksextremismus den entsprechenden Einwohnerzahlen³⁶ gegenüber, ergibt sich folgender Vergleich:

| Anzahl der Linksextremisten in der Bevölkerung auf jeweils 100.000 Einwohner bezogen | bundesweit | | Freistaat Sachsen | |
|--|------------|------|-------------------|------|
| | 1997 | 1996 | 1997 | 1996 |
| Personen in marxistisch-leninistischen Bestrebungen | 34 | 35 | 10 | 9 |
| Linksextremistische Autonome | 7 | 7 | 10 | 10 |
| Summe | 41 | 42 | 20 | 19 |

³⁶ Einwohnerzahlen lt. Statistisches Bundesamt: Bundesrepublik: 82.061.199 (Stand: 30.06.1997) Sachsen: 4.537.644 (Stand: 30.06.1997).

Linksextremisten

Freistaat Sachsen: ca. 890 (1996: ca. 850)
bundesweit: ca. 34.100 (1996: ca. 35.200)⁵⁷

| Linksextremistischer Terrorismus (RAF, AIW, AIZ, RZ, ROTE ZORA) | Linksextremistische Autonome Mitglieder: Sachsen: ca. 450 (1996: ca. 450) bundesweit: über 6.000 (1996: über 6.000) | Marxistisch-leninistische Bestrebungen Mitglieder: Sachsen: ca. 440 (1996: 400) bundesweit: ca. 27.800 (1996: ca. 28.900) |
|--|--|---|
| | | davon: |
| | | KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD-OST) Sachsen: weniger als 80 (1996: weniger als 80) bundesweit: ca. 200 (1996: keine Angaben) |
| | | MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD) Sachsen: ca. 40 (1996: ca. 40) bundesweit: 2.500 (1996: 2.700) |
| | | KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PARTEI DES DEMOKRATI- SCHEN SOZIALISMUS (KPF DER PDS) Sachsen: ca. 100 (1996: ca. 100) bundesweit: ca. 2.500 (1996: ca. 5.000) |
| | | MARXISTISCHES FORUM DER PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS (MF) Sachsen: einzelne (1996: einzelne) bundesweit: keine Angaben |
| | | ARBEITSGEMEINSCHAFT JUNGE GENOSSINNEN IN UND BEI DER PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS (AG JG) Sachsen: unter 100 bundesweit: ca. 500 bis 1.000 (1996: 1.500 bis 2.000) |
| | | Sonstige Gruppen und Parteien: ROTE HILFE e. V. Trotzlistische Gruppen DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP) Sachsen: unter 120 (1996: unter 80) bundesweit: keine Angaben |

Entwicklungstendenzen im Bereich Linksextremismus

Autonome griffen 1997 überwiegend solche Konfliktfelder auf, die ihnen in der öffentlichen Diskussion gut vermittelbar schienen.

Dabei stellten neben den kontinuierlich verfolgten Themen wie „Antifaschismus“ und „Antirassismus“ vor allem die „Anti-Castor“-Aktivitäten bundesweit erneut den Schwerpunkt innerhalb der Agitations- und Aktionsfelder dar.

Insbesondere im Rahmen der Aktionen gegen die Atommülltransporte wurde deutlich, daß Autonome die Anti-Atomkraft (AKW) -Bewegung bewußt als Plattform für ihre eigenen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Ziele nutzen. Illegale Handlungen wie Sachbeschädigungen und Sabotageakte wollten sie im Zuge einer „guten Sache“ legitimiert sehen.

In der Castor-Thematik sahen die Autonomen im Berichtsjahr zudem teilweise einen Ansatzpunkt, von dem aus das vorhandene Protestpotential auch auf andere Aktionsfelder gelenkt werden konnte.

Im Freistaat Sachsen war es dagegen nicht so sehr das Thema „Atommüll“, mit dem sich die Autonomen 1997 beschäftigten, vielmehr ließ sie der „Antifaschismus- und Antirassismuskampf“ aktiv werden.

Die Resonanz, die diese beiden Themenbereiche in der Öffentlichkeit regelmäßig erzielen, versuchen die Autonomen strategisch in ihrem Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung umzusetzen. In dem Bemühen, ihre eigenen autonomen Positionen besser legitimieren zu können, wurden alle Anstrengungen unternommen, Demonstrationen von demokratischen Organisationen für ihre Aktivitäten zu nutzen.

Sich unter demokratische Kräfte zu mischen, ist ein Konzept, mit dem der Öffentlichkeit suggeriert werden soll, man verfolge selbst demokratische Ziele und ziehe mit entsprechenden Kräften an einem Strang.

In das Kalkül wird auch einbezogen, daß staatliche Sanktionen gegen Autonome, die sich in einem Bündnis mit Demokraten befinden, sich zugleich als Sanktionen gegen die (demokratischen) Bündnispartner umdeuten lassen. Allerdings ist sich die Szene auch der Risiken bewußt geworden, die mit dieser Bündnisstrategie einhergehen.

Vereinzelte wurde deutlich, daß die Autonomen wegen der Stärke, des Engagements und des Durchsetzungsvermögens der „Bündnispartner“ nicht mehr in der Lage waren, ihre eigenen autonomen Positionen - wie von ihnen geplant - öffentlich zu machen. Trotz dieser für sie negativen Erfahrungen werden die Autonomen

aber auch künftig an ihrer „Bündnispolitik“ festhalten, da sie auf ein wachsendes Protestpotential angewiesen sind.

1997 trat eine regionale Schwerpunktverlagerung innerhalb der sächsischen autonomen Szene ein. Während sich 1996 sowohl in Leipzig als auch in Dresden die aktivsten autonomen Szenen im Freistaat Sachsen befanden, stellte sich die Dresdner Szene im Berichtsjahr weit weniger aktiv dar.

Zwar kann die Dresdner autonome Szene nach wie vor auf eine vorhandene Logistik zurückgreifen; sie führte aber 1997 kaum mehr eigene öffentlichkeitswirksame Aktionen durch. Die Szene begnügte sich vielmehr mit der Unterstützung der von Dritten initiierten Ereignisse und war im übrigen um eine bessere Vernetzung mit anderen Gruppierungen bestrebt.

Dieses Ziel verfolgte offensichtlich auch die Dresdner Szenezeitschrift *Venceremos*, die sich nach eigenem Bekenntnis nunmehr als Träger einer gruppenübergreifenden Kommunikation für „linksradikale/autonome Strukturen“⁵⁸ versteht und vor diesem Hintergrund auch zunehmend Fremdbeiträge mit teilweise sehr offen formulierten autonomen Positionen übernahm.

Eine Zunahme von Aktivitäten war dagegen vor allem in der autonomen Szene Görlitz und Freiberg zu verzeichnen.

Im Bereich der **marxistisch-leninistischen Bestrebungen** waren es insbesondere die linksextremistischen Strömungen in der PDS, die sich im Hinblick auf die anstehenden Wahlen sehr intensiv mit der Frage der Regierungsbeteiligung auseinandersetzten. Sie wiesen dabei fast allesamt auf die Gefahr hin, die mit einer Regierungsbeteiligung der Partei verbunden sei, nämlich das von ihnen verfolgte Ziel, die Systemüberwindung, aus den Augen zu verlieren.

Während bei den übrigen marxistisch-leninistischen Bestrebungen keine herausragenden Aktivitäten zu verzeichnen waren, die auf eine Erstarkung des jeweiligen Zusammenschlusses hätten hindeuten können, sind im Bereich der Troztkisten 1997 Aktivitäten bekannt geworden, die auf ein höheres Mitgliederpotential als bisher hinweisen.

In den übrigen Gruppierungen war kein Mitgliederzuwachs zu verzeichnen.

Wie schon 1996 waren auch 1997 im **linksextremistisch-terroristischen Bereich** keine Anschläge erfolgt. Die von der RAF Ende 1996 angekündigte Geschichtsaufarbeitung im Sinne einer Neubestimmung revolutionärer Politik blieb aus. Mit großem Nachdruck wurden dagegen Forderungen nach Freilassung „politischer Gefangener“, insbesondere der inhaftier-

⁵⁸ *Venceremos*, Juni 1997, S. 8.

ten RAF-Mitglieder laut, die verstärkt von der links-extremistischen Szene aufgegriffen wurden.

Darüber hinaus gab es im Berichtsjahr vermehrt Anhaltspunkte, daß die Grenzen zwischen den terroristisch disponierten und autonomen Bereichen immer mehr verschwimmen. Es sind Verlautbarungen autonomer Kreise bekannt geworden, wonach systematisch illegale Strukturen entwickelt und terroristische Kampfformen angewandt werden sollen. Dabei greifen diese Autonomen auf Konzepte zurück, die auch schon von terroristischen Gruppierungen wie den REVOLUTIONÄREN ZELLEN (RZ) genutzt wurden. Obwohl sich diese Entwicklung zumindest teilweise noch auf theoretischer Ebene abzuspielen scheint, birgt sie doch neue Gefährdungsmomente in sich.

Bei mehreren linksextremistischen Bestrebungen war darüber hinaus - wenn auch mit unterschiedlicher Intention und Stärke - eine wachsende Solidarisierung mit der KURDISCHEN ARBEITERPARTEI (PKK) festzustellen.

„KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS“ (KPD)

Gründung: Januar 1990

Sitz: Berlin

Strukturen im

Freistaat Sachsen: Landesorganisation Sachsen mit Sitz in Dresden, Stadt- bzw. Ortsorganisation in Dresden und Leipzig

Mitglieder 1996

bundesweit: keine Angaben
Sachsen: weniger als 80

Mitglieder 1997

bundesweit: keine Angaben
Sachsen: weniger als 80

Publikation:

bundesweit: Die Rote Fahne mit Sonderbeilage Trotz alledem

Die KPD wurde 1990 in Ost-Berlin von ehemaligen Mitgliedern der SED gegründet⁹⁹.

Sie sieht sich in der Nachfolge der 1918 gegründeten KPD, die 1946 in der Sowjetischen Besatzungszone mit der SPD zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) verbunden wurde, und deren revolutionär-marxistische Traditionen sie fortführen will.

Der Versuch der KPD, ihren ursprünglich auf die neuen Bundesländer begrenzten Wirkungskreis auf die westlichen Bundesländer auszudehnen, verlief wenig erfolgreich. Zwar gelang es ihr, dort ebenfalls Organisationsstrukturen aufzubauen; dahinter stehen aber keine nennenswerten Mitgliederzahlen.

Überhaupt ist das Mitgliederpotential im Laufe der Zeit stark zurückgegangen; von den ca. 5.000 Mitgliedern in der Anfangszeit der Partei ist heute nur noch ein Bruchteil übrig. Nicht nur der Mangel an programmatischer Attraktivität, auch die bis einschließlich 1997 fortdauernden internen Machtkämpfe dürften hierzu beigetragen haben.

Im Freistaat Sachsen hat sich die Mitgliederzahl seit 1994 auf einem relativ niedrigen Niveau eingependelt. Sie liegt im Bundesmaßstab jedoch an vorderster Stelle. Seit der Umstrukturierung des Landesver-

bandes Sachsen im Jahr 1995 bildet der Raum Dresden den Schwerpunkt für Aktivitäten der Partei. Nachdem – eigenen Angaben zufolge – in Dresden die Mitgliederzahlen gestiegen waren, gründete die KPD im September 1996 hier eine Stadtorganisation.

Politische Zielsetzung

Die KPD bekennt sich zu den Lehren von Marx, Engels und Lenin und strebt die revolutionär-demokratische Überwindung „des staatsmonopolistischen und imperialistischen Kapitalismus“ an, den sie, Lenin folgend, als „aggressiv, reaktionär, parasitär, verfault und menschenfeindlich“⁶⁰ charakterisiert. Sie betrachtet den „Sozialismus als einzige Alternative“⁶¹ zur momentan bestehenden Gesellschaftsform.

Nach wie vor verklärt die KPD die DDR, wobei sie der Ansicht ist, „daß die Ergebnisse des Sozialismus der DDR (...) für die Arbeiterklasse und alle Werktätigen das Beste war, was bisher geschaffen wurde.“⁶²

Aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten

Auf dem 19. Parteitag der KPD am 25. und 26. Januar 1997 in Berlin wählten die Delegierten ein neues Zentralkomitee sowie einen neuen Parteivorsitzenden. In der Diskussion über die weitere Arbeit erklärte ein KPD-Mitglied aus Weißwasser: „Unser Ziel (...) bleibt der Sozialismus als Alternative zur sogenannten ‚modernen Industriegesellschaft‘, dem Monokapitalismus bundesdeutscher Prägung (...)“⁶³.

Darüber hinaus sprachen sich die Delegierten für die Bildung einer „einheitliche(n) kommunistischen Partei bzw. ein(es) Parteienbündnis(es)“⁶⁴ aus und gaben damit zu erkennen, ihre schon 1996 zum Ausdruck gebrachte Absicht einer verstärkten Zusammenarbeit mit anderen kommunistischen Parteien weiter verfolgen zu wollen. Bereits im September 1996 hatte die KPD zu diesem Zweck Verhandlungen mit der DEUTSCHEN KOMMUNISTISCHEN PARTEI (DKP) geführt. Auf der anderen Seite war sie aber darauf bedacht, ihre Strukturen beizubehalten.

Auf dem Parteitag wurde deshalb zwar die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der DKP bekräftigt, jedoch – besorgt um die Stabilität der Partei – erneut der Vorwurf erhoben, die DKP habe versucht, Mitglieder von der KPD abzuwerben. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen: „Wir dürfen nicht zulassen, daß von irgendeiner Seite unsere Partei angegriffen wird, um sie zu schwächen.“ Dieser Hinweis erfolge „(...) auch mit aller Deutlichkeit in Bezug auf einige Funktionäre der DKP, die glauben, mit ihrer Methode der Aushöhlung der KPD der Bundesregierung die Arbeit abnehmen zu können (...)“⁶⁵.

Den Vertrieb ihrer Parteizeitung Die Rote Fahne und die Abonentengewinnung bezeichnete die KPD als „(...)eine der bedeutendsten Aufgaben, der sich jeder Parteigenosse stellen (müsse)“⁶⁶ und gab damit ihrem Bemühen Ausdruck, sich in der Öffentlichkeit zu profilieren und ihre politischen Anschauungen publik zu machen.

Die KPD-Stadtorganisation Dresden erwies sich im Berichtszeitraum als besonders rege. U. a. beteiligte sie sich – eigenen Angaben zufolge – mit 11 Delegierten am 19. Parteitag der KPD. Weiter beschloß sie, regelmäßig in Dresden Infostände durchzuführen⁶⁷ und veranstaltete eine eigene Maikundgebung, nachdem der DGB seine für den 01. Mai 1997 geplante Kundgebung in Dresden abgesagt hatte. Ursprünglich wollte sich die Stadtorganisation an der DGB-Veranstaltung mit einem Infostand beteiligen.



60 Die Rote Fahne, 2/97, S. 6.
 61 Die Rote Fahne, 3/97, S. 2.
 62 Die Rote Fahne, 2/97, S. 1 (Fehlerhafte Schreibweise im Original übernommen).
 63 Die Rote Fahne, 3/97, S. 5.
 64 Die Rote Fahne, 2/97, S. 3.
 65 Die Rote Fahne, 3/97, S. 3.
 66 Die Rote Fahne, 2/97, S. 7.
 67 Die Rote Fahne, 3/97, S. 12.

Relativ enge Bindungen im internationalen Bereich unterhält die KPD nach Nordkorea. So bekundete sie im Rahmen einer Veranstaltung mit Vertretern des BÜROS ZUM SCHUTZ DER KOREANISCHEN DEMOKRATISCHEN VOLKSREPUBLIK (KDVR) am 03. Mai 1997 in Dresden ihre Solidarität mit der KDVR, die als „*Bastion des Weltkommunismus*“⁶⁸ nicht fallen dürfe.

Zum dritten Todestag von KIM IL SUNG, dem ehemaligen Präsidenten der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik und Generalsekretär der PARTEI DER ARBEIT KOREAS, unterstrich die KPD mit einer „*Ergebenheitsadresse*“ in ihrer Parteizeitung Die Rote Fahne vom Juli 1997 ihre politische Orientierung an der PARTEI DER ARBEIT KOREAS und an der KDVR. Sie sicherte der KDVR ihre „*uneingeschränkte Solidarität*“ zu.

In ihrer Oktober-Ausgabe informierte Die Rote Fahne außerdem über die Teilnahme einer Delegation der KPD an einer von der Vertretung der KDVR am 08. September 1997 in Berlin durchgeführten Feierstunde anlässlich des 49. Jahrestages der Gründung der KDVR. Danach habe ein Mitglied des Zentralkomitees der KPD der KDVR u. a. für das „*Vorbild*“ gedankt, „*das die KDVR dem Weltproletariat im Klassenkampf*“ gebe.

Die „*Solidarität mit der KDVR, der heldenhaften Bastion des Weltsozialismus*“ wird von der Stadtorganisation Dresden als „*Pflicht jedes klassenbewußten Proletariers*“⁶⁹ bezeichnet.

MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD)

| | |
|---|--|
| Gründung: | 1982 |
| Sitz: | Essen |
| Nebenorganisationen: | Kinder- und Jugendorganisation ROTFÜCHSE und REBELL |
| Strukturen im Freistaat Sachsen: | Landesaufbauverband, Ortsgruppen in Leipzig und Dresden |
| Mitglieder 1996 | |
| bundesweit: | etwa 2.700 |
| Sachsen: | etwa 40 |
| Mitglieder 1997 | |
| bundesweit: | etwa 2.500 |
| Sachsen: | etwa 40 |
| Publikation: | Die Rote Fahne Revolutionärer Weg Lernen und Kämpfen Jugendzeitschrift Rebell |

Kennzeichen:



Innerhalb der marxistisch-leninistischen Bestrebungen zählt die MLPD zu den nennenswerteren Parteien. Gemäß den Lehren Mao Tse-tungs lehnte sie den „*realexistierenden Sozialismus*“ als nach dem Tode Stalins „*entarteten*“ „*bürokratischen Kapitalismus*“ ab. Diese Haltung sowie ihr Beharren auf einem vermeintlichen Erkenntnismonopol bei der „*richtigen*“ Anwendung und Umsetzung des Marxismus-Leninismus führten zu ihrer politischen Isolation im linksextremistischen Spektrum. Daß die MLPD keine Erlaubnis erhielt sich mit einem eigenen Stand am 10. UZ-Pressesfest der DEUTSCHEN KOMMUNISTISCHEN PARTEI (DKP) vom 29. bis 31. August 1997 im Revierpark Dortmund-Wischlingen zu beteiligen, ist hierfür beispielhaft.

Anders als in den Jahren nach 1989, in denen die Partei im Gegensatz zu fast allen anderen orthodox-marxistischen Organisationen von den krisenhaften Entwicklungen verschont geblieben war und ihre Mit-

⁶⁸ Die Rote Fahne, 6/97, S. 13.

⁶⁹ Die Rote Fahne, 10/97, S. 15.

gliederzahlen sogar steigern konnte, ist nach einer Phase der Stagnation ihr derzeitiges Mitgliederpotential rückläufig.

Nachdem die Partei bis etwa Mitte 1997 in Landes-, Bezirks- und Kreisverbände sowie in Orts-, Betriebsgruppen und Stützpunkte gegliedert war, sieht die seitdem stattfindende „Reorganisation“ eine „vorübergehende Reduzierung auf maximal vier Leitungsebenen des demokratischen Zentralismus (Zentralkomitee, Landesleitung bzw. Bezirksleitung, Kreisleitung und Gruppenleitung)⁷⁰ vor.

Der Parteaufbau im Freistaat Sachsen nahm bisher nicht die erhoffte Entwicklung, so daß sich die Partei hier vorerst nur mit einem Landesaufbauverband etablierte. Dieser ist zusammen mit den Parteistrukturen in Thüringen und Sachsen-Anhalt in einem gemeinsamen Aufbaubezirk zusammengefaßt. Der Vorsitzende des Landesaufbauverbandes Sachsen ist Mitglied des Zentralkomitees der MLPD. MLPD-Ortsgruppen gibt es in Leipzig und Dresden.

Zur MLPD gehört der Jugendverband REBELL, mit dem sie „(...) massenhaft Einfluß unter der Jugend (...) nehmen und die Jugend für die Vorbereitung der internationalen Revolution (...) gewinnen.“⁷¹ will. Innerhalb des REBELL existiert als eigenständige Organisation die Kinderorganisation ROTFÜCHSE, in der Kinder als „Reserve für die Mitgliederwerbung des REBELL“⁷² und später der MLPD herangezogen werden.

Politische Zielsetzung

Die MLPD bekennt sich seit ihrer Gründung unverändert zu den Lehren von Marx, Lenin und Mao Tse-tung. Auf dieser Grundlage strebt die MLPD, die sich als „marxistisch-leninistische Partei neuen Typs“⁷³ im Sinne der Leninschen Revolutionstheorie betrachtet, den „revolutionären Sturz der Diktatur der Monopole“ und die „Selbstbefreiung der Massen“ an. Dabei stellt sie – im Gegensatz zu anderen orthodox-kommunistischen Bestrebungen – Mao's „Lehre von der Denkweise“ in den Mittelpunkt. Diese besagt, daß eine

revolutionäre Umgestaltung der Gesellschaft erst erfolgen könne, wenn in der Gesellschaft die „proletarische Denkweise“ vorherrschende. Dies erfordere aber, daß sich im „Bewußtsein der Massen“ die „proletarische“ gegen die „kleinbürgerliche Denkweise“⁷⁴ durchsetze.

Aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten

Unter dem Motto „Solidarisch – Kämpferisch – International“ fand am 17. und 18. Mai 1997 das 8. Internationale Pfingstjugendtreffen in Gelsenkirchen statt. Seine Durchführung hatte die Partei Anfang 1997 als taktische Hauptaufgabe bezeichnet. Hierbei sollte es zugleich darum gehen, auch innerparteilich „mit dem System kleinbürgerlicher Methoden der Anleitung und Kontrolle fertig (zu) werden“.⁷⁵ Statt der erwarteten 20.000 Besucher zählte die MLPD nur 14.000 und mußte sich selbst eingestehen, daß die Besucherzahl damit hinter der von 1995 zurückgeblieben war. Hier waren von der Partei noch 21.000 Besucher⁷⁶ gezählt worden. Die Besucherzahlen wurden von der Partei sowohl für 1995 als auch für 1997 überhöht dargestellt. Realistisch betrachtet waren es 1995 etwa 4.000 und 1997 etwa 3.000 Besucher.

Die Gliederungen der Partei stellten sich den Besuchern in sogenannten „Dörfern“ vor. Der Jugendverband REBELL gestaltete ein „Kinderdorf“ und die MLPD präsentierte sich in einem „Dorf für internationale Arbeitereinheit“. Im Rahmen einer Großveranstaltung unter dem Motto „Perspektiven des internationalen Befreiungskampfes“ wurde die Idee eines „Internationalen Kampfbundes für Befreiung“ vorgestellt. Der Parteivorsitzende erklärte hierzu in einem späteren Interview: „Ein solcher ‚Kampfbund für Befreiung‘ wäre eine Art Dachverband der verschiedensten Seiten und Ebenen des internationalen Befreiungskampfes“.⁷⁷

Hierin wird – wie schon 1996 durch die Gründung der SOLIDARITÄT INTERNATIONAL (SI) – ein Ansatz erkennbar, die „internationalistisch“ ausgerichteten Aktivitäten der MLPD entsprechend ihrer These, daß die

⁷⁰ Lernen und Kämpfen Nr. 4, Juli 1997.

⁷¹ Politischer Bericht des ZK der MLPD vom Januar 1997.

⁷² Lernen und Kämpfen Nr. 4, Juli 1997, S. 24.

⁷³ Entwurf des Rechenschaftsberichtes des ZK an den V. Parteitag der MLPD vom Juni 1995, S. 59.

⁷⁴ Die „kleinbürgerliche Denkweise“ beschreibt das Zentralkomitee der MLPD in seinem Beitrag „Sozialismus am Ende?“ aus dem Jahre 1992. Danach werde derjenige von einer „kleinbürgerlichen Denkweise“ beherrscht, der sich von „bürgerlichem Ehrgeiz“ leiten lasse, d.h. sich selbst für unentbehrlich halte, nach individueller Auszeichnung strebe, kurz gesagt: die eigene Person in den Mittelpunkt stelle. Gefördert werde die Entwicklung einer solchen Denkweise maßgeblich durch ein Machtgefühl, in dem sich die Machtposition eines einzelnen ausdrücken könne. Dies führe letztlich auch zu einer Veränderung in der Lebensweise: man strebe nach gehobenem Wohlstand, nach einem privilegierten Status, versuche diesen zu wahren und auszubauen. Auf diese Weise verstärke sich das Streben nach „mehr“, nach einer bürgerlichen Lebensweise, nach Kapitalismus und Übergehen in die kapitalistische Klasse. Auch im Parteiapparat könne eine kleinbürgerlich denkende Bürokratie überhandnehmen und zum Haupthindernis eines einheitlichen Handelns des revolutionären Zentrums und der revolutionären Massen der Arbeiter werden.

⁷⁵ Politischer Bericht des ZK der MLPD, Januar 1997.

⁷⁶ Rote Fahne 23/95 vom 10.06.1995, S. 5.

⁷⁷ Rote Fahne 22/97 vom 30.05.1997.

heutige „sozialistische Revolution“ eine „internationale Revolution“⁷⁸ sei, zu forcieren.

Der Parteivorsitzende wertete das Pfingstjugendtreffen als einen sehr großen Erfolg. Auch die schrittweise Durchsetzung des organisationspolitischen Schwerpunktes Jugendarbeit in der MLPD sei dabei ohne Zweifel deutlich zum Tragen gekommen. Dieser Schwerpunkt beziehe sich nicht nur auf REBELL, dessen Aufgabe es sei, „die Masse der Jugend in der Rebellion gegen das System zu organisieren und zu Marxisten-Leninisten zu erziehen“, sondern auch auf „alle Seiten der Kleinarbeit“⁷⁹. Davon hänge maßgeblich die „Entwicklung der neuen Opposition“ und des gesamten Parteaufbaues in der Zukunft ab. Das Pfingstjugendtreffen habe den „Kräften der neuen Opposition“ eine wichtige Orientierung gegeben. Es sei die politische Antwort auf die „neue Entwicklung im Klassenkampf“ gewesen, in dem es - nach Darstellung des Vorsitzenden - offensichtlich um die Bekämpfung der „kleinbürgerlichen Denkweise“ geht.

Nach dem Pfingstjugendtreffen formulierte die Partei als neues Ziel: die „Reorganisation der Partei in Kreise in Verbindung mit der systematischen Mitgliederengewinnung und der finanzpolitischen Stärkung der Partei“.⁸⁰

Diese neue Hauptaufgabe ließ eine ernste Krise der Partei erkennen. Ursächlich dafür waren vermutlich die im Jahr 1996 erfolgten Kaderumwälzungen. Diese wurden eingeleitet, nachdem auf dem V. Parteitag der MLPD im Februar 1996 das Vordringen einer „kleinbürgerlichen Denkweise“ auch in den Parteistrukturen

konstatiert worden war. Die Parteierneuerung führte offensichtlich zu Verlusten an Mitgliedern und Funktionären, die eine Straffung des Organisationsaufbaues notwendig machten.

Die Reorganisation sieht eine Zusammenlegung von Ortsleitungen vor, wodurch neue Kreisorganisationen gebildet und die Ortsgruppen aufgelöst werden sollen. Nach Abschluß dieser Umstrukturierung sind neben 25 Kreisen mit annähernd 75% der Parteiangehörigen nur noch 58 Aufbaugruppen bzw. Stützpunkte vorgesehen. In den neuen Bundesländern ist - offensichtlich mangels Mitgliedern - die Einrichtung von Kreisen nicht beabsichtigt.

Öffentliche politische Aktivitäten entfaltete die MLPD durch Aufrufe zur Lenin-Liebkecht-Luxemburg-Demonstration am 12. Januar 1997 in Berlin.

Außerdem unterstützte sie einen Aufruf „Verhindert den Neonaziaufmarsch am 01. Mai“, mit dem verschiedene Gruppierungen und Einzelpersonen zu Protestaktionen gegen eine geplante Demonstration der NPD am 01. Mai 1997 in Leipzig mobilisiert hatten.

In Hoyerswerda beteiligte sich die MLPD mit eigenen Forderungen an einer Demonstration des DGB. Sie wollte damit der „gewerkschaftlichen Veranstaltung einen kämpferischen Charakter“⁸¹ geben.

Im November 1997 organisierte die MLPD in Dresden und Hoyerswerda Infostände und Spendensammlungen unter dem Motto „Der revolutionäre Weg der Befreiung im demokratischen Kongo“.

⁷⁸ Rote Fahne 24/97 vom 13.06.1997.

⁷⁹ Rote Fahne 22/97 vom 30.05.1997.

⁸⁰ Lernen und Kämpfen Nr. 4, Juli 1997.

⁸¹ Rote Fahne 19/97 vom 09.05.1997, S. 5.

Linksextremistische Strömungen in der PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS (PDS)

Die PDS stellt sich als eine Strömungspartei dar. In ihr „(...) haben sowohl Menschen einen Platz, die der kapitalistischen Gesellschaft Widerstand entgegensetzen wollen und die gegebenen Verhältnisse fundamental ablehnen, als auch jene, die ihren Widerstand damit verbinden, die gegebenen Verhältnisse positiv zu verändern und schrittweise zu überwinden.“⁸²

Auf der Grundlage dieser programmatischen Aussage können sich Zusammenschlüsse unterschiedlichster Couleur bilden, bei denen - laut Parteistatut - sowohl eine politisch-ideologische als auch eine themenorientierte Ausrichtung vorherrschen kann. Einige dieser Zusammenschlüsse verfolgen Ziele, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Sie stellen linksextremistische Bestrebungen dar, die vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet werden.

Es handelt sich um:

- KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PDS (KPF der PDS)
- ARBEITSGEMEINSCHAFT JUNGE GENOSSINNEN IN UND BEI DER PDS (AG JG)
- MARXISTISCHES FORUM DER PDS (MF)

Verglichen mit der Gesamtmitgliederzahl der Partei - diese beläuft sich bundesweit auf ca. 105.000 Mitglieder - ist die Anzahl derer, die den als linksextremistisch eingestuften Zusammenschlüssen angehören, relativ gering. Das Statut der PDS gestattet den Zusammenschlüssen jedoch, sich „auf allen Ebenen der Parteilgliederung unmittelbar in den politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess“⁸³ einzubringen. Da zudem einige Mitglieder dieser Zusammenschlüsse wichtige Funktionen in der Partei innehaben, ist es den Zusammenschlüssen so möglich, ihren politischen Vorstellungen in der Partei Ausdruck zu verleihen und zu aktuellen Themen und Grundsatzfragen Akzente zu setzen.

KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PDS (KPF DER PDS)

| | |
|---|---|
| Gründung: | 1989 |
| Sitz: | Berlin |
| Organisation im Freistaat Sachsen: | Landesverband Regionalverbände in Chemnitz, Leipzig, Zwickau |
| Mitglieder 1996 | |
| bundesweit: | etwa 5.000 |
| Sachsen: | etwa 100 |
| Mitglieder 1997 | |
| bundesweit: | etwa 2.500 |
| Sachsen: | etwa 100 |
| Publikation: | Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS |

Kennzeichen:



Die am 30. Dezember 1989 in Buckow bei Berlin gegründete KPF DER PDS (im Folgenden KPF genannt) verkörpert eine linksextremistische Strömung innerhalb der PDS mit marxistisch-leninistischer Weltanschauung.

Die in allen neuen, sowie in fünf alten Bundesländern vertretene KPF gliedert sich entsprechend ihrer Satzung⁸⁴ in den Bundesverband sowie in Landesverbände. Auf Bundesebene wird die KPF von einem Bundeskoordinierungsrat (BKR) geleitet und vom Bundessprecherrat vertreten. Alle Länder, in denen es einen Landesverband gibt, müssen nach der Satzung im Bundeskoordinierungsrat vertreten sein. Über Aufbau und Zusammensetzung des BKR entscheidet das höchste Gremium, die Bundeskonferenz. Diese wählt auch die Mitglieder des BKR und die des Bundessprecherrates. Sie ist mindestens einmal jähr-

⁸² Programm der PDS. Beschlossen von der 1. Tagung des 3. Parteitages der PDS, 29. bis 31. Januar 1993, Stand: 05. Mai 1997, S. 25.

⁸³ Statut der PDS, Beschlossen von der 2. Tagung des 2. Parteitages der PDS; bestätigt durch die Urabstimmung vom 19. August bis 20. September 1991; verändert durch die 1. Tagung des 5. Parteitages der PDS, 17. bis 19. Januar 1997, Stand: 05. Mai 1997, S. 34.

⁸⁴ Satzung der KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS, S. 35 f. Beschlossen auf der 2. Tagung der 6. Bundeskonferenz der KPF DER PDS am 25./26. Februar 1995.

lich einzuberufen und beschließt die „politischen Grundorientierungen für die Tätigkeit“ der KPF. Dem Bundeskoordinierungsrat der KPF gehörten 1997 25 Personen an; vier davon sind Mitglieder im Landesverband der KPF Sachsen, der organisatorische Strukturen in Leipzig, Chemnitz und Zwickau unterhält. Nicht vertreten war die sächsische KPF dagegen im fünfköpfigen Bundessprecherrat.⁸⁵

Auf Kreis- und Regionalebene können Koordinierungsorgane gewählt werden, auf Landesebene werden Koordinierungs- und Sprecherräte gewählt. Sie haben die Aufgabe, die Aktivitäten auf Kreis-, Regional- und Landesebene zu koordinieren und arbeiten eng mit den Vorständen der PDS zusammen. Sprecher bzw. Sprecherräte sind autorisiert, den Standpunkt der KPF der jeweiligen Organisationsebene zu erläutern und zu vertreten.

Grundsätzlich steht die KPF - laut Satzung - auch Personen offen, die nicht Mitglieder der PDS sind. Sie können gemäß Statut der PDS durch Mehrheitsbeschluß ihrer Gliederungen der KPF alle Mitgliedsrechte der PDS wahrnehmen⁸⁶.

Die monatlich erscheinende Publikation Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS wird - eigenen Angaben zufolge - in 258 Städten und Orten „gelesen“⁸⁷.

Politische Zielsetzung

Ziel der marxistisch-leninistisch orientierten KPF ist es, eine „sozialistische Alternative zum bestehenden kapitalistischen System“⁸⁸ und eine „grundlegend veränderte Gesellschaft“⁸⁹ zu schaffen.

Sie handelt dabei auf der theoretischen Grundlage von „Marx und Engels, fortgeführt u. a. von Lenin, Trotzki, Rosa Luxemburg, Gramsci, Liebknecht und Thälmann, Brandler und Thalheimer“⁹⁰. Zur Erreichung des Sozialismus sei ein „neuer theoretischer Anlauf“ erforderlich, eine „kollektive Intervention“.

Die KPF strebt dabei nicht eine andere Regierung innerhalb des demokratischen Wandels an, sondern die Systemüberwindung. Einer der Sprecher der KPF, stellte dazu fest, daß wohl noch nicht alle in der eigenen Partei wüßten, daß nicht nur Kohl weg müsse, sondern daß das bestehende System geändert werden müsse, „denn mit diesem System kann es keinen Frieden geben“⁹¹. Der zentrale Punkt sei und bleibe Widerstand.

Zum Widerstand berechtigt sieht man sich auch in den Reihen der KPF Sachsen, da die Regierung sich einmal mehr als „Exekutivorgan“ und „Service-Institution des Großkapitals“ erweise. Die Gewaltenteilung in der Bundesrepublik Deutschland wird so aus Sicht der KPF als „die arbeitsteilige Verwirklichung konservativer Machtausübung“ beschrieben. Diese gelte es von innen aufzubrechen: „Wichtig ist, im Rahmen der Gewaltenteilung Institutionen von Gegenmacht zu installieren und Einfluß in ihnen zu gewinnen.“⁹²

Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen

In Anbetracht der 1998 anstehenden Wahlen beschäftigte die KPF 1997 vor allem die Frage der Regierungsbeteiligung.

Während ein Sprecher der KPF nach dem 5. Bundesparteitag der PDS im Januar 1997 dessen Ergebnisse hinsichtlich der Frage der Regierungsbeteiligung noch dahingehend kommentiert hatte, daß es der KPF nicht gelungen sei, einen „Blankoscheck zur Regierungsbeteiligung der PDS“⁹³ zu verhindern, wurde die KPF auf ihrer Bundeskonferenz am 08. März 1997 in Berlin⁹⁴ in dieser Hinsicht schon deutlicher. Dort warf man der Partei nicht nur den Mangel an „prinzipieller Systemkritik“⁹⁵ vor, sondern auch, daß die „PDS-Führungsmannschaft“ ihr politisches Ziel, sich mit dem Schweriner Beschluß⁹⁶ fester im „Parteienestablishment der BRD“ zu verankern, erreicht habe. Man werde jedoch nicht locker lassen und sich weiterhin gegen eine Regierungsbeteiligung stellen.⁹⁷

⁸⁵ Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS 4/1997, S. 21.

⁸⁶ Satzung der KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS, S. 35 f (beschlossen auf der 2. Tagung der 6. Bundeskonferenz der KPF DER PDS am 25./26. Februar 1995).

⁸⁷ Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS 4/1997, S. 11.

⁸⁸ Ebenda.

⁸⁹ Dresdner Morgenpost vom 18. Januar 1997.

⁹⁰ Was wollen Kommunisten heute, Berlin, Juni 1996.

⁹¹ Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS 3/1997, S. 29.

⁹² Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS 2/1997, S. 14 ff.

⁹³ Neues Deutschland vom 10. März 1997.

⁹⁴ 1. Tagung der 8. Bundeskonferenz der KPF DER PDS.

⁹⁵ Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS 4/1997, S. 7.

⁹⁶ Im Beschluß der 1. Tagung des 5. Parteitages der PDS (abgedruckt in Disput 1/1997, S. 18) heißt es dazu: „Die Frage, ob eine Parlamentsfraktion der PDS sich innerhalb des Parlaments in eine Oppositionsrolle, in eine Situation des Tolerierens einer Regierung oder in eine Koalitionsrolle begibt, wird von der PDS - soweit es von ihr abhängt - je nach Zeit und Situation danach entschieden, wie ein Höchstmaß an gesellschaftlichen Veränderungen im Sinne der politischen Zielstellung der PDS erreicht werden kann. Die Frage einer Regierungsbeteiligung stellt sich für die PDS deshalb unter gesamtpolitischen Rahmenbedingungen und Kräfteverhältnissen dann, wenn diese die Schaffung oder Bewahrung von Voraussetzungen für einen sozialen, ökologischen und demokratischen Wandel der Bundesrepublik ermöglichen.“

⁹⁷ Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS 4/1997, S. 3.

Der Bundeskoordinierungsrat der KPF äußerte sich in einem Beschluß vom 03. Mai 1997 ebenfalls zu diesem Thema. Er begrüßte und befürwortete ein Diskussionspapier der PDS zu den Wahlen der kommenden Jahre, in dem - deutlicher als in vorangegangenen Beschlüssen und Äußerungen - die *„Oppositionspolitik als eine der Grundlagen der Wahlstrategie der PDS angesehen und auf verschwommene Begriffe wie ‚Reformbündnis‘ weitgehend verzichtet“*⁹⁸ werde.

Allerdings sparte der Bundeskoordinierungsrat auch nicht mit Kritik. So stellte er fest, daß das Diskussionspapier eine tiefgehende soziale Analyse der gegenwärtigen Situation in Deutschland weitgehend vermissen lasse. Deutlich müsse gesagt werden, daß die *„die Regierung tragenden Kräfte des Großkapitals, der Unternehmerverbände, der Banken und des großen Grundbesitzes“*⁹⁹ mit Hilfe der Bundesregierung den *„Klassenkampf von oben gegen unten“* in unerhörtem Maße verschärft haben. Hinsichtlich der Eigentumsfrage solle ebenso deutlich gesagt werden, daß die geforderte Änderung der Politik vor allem Einschränkungen der ungehemmten Vorherrschaft des großen Kapitaleigentums im gesellschaftlichen Interesse erfordere und zum Inhalt haben müsse.

In einer am 04. Oktober 1997 in Berlin verabschiedeten Erklärung¹⁰⁰ bekannte sich der Bundeskoordinierungsrat zur Notwendigkeit eines PDS-Wahlerfolges mit der Begründung, daß ein Nichtwiedereinzug in den Bundestag in der Interpretation der die herrschenden Interessen widerspiegelnden veröffentlichten Meinung das Ende antikapitalistischer Positionen und der sozialistischen Idee im wiedererstandenen *„kapitalistischen Großdeutschland“* wäre. Der Antikommunismus und die mit ihm untrennbar verbundenen antisozialistischen Positionen würden sonst erneut einen unglaublichen Aufschwung nehmen. Er bekannte darüber hinaus aber auch, daß sich die Plattform weder - wie von Kritikern behauptet werde - in eine *„folgenreiche Oppositionsecke“* stelle, noch *„Arzt am Krankenbett des herrschenden Systems“* sein wolle. *„Glaubt denn jemand in der PDS an die Heilbarkeit des Kapitalismus?“*¹⁰¹, so die rhetorische Frage. Bekanntermaßen halte die KPF die *„Profitgesellschaft“* für menschenfeindlich und sehe letztlich den Ausweg für die Zivilisation nur in der Überwindung derselben.

Das Bekenntnis der KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM zum Wahlziel der PDS wiederholte ein Sprecher der KPF auf der 2. Tagung der 8. Bundeskonferenz der KPF am 08. November 1997 in Berlin. Am Kurs

der PDS-Führung kritisierte er jedoch, daß diese zwar gern von Opposition rede, um jungen Leuten attraktiv zu erscheinen, doch praktisch werde Kurs auf's Regieren genommen. Schon auf Landes- und erst recht auf Bundesebene sei jedoch jegliches Koalieren kontraproduktiv.¹⁰²

Die KPF gebe sich, da der Kapitalismus nicht unmerklich verändert werden könne, gar nicht erst solchen Träumen hin, sondern beschränke sich auf das *„derzeit Mögliche: soziale Abwehrkämpfe führen und die Grenzen des Systems zeigen.“*¹⁰³

Auch Sahra WAGENKNECHT, Mitglied des Bundeskoordinierungsrates der KPF, erklärte mit Blick auf den Kapitalismus: *„man kann sich der kapitalistischen Logik nur verweigern, oder man hat schon verloren.“*¹⁰⁴ Aus diesem Grunde halte sie auch Leute, die *„laschen Systemkonformismus“* betreiben für ungeeignete PDS-Kandidaten.

Neben dem Wahlkampf war die Bündnispolitik ein weiteres Thema, mit dem sich die KPF vor allem auf ihrer Frühjahrskonferenz im März 1997 auseinandersetzte. Dort betonte man die Notwendigkeit einer Vertiefung des Bündnisses mit antifaschistischen Kräften *„unterschiedlichster Art“* und der noch engeren Kooperation mit verschiedenen *„marxistischen Kräften“*. Eine Sprecherin des Bundeskoordinierungsrates der KPF stellte dazu fest, eine Lehre aus der Geschichte sei es, daß Bündnisse im Kampf gegen Faschismus nicht breit genug sein könnten. Dann erwachse daraus aber die Verpflichtung, daß die Partei offen sein müsse für Bündnisse, *„die die PDS weit weniger links empfinden, als sich selbst“*.¹⁰⁵

Weiter war sie der Meinung, daß sich in den letzten zwei Jahren eine verantwortungsbewußte Zusammenarbeit zwischen autonomen Antifagruppen, anderen linken Gruppierungen, linken Parteien sowie Zusammenschlüssen entwickelt habe und es zur Normalität geworden sei, in Bündnissen zusammenzuwirken. Dabei messe sie *„Bündnisse(n) mit Gruppierungen, die sich als militant verstehen“*, zunehmende Bedeutung und Brisanz bei. Sie bezeichnete es als das Gebot der Stunde, breiteste Bündnisse zu organisieren, deren Aufgabe es sei, sich für ein Verbot *„rechter Demonstrationen“* einzusetzen. Blieben diese dennoch erlaubt, so wäre eine auf deren Verbot gerichtete Aktivität zugleich die inhaltliche und organisatorische Grundlage für jene, die sich ihnen dann auf der Straße entgegenstellen.

⁹⁸ Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS 6/1997, S. 2.

⁹⁹ Ebenda.

¹⁰⁰ Erklärung der KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS in Vorbereitung der Bundestagswahlen 1998, in: Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS 11/1997, S. 10ff.

¹⁰¹ Ebenda.

¹⁰² Neues Deutschland vom 10. November 1997.

¹⁰³ Ebenda.

¹⁰⁴ Ebenda.

¹⁰⁵ Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS 4/1997, S. 15.

Zusammen mit anderen linksextremistischen Gruppierungen und Zusammenschlüssen beteiligte sich die KPF, an der Liebknecht - Luxemburg - Demonstration¹⁰⁶ am 12. Januar 1997 in Berlin, an der Demonstration zum 01. Mai 1997 (ebenfalls in Berlin)¹⁰⁷ und am 10. UZ¹⁰⁸-Pressefest/Volksfest der DKP in Dortmund¹⁰⁹.

**ARBEITSGEMEINSCHAFT JUNGE
GENOSSINNEN IN UND BEI DER PDS
(AG JG)**

Gründung: Januar 1990

Sitz: Berlin

**Strukturen im
Freistaat Sachsen:** AG JUNGE GENOSSINNEN SACHSEN mit Strukturen in den Regionen Leipzig und Chemnitz

**Mitglieder 1996
bundesweit:** 1.500 - 2.000
(Angaben der AG JG)

Sachsen: unter 100

**Mitglieder 1997
bundesweit:** 500 - 1.000
(Angaben der AG JG)¹¹⁰

Sachsen: unter 100

Publikation: Rattenpost

Kennzeichen:



Die Gründung der AG JG erfolgte im Januar 1990 durch 20 Teilnehmer des SED/PDS - Sonderparteitages.

Die AG JG ist ein linksextremistischer Zusammenschluß innerhalb der PDS, der auch Nichtmitgliedern offensteht. Sie sieht sich als „antiautoritäre, undogmatische Brücke zwischen Partei und Bewegungen“ und beschreibt sich selbst als „loser weltanschaulicher Zusammenschluß von örtlich oder regional praktizierenden Gruppen, die allerdings völlig autonom voneinander handeln können.“¹¹¹. Die Mitglieder der AG JG erheben den Anspruch, ihr „politisches Engagement nicht auf einige wenige jugendtypische Themen beschränken“ zu wollen, sondern sich „in alle Bereiche einzumischen“ und „Politik von und mit jungen Menschen zu machen“¹¹². Dabei wollen sie mit allen gleichgesinnten Gruppierungen, die ebenfalls „für eine bessere Welt streiten wollen“¹¹³, zusammenarbeiten. Die AG JG sieht sich also als Bindeglied zwischen Partei und Jugend. Die Mitgliedschaft in der AG „ist im Grunde frei und wird allein durch die Aktivität bei der Mitarbeit bestimmt“¹¹⁴.

Bei dieser Strömung innerhalb der PDS handelt es sich um eine bundesweite Organisation. Der Sprecherat ist das wichtigste Gremium zwischen den Bundeskongressen. Im Berichtszeitraum bestand er aus 6 Personen, er soll aber bis zum nächsten Bundeskongress auf 2 Mitglieder reduziert werden.¹¹⁵ Zusätzlich existiert der Bundeskoordinierungsrat als beschlußfassendes Gremium.

Im Freistaat Sachsen weist die AG JG Strukturen in den Regionen Leipzig und Chemnitz auf und sieht als „Landesarbeitsgemeinschaft“ gemäß einer „vorläufigen Arbeitskonzeption“ folgende Organisation vor: „Die Landesarbeitsgemeinschaft gibt sich ein Koordinationsgremium (Koordinierungsrat), welches zwischen den Landestreffen die Aufgabe wahrnimmt, organisatorisch-koordinative Aufgaben zu überwachen und wenn nötig zu steuern“¹¹⁶.

Politische Zielsetzung

Die Überwindung der „kapitalistischen Gesellschaftsordnung“ sowie die „Verwirklichung einer sozialistischen Vision“ stellen das primäre Ziel der AG JG dar.¹¹⁷

¹⁰⁶ junge Welt vom 23. Dezember 1996.

¹⁰⁷ Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS 6/1997, S. 19.

¹⁰⁸ unsere zeit - Sozialistische Wochenzeitung (Publikation der DKP).

¹⁰⁹ Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS 9/1997, S. 29.

¹¹⁰ junge Welt vom 12. Mai 1997.

¹¹¹ Der Vogtlandbote, Nr. 4/1997, S. 3.

¹¹² Ebenda.

¹¹³ Grundsatzpapier der AG JUNGE GENOSSINNEN SACHSEN, in: Pressedienst PDS, 9/1997, S. 6.

¹¹⁴ Ebenda, S. 7.

¹¹⁵ Neues Deutschland vom 12. Mai 1997.

¹¹⁶ Grundsatzpapier der AG JUNGE GENOSSINNEN SACHSEN, in: Pressedienst PDS, 9/1997, S. 7.

¹¹⁷ Grundsatzpapier der AG JUNGE GENOSSINNEN SACHSEN, in: Pressedienst PDS, 9/1997, S. 6.

Auf welchem Weg dieses Ziel erreicht werden soll, wird zum einen in dem Grundsatzpapier der AG JG Sachsen deutlich, in dem erklärt wird: „Wir betrachten die bürgerliche Demokratie als eine Scheindemokratie, da sie die wirklichen Machtverhältnisse vertuscht.“¹¹⁸.



Quelle: Faltblatt der AG JG: „Who we are and what we want“

Aber auch der Vorwurf an die PDS, selbst die Integration in das politische System der Bundesrepublik Deutschland zu betreiben und die „bürgerlichen Vorstellungen von der Autonomie der Politik“¹¹⁹ zu übernehmen, statt an „einer sozialistischen Strategie zur Brechung der (...) konservativen Hegemonie“ zu arbeiten¹²⁰, ist ein deutlicher Hinweis darauf, daß sie die parlamentarische Demokratie und die ihr innewohnenden rechtsstaatlichen Kontrollmechanismen als einen gangbaren Weg zur Verwirklichung ihrer politischen Ziele ablehnt.

Die AG JG fordert die PDS deshalb auch auf, eine innerparteiliche Diskussion über ihre Vorstellungen von einer „systemüberwindenden Strategie“ zu beginnen, um den Widerspruch zwischen „Reform und Revolution“¹²¹ aushalten zu können.¹²²

Sie selbst bekennt, daß sie für eine „(...) fundamentale Opposition in der Gesellschaft“¹²³ steht.

Die Strategie der AG JG schließt auch den aktiven Widerstand nicht aus. Dies wird sowohl in dem Positionspapier des Magdeburger Bundeskongresses als auch im sächsischen Grundsatzpapier deutlich.

AG „Junge GenossInnen“ in und bei der **PDS**

Radikal in die Zukunft, anstatt auf der Stelle treten!

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft
Beschlissen auf dem Bundeskongreß vom 09. bis
11. Mai 1997 in Magdeburg

Heißt es in ersterem noch relativ lapidar: „Wir werden uns am praktischen Widerstand gegen rechtsextremistische und neofaschistische Aktivitäten beteiligen!“¹²⁴, wird die AG JG Sachsen schon konkreter, wenn sie betont: „Faschistisches und neokonservatives Gedankengut sowie seine Träger müssen mit Wort und Tat bekämpft werden.“¹²⁵

Angriffe in Wort und Tat gegen Andersdenkende fordert die AG JG damit nicht nur im Zusammenhang mit „Faschismus“, sondern auch gegen Personen, Parteien und Organisationen, die „neokonservative“ Konzepte vertreten. Der Begriff „neokonservativ“ wird im Grundsatzpapier selbst nicht näher erläutert, hatte jedoch bereits 1996 im Berliner Grundsatzpapier der AG JG eine zentrale Bedeutung. Dort wird beispielhaft für ein „neokonservatives Politikmodell“ die „Regierung Kohl“, neben „Thatcherismus, Reaganismus“¹²⁶ genannt. Anknüpfend an dieses Verständnis, liegt es nahe, daß die AG JG nicht nur dem Rechtsextremismus, sondern auch solchen politischen Positionen den antifaschistischen Kampf ansagt, die sich innerhalb des demokratischen Konsens bewegen.

¹¹⁸ Grundsatzpapier der AG JUNGE GENOSSINNEN SACHSEN, in Pressedienst PDS, 9/1997, S. 6.

¹¹⁹ Es wird hier unterstellt, in der Bundesrepublik Deutschland bestimme nicht das Volk mittels seiner Repräsentanten die Politik, sondern die Politik habe sich verselbständigt und sei losgelöst vom Willen des Volkes.

¹²⁰ Radikal in die Zukunft, anstatt auf der Stelle treten!, Positionspapier der AG JG vom Mai 1997, S. 6.

¹²¹ Reformen werden dabei als Veränderungen im Rahmen der bestehenden Gesellschaftsordnung gesehen, während eine Revolution, selbst wenn sie auf friedlichem Wege erfolgt, die Ergreifung der Macht durch die Arbeiterklasse im Wege der Zertrümmerung der „bürgerlichen Staatsmaschine“ zum Ziele hat (s.a. BVerfGE 5, 85 (174)).

¹²² Radikal in die Zukunft, anstatt auf der Stelle treten!, Positionspapier der AG JG vom Mai 1997, S. 7.

¹²³ Grundsatzpapier der AG JUNGE GENOSSINNEN SACHSEN, in: Pressedienst PDS, 9/1997, S. 7.

¹²⁴ Radikal in die Zukunft, anstatt auf der Stelle treten!, Positionspapier der AG JG vom Mai 1997 S. 28.

¹²⁵ Grundsatzpapier der AG JUNGE GENOSSINNEN SACHSEN, in: Pressedienst PDS, 9/1997, S. 7.

¹²⁶ Pressedienst PDS, 13/1996, S. 15.

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Schon 1996 hatte die AG JG zur Frage der Regierungsbeteiligung in ihrem Berliner Grundsatzpapier erklärt, daß „in einer unsolidarischen, metropolenorientierten, kapitalistischen herrschafts- und gewaltdominierten Gesellschaft (...) eine sozialistische Linke nur in gesellschaftlicher Opposition existieren, (und nur dort) Widerspruch und Widerstand organisieren“ könne.¹²⁷ Sie erteilte damit der Überlegung, „unter den derzeitigen gesellschaftlichen Konstellationen (...) eine Regierungsbeteiligung in Betracht zu ziehen“, eine „klare Absage“.¹²⁸

Weniger eindeutig äußerte sich die AG JG im Magdeburger Positionspapier aus dem Jahr 1997, stellte aber auch dort klar, daß „nicht die Frage nach dem nächsten Bundeskanzler oder der Run auf Kabinettsstühle und Parlamentsmandate die dringendste Frage“ sei, „sondern die Erarbeitung einer die herrschende Hegemonie angreifende Alternative und deren Umsetzung auch in den Parlamenten“.¹²⁹

Auf die Frage nach der künftigen Besetzung von PDS-Mandaten in Kommunalparlamenten erklärte sie: „Erst einmal müssen wir – meine ich – mehr Jugendliche in und bei der PDS zusammenbringen, mit anderen verstärkt diskutieren, außerparlamentarisch etwas bewirken. (...) Dabei ist natürlich wichtig, daß junge Leute das in den Parlamenten begleiten können.“¹³⁰

Neben der Beteiligung an parteiinternen Diskussionen trat die AG JG – teilweise auch in Zusammenarbeit mit anderen linksextremistischen Gruppierungen – durch Aktionen an die Öffentlichkeit.

Hierzu zählen etwa Aktivitäten, die auf die Diskreditierung staatlicher Einrichtungen zielten. So rief gegen die in Halle geplante öffentliche Vereidigung von Bundeswehrrekruten aus Sachsen und Sachsen-Anhalt ein HALLENER BÜNDNIS zu Störaktionen auf.¹³¹

In einer Pressemitteilung mit der Überschrift „Kein Militaristenaufmarsch in Halle!“ unterstützte die AG JG Leipzig den Aufruf des HALLENER, DESSAUER UND LEIPZIGER BÜNDNISSES GEGEN ÖFFENTLICHE VEREIDIGUNGEN. Zum einen wolle man mit der Gegenaktion gegen die angeblich schleichende Militarisierung des öffentlichen Raumes protestieren, aber auch gleichzeitig den „nutzlosen, demokratiefeindlichen Moloch Bundeswehr in seine Schranken (...) weisen“.¹³²

Die spätere Verlegung der öffentlichen Vereidigung bezeichnete die AG JG als einen Erfolg.

Außerdem gehörte die AG JG zu den linksextremistischen Personenzusammenschlüssen, die neben nicht-extremistischen Organisationen und Gruppierungen den vom Leipziger BÜNDNIS GEGEN RECHTS (BGR) verfaßten „Gemeinsamen Aufruf an alle Antifaschistinnen, Antifaschisten, Demokratinnen und Demokraten gegen den Neonazi-Aufmarsch am 01. Mai in Leipzig“ unterzeichnet hatten. (siehe auch Beitrag „Aktivitäten von Rechts- und Linksextremisten am 01. Mai 1997“ im Teil Hintergründe)

In Vorbereitung der 14. Weltfestspiele der Jugend und Studenten vom 27. Juli bis 05. August 1997 in Havanna/Kuba, die unter dem Motto „Für anti-imperialistische Solidarität, Frieden und Freundschaft“ standen, arbeitete die AG JG in einem Vorbereitungskomitee mit, dem auch Mitglieder der SOZIALISTISCHEN DEUTSCHEN ARBEITERJUGEND (SDAJ)¹³³ angehören.

¹²⁷ Grundsatzpapier der AG JUNGE GENOSSINNEN SACHSEN, In: Pressedienst PDS, 14/1996, S. 14.

¹²⁸ Ebenda.

¹²⁹ Radikal in die Zukunft, anstatt auf der Stelle treten!, Positionspapier der AG JG vom Mai 1997, S.7.

¹³⁰ Radikal in die Zukunft, anstatt auf der Stelle treten!, Positionspapier der AG JG vom Mai 1997, S.7.

¹³¹ junge Welt vom 13. Februar 1997.

¹³² „Pressemeldung der AG JG Leipzig zur öffentlichen Vereidigung in Halle“, aus Mailboxauszug v. 18.02.1997.

¹³³ junge Welt vom 23. Juli 1997, die SDAJ ist die Jugendorganisation der DEUTSCHEN KOMMUNISTISCHEN PARTEI (DKP).

**MARXISTISCHES FORUM DER PDS
(MF)**

| | |
|------------------------|--|
| Gründung: | 03. Juli 1995 |
| Sitz: | Berlin |
| Mitglieder 1996 | |
| bundesweit: | keine Angaben |
| Sachsen: | einzelne |
| Mitglieder 1997 | |
| bundesweit: | keine Angaben |
| Sachsen: | einzelne |
| Organisation: | Koordinierungsgruppe des MF ¹³⁴ |
| Publikation: | Marxistisches Forum |

Bei dem MF handelt es sich um eine marxistische Kaderorganisation. Die Gründungsmitglieder, die sich selbst „als marxistische Intellektuelle“ bezeichnen, wollen - eigenen Aussagen zufolge - vor allem „mit wissenschaftlichen Arbeiten (...) die Politik der PDS begleiten und marxistisches Gedankengut verbreiten.“¹³⁵

Das MF hat es sich zur Aufgabe gemacht, unter „Nutzung des Marx’schen Erbes (...) einen Beitrag zur theoretischen Profilierung der Politik der PDS (zu) leisten“ und nennt als „Problemfelder“ unter anderem das „Verhältnis von Opposition und Regierungsbeteiligung“, das „Verhältnis von Politik - Partei - Ideologie“, das „Sozialismusbild“ sowie den „Pluralismus in der PDS“¹³⁶. Diese Aufgabenstellung kennzeichnet das Selbstverständnis des MF. Es sieht sich als „Mittler zwischen Wissenschaft und Politik“ und sucht über Veranstaltungen sowie die Publikation Marxistisches Forum und insbesondere über Stellungnahmen zur Politik der PDS und wichtigen Ereignissen die Öffentlichkeit.

Politische Zielstellung

Das ideologische Konzept des MF weist eine starke Orientierung an marxistisch-leninistischen Denksätzen auf.

Zu diesen zählt u. a. die Theorie von der Diktatur des Proletariats und als dessen Voraussetzung der Klassenkampf, der nach Marx unausweichliche Konsequenz der antagonistischen Widersprüche zwischen Bourgeoisie und Proletariat im Kapitalismus ist.

Mit den meisten marxistisch-leninistischen Parteien und Vereinigungen verbindet das MF die Vision, eine angeblich bestehende „konservative Hegemonie“ zu brechen. Hierzu wird - so eine der in dem Publikationsorgan Marxistisches Forum zahlreich enthaltenen Analysen - der Aufbau einer „Gegenmacht“, einer „geistig-politischen Führerschaft“ für notwendig erachtet. Erklärend wird hinzugefügt, daß entsprechend der Marx’schen Theorie „das Proletariat zuerst geistige Siege erfechten“ müsse, ehe es „politisch siegreich“ sein könne.¹³⁷ Um das vom MF und anderen angestrebte Projekt „(...)links von der Sozialdemokratie(...)“¹³⁸ ernsthaft zu verfolgen, dürfe man im Rahmen dieser geistigen Auseinandersetzung dem Zeitgeist nicht Begriffe und Ideen opfern, die für die erforderliche Gegenmacht unentbehrlich seien. Dazu gehöre insbesondere der „Klassenkampf“. Die heutige Absage an den „Kommunismus-Begriff von Karl Marx und Friedrich Engels“ stelle das „schlimmste Dargebot an den herrschenden Zeitgeist“, den „erniedrigendste(n) Kniefall“ dar.¹³⁹

Um aus dieser angeblich „einzigartige(n) geistige(n) Verengung“ ausbrechen zu können, müsse die „linke Kultur“ möglicherweise den „kräftigsten Anstoß geben“; sie müsse zwar unabdingbar demokratisch sein, „(...) dürfte aber in Parlamentarischer Demokratie (...) nicht das Ende der Geschichte sehen (...)“¹⁴⁰

Hier ist die Zukunftsvision auf einen Zustand gerichtet, der jenseits der parlamentarischen Demokratie des Grundgesetzes liegt.

Wie der kräftige Anstoß „linker Kultur“ möglicherweise aussehen könnte, wird an anderer Stelle beschrieben. Dort wird darauf hingewiesen, daß das Land eine starke außerparlamentarische Bewegung für die Verwirklichung einer Alternative zur „großkapitalistischen Dominanz“ brauche. Nur mit ihr könne die Macht der „Eckpfeiler des herrschenden Systems“, der „(...) kapitalistische(n) Konzerne und Großbanken (...)“¹⁴¹ zurückgedrängt und überwunden werden.

¹³⁴ Leipzigs Neue Nr. 2/96 vom 26. Januar 1996.

¹³⁵ In eigener Sache. In: Marxistisches Forum, Heft 3, November 1995, S. 1.

¹³⁶ Ebenda.

¹³⁷ Harry Nick: Die wirtschaftlichen Machtverhältnisse heute und Chancen einer Alternative zur Dominanz von Profit- und Marktlogik. In: Marxistisches Forum, Heft 11/12, Januar 1997, S. 10.

¹³⁸ Ebenda S. 12.

¹³⁹ Ebenda.

¹⁴⁰ Ebenda.

¹⁴¹ Hans Joachim Krusch: Vergesellschaftung entscheidender Produktionsmittel historisch überholt?. In: Marxistisches Forum, Heft 11/12, Januar 1997, S. 16.

Aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten

Getreu seiner selbstgestellten Aufgabe, die marxistische Theorie unter den jeweils konkreten Umständen weiterentwickeln zu wollen, versuchte das MF im Berichtsjahr insbesondere mit verschiedenen Analysen, „(...) zur theoretischen Fundierung der Politik der PDS beizutragen“.¹⁴²

So warnt das MF insbesondere vor einem Degenerierungsprozeß der PDS zur „bloß sozialreformerischen Partei“¹⁴³, die inzwischen lediglich die „Regulierung und Kontrolle des kapitalistischen Eigentums wolle, nicht dessen Aufhebung“¹⁴⁴. Die Ziele des MF liegen jenseits der Reform. So seien die aus der „kapitalistischen Produktionsweise“ folgenden gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge nicht „durch gesellschaftliche Kontrolle“, durch gesetzgeberische Maßnahmen“ außer Kraft zu setzen. „Und durch wen wohl? Durch den bürgerlichen Staat, durch dessen Parteien und Parlamente?“¹⁴⁵, so die anschließende rhetorische Frage.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß es eine Illusion wäre, „(...) anzunehmen, eine sozialistische Alternative, d.h. die grundlegende Veränderung dieser politischen und wirtschaftlichen Machtverhältnisse, stünde unmittelbar auf der Tagesordnung der Geschichte und wäre in der allernächsten Zeit zu realisieren“. „Eine noch gefährlichere Illusion“ sei es, „(...) von Reformen innerhalb des kapitalistischen Systems die ‚Lösung der sozialen Frage‘ zu erwarten. Damit gäbe sich eine sozialistische Partei selbst auf, verzichtete auf ihre strategische sozialistische Option und verlöre ihren sozialistischen Charakter“¹⁴⁶.

Den Gedanken der Erarbeitung einer „Strategie gegen die Offensive des Kapitals“ greift das MF auch in seinem Änderungsantrag zum Leitantrag des Bundesvorstandes „Grundsätze und Ziele der PDS bei den Wahlen 1998/99“ auf. Es betont darin, daß eine solche Strategie von einer „Analyse der Eigentums- und Machtverhältnisse und der veränderten Gangart in der Strategie der Herrschenden“¹⁴⁷ ausgehen müsse und die Frage einer möglichen Regierungsbeteiligung nur in diesem Zusammenhang beantwortet werden könne. Das MF sieht in einem Regierungswechsel allenfalls die Möglichkeit, „günstigere Rahmenbedingungen für den Kampf gegen die neoliberale Offensive zu schaffen“.¹⁴⁸ Eine Beendigung dieser Offensive erfordere aber weitaus mehr.

Dieser Kampf soll offenbar nicht ausschließlich mit Mitteln der parlamentarischen Demokratie ausgetragen werden. Aber nur so könnte eine Bestätigung oder Ablehnung dieses Kampfes durch den mehrheitlichen Volkswillen erfolgen.

Unverhohlen bekennt das MF: „Obne außerparlamentarische Änderungen, obne wirklich machtvolle Gegenbewegungen ist eine andere Politik nicht erreichbar“ und „Entscheidend ist vor allem das Bestehen einer wirklichen außerparlamentarischen Gegenmacht, die ihre parlamentarischen Vertretungen auch unter Kontrolle hält.“¹⁴⁹

Darüber hinaus weist das MF auf „Gefahren“ hin, die mit einer Beteiligung der PDS an einer Regierung angeblich verbunden seien. Aber nicht nur in ihr, sondern auch in der Mitarbeit im Parlament, - also in einem entscheidenden demokratischen Instrument - sieht das MF die Gefahr, „(...) in das bestehende parlamentarische System mit all seinen Verlockungen integriert (...)“¹⁵⁰ zu werden.

Auch die übrigen, dem Wortlaut nach gegen eine Regierungsbeteiligung gerichteten Argumente lassen erkennen, daß das MF einer Teilnahme an der parlamentarischen Willensbildung ablehnend gegenübersteht.

So weist es darauf hin, daß eine sozialistische Partei im Rahmen einer Regierungsbeteiligung gezwungen sei, „(...) die auf Abbau des Sozialstaates, auf Zunahme der politischen Repression und auf Ausbau der Großmachtspotenzen Deutschlands gerichtete Gesamtpolitik (...)“¹⁵¹ mitzutragen. Darüber hinaus würden von der PDS bei einer Regierungsbeteiligung Zugeständnisse erwartet, die ihren sozialistischen, pluralistischen Charakter auf's Spiel setzten und in letzter Konsequenz das Ende der Partei herbeiführten. So würden vor allem drei Forderungen erhoben werden: „Absage an die DDR, Absage an das Ziel einer anderen Gesellschaftsordnung und Bereitschaft zur Ausgrenzung bestimmter Mitglieder.“¹⁵²

Das MF schlug deshalb in seinem Änderungsantrag die Strategie vor, eine Regierungsbeteiligung der PDS nicht prinzipiell abzulehnen, die Diskussion darüber aber zum Bestandteil der Erörterung der Gesellschaftsstrategie zu machen. In diesem Zusammenhang müßten Möglichkeiten einer Tolerierung geprüft werden.

¹⁴² Neues Deutschland vom 08. Juni 1995.

¹⁴³ Heinz Kallabis: Vom Sozialismus zum Sozialreformismus? In: Marxistisches Forum, Heft 11/12, Januar 1997, S. 16.

¹⁴⁴ Ebenda, S. 17.

¹⁴⁵ Ebenda.

¹⁴⁶ Ebenda, S. 18.

¹⁴⁷ Pressedienst PDS 50/51, 1996, S. 6.

¹⁴⁸ Ebenda.

¹⁴⁹ Ebenda, S. 7.

¹⁵⁰ Pressedienst PDS 50/51, 1996, S. 6.

¹⁵¹ Ebenda.

¹⁵² Ebenda.

Trotzkistische Vereinigungen

Allgemeiner Überblick

In der Bundesrepublik Deutschland sind derzeit etwa 1.700 Linksextremisten in trotzkistischen Gruppen organisiert. Ihnen gehören im Freistaat Sachsen ca. 60 Personen an.

Die Trotzkisten berufen sich auf die Ideologie von TROTZKI¹⁵³. Dieser war einer der maßgeblichen Akteure der russischen Oktoberrevolution von 1917 und zeitweilig einer ihrer populärsten Führer. In den Auseinandersetzungen um die Nachfolge LENINS wurde er jedoch von STALIN verdrängt. TROTZKIs Einfluß schwand zusehends. Es folgte seine Verbannung. Im mexikanischen Exil entwickelte er sich zum fanatischen Antistalinisten und wurde aus diesem Grund auf STALINs Befehl 1940 ermordet.

TROTZKIs Vorstellungen von der revolutionären Umsetzung des Marxismus-Leninismus standen von jeher im Gegensatz zu den Theorien orthodoxer Kommunisten in den Staaten des ehemaligen Ostblocks. Während sowohl MARX als auch LENIN die Auffassung vertraten, daß der Diktatur des Proletariats die kapitalistische Entwicklungsstufe vorausgehen müsse, war TROTZKI der Überzeugung, daß eine Revolution nicht vom Stand der Produktivkräfte abhängig sei und das Proletariat in einem rückständigen Land eher an die Macht kommen könne als in einem kapitalistisch fortgeschritteneren. Dabei ging er davon aus, daß die Macht in die Hand des Proletariats übergehen müsse, bevor bürgerliche Politiker Einfluß nehmen könnten. Er lehnte deshalb eine bürgerlich-demokratische Zwischenstufe ab. In diesem einen Punkt war er sich mit LENIN einig, der zwar 1905 eine solche bürgerlich-demokratische Zwischenstufe favorisiert hatte, dann aber 1917 vollständig davon abgerückt war.

TROTZKI war der Auffassung, daß die Revolution nicht bei der Beseitigung des Feudalismus stehenbleiben dürfe, sondern sogleich eine proletarische Diktatur errichtet werden müsse, wobei die Revolution - anders als nach MARX' und LENINs Vorstellung - auf keinen Fall im nationalen Rahmen bleiben dürfe. Er trat damit für den Export der Revolution ein und verfolgte die Idee einer Weltrevolution.

Die Mehrzahl der Anhänger des Trotzkismus ist in einem der - untereinander allerdings konkurrierenden - internationalen Dachverbände organisiert, die aus der 1938 von TROTZKI gegründeten IV. INTERNATIONALE durch Spaltungen und Neuformierungen hervorgegangen sind (siehe Übersicht). Jeder dieser Verbände versteht sich selbst als authentische Fortsetzung der in den 30er Jahren von TROTZKI for-

mierten „Linken Opposition“, wobei sich die konkurrierenden trotzkistischen Zusammenschlüsse auf das Schärfste bekämpfen.

Zu den klassischen Methoden trotzkistischer Einflußgewinnung gehört die Taktik des Entrismus, des Unterwanderns meist sozialdemokratischer Parteien oder gewerkschaftlicher Organisationen. Dabei sollen die „inneren Widersprüche“ in diesen Organisationen zugespitzt und zur Spaltung bzw. Abspaltung getrieben werden. Ziel ist es, Funktionäre der unterwanderten Partei zur Stärkung der eigenen trotzkistischen Gruppe zu gewinnen.

Trotzkistische Strategievorstellungen interessierten schon während und nach der Studentenrevolte von 1968 insbesondere die avantgardistische intellektuelle „Neue Linke“. Die Trotzkisten heben sich durch ihre betont antistalinistische Haltung von anderen Kommunisten ab. In der Vergangenheit fielen sie durch eher differenzierende, theoriebetont analysierende Argumentation auf.

Die SOZIALISTISCHE ARBEITERGRUPPE (SAG)

Die SOZIALISTISCHE ARBEITERGRUPPE (SAG) - deutsche Sektion der INTERNATIONALEN SOZIALISTEN (IS) (vgl. Übersicht „Trotzkismus in Deutschland“) - ist eine der wichtigsten trotzkistischen Gruppen im Freistaat Sachsen. Sie arbeitet nach der auf TROTZKI zurückgehenden Taktik des „Entrismus“. Das heißt, man versucht, mit eigenen Gruppen und Tarnorganisationen in anderen demokratischen Organisationen Fuß zu fassen und an Einfluß zu gewinnen.

Eine solche Strategie verfolgen auch die SAG-Ortsgruppen im Freistaat Sachsen, die Anfang der 90er Jahre in Chemnitz und Plauen entstanden waren und zunächst regelmäßig unter dieser Bezeichnung öffentliche Veranstaltungen durchführten. Nach 1994 sind diese Gruppen zwar als SAG nicht mehr öffentlich in Erscheinung getreten, haben sich aber mittlerweile über das von Hamburg aus geleitete bundesweite LINKSRUCK-NETZWERK Zugang zu der Jugendorganisation der SPD (Jusos) geschaffen. Das LINKSRUCK-NETZWERK sieht sich als „revolutionäre Strömung der Jusos“

Die Aktivitäten der SAG in Chemnitz und Plauen im Jahre 1997, über die in Zeitungen wie der monatlich vom LINKSRUCK-NETZWERK herausgegebenen Publikation Linksruck berichtet wird, bestanden hauptsächlich

¹⁵³ Pseudonym von Leo Davidowitsch Bronstein, 1879 - 1940.

lich in Spendenaktionen und Mitgliederwerbungen. Derzeit kann im Freistaat Sachsen von etwa 40 Mitgliedern der SAG bzw. des LINKSRUCK-NETZWERKS ausgegangen werden.

Ebenso wie die britische Sektion der INTERNATIONALEN SOZIALISTEN (IS), die eine „Anti-Nazi-League“ unterhält, sieht die SAG ihren Schwerpunkt im „antifaschistischen“ Kampf. So wurden seit 1993 in der Bundesrepublik Deutschland sogenannte Anti-Nazi-Bündnisse in zahlreichen Städten gebildet, darunter auch in Chemnitz. Hier gibt es auch punktuelle Zusammenarbeit mit der autonomen Szene, für die der „Antifaschismuskampf“ von entscheidender Bedeutung ist.

Bei einem im Frühjahr 1997 in Erscheinung getretenen Bündnis CHEMNITZ GEGEN NAZIS dürfte es sich um das wiederbelebte Bündnis gleichen Namens handeln, an dessen Gründung 1994 maßgeblich die SAG beteiligt war. Dieses Bündnis veranstaltete am 28. Juni 1997 in Chemnitz eine „antifaschistische“ Demonstration, an der etwa 100 bis 150 Personen teilnahmen. Eine Resonanz in der Bevölkerung war nicht festzustellen.

Übersicht „Trotzkismus in Deutschland“

Siehe nebenstehende Seite.

Fazit

Die in der Übersicht dargestellten trotzkistischen Gruppen bilden nur einen kleinen Teil einer breiten Palette trotzkistischer Richtungen. Es gibt noch eine Vielzahl internationaler Dachorganisationen. Auch in Deutschland selbst bilden Trotzkisten politische Sektiererzirkel, die untereinander aber ideologisch zerstritten sind.

In der Bundesrepublik Deutschland haben trotzkistische Gruppen - verglichen mit anderen organisierten Linksextremisten - nur einen geringen politischen Einfluß. Besondere Aktivitäten entwickeln sie regelmäßig im Vorfeld von parlamentarischen Wahlen. Das gibt ihnen Gelegenheit, sich selbst darzustellen, die Aufmerksamkeit auf ihre trotzkistischen Positionen zu lenken und neue Mitglieder zu werben. Außerdem entfalten sie rege Agitations- und Publikationstätigkeiten. Nahezu jede Gruppe hat ihre eigene „Parteizeitung“.

Trotzkismus in Deutschland

IV. INTERNATIONALE
(gegründet 1938 in Paris)

**Internationale Zentren des Trotzkismus
und deutsche Sektionen mit Einfluß in Sachsen**



Linksextremistische Autonome

Ein großer Teil der gewaltbereiten linksextremistischen Szene sind „linksextremistische Autonome“. Die meisten Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund werden von ihnen verübt. Im Freistaat Sachsen wurden 1997 89 Straftaten (1996: 68) mit linksextremistischem Hintergrund begangen.

Autonome schließen sich vorwiegend in lockeren und in ihrer Zusammensetzung oft wechselnden Kleingruppen zusammen.

Schwerpunkt der linksextremistischen autonomen Szene in Sachsen ist Leipzig. Aber auch in Dresden, Freiberg, Plauen, Delitzsch sowie dem ostsächsischen Bereich um Görlitz sind Aktivitäten autonomer Gruppen registriert worden. Der Dresdner Szene kommt dabei aufgrund vorhandener Kommunikationsstrukturen (Infoladen, Szenezeitschrift *Venceremos*) eine Sonderrolle zu.

Ziele

Alle autonomen Gruppierungen und Einzelpersonen verbindet die Vorstellung eines freien selbstbestimmten Lebens innerhalb herrschaftsfreier Räume, eine Verweigerungshaltung gegenüber staatlichen und gesellschaftlichen Normen. Autonome propagieren den aktiven Kampf gegen den Staat und setzen dies auch durch entsprechende Aktionen in die Tat um. Die Anwendung von Gewalt wird weitgehend befürwortet. Militante Aktionsformen sollen die Angreifbarkeit des „Systems“ verdeutlichen. Autonome haben dafür mehrere besondere „Aktionsfelder“ (siehe Abschnitt „Aktionsfelder“).



Karikatur zum Selbstverständnis der „Autonomen“

So erklären „*Einige autonome AnarchistInnen*“ in einem Selbstbezeichnungsschreiben¹⁵⁴ zu einer „*Häuserdemo in Berlin am 30.08.97*“, bei der eine Privatbank beschädigt wurde, u. a.: „*Die Häuserdemo (...) war ein Neuanfang für eine militante BesetzerInnenbewegung, die Bullen waren so defensiv wie lange nicht. Haben sie (...) austreten wollen, ob es ‚die Autonomen‘ noch gibt? Wir wissen jedenfalls, daß es immer noch möglich ist, direkt in der Situation ‚Demo‘ militant in die Auseinandersetzung zwischen Menschen und der staatlichen Mördermaschine einzugreifen.*“

Im Zusammenhang mit den sogenannten „CASTOR-Transporten“ abgebrannter Kernelemente gab es wie in den Jahren zuvor auch 1997 wiederholt Sachbeschädigungen an Strecken der Deutschen Bahn AG. Zu Anschlägen mit sogenannten Hakenkrallen auf die Bahnstrecken Berlin-Dresden, Berlin-Leipzig und Berlin-Magdeburg in der Nacht zum 25. Februar 1997 bekannten sich „AUTONOME GRUPPEN“. Ihr Ziel sei es, den „*politischen Preis für die Staatsmacht weiter zu erhöhen*“. Es komme darauf an, am „*Tag X*“ „*mit allen der Anti-AKW-Bewegung zur Verfügung stehenden Mitteln Widerstand zu leisten*“. Daß ihre -verfassungsfeindlichen- Ziele jedoch viel weitergehender sind, wird in der genannten Taterklärung deutlich:

„*Wenn wir den Transport verhindern können, wäre dies ein großer Sieg für uns. Dennoch wird dann der Widerstand gegen das herrschende System selbstverständlich auf anderen Ebenen weitergehen, bis zur völligen Zerschlagung sämtlicher Strukturen von Macht, Herrschaft, Ausbeutung und Unterdrückung.*“¹⁵⁵

Auch bei einem ihrer wichtigsten Aktionsfelder, dem sogenannten „antifaschistischen Kampf“, greifen die militanten Autonomen nicht nur Rechtsextremisten an, sondern richten ihre Aktivitäten als Teil des „anti-imperialistischen Widerstandes“ gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

In Vorbereitung einer für den 11. Oktober 1997 in Saalfeld (Thüringen) geplanten Demonstration verfaßte die „Antifa Saalfeld-Rudolstadt“ einen „*Aufruf zum antifaschistischen Block*“, der in Inhalt und Diktion für militanten linksextremistischen Widerstand charakteristisch ist:

„*Kampf dem Faschismus heißt Kampf dem kapitalistischen System! Kein Frieden dem imperialistischen System! Für einen revolutionären Antifaschismus!*“

Im Entwurf zu diesem Aufruf heißt es: „*Klar aber sollte vor allem sein, daß wir keinen Reform-Antifaschismus postulieren wollen, sondern ganz klar gegen die dem System innerwohnenden supportenden Ursachen des Faschismus vorgehen wollen. In diesem Sinne favorisieren wir einen offensiv-revolutionären Antifaschismus, der das System als konstituierend für die Entstehung faschistischer Tendenzen und Strukturen entlarvt.*“

¹⁵⁴ Interim Nr. 432 v. 18.09.1997, S. 9.

¹⁵⁵ Taterklärung „AUTONOMER GRUPPEN“, eingegangen bei der dpa und der Frankfurter Rundschau.

Aktionsformen

Besonders deutlich wird die Militanz bei den direkten Aktionen, die sich in verschiedenen Varianten darstellen können. So gibt es z. B. die „*klandestine Aktion*“, also eine heimliche Aktion, die sich vorzugsweise gegen Sachen, aber auch gegen Personen richten kann. Folgende Ereignisse stehen beispielhaft für klandestine Aktionen:

- Am Abend des 14. April 1997 überfielen in Leipzig-Grünau etwa 25 linksextremistische Jugendliche, die mit Baseballschlägern und Eisenstangen bewaffnet waren, eine Gruppe von Gleichaltrigen. Diese hatten sich in einer Straße ihres Wohnbereichs getroffen und waren von den Angreifern vermutlich dem rechtsextremistischen Lager zugerechnet worden. Bei dem Überfall wurden vier der angegriffenen Jugendlichen verletzt und zwei Pkw erheblich beschädigt. Beim Verlassen des Tatortes machten die Täter deutlich, daß die Aktion eine „*Vorwarnung für den 01. Mai*“ sei. Sie hinterließen Flugblätter, in denen alle „*Antifaschistinnen, Antifaschisten und Demokratinnen und Demokraten*“ zur Teilnahme an einer für den 01. Mai 1997 geplanten (Gegen-) Demonstration gegen einen „*Neonazi-Aufmarsch*“ am 01. Mai 1997 in Leipzig und zur Verhinderung dieses Aufmarsches aufgerufen wurden.¹⁵⁶

- Am selben Abend überfielen vier verummte und mit Schlag- und Schußwaffen ausgerüstete Personen einen Treffpunkt mutmaßlicher Rechtsextremisten. Sie beschädigten nicht nur Mobiliar, sondern verletzten auch die anwesenden Personen so schwer, daß diese sich in ärztliche Behandlung begeben mußten.

Einen anderen Verlauf nehmen Proteste, die auf „*Massenmilitanz*“ abzielen. Bei Großereignissen – insbesondere Demonstrationen – werden Gewalttaten anonym aus der Menge heraus verübt. Die Täter sind auch hier oft mit sogenannten „*Haßkappen*“ verummmt. Auch Demonstrationen demokratischer Kräfte werden für Gewaltaktionen mißbraucht.

- Im Rahmen einer bundesweiten Mobilisierung riefen in Dresden Flugblätter und für den Infoladen Dresden auch der Dresdner Lokalsender Coloradio in seiner Sendung vom 6. Februar 1997 zur Beteiligung an einem „*Schienenaktionstag*“ am 15. Februar 1997 unter der Losung „*Renaturierung der Bahnstrecke*“ im Wendland auf. Auf einigen Flugblättern wurde zur Zerstörung von Bahnanlagen aufgefordert.

- An der Aktion selbst beteiligten sich bundesweit insgesamt etwa 1.500 Personen. Einige hundert, teilweise verummte militante Atomkraftgegner verübten dabei zahlreiche Gewalttaten. U. a. wurden Polizeibeamte mittels Zwillen beschossen und mit Schottersteinen beworfen. Anlaß für die Aktion war die Befürchtung der Initiatoren, daß auf der vorgeannten Bahnstrecke der CASTOR-Transport Anfang März 1997 erfolgen könnte. Sie wollten sie deshalb unbrauchbar machen.

- Am Abend des 20. Juni 1997 fand im Ratskeller in Taucha eine Veranstaltung der JUNGEN SOZIALEN UNION der DSU (JSU) zum Thema: „*Zunehmende Wertelosigkeit in Kirche und Staat? Was können wir tun?*“ statt. Eine Gruppe von ca. 60 Personen versammelte sich vor dem Lokal. Sie stürmte den Veranstaltungsraum und störte u. a. durch Grölen von Parolen wie „*Nazis raus*“ die Veranstaltung. Der Referent wurde mit einer Flasche beworfen. Die alarmierten Polizeibeamten belegten die Randalierer mit einem Platzverweis. Daraufhin verließen etwa 40 Personen das Lokal. Die übrigen 21 Personen wurden vorläufig festgenommen, nachdem sie Gäste und Polizeibeamte tätlich angegriffen hatten. Ein Polizeibeamter wurde verletzt.

Strukturen

Festgefügte Organisationen und Hierarchien werden von Autonomen abgelehnt. Ihre Organisationsform ist in der Regel die klandestine (heimliche) Kleingruppe, eine Struktur, die auch die Durchführung unberechenbarer und unkontrollierbarer Einzelaktionen ermöglicht. Daneben gibt es aber auch Ansätze regionaler oder auch bundesweiter Koordination. Insbesondere zu bestimmten Schwerpunktthemen finden die ansonsten isolierten Gruppen einen gemeinsamen Nenner und unterstützen sich gegenseitig, z. B. bei Demonstrationen aufzurufen.

Einen Aufruf der „*Antifa Saalfeld*“ zu einer für den 11. Oktober 1997 in Saalfeld geplanten Demonstration unterstützten mehrere autonome Gruppen, darunter auch aus Leipzig, Dresden und Freiberg.

Neben diesen kampagnebezogenen Kontakten zwischen einzelnen Gruppen gibt es seit Anfang der 90er Jahre das Bestreben nach einer gezielten bundesweiten Organisation der autonomen Bewegung. Als Ergebnis langer und kontroverser Diskussionen entstand im Juli 1992 die ANTIFASCHISTISCHE AKTION/BUNDESWEITE ORGANISATION (AA/BO). In einer Selbstdarstellung von 1993 beabsichtigte die AA/BO, sich als 'legales Dach' zur Verankerung militanten Widerstandes zu etablieren. Von 1994 bis 1995 war mit der

¹⁵⁶ Zum 1. Mai 1997 hatten die NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) und ihre Jugendorganisation JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN) bundesweit zu einer Kundgebung in Leipzig mobilisiert.

ANTIFASCHISTISCHEN AKTION PLAUEN auch eine sächsische Gruppierung in der AA/BO vertreten. Die Plauener Gruppe hat sich inzwischen aufgelöst.

Der Großteil der Autonomen sieht dieses Organisationsmodell nicht als zukunftsweisend an und lehnt die AA/BO als zu hierarchisch ab.

Während z. B. 1995 bis zu 17 Mitgliedsgruppen aus 13 Städten¹⁵⁷ der AA/BO angehörten, traten in den Jahren danach einige Gruppen aus, so daß bis Ende 1997 der AA/BO noch zwölf Mitgliedsgruppen aus zehn Städten/Regionen angehörten¹⁵⁸. Sächsische autonome Gruppierungen sind in der AA/BO nicht vertreten.

Neben der AA/BO besteht seit Frühjahr 1993 mit dem BUNDESWEITEN ANTIFA TREFFEN (B.A.T.) eine weitere, weniger verbindliche Struktur mit dem Anspruch der überregionalen Vernetzung ihrer Aktivitäten. So hat das B.A.T. z. B. eine Kampagne unter dem Motto „*Tuu Matsch Nazis*“ gegen die JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN (JN) initiiert. Im Rahmen dieser Kampagne fand am 01. Februar 1997 in Eningen (Baden-Württemberg) eine Demonstration gegen die JN statt, an der mehrere hundert Autonome teilnahmen. Für den 09. August 1997 rief das B.A.T. gemeinsam mit der AA/BO zu einer Demonstration in Quedlinburg (Sachsen-Anhalt) unter dem Motto „*Den antifaschistischen Widerstand organisieren - Gegen den Rudolf-Heß-Marsch vorgehen*“ auf, an der sich etwa 450 Personen beteiligten.

Am B.A.T. beteiligen sich auch antifaschistische Gruppen aus Leipzig und Dresden.

Bündnisbestrebungen

Aktionsbezogene Bündnisse werden auf verschiedenen Aktionsfeldern angestrebt.

Bevorzugt wollen Autonome im Rahmen von „antifaschistischen“ Demonstrationen Bündnisse auch mit nichtextremistischen Personen und Organisationen eingehen. Eine andere strategische Variante ist das Einreihen, ohne beim Veranstalter die Zustimmung eingeholt zu haben. Ziel dieser Aktionen ist es, eigene autonome Vorstellungen öffentlichkeitswirksam zu verbreiten und Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erreichen. Zu diesem Zweck versuchen sie, mit mehr oder weniger Erfolg, nichtextremistische Organisationen und Gruppen in ihr Konzept einzubeziehen und für sich zu instrumentalisieren.

So konnte z. B. das Bündnis-Konzept im Rahmen der Gegenaktivitäten zu der geplanten und schließlich verbotenen Kundgebung von NPD und JN am 01. Mai

1997 in Leipzig nicht wie geplant umgesetzt werden. Das Konzept sah vor, bei der Bündnisdemonstration demokratische Gruppen, u.a. auch den DGB, in ein starkes linksextremistisches Potential einzubinden; dabei sollte die Dominanz der autonomen Antifa gewährleistet sein.

An der störungsfrei verlaufenen Demonstration nahmen dann tatsächlich 3.000 Personen, darunter 500 Autonome teil. Schon allein dieses Zahlenverhältnis belegt, daß das Bündnis-Konzept nicht uneingeschränkt verwirklicht werden konnte. Es kam weder zu einer Einbindung demokratischer Gruppen in ein starkes linksextremistisches Potential, noch wurde die Veranstaltung von den Autonomen dominiert.

Auch in einer weiteren Hinsicht hatte das Konzept keinen Erfolg: In einem späteren Brief des BÜNDNIS(ses) GEGEN RECHTS (BGR) - Initiator der Mobilisierung vor allem im autonomen Spektrum - warf dieses dem DGB-Bundesvorstand vor, er habe sich geweigert, während der von ihm auf dem Sachsenplatz durchgeführten Zentralkundgebung „*Antifaschistinnen und Antifaschisten mit einem abweichenden Konzept (...) Rederecht zu gewähren.*“ Man forderte den DGB dazu auf, bei solchen Aktionen künftig keine Unterschiede zwischen „*guten*“ und „*bösen*“ Antifaschistinnen und Antifaschisten“ zu machen¹⁵⁹.

Auch in Görlitz schien die angestrebte Bündnispolitik nicht erfolgreich gewesen zu sein. Dort fand am 24. Mai 1997 unter dem Motto „*Gegen Gewalt und Faschismus*“ eine von regionalen Antifa-Gruppen vorbereitete „Antifaschistische Bündnisdemonstration“ statt, an der mehrere hundert Personen, darunter bis zu etwa 200 teils gewaltbereite Autonome teilnahmen.

Wie die späteren Reaktionen zeigten, ist das Konzept der Autonomen, die Bündnispartner zu vereinnahmen, aber auch hier nicht aufgegangen.

So bedauerten „*einige TeilnehmerInnen*“ in einer Nachbetrachtung, „*daß die autonomen Antifas sehr stark von ihren Bündnispartnern unter Druck gesetzt wurden*“ und daß die „*Demokultur*“ nicht zufriedenstellend gewesen sei. Redebeiträge wären z. B. willkürlich unterbrochen worden¹⁶⁰. Noch deutlicher äußerte sich ein anonymes Autor in der Leipziger Szenezeitschrift Klarofix. Er bezeichnete bereits das Thema der Demonstration „*Gegen Gewalt und Faschismus*“ als harten Schlag gegen die anwesenden autonomen Antifas. Der darin zum Ausdruck gebrachte „undifferenzierte Gewaltbegriff“ diene immer wieder dazu, den „*antifaschistischen Selbstschutz zu diskreditieren und faschistische Gewalt als 'jugendtypisch' zu entpolitisieren*“. Außerdem kritisierte er die zeitweilige Unterbrechung der Demonstration durch ein Friedensgebet und monierte, daß man die Teilnehmer der Demonstration zur

¹⁵⁷ Antifaschistischer Kalender 1996, S.227-228.

¹⁵⁸ Faltblatt der AA/BO „Was Sie schon immer über die Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation wissen wollten“.

¹⁵⁹ Klarofix, Juni 1997, „Das Dossier zum 1.Mai“, S.22.

¹⁶⁰ Venceremos, Juni 1997, S. 22.

Gewaltfreiheit ermahnte, anstatt vor „faschistischer“ Gewalt zu warnen.

Zusammenfassend stellt er fest: „Und so zeigte Görlitz, wo bedingungslose Bündnispolitik hinführt: in Selbstaufgabe bis zur Lächerlichkeit.“ Die angereisten Antifa-Gruppen müßten sich fragen lassen, wieso sie nicht dazu beigetragen hätten, „daß Görlitz eine antifaschistische Demonstration (mit Bündnischarakter) erlebt“¹⁶¹.

Hier wird die „Bündnispolitik“ von Autonomen scheinbar in Frage gestellt, aber nur deswegen, weil ihren Vorstellungen von gemeinsamen Aktionen nicht entsprochen wurde.

Eine andere Strategie verfolgten die Autonomen hinsichtlich einer für den 11. Oktober 1997 im thüringischen Saalfeld geplanten „antifaschistischen“ Demonstration. Auch hier bildeten rechtsextremistische Aktivitäten in Saalfeld und dessen Umland den Ausgangspunkt für den „antifaschistischen Handlungsbedarf“. Die von den Autonomen initiierte und von verschiedenen Gewerkschaften und Parteien unterstützte Demonstration meldeten allerdings nicht die Autonomen, sondern Gewerkschaftsfunktionäre an. Die autonome Szene hielt sich zunächst bewußt im Hintergrund. Schließlich gab es getrennte Aufrufe zu dieser Demonstration: einen Aufruf aus Gewerkschaftskreisen und demokratischer Parteien sowie einen weitergehenden Aufruf zum „antifaschistischen Block“ der „Antifa Saalfeld“ unter dem Motto: „Kein Nazi-Zentrum Saalfeld!“. Mit dem letztgenannten Aufruf, der der Demonstration einen „kämpferischen Charakter“ verleihen sollte, ging eine bundesweite Mobilisierung innerhalb der linksextremistisch autonomen Szene einher. Mitgliedsgruppen der militanten ANTIFASCHISTEN AKTION/BUNDESWEITE ORGANISATION (AA/BO) unterstützten die angekündigte Demonstration ebenso wie u. a. sächsische autonome „Antifa“-Gruppen aus Freiberg, Leipzig, Görlitz und Dresden.

Da gewalttätige Auseinandersetzungen sowohl wegen des zu erwartenden Teilnehmerkreises als auch wegen möglicher Zusammenstöße mit Rechtsextremisten zu befürchten waren, wurde die Demonstration schließlich verboten.

Obwohl die Autonomen dadurch ihr primäres Ziel nicht erreichten, nutzten sie diese Situation, indem sie die Öffentlichkeit darauf aufmerksam machten, daß hier eine „Gewerkschaftsdemonstration“ verboten worden sei.

Noch am selben Tag fand in Leipzig eine spontane Protestdemonstration gegen das Verbot der „Bündnisdemonstration“ in Saalfeld statt, bei der auf einem Transparent zu lesen war: „1933 - Verbot der Gewerkschaften. 1997 - Verbot einer antifaschistischen Gewerkschaftsdemo“. Die Autonomen nutzten das

Verbot im Nachhinein propagandistisch in verschiedenen Szenepublikationen, um den angeblichen Konsens zwischen Staat und Rechtsextremismus zu verdeutlichen und gleichzeitig darauf zu verweisen, daß die „staatliche Repression“ gegen „Antifaschisten“ immer mehr zunimmt.

Kommunikation

Autonome versuchen, ihre Bewegung auszuweiten und mit möglichst vielen anderen autonomen Gruppen in Verbindung zu treten, um - unabhängig von einer zentralen Organisationsform - Aktionen gemeinsam planen und durchführen zu können.

Die Kommunikation untereinander hat deshalb einen großen Stellenwert. Dazu bedienen sich Autonome verschiedener Kommunikationsmittel. Dies sind vor allem Infoläden, Szenezeitschriften, Mailboxes und Computer-Netze. Diese Kommunikationsmöglichkeiten gestatten Autonomen eine schnelle Mobilisierung ihrer Anhänger.

Infoläden, die entweder selbst von Autonomen betrieben oder zumindest von ihnen genutzt werden, stellen die „Netzknoten“ in der breiteren Kommunikation der autonomen Szene dar. Die Stärke dieser Infoläden liegt in der umfassenden flexiblen und kurzfristigen Informationsvermittlung untereinander. Bundesweit gibt es mehr als 80 solcher Einrichtungen. Im Freistaat Sachsen existieren gegenwärtig in Leipzig, in Dresden und in Plauen derartige „Netzknoten“.

Autonome Szenezeitschriften, die zum Teil konspirativ hergestellt und verbreitet werden, gewährleisten einen regelmäßigen und dauerhaften Kommunikationsfluß innerhalb der Szene. Zusammenkünfte verschiedener Gruppierungen und gemeinsame Aktivitäten können über diese Zeitschriften organisiert werden. Weiterhin sind sie wichtige Multiplikatoren, auch für extremistisches Gedankengut. Die meisten dieser Blätter haben vorrangig regionale Bedeutung. Dazu zählen im Freistaat Sachsen z. B. die Leipziger Szenezeitschriften FRENTE und Klarofix sowie die in Dresden erscheinende Venceremos. Daneben gibt es bundesweit bedeutsame Publikationen, wie die Berliner Schrift Interim oder das unter wechselnden ausländischen Kontaktadressen in unregelmäßigen Zeitabständen verbreitete Untergrundblatt radikal. Bundesweit gibt es über 50 Szenepublikationen.

Autonome haben die Vorteile, die sich mit den elektronischen Techniken bieten, erkannt und für sich nutzbar gemacht. Informationsübermittlung per **Mailbox** ist für viele dieser Gruppen zur Selbstverständlichkeit geworden. Hier spielt das Mailbox-Verbundsystem „ComLink“ (CL) eine wichtige Rolle. Nachrichten,

¹⁶¹ Klarofix, Juli 1997, S. 42 ff.

z. B. zu dem Themengebiet „Antifaschismusarbeit“, werden einem großen Leserkreis zugänglich gemacht. Außerdem werden Szenezeitschriften und Aufrufe bzw. Erklärungen der autonomen Szene verbreitet. Neue Verfahren und neue Systeme wie z. B. das Internet werden zunehmend auch für eine internationale Vernetzung eingesetzt.

Schwerpunkte im Freistaat Sachsen: Leipzig und Dresden

Der aktivste Teil der autonomen Szene im Freistaat Sachsen befindet sich in Leipzig. Hier gibt es verschiedene Kleingruppen, die anlaßbezogen in Erscheinung treten. So zählten sie zu den Unterzeichnern des Aufrufes zu Aktionen gegen die geplante NPD/JN-Demonstration am 01. Mai 1997 in Leipzig. Aber auch die Aufrufe zu einer bundesweiten Demonstration „Wider den rassistischen Normalzustand!“ am 01. Juni 1997 in Büren (Nordrhein-Westfalen), zu einer „antifaschistischen“ Demonstration am 30. August 1997 in Naumburg (Sachsen-Anhalt), zur später verbotenen „antifaschistischen“ Demonstration am 11. Oktober 1997 in Saalfeld (Thüringen), zu einer „antifaschistisch-antirassistischen“ Demonstration am 01. November 1997 in Freiberg und der Aufruf zu einer „antirassistischen“ Demonstration am 09. November 1997 in Gollwitz (Brandenburg) wurden von ihnen unterstützt. Hier werden auch die vielfältigen Beziehungen der Leipziger Szene deutlich, die in nahezu jedes Bundesland reichen.

Von der Leipziger autonomen Szene selbst gingen 1997 aber auch mehrere „antifaschistische“ Aktionen aus, die zum Teil gewalttätig abliefen (siehe unter „Aktionsformen“). Auf die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem 01. Mai 1997 in Leipzig wird im Teil Hintergründe eingegangen. Ebenfalls in Leipzig fand am 11. Oktober 1997 eine friedlich verlaufene Demonstration unter dem Motto „Der antifaschistische Widerstand läßt sich nicht verbieten“ statt. An ihr beteiligten sich etwa 500 Personen. Sie war kurzfristig als „Spontandemo“ angemeldet worden und konnte als Ersatzveranstaltung für die im thüringischen Saalfeld verbotene „antifaschistische“ Demonstration durchgeführt werden.

In Dresden bemüht sich die autonome Szene gegenwärtig um eine bessere Vernetzung mit anderen, auch nichtextremistischen Gruppierungen. Damit soll einer in der Vergangenheit oft beklagten „Handlungsunfähigkeit“ entgegengewirkt werden. Öffentlichkeitswirksame Aktionen wurden 1997 jedoch nur noch vereinzelt durchgeführt. Ähnlich wie die Leipziger Szene unterstützten autonome Gruppierungen aus Dresden

mehrere Veranstaltungen und Kampagnen. So wurde u. a. für eine von Autonomen für den 08. Februar 1997 in Berlin geplante „Großdemonstration“ gegen Siemens und Atomkraft auch im Stadtgebiet Dresden mobilisiert.

Der Dresdner Infoladen gehörte zu den Unterstützern der Protestaktionen von Linksextremisten anlässlich des Tages der deutschen Einheit am 03. Oktober 1997 in Stuttgart. Die „Antifa“ Dresden unterstützte Aufrufe zu der „antifaschistischen“ Demonstration am 30. August 1997 in Naumburg, zu der „antifaschistischen“ Demonstration am 11. Oktober 1997 in Saalfeld und zur „antifaschistisch-antirassistischen“ Demonstration am 01. November 1997 in Freiberg.

Aktionsfelder

Antifaschismus

Eines der wichtigsten Aktionsfelder der Autonomen ist der „Antifaschismus“. Sie sehen im „antifaschistischen Kampf“ ein Mittel der Politisierung und Förderung der Militanzbereitschaft. Gleichzeitig gelingt es ihnen damit, die eher losen Strukturen zu festigen und die Basis für militante Aktionen zu verbreitern. Zielgruppe der Rekrutierung sind vor allem junge Menschen, die spontan bereit sind, mit Gewalt gegen Rechtsextremisten vorzugehen.

**ORGANISIERT DEN
ANTIFASCHISTISCHEN
WIDERSTAND!**

Keine längere Duldung neonazistischer Aktivitäten!
Keine Verharmlosung
brauner Gewalt in
Chemnitz und anderswo!
Keine Akzeptanz von
rechten Ideen und Zielen!
Keinen Fußbreit den Faschisten!

ANTIFASCHISTISCHER
WIDERSTAND
JETZT!

Immer wieder finden sich Anhänger, die zu den verschiedensten Anlässen mobilisiert werden können. Vor allem soll mit „antifaschistischen“ Aktionen aber ein aus Sicht der Autonomen wichtigeres Ziel verfolgt werden: die Beseitigung der angeblichen Wurzeln des Rechtsextremismus, die sie im „kapitalistischen System“ sehen, womit sie das Rechts- und Staatssystem in der Bundesrepublik Deutschland identifizieren. „Kampf dem Faschismus heißt Kampf dem kapitalistischen System“¹⁶² und „Antifa heißt Angriff!“¹⁶³ lautet es in Aufrufen. Zwar bilden „Faschos“ das unmittelbare Angriffsziel, wie die folgende Erklärung „AUTONOME(R) ANTIFASCHISTEN“ zeigt:

*„in der nacht zum 18. juli 1997 haben wir in berlin friedrichshain den langjährigen nazikader Lars Burmeister getroffen und ihn für seine faschistischen aktivitäten zur rechenschaft gezogen. spätestens wenn er seinen rausch ausgeschlafen hat und am nächsten morgen über die herkunft seiner platzwunden nachgedacht hat wird ihm klar geworden sein, daß die parole „schlagt die faschisten – wo ihr sie trifft“ kein blöder spruch ist.“ (...)*¹⁶⁴

Die Saalfelder Gruppe ANTIFA SLF/ RU erklärte in einem Papier: „Kampf gegen Faschismus bedeutet vielmehr, die gesellschaftlichen Ursachen des Faschismus zu erkennen und anzugreifen. (...) Wählen wir die revolutionäre Perspektive. Der Kampf gegen Faschismus bedeutet einen Kampf für eine antiautoritäre, klassenlose Gesellschaft, (...) ist es notwendig, dem System mit allen Mitteln entgegenzutreten (...). Kein Frieden dem imperialistischen System! Für einen revolutionären Antifaschismus!“¹⁶⁵



Im Freistaat Sachsen wird die Entwicklung rechts-extremistischer bzw. vermeintlich rechtsextremistischer Organisationen von autonomen Antifaschisten genau beobachtet und analysiert. Das spiegelt sich in umfangreichen Veröffentlichungen wider; beispielsweise wurde anlässlich der Aktivitäten der NPD im Zusammenhang mit dem 01. Mai 1997 ein mehrseitiges „Dossier“ zusammengestellt und mit der Szenezeit-

schrift Klarofix herausgegeben. Auch die Dresdner Szenezeitschrift Venceremos präsentiert regelmäßig detaillierte Rechercheergebnisse zu tatsächlichen oder vermeintlichen Rechtsextremisten.

Die Reaktionen der autonomen Szene auf tatsächliche und vermeintliche Rechtsextremisten erschöpfen sich jedoch nicht in Recherchen und Analysen. Vielmehr bekämpft die „Szene“ sie auch aktiv.

Am 12. Februar 1997 stürten ca. 80 Personen, darunter auch Autonome, eine gemeinsame Veranstaltung der DEUTSCHEN SOZIALEN UNION (DSU) und des Gesprächskreises „Dresdner Freitagsgespräche“ in Dresden, so daß ein Polizeieinsatz erforderlich wurde. Der Aufruf zu dieser Aktion war u. a. vom Infoladen Dresden und der Flugschrift Autonomer Nachrichtendienst (AND) verbreitet worden.

Am 15. Februar 1997 protestierten Autonome der Antifa Delitzsch und Dessau gegen eine Veranstaltung der rechtsextremistischen DEUTSCHEN VOLKSUNION (DVU) in Zwochau (Lkr. Delitzsch). Zuvor war bereits der aus Dessau anreisende Bus mit Teilnehmern an der DVU-Veranstaltung von Autonomen beschädigt worden.

Einer Taterklärung in der Dresdener Szeneschrift Venceremos zufolge beschädigte eine „radikale-antifaschistische front“ am 26. August 1997 den Pkw eines NPD-Mitgliedes aus Görlitz, indem er „mit einigen lustigen antifaschistischen klebelementen verschönert“ wurde. Die Erklärung endet mit den Parolen: „feuer und flamme für jede nazirwanne“ und „FÜR EINE MILITANTE ANTIFASCHISTISCHE SELBSTHILFE“¹⁶⁶.

Antirassismus sowie Ausländer- und Asylproblematik

Ein weiteres wesentliches Aktionsfeld bezieht sich auf das Thema „Antirassismus“. Hier thematisieren die Autonomen u.a. Asylpraxis und Ausländerpolitik. Das Thema Asylrecht wird ebenfalls als „Vehikel“ im Kampf gegen den Staat benutzt. Autonomen geht es hierbei nicht nur darum, gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit zu demonstrieren, sondern es soll zugleich das bestehende Staatssystem angegriffen werden.

Asylbewerber sind nach dem Verständnis der Autonomen „Opfer der ausbeutungsbedingten Verelendung in den Heimatländern oder der politischen ‚Vasallen‘ des Imperialismus“. Daher gelte die Unterstützung den „Opfern“ des eigenen Hauptfeindes, des hier „herrschen-

¹⁶² Aufruf der militanten ANTIFA SLF/RU zu einer „antifaschistischen Demonstration“ am 11. Oktober 1997 in Saalfeld, veröffentlicht in Klarofix, September 1997, S. 35/36.

¹⁶³ Aufruf der militanten ANTIFASCHISTISCHEN AKTION/ BUNDESWEITE ORGANISATION (AA/BO) von September 1997 zur „antifaschistischen Demonstration“ am 11. Oktober 1997 in Saalfeld.

¹⁶⁴ Interim Nr. 428 vom 24. Juli 1997, S. 11.

¹⁶⁵ Klarofix, September 1997, S. 36.

¹⁶⁶ Venceremos, September 1997, S. 33.

den politischen Systems“. Besonders stehen Abschiebungshafteinrichtungen und Firmen, die z. B an der Verpflegung der Asylbewerber verdienen, im Brennpunkt autonomer Agitationen und Aktionen.

In der Reihe von Aktionen gegen den „dem System innewohnenden Rassismus“ kommt vor allem überregionalen Demonstrationen eine besondere Bedeutung zu.

Unter dem Motto „Wider den rassistischen Normalzustand!“ rief ein Aktionsbündnis, dem neben der DKP und anderen Organisationen auch autonome Gruppen - darunter auch drei Gruppen aus Leipzig - angehörten, zu einer bundesweiten Demonstration gegen den „Abschiebeknast“ in Büren (Nordrhein-Westfalen) am 1. Juni 1997 auf. Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Büren sei ein Beispiel für „rassistische Flüchtlingsvertriebspolitik“. Mit einer Demonstration vor einem der größten deutschen „Männerabschiebeknäste“ in Büren mit 600 Haftplätzen wolle man die Flüchtlinge in ihrem Widerstand unterstützen und ein Zeichen gegen eine systematische und effiziente Ausgrenzung und das Einsperren von Menschen setzen. Der Aufruf schloß mit der Forderung: „Kampf dem rassistischen Normalzustand! Weg mit den rassistischen Sondergesetzen!“

An der Demonstration und an der anschließenden Kundgebung vor der JVA beteiligten sich etwa 1.500 Personen, darunter ca. 90 Vermummte.

Die größte Demonstration mit „antirassistischem“ Hintergrund im Freistaat Sachsen fand am 1. November 1997 in Freiberg unter dem Motto „Sagt nicht, ihr hättet von nichts gewußt!“ statt. Als Veranstalter trat ein „Antifaschistisches und Antirassistisches Aktionsbündnis“ auf.



Die „Antifa Freiberg“ verbreitete über die Leipziger Szenezeitschriften Klarofix und FRENTE sowie über die Berliner Szeneschrift Interim einen Aufruf zur Demonstration, in dem sie nicht nur das Asylrecht kritisierte, sondern auch die zur Grenzsicherung eingesetzten „paramilitärischen BGS-Einheiten“ angriff. Daneben hatte sie verschiedene Beispiele sowohl tatsächlicher als auch angeblicher Übergriffe aus dem Jahr 1997 von Rechtsextremisten gegen überwiegend ausländische Bürger in Freiberg aufgelistet. Die „antirassistische-antifaschistische“ Demonstration sollte - so die „Antifa Freiberg“ - einen großen Kreis erreichen, „um gegen die Etablierung faschistischer Strukturen vorzugehen, der Konstruktion einer 'völkischen Einheit' entgegenzutreten.“

An dem friedlich verlaufenen Aufzug beteiligten sich - Polizeiangaben zufolge - ca. 1.000 Personen. Der Teilnehmerkreis setzte sich aus Angehörigen der autonomen Szene Sachsens und benachbarter Bundesländer zusammen. Es wurden u.a. Parolen wie „Deutsche Polizisten schützen die Faschisten“ gerufen; auf einem Transparent stand die Losung:

„DEUTSCHER ALLTAG - AUSGRENZEN ABSCHIEBEN MORDEN - KAMPF DEM RASSISTISCHEN NORMALZUSTAND.“

Im Vorfeld der Veranstaltung kam es zu mehreren Festnahmen wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz. Es wurden u. a. Schreckschußpistolen, Baseballschläger, Schlagringe, Knallkörper und Reizgas sichergestellt.

Kampf gegen Kernenergie und Atommülltransporte

Militante Linksextremisten haben in den vergangenen Jahren den Kampf gegen die Nutzung von Kernenergie zu einem herausragenden Aktionsfeld entwickelt. 1997 führte der Transport abgebrannter Brennelemente in CASTOR-Behältern zum Atommüll-Zwischenlager in Gorleben (Niedersachsen) vom 03. bis 05. März 1997 wieder zu einer Vielzahl von Protestaktionen mit zum Teil erheblichen gewalttätigen Ausschreitungen. Mit diesen Protesten soll - so die Intention der Autonomen - der „Atomstaat“ direkt getroffen werden. CASTOR stehe stellvertretend für den Kampf gegen die Atomindustrie. Er zeige, „daß die herrschenden Verhältnisse nicht unerschütterlich sind. Die staatlichen Versuche, einen Keil zwischen sog. gewaltfreie und sog. militante zu treiben, wurden in der Praxis weitgehend zurückgeschlagen. Gorleben hat sich zum Kristallisationspunkt der Anti-AKW-Bewegung entwickelt, wo durchaus einzelne Siege über die Atomkonzerne zu erringen sind. Um allerdings die gesamte Atomindustrie zu bezwingen, muß die herrschende kapitalistische Ordnung in ihrer Gesamtheit überwunden werden.“¹⁶⁷

Militante Linksextremisten verübten im Zusammenhang mit dem CASTOR-Transport im Februar und März 1997 Anschläge gegen die Deutsche Bahn AG, zerstörten mögliche Transportstrecken und griffen die Polizei u. a. mit Steinen, Stahlkugeln und Knüppeln an. Es entstand Sachschaden in Millionenhöhe. Autonome aus dem Freistaat Sachsen waren im Raum Gorleben vor und während der CASTOR-Transporttage an den militanten Aktionen beteiligt.

Auch abseits der vorgesehenen Transportstrecken kam es u. a. zu folgenden Gewalttaten:

- In der Nacht zum 25. Februar 1997 verübten Unbekannte mit sog. Hakenkrallen Anschläge auf die **Bahnstrecken Berlin - Dresden, Berlin - Leipzig und Berlin - Magdeburg**
- Am 27. Februar 1997 verübten Unbekannte Anschläge auf Stromverteiler für Signaleinrichtungen auf der **Bahnstrecke Hamburg - Ahrensburg - Lübeck**. Sie trennten Kabel durch und führten Kurzschlüsse herbei. Der Taten bezichtigte sich eine „Revolutionäre Gruppe Wasserkante“.
- Kurz vor Ankunft des Transportzuges an der Verladestation in **Dannenberg** in der Nacht zum 04. März 1997 kam es aus einer Menge von etwa 1.000 Personen zu Angriffen auf die Polizei.
- In der Nacht zum 05. März 1997 versammelten sich vor dem Verladebahnhof in **Dannenberg** etwa 4.500 Atomkraftgegner - darunter zahlreiche Linksextremisten - und blockierten die Zufahrtsstraße. Der Transport zum Zwischenlager Gorleben verzögerte sich um mehrere Stunden. Es kam zu Angriffen auf die Polizei. Aus einer Menge von etwa 500 militanten Atomkraftgegnern wurden Beamte mit Zwillen und Leuchtspurmunition beschossen sowie mit Steinen und Flaschen beworfen. Ein Einsatzfahrzeug wurde durch einen Molotow-Cocktail in Brand gesetzt.

Die Bekämpfung der Atompolitik spielte in der Zeit zwischen den Transporten ebenfalls eine Rolle. Im Rahmen von Kampagnen, den sogenannten „*Schieneaktions-tagen*“, wurde die Mobilisierung ständig vorangetrieben und intensiviert. Dabei wurden immer wieder Straftaten begangen.

Im Rahmen einer Kampagne gegen die Firma Siemens, die von Autonomen als der „*bedeutendste Träger des Atomprogramms der BRD*“ angesehen wird, rief eine Berliner Gruppe zu einer Großdemonstration am 08. Februar 1997 in Berlin auf und machte deut-

lich, daß nicht nur Firmen angegriffen werden sollen, die „am Atomgeschäft profitieren“:

„Es geht uns auch darum, mit dieser Demonstration über den reinen Anti-Castor-Widerstand hinausgehende Inhalte zu vermitteln. Wir wollen deutlich machen, daß es uns um mehr geht als den Ausstieg aus dem Atomprogramm. Wir halten an der Forderung nach einem selbstbestimmten, HERRschaftsfreien Leben fest! (...) wehren wir uns gegen die Versuche, militanten Widerstand zu kriminalisieren (...). Kampf gegen Siemens heißt Kampf gegen Kapitalismus, Patriarchat und Rassismen!“¹⁶⁸



Im November 1997 wies der Infoladen Dresden in einer Mitteilung via Mailbox darauf hin, daß „*mitte nächsten jahres 17 castors aus rossendorf über deutschlands straßen/schienen nach abaus verschoben werden (sollen)*.“ Und weiter hieß es, „*daß wir das nicht zulassen, steht außer frage*“. Mit entsprechenden Aktivitäten der Dresdner Autonomen, die bereits in der Vergangenheit an Aktionen gegen CASTOR-Transporte beteiligt waren, muß gerechnet werden.

¹⁶⁸ Interim, Nr. 405 vom 23. Januar 1997, S. 4/5.

Linksextremistischer Terrorismus

Die linksextremistisch-terroristische Szene befindet sich nach wie vor in einer Phase der Neuorientierung. Anschläge der „klassischen“ linksextremistischen Terrororganisationen wie ROTE ARMEE FRAKTION (RAF), REVOLUTIONÄRE ZELLEN (RZ) oder der Frauengruppe ROTER ZORA, sind auch 1997 ausgeblieben. Ehemalige RAF-Mitglieder traten lediglich mit Interviews, Autobiographien und in Diskussionsrunden an die Öffentlichkeit.

Die ANTIIMPERIALISTISCHE ZELLE (AIZ) schien sich zu einer langfristigen Bedrohung zu entwickeln, nachdem sie 1995 durch spektakuläre Sprengstoffanschläge in Erscheinung getreten war. 1996 wurden zwei mutmaßliche Angehörige der AIZ festgenommen. Allem Anschein nach wurde dadurch die Struktur der AIZ weitgehend zerschlagen. Seitdem blieben Anschläge und politische Erklärungen aus.

Während die Bedrohung durch die „klassischen“ linksextremistischen Terrororganisationen in der Bundesrepublik Deutschland abnahm, kam es zu einer Zunahme der Aktivitäten von Personenzusammenhängen des ANTIIMPERIALISTISCHEN WIDERSTANDES (AIW).

ROTE ARMEE FRAKTION (RAF)

Im Berichtszeitraum gingen von der RAF keine Aktivitäten aus. Das nach den Erklärungen vom 29. November und 9. Dezember 1996 folgende lange Schweigen der RAF interpretierte die inhaftierte RAF-Angehörige Birgit HOGEFELD in einem Interview mit dem Nachrichtenmagazin Der Spiegel (Nr. 42/97) „Als intensiven Nachdenkprozess über das ‚Wie weiter‘“. Sie könne sich „aus der Zeit 1993“ nicht vorstellen, „daß die RAF einfach sang- und klanglos verschwindet“ und ergänzt:

„Die haben eine politische Verantwortung, noch einmal etwas zu sagen. Ich denke, sie tun sich damit schwer, und das kann ich verstehen.“

1997 erfolgte zwar eine sogenannte Geschichtsaufarbeitung, allerdings nicht zum Zweck der Neubestimmung revolutionärer Politik, wie sie von Illegalen der RAF¹⁶⁹ angekündigt worden war. Vielmehr sollten Interviews¹⁷⁰ ehemals inhaftierter RAF-Mitglieder, Veröffentlichungen von Positionspapieren¹⁷¹, Taterklärungen, Hungerstreikerklärungen und Verlautba-

rungen von Illegalen und Inhaftierten der RAF seit 1970¹⁷² die Geschichte der RAF Revue passieren lassen, um dadurch soweit als möglich Verständnis in der breiten Bevölkerung zu wecken. Derartige Rückblicke wurden teilweise mit der Forderung nach Freilassung inhaftierter RAF-Gefangener verknüpft und sind damit Teil der über das gesamte Jahr 1997 verfolgten Kampagne zur bedingungslosen Freilassung der Inhaftierten.

Im April 1998 meldete sich die RAF mit einer Erklärung zu Wort, in der sie das nunmehr auch formale Ende ihrer Tätigkeit als terroristische Vereinigung dokumentiert.

ANTIIMPERIALISTISCHER WIDERSTAND (AIW)

Teile des RAF-Umfeldes lehnen die 1992 begonnene Neuorientierung der RAF, die den Aufbau einer „gegenmacht von unten“ zum Ziel hatte, ab. Sie fordern statt dessen, aus den Fehlern der RAF zu lernen, aber dennoch an deren früheren Prinzipien und damit am bewaffneten Kampf festzuhalten. Sie beschäftigen sich sowohl mit typischen Themen der Antifa-Arbeit, bemühen sich darüber hinaus aber auch um neue revolutionäre und militante Strategien und Strukturen.

Dem AIW sind u. a. die Gruppierungen INITIATIVE LINKER AUFBRUCH (ILA) in Gütersloh, REVOLUTIONÄRE ORGANISATION JETZT AUFBAUEN (ROJA) in Marburg und JARAMA! - JUGEND GEGEN IMPERIALISMUS UND FASCHISMUS in Mainz zuzurechnen. 1996 traten diese Gruppierungen - eigenen Aussagen zufolge - unter der gemeinsamen Bezeichnung JARAMA! auf. Mittlerweile ist ersichtlich, daß es den JARAMA!-Teilstrukturen nicht gelungen ist, zu einem „revolutionären Kern“ zusammenzuwachsen.

Einfluß auf einen größeren Teilbereich des AIW hat die Frankfurter Gruppierung KEIN FRIEDE. Sie besteht vorwiegend aus früheren langjährigen RAF-Unterstützern. Um politische Neuorientierung bemüht, geht es dieser Gruppe vor allem um die „Reorganisation der revolutionären Linken“, der sie gegenüber der Entwicklung neuer revolutionärer Konzepte den Vorrang einräumt. Hierbei versucht sie diejenigen Personen organisatorisch zusammenzuführen, die

¹⁶⁹ Illegale der RAF: Im Untergrund lebende Mitglieder der RAF.

¹⁷⁰ Fiktives Interview Christian KLARS, in: Süddeutsche Zeitung vom 25. April 1997; Gespräch des ehemals inhaftierten RAF-Mitgliedes Irmgard MÖLLER mit dem Autor Oliver TOLMEIN, in: RAF-Das war für uns Befreiung, 272 Seiten, Konkret Literatur Verlag Hamburg 1997.

¹⁷¹ 20 Jahre Stammheim, in: Sonderausgabe Die Rote Hilfe 01/97 (als Sonderbeilage in junge Welt vom 17. Oktober 1997). Neben einem Abriss der RAF-Geschichte bis 1997 enthält die Schrift u.a. Beiträge mit Freilassungsforderungen für die Inhaftierten aus der RAF u.a.

¹⁷² Rote Armee Fraktion - Texte und Materialien zur Geschichte der RAF, ID-Verlag, Berlin 1997.

Mitte der 80er Jahre die damaligen Offensiven der RAF politisch und aktionistisch begleitet hatten.

Andere Teile des AIW engagieren sich in der Kurdistan-Solidarität. Personen dieses Spektrums besetzen zum Teil Schlüsselpositionen in Vereinen und Institutionen, die eine herausragende Rolle innerhalb der Solidaritätsarbeit für die ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK) spielen. Sie orientieren sich konzeptionell an dem sogenannten Befreiungskampf der PKK in der Türkei, um erwachsende Verbindungen auch zur Entwicklung eigener revolutionärer Strategien und entsprechende Perspektiven für den von ihnen als notwendig erachteten „revolutionären Kampf“ in der Bundesrepublik Deutschland zu nutzen sowie die „(...)eigene ideologische, politische, praktische Stagnation und Paralyisierung überwinden zu können“¹⁷³.

Beispielsweise hielt sich die dem AIW angehörende und seit Juli 1995 untergetauchte Andrea WOLF¹⁷⁴ 1997, zumindest zeitweise, in einem Ausbildungslager der PKK auf, möglicherweise auch mit dem Ziel, die dort erlangten Fähigkeiten und Fertigkeiten nach einer Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland für ihre weitere politische Arbeit zu nutzen. Hinweise hierfür enthalten Briefe, die bei einem Angehörigen des Frankfurter Antimperialistischen Widerstandes im Dezember 1995 bei seiner Einreise aus Österreich sichergestellt worden waren. Auch ein weiterer, an zwei Frauen aus dem linksextremistisch-terroristischen Lager adressierter Brief¹⁷⁵ belegt, daß sich WOLF auf diese Weise an der augenblicklichen Diskussion um Illegalität und Perspektiven beteiligen will. Sie erwähnt, daß sie sich bereits vor ihrer Flucht mit der PKK auseinandergesetzt habe, und schließlich sei für sie auch „der weg zur pkk vorstellbar geworden“. Neben der „Lösung der Frauenfrage“ interessiere sie besonders „die politische fähigkeit zu mobilisieren, zu organisieren und den kampf zu führen“.

Von den Erfahrungen und den Erfolgen der PKK wolle sie zunächst noch weiter lernen; dazu WOLF abschließend:

„ich werde meine verantwortung nach besten kräften wahrnehmen. das, was ich in kurdistan mit eigenen augen sehe, erlebe und lerne den menschen zuhause mitzuteilen und einfließen zu lassen in unseren kampf um eine gerechte und menschenwürdige zukunft.“

ANTIIMPERIALISTISCHE ZELLE (AIZ)

Die AIZ, ehemals ANTIIMPERIALISTISCHE WIDERSTANDSZELLE NADIA SHEHADAH war in den letzten

Jahren die aktivste unter den linksextremistisch-terroristischen Gruppierungen. Seit 1992 verübte sie eine Serie von Sprengstoffanschlägen mit steigendem Gefährdungspotential. Auf ihr Konto gingen allein 1995 vier Sprengstoffanschläge, die sich gegen Personen aus Politik und Wirtschaft richteten. Die AIZ setzte damit ihr Konzept in die Tat um, „dort militant/bewaffnet anzugreifen, wo die brd-eliten ihre arbeitsplätze beziehungsweise ihre wohnsitze haben“¹⁷⁶. 1996 und auch 1997 gingen von dieser Gruppierung allerdings keine Aktionen mehr aus. Ursächlich dafür ist wohl die im Februar 1996 erfolgte Verhaftung zweier mutmaßlicher AIZ-Mitglieder. Gegen diese wurde Ende März 1997 wegen Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und anderer Straftaten Anklage erhoben.

Obwohl es sich bei den Verhafteten vermutlich um die Schlüsselpersonen der Gruppierung handelt, kann nicht ausgeschlossen werden, daß ein Rest der AIZ fortbesteht. Ob dieser allerdings in der Lage ist, Anschläge zu begehen oder sich in anderen Zusammenhängen betätigen wird, ist ungewiß.

Innerhalb der linksextremistischen Szene steht man der Politik der AIZ äußerst skeptisch gegenüber. Die Szene begründet dies mit der angeblichen Verbundenheit der AIZ mit dem Islam und dessen angeblich nationalistischen Bestrebungen. Dennoch erklärten sich Teile des linksextremistischen Spektrums mit den Inhaftierten solidarisch. Sie sehen in ihnen die „Opfer staatlicher Repression“ und bezeichnen sie als „Bestandteil der Linken, deren Kampf sich gegen die weltweite Unterdrückung richtet“.

REVOLUTIONÄRE ZELLEN (RZ) / ROTE ZORA

Bei den RZ, die in kleinen abgeschotteten Gruppen (Zellen) organisiert sind, und der ROTE(N) ZORA, eine aus RZ-Zusammenhängen entstandene Frauengruppe, handelt es sich um Gruppierungen, die das Ziel verfolgen, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung sozialrevolutionär zu überwinden. Dabei führen sie den bewaffneten Kampf nicht aus dem Untergrund, sondern aus konspirativen Strukturen in der „Legalität“, weshalb man diese Art von Terrorismus auch als „Feierabendterrorismus“ bezeichnet.

Die Ziele ihrer Anschläge wählen sie so aus, daß ihre Absichten in der Bevölkerung vermittelbar sind. Der letzte Anschlag wurde 1995 von der ROTE(N) ZORA verübt.

¹⁷³ Licht am Horizont - Annäherungen an die PKK, Broschüre, Sommer 1996, S. 9 (Verfasser unbekannt).

¹⁷⁴ Andrea WOLF gehörte bis zu ihrem Untertauchen dem Frankfurter AIW an. Gegen sie besteht Haftbefehl wegen -von ihr bestrittener- mutmaßlicher Beteiligung am RAF-Anschlag auf die JVA Weiterstadt am 27. März 1993.

¹⁷⁵ INTERIM Nr. 430 vom 21. August 1997, S. 24-27.

¹⁷⁶ Grundsatzpapier der AIZ vom 07.11.1994.

Obwohl seitdem auch keine konzeptionellen Erklärungen veröffentlicht wurden, kann nicht ausgeschlossen werden, daß es eine Fortführung des RZ-Konzeptes geben wird, zumal dieses in vielen Bereichen des militanten linksextremistischen Spektrums bereits Anklang gefunden hat. Insbesondere Autonome orientieren sich offenbar immer häufiger am Handlungsmuster der RZ.

Autonome Strukturen mit terroristischen Ansätzen

Nicht nur die Tatsache, daß im linksextremistisch-autonomen Bereich Themen diskutiert werden, mit denen man sich auch innerhalb des terroristischen Spektrums auseinandersetzt, sondern und vor allem auch der Umstand, daß sich linksextremistische autonome Gruppierungen zunehmend mit „Modellen“ des „bewaffneten Kampfes“ beschäftigen, deuten auf eine neue Entwicklungstendenz in einem Teilbereich der autonomen Szene hin. Verschiedene Veranstaltungen und Äußerungen dieses Personenkreises lassen erkennen, daß die Grenzen zum linksterroristischen Spektrum zu verwischen beginnen.

Vom 15. bis 24. Mai 1997 fand in Zürich eine Veranstaltungsreihe „zur bewaffneten und militanten Politik der Linken in Deutschland, Italien und der Schweiz“ mit internationalem Teilnehmerkreis statt. Die Veranstaltungsreihe stand unter dem Motto „ZWISCHEN *revolte, militanz & revolution* BERICHTE“. Dabei ging es vor allem um „politische Gefangene“. Es traten u. a. ehemals inhaftierte RAF-Mitglieder als Podiumsgäste auf. Bei den meisten Veranstaltungen wurden keine neuen Konzepte dargestellt, sondern lediglich Vergangenes analysiert.

Einen Beitrag zur Diskussion über eine neue Form des Terrorismus enthielt die autonome Szenepublikation INTERIM Nr. 411 vom 06. März 1997. Die unbekanntenen Autoren¹⁷⁷ befassen sich mit den inhaltlichen und strukturellen Konturen eines von ihnen propagierten „Gegenmachtmodells“, dessen äußerer Rahmen die von der RAF seit 1992 geforderte „soziale gegenmacht von unten“ bilden soll. Die Autoren stellen sich verschiedene Widerstandsbewegungen vor, die miteinander in eine gegenseitige Bezugnahme und Wechselbeziehung gesetzt werden. Dies seien auf der untersten Ebene die Menschen, die an einem radikal emanzipatorischen Ansatz Interesse hätten, sodann die militanten Gruppierungen und darüber die „bewaffnete Politik“ einer Stadtguerilla. Die Umsetzung scheint allerdings noch Probleme zu bereiten. Die Autoren weisen insofern darauf hin:

„Wie wir als einzelner, militanter Zusammenhang im Rahmen des Aufbaus einer ‘Gegenmacht’ wirken könnten, ist uns selbst noch nicht so ganz klar. Wir werden (...) uns weiterhin um eine inhaltliche und strukturelle Vernetzung von militanten Gruppen vor dem Hintergrund eines zu entwickelnden ‘Gegenmachtprozesses’ bemühen.“

Der Beitrag endet mit der Parole: „FÜR EINE SOZIALREVOLUTIONÄRE UND ANTIIMPERIALISTISCHE BEFREIUNGSINITIATIVE!“.

Der Süddeutschen Zeitung ging am 26. Juni 1997 der fünfseitige Beitrag „MILITANT UND BEWAFFNET INS NÄCHSTE JAHRTAUSEND!...ODER VIELLEICHT DOCH NICHT?“¹⁷⁸ zu, in dem das Wieder-aufleben des „bewaffneten Kampfes“ beschrieben wird. Ziel der unbekanntenen Verfasser ist es, durch eine Verbreitung der revolutionären Basis einer „klassenlosen, auf Räten aufgebauten Gesellschaft“ näher zu kommen. Sie propagieren den Aufbau vieler voneinander unabhängiger Zellen, die nach dem Muster der REVOLUTIONÄREN ZELLEN agieren sollen.

Daß man auch ein Leben in der Illegalität bzw. ein damit verbundenes Exil ins Kalkül zieht, geht aus einem in der INTERIM Nr. 429 vom 07. August 1997 unter der Rubrik: „Untertauchen?... Diskussion“ veröffentlichten Beitrag hervor. Der Autor bezieht sich in dem mit „GESTERN-HEUTE-MORGEN UND HOFFENTLICH AUCH NOCH ÜBERMORGEN“ überschriebenen Text auf mehrere, in autonomen Szenepublikationen veröffentlichte Stellungnahmen zur Militanzdebatte und den Folgen „staatlicher Repression“, wobei er unter dem Hinweis „denkt nicht, daß es euch nicht auch einmal erwischen könnte“ die Szene dazu auffordert, das Thema „Flucht“ mit engen Freunden und Bekannten zu diskutieren.

Einige der 1997 von militanten Autonomen verübten Anschläge deuten darauf hin, daß die Konzepte terroristischer Gruppierungen - wie z. B. des „Feierabendterrorismus“ der RZ - auch im autonomen Bereich bereits teilweise in die Tat umgesetzt wurden.

So wurde z. B. in der Nacht zum 10. August 1997 ein Anschlag gegen das SPAR Handels AG-Lager in Mittenwalde (Brandenburg) verübt. Eine größere Anzahl von Lastkraftwagen sowie zwei Sattelzüge wurden in Brand gesetzt und weitere 25 Fahrzeuge stark beschädigt. Es entstand Sachschaden in Millionenhöhe. Wie aus dem späteren Selbstbeziehungsschreiben hervorgeht, sollte sich der Anschlag gegen den SPAR-Lebensmittelkonzern richten. SPAR profitiere als alleiniger Lieferant der Sammelmagazine, in denen Flüchtlinge in Berlin seit der Verabschiedung des neuen Asylbewerberleistungsgesetzes einkaufen müßten, direkt von rassistischer Unterdrückung und Ausgrenzung.

¹⁷⁷ Mit ihrem Beitrag beziehen sich die Autoren, wie sie selbst angeben, auf einen früheren, von ihnen in INTERIM Nr. 388 vom 13. September 1996 veröffentlichten Text. Dabei handelt es sich um ein mit „Selbstporträt einer militanten Gruppe - Anfragen, aber nicht um jeden Preis“ überschriebenes Papier, mit dem die Autoren eine szenübergreifende Diskussion über „Vernetzung militanter Zusammenhänge“ initiieren wollten.

¹⁷⁸ INTERIM Nr. 428 vom 24. Juli 1997, S. 25 ff.

Ausländerextremismus/-terrorismus

Allgemeines

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung im Freistaat Sachsen hat sich im Berichtszeitraum nur geringfügig auf etwa 86.000 erhöht (1996: ca. 85.200).

Die Zahl erkannter Mitglieder und Anhänger ausländerextremistischer Organisationen ist dagegen erheblich angestiegen. Dabei handelt es sich zu einem großen Teil um Asylbewerber.

Im Freistaat Sachsen haben 1997 vor allem die Aktivitäten der ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK) zugenommen, die außer in Dresden und Aue mittlerweile auch in Leipzig Strukturen erkennen läßt. Neben der PKK verfügen auch die in der KURDISTANFRONT IRAK (KFI) zusammengefaßten Organisationen PATRIOTISCHE UNION KURDISTANS (PUK) und DEMOKRATISCHE PARTEI KURDISTANS-IRAK (DPK-I) über eine nennenswerte Anhängerschaft in Sachsen.

Das Potential der Anhänger islamistischer Organisationen ist in den neuen Bundesländern gering. Jedoch bemühen sie sich, ihre Aktivitäten auch auf diesen Raum auszudehnen. So gründete die ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT MILLI GÖRÜS (IGMG) bereits 1996 in Leipzig einen Verein.¹⁷⁹

Aufgrund der günstigen geographischen Lage ist die Stadt Leipzig sowie deren Umland ein Zentrum für Aktivitäten ausländerextremistischer Organisationen.

Kurdischer Extremismus

ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK)

| | |
|---|---|
| Gründung: | 27. November 1978 |
| Sitz: | Damaskus |
| Betätigungsverbot: | 26. November 1993 |
| Organisation im Freistaat Sachsen: | Strukturen vorhanden |
| Mitglieder 1996 | |
| bundesweit: | ca. 10.000 |
| Sachsen: | ca. 300 |
| Mitglieder 1997 | |
| bundesweit: | ca. 11.000 |
| Sachsen: | ca. 350 |
| Publikation: | Serxwebun |
| Kennzeichen: |  |

Die PKK wurde am 27. November 1978 unter Führung von Abdullah ÖCALAN gegründet. Sie ist nach wie vor die militanteste und anhängerstärkste Kurdenvereinigung. Seit 1984 führt die PKK einen bewaffneten Kampf in der Türkei, bei dem sie sich auch terroristischer Mittel bedient. In der Bundesrepublik Deutschland ist die PKK aufgrund von Terrorakten seit dem 26. November 1993 mit einem Betätigungsverbot belegt.

Im Rahmen des gegen die PKK ergangenen Betätigungsverbots wurden auch zahlreiche Nebenorganisationen, darunter das KURDISTAN KOMITEE, verboten. Das Bundesverwaltungsgericht wies am 09. Dezember 1997 eine Klage des KURDISTAN KOMITEE ab und bestätigte dabei, daß durch den Bundesminister des Innern verfügte Betätigungsverbot für die PKK einschließlich ihrer zahlreichen Nebenorganisationen.

¹⁷⁹ Siehe auch Beitrag „Islamischer Extremismus“ im Teil Hintergründe.

Entwicklung nach dem Betätigungsverbot

Seit den gewaltsamen Auseinandersetzungen mit der Polizei am 16. März 1996 anlässlich einer Großdemonstration in Dortmund, zu der PKK-Anhänger trotz eines Veranstaltungsverbots angereist waren, hat die PKK in der Bundesrepublik Deutschland auf öffentlichkeitswirksame Gewaltaktionen verzichtet. Nach den Ereignissen von Dortmund hatte ÖCALAN in Interviews verlauten lassen, daß das bisherige Vorgehen ein Fehler gewesen sei und die PKK sich künftig an die deutschen Gesetze halten werde. Spektakuläre Gewaltaktionen würden sich nicht mehr wiederholen. Darüber hinaus distanzierte sich ÖCALAN von dem permanenten Bedrohungsszenarium gegen deutsche Touristen.

Die Ankündigungen ÖCALANS haben sich im wesentlichen als zutreffend erwiesen.

Dieses Verhalten dürfte Teil einer geänderten Strategie zur Durchsetzung der politischen Ziele sein. Nunmehr versucht die Organisation weltweit, schwerpunktmäßig jedoch in Mitteleuropa, politische Entscheidungsträger für ihre Sache zu gewinnen, um politischen Druck auf die Türkei auszuüben und letztendlich auf dem Wege von Verhandlungen in internationalen Gremien die Schaffung eines eigenständigen Kurdenstaates zu erreichen. Deshalb versucht die PKK gegenwärtig auf vielfältige Weise, in der Bundesrepublik Deutschland die Aufhebung des Betätigungsverbots zu erreichen. Dazu initiierten die PKK und verschiedene ihrer Nebenorganisationen unter dem Motto „*Dialog statt Verbot*“ eine bundesweite Kampagne. Diese wird auch von verschiedenen deutschen Organisationen, vor allem den linksextremistisch beeinflussten Kurdistan-Solidaritätsgruppen, aber auch von im Bundestag vertretenen Parteien und verschiedenen Menschenrechtsorganisationen, unterstützt. Dabei wird argumentiert, daß die PKK nicht terroristisch sei, sondern das kurdische Volk repräsentiere.

Trotz des Betätigungsverbots gelingt es der PKK immer wieder, Großveranstaltungen durchzuführen bzw. maßgeblichen Einfluß auf solche Veranstaltungen auszuüben. Um den PKK-Hintergrund zu verschleiern, treten zum Beispiel nicht der PKK angehörende Deutsche als Anmelder und Verantwortliche auf.

Der offizielle Verzicht der PKK-Führung auf gewalttätige Aktionen in der Bundesrepublik Deutschland darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die PKK nach wie vor zur Durchsetzung ihrer Ziele nicht auf die Anwendung von Gewalt gegen Personen und Sachen verzichtet.

Betroffen sind davon vor allem in der Bundesrepublik Deutschland lebende Kurden, die Spendengeldforderungen der PKK nicht nachkommen oder sich von der Organisation distanzieren.

Gründung von Ersatz- und Nebenorganisationen

Das 1993 verfügte Betätigungsverbot für die PKK in der Bundesrepublik Deutschland führte zu einer Schwächung der Organisation.

Diese versuchte die PKK durch zahlreiche Neugründungen und durch die Gründung von Ersatzorganisationen für die vom Verbot betroffenen PKK-Nebenorganisationen auszugleichen.

Bereits im März 1994 gründete die PKK als Dachverband örtlicher PKK-Vereine die FÖDERATION KURDISCHER VEREIN IN DEUTSCHLAND e. V. (YEKKOM) als Nachfolgeorganisation der vom Verbot betroffenen FÖDERATION DER PATRIOTISCHEN ARBEITER- UND KULTURVEREINIGUNGEN AUS KURDISTAN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND e. V. (FEYKAKURDISTAN).

Die gleichfalls verbotene PKK-Presseagentur KURDISTAN-HABAR AJANSI / NEWS AGENCY (KURDHA) wurde durch die KURDISCH-DEUTSCHE PRESSEAGENTUR (KURD-A) abgelöst. Im September 1995 erfolgte die Gründung der DEM-NACHRICHTENAGENTUR, die offenkundig die Tätigkeit der KURD-A fortsetzt.

Mittlerweile bestehen neben der PKK zahlreiche sogenannte „Y“-Organisationen¹⁸⁰ wie u. a. die

- UNION DER JOURNALISTEN KURDISTANS (YRK)
- UNION DER JURISTEN KURDISTANS (YHK)
- UNION DER SCHRIFTSTELLER KURDISTANS (YNK).

Die der PKK nahestehende Tageszeitung Özgür Politika (Freie Politik) berichtete am 06. Mai 1997 über die Gründung des neuen Dachverbandes KORSAZ. Erste Mitgliedsorganisationen seien das KURDISCHE INSTITUT in Berlin, die UNION DER LEHRER KURDISTANS (YMK), die UNION DER SCHRIFTSTELLER (YNK) sowie das KURDISCHE INSTITUT in Stockholm. KORSAZ will europaweit die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung kurdischer Kultur- und Ausbildungsvereine fördern und koordinieren.

Bundesweite Kampagne für die Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots

„Friedenszug Musa Anter“

Auf Betreiben der PKK bereitete die im Frühjahr 1996 gegründete Initiative APPELL VON HANNOVER die Aktion „Friedenszug Musa Anter“¹⁸¹ vor. Damit sollte in der Öffentlichkeit vor allem der Forderung nach Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots Nachdruck verliehen werden. Außerdem wollte man die Veranstaltung nutzen, um die Freilassung von in der Türkei inhaftierten Parlamentariern, Schriftstellern und Journalisten zu fordern. Die für Ende August 1997 geplante Tour sollte von Brüssel über verschiedene deutsche Städte nach Diyarbakir in der Türkei führen. Nachdem angekündigt worden war, daß ausländischen Teilnehmern der Aktion die Einreise nach Deutschland verweigert werde, sagten die Organisatoren die Veranstaltung kurzfristig ab.

„Bustour durch Deutschland“

Vom 03. - 25. November 1997 wurde im Rahmen einer Bustour in verschiedenen deutschen Städten mittels Informationsständen, Handzetteln und Flugblättern öffentlich für die Aufhebung des Betätigungsverbots für die PKK geworben. Die Bustour war von der FÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN DEUTSCHLAND (YEK-KOM) initiiert und gemeinsam mit Kurdistan-Solidaritätsgruppen und anderen Organisationen vorbereitet worden. Kurze Ansprachen der Verantwortlichen richteten sich überwiegend an anwesende Kurden, zumeist PKK-Anhänger. In der Öffentlichkeit stieß die Aktion auf wenig Resonanz. In Städten Bayerns und Niedersachsens war die Aktion behördlich untersagt worden.

Finanzierung / Spendengelderpressung

Ein Großteil des erheblichen Finanzbedarfs zur Aufrechterhaltung ihrer Funktionsfähigkeit und zur Führung ihres bewaffneten Kampfes in der Türkei sowie im Nordirak deckt die PKK durch die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen und Spenden in der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus sollen Beteiligungen an Gewerbebetrieben, Gewinne aus dem Drogengeschäft und illegalen Einschleusungen etc. nicht unerheblich zum Finanzaufkommen beitragen. Das 1997 gesetzte Spendenziel der PKK dürfte bundesweit etwa 35 Mio. DM, im Freistaat Sachsen ca.

500.000,00 DM, betragen haben. Die Kampagne wurde am 15. Oktober eingeleitet. Jeder Kurde - ob PKK-Anhänger oder nicht - wird von den Spendensammlern aufgesucht und zur Spende aufgefordert. Dabei wird die Höhe des zu zahlenden Betrages an die PKK individuell festgelegt. Ist der Angesprochene nicht zur Zahlung bereit, gehen eigens eingesetzte Spendeneintreiber nach nochmaliger „Erinnerung“ mit Androhung oder Anwendung auch schwerster Gewalt gegen die „Säumigen“ vor. Aus Angst um ihr Leben verzichten die Opfer vielfach auf Strafanzeigen oder ziehen bei erneuten Drohungen bereits erstattete Strafanzeigen zurück.



Im Verlaufe des Jahres 1997 wurden im Freistaat Sachsen 11 Fälle von Spendengelderpressungen in allen drei Regierungsbezirken bekannt.

Bundesweite Ereignisse

Alle bekanntgewordenen öffentlichen und internen Veranstaltungen der PKK beinhalten die Forderung nach Aufhebung des Betätigungsverbots. Während ausschließlich in der Öffentlichkeit der Wunsch nach Frieden artikuliert wird, propagiert die PKK in ihren nichtöffentlichen Zusammenkünften ihre Kampfbereitschaft und die Ausdehnung der Kampfhandlungen in den Mittelmeerraum der Türkei.

„Freiheitsmarsch von Brüssel nach Straßburg“

Die PKK-Organisationen KON-KURD¹⁸², YCK¹⁸³ und YXK¹⁸⁴ veranstalteten in der Zeit vom 06. - 20. März 1997 einen „Freiheitsmarsch“ von Brüssel nach Straßburg. Daran nahmen Kurden aus dem gesamten Bundesgebiet teil.

¹⁸¹ Kurdischer Schriftsteller, der 1992 in Diyarbakir ermordet wurde.

¹⁸² KON-KURD - Konföderation der kurdischen Vereine in Europa.

¹⁸³ YCK - Union der Jugendlichen aus Kurdistan.

¹⁸⁴ YXK - Union der StudentInnen aus Kurdistan.

Diese unter dem Motto „*Marsch zur Freiheit Kurdistans*“ stehende symbolische Aktion sollte Europapolitiker und europäische Parlamentarier auf das Kurdenproblem aufmerksam machen.

Massenveranstaltungen

Während einer Großdemonstration unter dem Motto „*Es ist Zeit für Frieden in Kurdistan*“ am 26. April 1997 in Düsseldorf wurde die Bundesregierung aufgefordert, sich für einen Dialog zwischen der türkischen Regierung und der kurdischen Bevölkerung einzusetzen. Die PKK wurde hierbei als Repräsentantin eines großen Teils des kurdischen Volkes bezeichnet.

Etwa 70.000 Personen nahmen am 06. September 1997 am „5. Kurdischen Kultur- und Friedensfestival“ im Köln-Müngersdorfer Stadion teil. Unter den Teilnehmern waren neben PKK-Anhängern und Vertretern anderer kurdischer Organisationen auch Mitglieder deutscher Organisationen. Verschiedene Redner, darunter der Vorsitzende des KURDISCHEN EXILPARLAMENTS (PKDW) und der Veranstalter selbst, forderten erneut die Aufhebung des Betätigungsverbots für die PKK und den Dialog der türkischen Regierung mit der PKK. Während der Veranstaltung wurden PKK-Symbole gezeigt und eine Rede ÖCALANs eingespielt. Unter anderem richtete er sich mit folgenden Worten an die Kurden:

„Ihr, unser Volk im Exil, in den Metropolen und ganz besonders in Europa, müßt als im Exil lebende Opfer aufwachsen, euch organisieren, euren eigenen Krieg erschaffen und ihn ins Land, nach Hause tragen“¹⁸⁵



Sowohl an der Demonstration in Düsseldorf als auch an der Veranstaltung in Köln nahmen im Freistaat Sachsen lebende Kurden teil. Allein zu der Veranstaltung in Köln waren aus Sachsen etwa 600 Kurden mit mindestens 11 Bussen angereist.

Die bestimmende Einflußnahme der PKK bei Großveranstaltungen kommt insbesondere auch dadurch zum Ausdruck, daß durch sie gezielt Eintrittskarten in der Anhängerschaft verkauft werden.

Ereignisse in Sachsen

Zwölf kurdische Asylbewerber besetzten im April 1997 die Evangelische Frauenkirche in Grimma. Anlaß dieses symbolischen Hungerstreiks war eine gegen die PKK gerichtete polizeiliche Durchsuchungs- und Festnahmeaktion in der Asylbewerberunterkunft in Nerchau-Bahren.

Unterstützt wurde der Hungerstreik durch Flugblattaktionen, Presse- und Solidaritätserklärungen des kurdischen und deutschen Unterstützerkreises, der zum Teil dem linksextremistischen Umfeld zuzurechnen war. Die Protestaktionen gipfelten im Versuch, am 22. April 1997 das Regierungspräsidium Leipzig zu besetzen. Die etwa 30 zumeist deutschen Demonstranten entrollten ein Spruchband mit der Aufschrift „*Widerstand gegen rassistische Kriminalisierung kurdischer Flüchtlinge in Bahren*“.

Sowohl der Hungerstreik als auch die Unterstützungsaktionen stießen in der Öffentlichkeit auf wenig Resonanz.

Hintergrund der Vorgänge waren polizeiliche Ermittlungen gegen eine Vielzahl kurdischer Heimbewohner der Asylbewerberunterkunft in Nerchau-Bahren wegen Fortführung einer verbotenen Vereinigung sowie anderer Strafdelikte.

Der PKK war es ab Frühjahr 1996 gelungen, in der Einrichtung durch ausschließlich kurdische Heimbewohner eine Struktur in Form eines sogenannten „Heimkomitees“ zu bilden, das nicht nur intern wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung sämtlicher Lebensbereiche im Heim ausübte, sondern sich zum Anlaufpunkt für PKK-Anhänger aus der Region entwickelte. Ein eigens mit ÖCALAN-Bildern und PKK-Symbolen versehener Raum ermöglichte es, Veranstaltungen durchzuführen.

Die Polizei durchsuchte am 02. April 1997 das Asylbewerberheim in Nerchau-Bahren. Sie stellte eine Faustfeuerwaffe, Schreckschußwaffen, Propagandamaterial, Spendenlisten und mehr als 3.000,00 DM Bargeld sicher.

Demonstration am 24. Mai 1997 in Leipzig

Etwa 300 Menschen demonstrierten in den Mittagsstunden des 24. Mai 1997 in Leipzig gegen die Invasion der türkischen Armee im Nordirak. Während der Abschlußkundgebung vor dem Türkischen Generalkonsulat skandierten u. a. die kurdischen Demonstrationsteilnehmer PKK-Parolen, die den PKK-Charakter der Veranstaltung erkennen ließen.

Die Demonstration war von einem Vertreter der extremistisch beeinflussten INITIATIVE FÜR EINE VEREINIGTE LINKE angemeldet worden. Diese gehörte auch zu den Mitunterzeichnern der Solidaritätserklärung für die hungerstreikenden Kurden im April 1997 in Grimma.

Gedenkveranstaltung am 07. Juni 1997 in Leipzig

Unter dem Eindruck der militärischen Entwicklung in den Kurdengebieten versammelten sich am 07. Juni 1997 etwa 800 PKK-Anhänger im Kulturzentrum Werk II in Leipzig. Die Anmietung der Räumlichkeiten erfolgte durch einen PKK-Aktivist aus einem Leipziger Asylbewerberheim mit Unterstützung des Leipziger „Informationsbüro Kurdistan“.

Unter den Teilnehmern waren auch Vertreter der NATIONALEN BEFREIUNGSFRONT KURDISTANS (ERNK) und des KURDISCHEN EXILPARLAMENTS (PKDW). Die Redner protestierten gegen den Einmarsch türkischer Truppen in den Nordirak. Anwesende wurden aufgefordert, sich als Freiwillige für den Kampfeinsatz zu melden; offenkundig stieß der Aufruf auf geringe Resonanz.

Nach den Redebeiträgen schloß sich der kulturell-folkloristische Teil an; die Darbietungen wurden immer wieder durch PKK-Parolen unterbrochen.



Aufruf der YEK-KOM zum Tourismusboykott in der Türkei

Seit Jahren ruft die PKK deutsche Touristen auf, ihren Urlaub nicht in der Türkei zu verbringen. Sie unterstützten - so die Argumentation der PKK - durch die Einnahmen aus dem Tourismusgeschäft den Kauf von Waffen und damit den Krieg gegen das kurdische Volk.

Der Verzicht auf Türkei-Reisen hingegen fördere eine demokratische Lösung in der Kurdenfrage. Nicht

zuletzt der eigenen Sicherheit wegen empfehle sich ein solcher Verzicht, da die Kampfhandlungen auch auf die Urlaubsgebiete ausgedehnt würden.

Im Stadtgebiet von Aue wurden am 19. Juni 1997 Plakate mit der Überschrift „Urlaub in der Türkei ist ihr gutes Recht (...) Überleben ist unseres“ festgestellt. Für den Aufruf zeichnete u. a. YEK-KOM verantwortlich. Ein zweites Plakat der ERNK wandte sich in Türkisch gegen den Einmarsch der türkischen Armee in den Nordirak.

Verbot einer PKK-Veranstaltung am 02. August 1997 in Aue

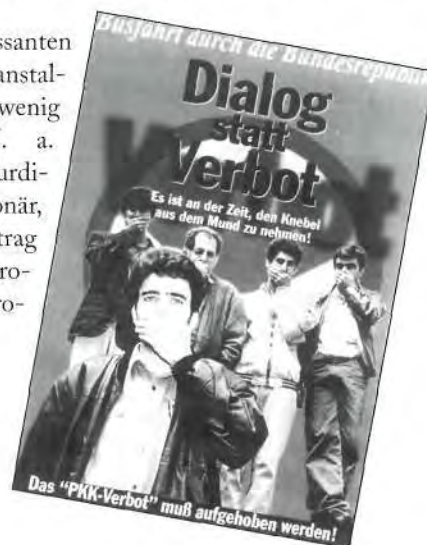
Ein PKK-Aktivist meldete für das „Kurdische Kulturbüro“ im Alternativen Kultur- und Kommunikationszentrum (AKZ) in Aue anlässlich des Jahrestages der Gründung der VOLKSBEFREIUNGS-ARMEE KURDISTAN (ARGK) am 15. August¹⁸⁶ eine Versammlung unter freiem Himmel an. Zu der Veranstaltung unter dem Motto „Vom Aufstand zum Sieg - Tag der Zusammenkunft“ wurden zwischen 300 und 400 Teilnehmer erwartet.

Die Veranstaltung wurde durch die zuständige Behörde verboten.

Informationsstand „Dialog statt Verbot - Das PKK-Verbot muß aufgehoben werden“

In den Nachmittagsstunden des 24. November 1997 wurde im Rahmen der „Bustour durch Deutschland“¹⁸⁷ in der Leipziger Innenstadt ein Informationsstand eingerichtet. Dabei wurden Flugblätter verteilt und Broschüren zum Kauf angeboten. Etwa 50 Kurden aus dem örtlichen PKK-Verein waren anwesend.

Bei den Passanten stieß die Veranstaltung auf wenig Interesse. U. a. sprach ein kurdischer Funktionär, dessen Beitrag von PKK-Parolen unterbrochen wurde.



¹⁸⁶ Die ARGK ist die militärische Organisation der PKK, die am 15. August 1984 gegründet wurde. Dieses Datum gilt seitdem als der Beginn des bewaffneten Kampfes.

¹⁸⁷ Siehe Abschnitt „Bundesweite Kampagne für die Aufhebung des PKK-Verbots“.

KURDISTAN-FRONT IRAK (KFI)

Die acht in der KURDISTAN-FRONT IRAK lose verbundenen Organisationen streben eine politische Autonomie innerhalb des irakischen Staatenverbundes an. Diese wurde nach Beendigung des Golfkonfliktes teilweise verwirklicht.

Zwei ihrer Gründer, die DEMOKRATISCHE PARTEI KURDISTAN-IRAK (DPK-I) und die PATRIOTISCHE UNION KURDISTANS (PUK) hatten sich 1988 militärisch gegen die irakische Regierung verbündet. Der durch den Kampf um die Vorherrschaft im Nordirak entstandene Konflikt zwischen den beiden Parteien, der seit 1996 militärisch ausgetragen wird, führte zu einer veränderten Bündnispolitik. Während sich die DPK-I die Unterstützung der Türkei und militärische Hilfe durch die irakische Regierung sicherte, stellten sich der Iran und die PKK auf die Seite der PUK.

Vor dem Hintergrund des Konflikts zwischen PUK und DPK-I kommt es auch in der Bundesrepublik Deutschland zu Auseinandersetzungen zwischen Anhängern beider Organisationen.

Im August 1997 war der Freistaat Sachsen davon betroffen. So kam es in einem Asylbewerberheim in Döbeln zu Auseinandersetzungen zwischen den verfeindeten Anhängern.

Türkischer Extremismus

DEVIRIMCI SOL (REVOLUTIONÄRE LINKE)

| | |
|---|--|
| Gründung: | 1978 |
| Sitz: | Türkei |
| Verbot: | 09. Februar 1983 |
| Spaltung: | 1992/93 |
| Flügel- organisationen: | REVOLUTIONÄRE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI /-FRONT (DHKP-C) TÜRKISCHE VOLKSBE- FREIUNGSPARTEI/-FRONT REVOLUTIONÄRE LINKE (THKP-C-DEV SOL) |
| Organisation im Freistaat Sachsen: | Strukturen vorhanden. |
| Mitglieder 1996 | |
| bundesweit: | 1.200 |
| Sachsen: | vereinzelt |
| Mitglieder 1997 | |
| bundesweit: | 1.200 |
| Sachsen: | vereinzelt |
| Publikation: | Devrimci Sol Halcin Sesi Kurtulus Devrimci Cizgi Yeni Devrimci Cözüm |

Kennzeichen:



Die terroristische DEVIRIMCI SOL (DEV SOL) wurde 1978 in der Türkei gegründet. Sie verfolgt das Ziel, den „türkischen Staatsapparat zu zerschlagen“ und in der Türkei eine kommunistische Gesellschaftsordnung zu errichten. Wegen ihrer Anschläge auf Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wurde sie in der Türkei im September 1980 verboten. In der Bundesrepublik Deutschland erfolgte ihr Verbot am 09. Februar 1983.

Etwa 1992/1993 spaltete sich die trotz Verbots weiterhin aktive DEVRIMCI SOL in die rivalisierenden Gruppierungen DHKP-C und THKP-C-DEV SOL. Ursache dafür waren weniger ideologische Differenzen als vielmehr Führungsansprüche und gegenseitige Beschuldigungen im Hinblick auf „parteischädigendes Verhalten“.

Die Rivalität beider Gruppen führte 1997 zu einem offenen Konflikt, in dessen Verlauf am 09. August 1997 in einem Hamburger Lokal ein der Stadt Leipzig zugewiesener türkischer Asylbewerber, der der DHKP-C zugerechnet wird, beim Verkauf einer Zeitung niedergeschossen und lebensgefährlich verletzt worden war.

**TÜRKISCH KOMMUNISTISCHE PARTEI
(MARXISTEN-LENINISTEN)
(TKP/ML)**

| | |
|---|---|
| Gründung: | 1972 |
| Sitz: | Türkei |
| Verbot: | 1994 |
| Flügel- organisationen: | OSTANATOLISCHES GEBIETSKOMITEE (DABK) PARTIZAN FLÜGEL (TKP/ML P) |
| Organisation im Freistaat Sachsen: | Strukturen vorhanden |
| Mitglieder 1996 | |
| bundesweit: | 2.000 |
| Sachsen: | vereinzelt |
| Mitglieder 1997 | |
| bundesweit: | 2.000 |
| Sachsen: | vereinzelt |
| Publikation: | Partizan Sesi Partizan Özgür Gelecek |
| Kennzeichen: |  |

Die TÜRKISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (MARXISTEN-LENINISTEN) (TKP/ML) wurde 1972 in der Türkei gegründet. Sie beruft sich auf die Lehren von Marx, Engels, Lenin und Mao Tse-tung und versucht durch terroristische Aktionen in der Türkei, die dort bestehende Gesellschaftsordnung zu zerschlagen. 1994 spaltete sich ihre Anhängerschaft in das OSTANATOLISCHE GEBIETSKOMITEE (DABK) und den PARTIZAN-FLÜGEL (TKP/ML P).

Die TKP/ML ist in der Bundesrepublik Deutschland neben der PKK und der DEVRIMCI SOL die anhängerstärkste linksextremistische türkische Organisation. Ihr werden etwa 2.000 Mitglieder und Anhänger zugerechnet, die in den Basisorganisationen FÖDERATION DER ARBEITER AUS DER TÜRKEI IN DEUTSCHLAND e.V. (ATIF) und KONFÖDERATION DER ARBEITER AUS DER TÜRKEI IN EUROPA e. V. (ATIK) vereinigt sind.

Zur Unterstützung der Organisation in der Türkei werden in Europa jährlich Spendenkampagnen mit konkreten Zielvorgaben organisiert. Über den Jahreswechsel 1996/97 waren unter dem Motto: „Unterstütze die Partei und stärke die Armee“ in Deutschland knapp eine halbe Million Deutsche Mark gesammelt worden.

Am 03. Mai 1997 fand in Köln eine Gedenkveranstaltung anlässlich des 25. Jahrestages der Gründung der TKP/ML statt. Dafür war bundesweit geworben worden. Auch Anhänger der Organisation aus Südwestsachsen nahmen an der Veranstaltung teil.

Islamischer Extremismus¹⁸⁸

ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT - MILLI GÖRÜS e. V. (IGMG)

| | |
|---|---------------------------|
| Gründung: | 1995 |
| Sitz: | Bonn |
| Organisation im Freistaat Sachsen: | Strukturen vorhanden |
| Mitglieder 1996 | |
| bundesweit: | 26.500 |
| Sachsen: | vereinzelt |
| Mitglieder 1997 | |
| bundesweit: | 26.500 |
| Sachsen: | vereinzelt |
| Publikation: | Milli Görüs & Perspektive |
| Kennzeichen: | |



Die IGMG und die EUROPÄISCHE MOSCHEEBAU- UND UNTERSTÜTZUNGSGEMEINSCHAFT (EMUG) gingen 1995 aus einem Teilungsbeschluss der VEREINIGUNG DER NEUEN WELTSICHT IN EUROPA e. V. (AMGT) hervor. Neben ihrem Publikationsorgan Milli Görüs & Perspektive und dem privaten Fernsehkanal 7 wird auch die türkische Tageszeitung Milli Gazete als Sprachrohr genutzt.

Die IGMG ist mit ca. 26.500 Mitgliedern die zahlenmäßig bedeutendste ausländere extremistische Organisation in der Bundesrepublik Deutschland. Sie stand politisch der türkischen REFAH-PARTEI (RP) mit ihrem Vorsitzenden Necmettin ERBAKAN nahe, die wegen ihrer islamisch-fundamentalistischen Ausrichtung auf Druck der türkischen Militärs im Juni 1997 aus der Regierung ausscheiden mußte¹⁸⁹. In Anlehnung an die RP strebt die IGMG die Aufhebung der laizistischen Staatsordnung¹⁹⁰ und die Errichtung eines islamischen Staates in der Türkei an. Über eine auf dem Koran fußenden islamischen

Rechtsordnung soll die weltweite Islamisierung verwirklicht werden. Scharfe Angriffe richtete die Organisation in der Vergangenheit immer wieder gegen das Judentum und den Staat Israel. Zulauf erhält sie infolge von Arbeitslosigkeit und Integrationsproblemen. Durch Einrichtung von Koran-Schulen versucht sie, Kinder und Jugendliche an sich zu binden.

Die Stärkung ihrer finanziellen Basis stellt die IGMG durch Beteiligung an Kapitalgesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland sicher. Mit der Ausgliederung der EMUG versucht sie, den umfangreichen Immobilienbesitz - auch gegenüber den Mitgliedern - zu verschleiern.

In Anwesenheit von hochrangigen Mitgliedern der RP veranstaltete die IGMG am 14. Juni 1997 im Dortmunder Westfalenstadion ein zentrales Friedens- und Kulturfestival mit etwa 30.000 Teilnehmern. Während der Veranstaltung betonten die Redner, daß letztendlich der Islam siegen werde.

Am 27. September 1997 protestierte ein von der IGMG beeinflusstes SOLIDARITÄTSKOMITEE DER MUSLIME IN EUROPA in Köln gegen die Schließung religiöser Schulen in der Türkei.

Situation in Sachsen

Trotz der geringen Zahl von in Sachsen lebenden Personen türkischer Volkszugehörigkeit ist es der IGMG im September 1996 gelungen, in Leipzig eine von etwa 500 in der Bundesrepublik Deutschland unterhaltenen Zweigstellen zu gründen.

¹⁸⁸ Siehe auch Beitrag „Islamischer Extremismus“ im Teil Hintergründe.

¹⁸⁹ Am 16.01.1998 wurde die Partei wegen Verstoßes gegen das Verfassungsgebot der Trennung von Staat und Kirche vom türkischen Verfassungsgericht verboten.

¹⁹⁰ Laizismus: weltanschauliche Richtung, die die radikale Trennung von Staat und Kirche fordert.

Iran

NATIONALER WIDERSTANDSRAT IRAN (NWRI) - Vertretung Deutschland -

| | |
|------------------------|---|
| Gründung: | 1981 in Paris |
| Sitz: | Köln |
| Mitglieder 1996 | |
| bundesweit: | Keine Angaben |
| Sachsen: | vereinzelt |
| Mitglieder 1997 | |
| bundesweit: | 850 |
| Sachsen: | vereinzelt |
| Kennzeichen: |  |

Der NATIONALE WIDERSTANDSRAT IRAN (NWRI) strebt als politischer Arm der VOLKSMODJAHEDIN IRAN (MEK) die Beseitigung des Mullahregimes im Iran an.

Bei den Volksmodjahedin handelt es sich um eine streng hierarchisch aufgebaute, intern zutiefst undemokratische Kaderorganisation. Sie propagieren die gewaltsame Beseitigung der iranischen Regierung.

Die MEK wurde 1965 gegründet, um die Diktatur des Schahs zu bekämpfen. Nach dem Umsturz geriet sie in Opposition zur neuen Regierung, gegen die sie seit 1981 bewaffneten Widerstand leistet. Zum Sturz des Mullahregimes gründete sie die im Irak stationierte NATIONALE BEFREIUNGSARMEE (NLA). Zuletzt traten die Volksmodjahedin 1992 durch Gewaltaktionen in Erscheinung, als sie in insgesamt 10 Ländern Auslandsvertretungen des Iran stürmten. Gegenwärtig beschränken sich ihre Aktivitäten auf die Agitation gegen das iranische Regime. Seit Mitte der achtziger Jahre vertritt die IRANISCHE MOSLEMISCHE STUDENTENVEREINIGUNG BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND e. V. (IMSV) die Interessen der MEK in Deutschland. 1994 verlor diese Vereinigung an Bedeutung, an ihre Stelle trat der NWRI, ein Zusammenschluß von einigen iranischen Oppositionsgruppen, der von der MEK beherrscht wird. Gleichzeitig erfolgte ab 1994 unter maßgeblicher Beteiligung des NWRI die Gründung bundesweiter

oder auch regional agierender Neben-/Tarnvereine. Diese verfolgen vor allem folgende Ziele:

- Agitation und Durchführung von Protestdemonstrationen gegen die iranische Regierung,
- Beschaffung von Geldern zur Unterstützung des Krieges der MEK im Iran.

Eine wichtige Finanzierungsquelle bilden Straßensammlungen, die unter Vorspiegelung humanitärer Verwendungszwecke von den Tarnorganisationen wie FLÜCHTLINGSHILFE IRAN e. V. (FHI), VEREIN IRANISCH DEMOKRATISCHER AKADEMIKER e. V. (VIDA), FRAUEN FÜR DEMOKRATIE IM IRAN e. V., IRANISCHE FLÜCHTLINGSKINDERHILFE e. V. oder dem VEREIN FÜR DIE EINGLIEDERUNG IRANISCHER FLÜCHTLINGE e. V. (VEIF) durchgeführt werden. Die so gesammelten Gelder fließen mit hoher Wahrscheinlichkeit größtenteils der MEK für ihre propagandistische und ideologische Arbeit und der NLA, u. a. für Waffenkäufe, zu.

Ereignisse in Sachsen

Am 21.10.1997 fand vor dem Verwaltungsgericht in Leipzig eine Kundgebung iranischer Asylbewerber statt. Diese Veranstaltung war u. a. von einem NWRI-Anhänger angemeldet worden. Die Teilnehmer zeigten die iranische Staatsflagge und deutlich sichtbare Plakate in deutscher und persischer Sprache mit Aufschriften wie

„Nieder mit dem faschistischen Regime im Iran“

Eine gleichartige Veranstaltung hatte bereits am 19.06.1997 vor dem Verwaltungsgericht in Leipzig stattgefunden.

Auch am 21. und 22. Juli 1997 machten in Leipzig Volksmodjahedin durch einen Informationsstand auf die „*Situation im Iran*“ aufmerksam.

Indischer Extremismus

BABBAR KHALSA INTERNATIONAL (BK)

| | |
|------------------------|------------------------|
| Gründung: | 1978 in Indien |
| Sitz: | Merzenich (Lkr. Düren) |
| Mitglieder 1996 | |
| bundesweit: | keine Angaben |
| Sachsen: | keine Angaben |
| Mitglieder 1997 | |
| bundesweit: | 200 |
| Sachsen: | vereinzelt |
| Publikation: | Aazad |

INTERNATIONAL SIKH YOUTH FEDERATION (ISYF)

| | |
|------------------------|-------------------|
| Gründung: | 1984 |
| Sitz: | Frankfurt am Main |
| Mitglieder 1996 | |
| bundesweit: | 750 |
| Sachsen: | keine Angaben |
| Mitglieder 1997 | |
| bundesweit: | 550 |
| Sachsen: | vereinzelt |
| Publikation: | Aazad |

Beide in der Bundesrepublik Deutschland agierenden Gruppierungen der Sikhs verfolgen weitgehend die gleichen politischen Ziele und unterscheiden sich nur unwesentlich voneinander.

Sowohl die BABBAR KHALSA INTERNATIONAL (BK) als auch die INTERNATIONAL SIKH YOUTH FEDERATION (ISYF) setzen sich für die Errichtung eines unabhängigen Sikh-Staates „Khalistan“ auf dem Gebiet des indischen Bundesstaates Punjab und für die Freilassung politischer Gefangener in Indien ein.

In Indien versuchen die Sikh-Anhänger, die politischen Verhältnisse durch Terroraktionen zu destabilisieren. Die 1978 in Indien gegründete extrem-nationalistische BK ist für zahlreiche Anschläge gegen indische Sicherheitskräfte und politische Gegner in Indien sowie für die Vorbereitung und Durchführung schwerer Terrorakte verantwortlich.

Die Hauptaufgabe der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Sikh-Mitglieder besteht in der Durchführung von Geldsammelaktionen und öffentlichen Veranstaltungen, um die im Punjab kämpfenden terroristischen Organisationen finanziell zu unterstützen.

Die Sikh-Tempel sind religiöser, politischer und kultureller Mittelpunkt der in Deutschland lebenden Anhänger der BK und ISYF.

Im Leipziger Sikh-Tempel des Vereins GURDWARA SRI GURU SINGH SABHA e. V. wurde in der Zeit vom 18. bis 20. Oktober 1997 unter Beteiligung von BK-Funktionären eine „Märtyrer-Gedenkveranstaltung“ durchgeführt. Daran nahmen ca. 100 Personen teil.

Durch Verteilen von Handzetteln und Flugblättern im Mai, Juni und August 1997 im Stadtzentrum von Dresden versuchten Anhänger dieser Organisationen, über die Religion der Sikhs und den „*Holocaust im Pandschab im Juni 1984*“¹⁹¹ zu informieren.

¹⁹¹ Am 06. Juni 1984 wurde der „Goldene Tempel“ von Amritsar, das größte Heiligtum der Sikhs, durch indische Truppen erstürmt. Dabei fanden Tausende Sikhs den Tod (Orthographie des Originals).

SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)

| SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO) | |
|-------------------------------|---|
| Gründung: | 1954 |
| Sitz: | Los Angeles (USA) |
| Mitglieder 1997 | |
| bundesweit: | unter 10.000 |
| Sachsen: | einzelne |
| Publikation: | Source Impact Freiheit u. a. |
| Kennzeichen: |  |

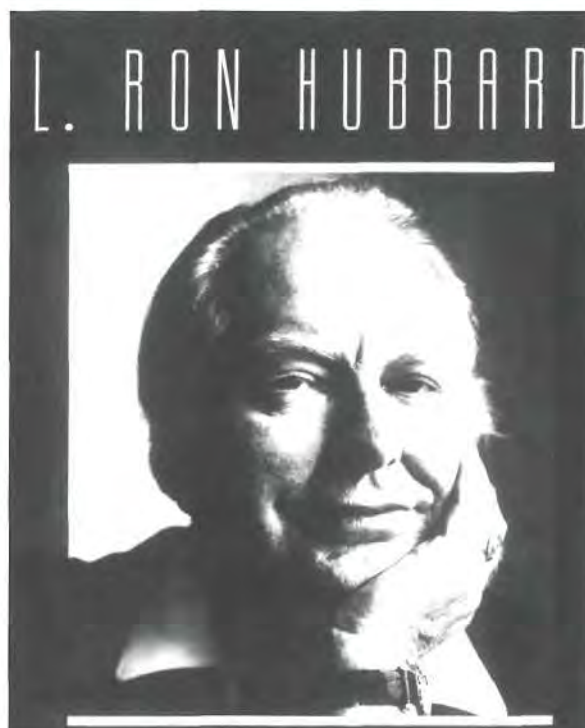
Entstehung und Ziele

Die SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO) wurde 1954 von dem Science-Fiction-Autor Lafayette Ron HUBBARD (1911-1986) in den USA gegründet. SCIENTOLOGY nimmt für sich in Anspruch, eine Glaubens- bzw. Religionsgemeinschaft zu sein. Sie bezeichnet sich selbst als eine „Erlösungsreligion“ in der Tradition ostasiatischer Religionen, insbesondere des Buddhismus. Ziel sei es, den perfekten Menschen, den „Clear“¹⁹² zu schaffen. Grundlage für diese Zielstellung ist die sogenannte „Dianetik“¹⁹³. Durch diese Methodik soll die Erschaffung eines neuen Menschen sowie eine neue, nach scientologischen Richtlinien funktionierende Welt erreicht werden.

1954 gründete HUBBARD die erste offizielle CHURCH OF SCIENTOLOGY in Los Angeles (USA). Nach dem Tod HUBBARD's im Jahre 1986 übernahm David MISCAVIGE dessen Nachfolge.

In den letzten Jahren gelangten immer mehr Informationen über Aktivitäten und Ziele der SO an die Öffentlichkeit. Ende 1996 beauftragte die Innenministerkonferenz eine Arbeitsgruppe mit der Prüfung, ob eine Beobachtung der SO durch die

Verfassungsschutzbehörden rechtlich zulässig sei. Am 06. Juni 1997 stellte die Innenministerkonferenz fest, daß tatsächliche Anhaltspunkte für eine Beobachtung der SO vorliegen.



Anhaltspunkte für politisch-extremistische Bestrebungen der SO

Die Verfassungsschutzbehörden gehen Hinweisen nach, wonach Programmatik und Praxis der SO unvereinbar mit den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung seien. Dies gilt insbesondere für Grundposition und Praktiken der scientologischen Lehre in Fragen der:

- Menschenwürde,
- der Gleichstellung aller Menschen vor dem Gesetz und
- der Meinungsfreiheit.

Es gibt Anhaltspunkte dafür, daß sich die SO nicht nur selbst totalitär organisiert, sondern dies langfristig auch auf Staat und Gesellschaft übertragen will. Sowohl Programmatik als auch bestimmte Verhaltens-tendenzen von Mitgliedern weisen darauf hin, daß die

¹⁹² Ein „Clear“ ist eine Person, die nur nach scientologischen Verhaltensmustern lebt. Ziele der SO sind „Clear Germany“, „Clear Europa“, „Clear Planet“. „Clear Germany“ bedeutet, daß in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich im Sinne von SO gehandelt wird.

¹⁹³ Dianetik: „System zur Analyse, Kontrolle und Entwicklung des menschlichen Denkens, welches auch Techniken zur Erhöhung von Fähigkeit und Vernunft und zur Befreiung von den entdeckten alleinigen Quellen von Aberrationen und psychosomatischen Krankheiten liefert.“ (Aberration: „Abweichen vom vernünftigen Denken und Verhalten. Im wesentlichen bedeutet es, sich zu irren, Fehler zu machen oder fixe Ideen zu haben, die nicht wahr sind.“ (vgl. dazu Hubbard, Dianetik, Kopenhagen 1989, S. 513, 516). Dianetik ist also eine scientologische Therapie zur Analyse, Kontrolle und Entwicklung des menschlichen Denkens mit dem Ziel einen „geklärten Menschen“, einen „Clear“, zu erschaffen.

Organisation die bestehende demokratische und rechtsstaatliche Ordnung durch die Etablierung einer Gesellschaft mit scientologisch bestimmten Normen ersetzen will.

Die inhaltliche Ausrichtung der scientologischen Lehre findet sich hauptsächlich in verschiedenen Büchern wie beispielsweise „Dianetik“¹⁹⁴, dem Standardwerk von SCIENTOLOGY, den Publikationen „Das Handbuch für den ehrenamtlichen Geistlichen“ und „Einführung in die Ethik der Scientology“ sowie in Richtlinien, den sogenannten „Hubbard Communication Office Policy Letters“ (HCOPL) und „Hubbard Communication Office Bulletins“ (HCOB).

Das Standardwerk „Dianetik“ ist dabei für die ideologische und programmatische Ausrichtung von SCIENTOLOGY von fundamentaler Bedeutung.

SCIENTOLOGY versucht nicht nur Individuen zu „clearn“, sondern die gesamte Gesellschaft. Die Notwendigkeit einer völligen Scientologisierung der Gesellschaft wird damit begründet, daß die Welt angeblich zum Untergang verurteilt sei. Nur durch die Anwendung der Scientology-Technologie könne sie gerettet werden. Ganze Länder sollen nach dem Willen der Organisation „clear“ werden, was letztlich darauf hindeutet, daß die Kontrolle über die Regierungsgewalt angestrebt wird - das schließt das Eindringen in Wirtschaft und Politik mit ein.

„Der Direktor einer Gesellschaft, der kein Scientology-Zertifikat besitzt, wird eines Tages scheitern. Und der Regierungschef eines Landes wird kaputtgehen, wenn er nicht aus professionellem Blickwinkel mit der Scientology vertraut ist.“

(...) Erobern sie, egal wie, die Schlüsselpositionen, die Position als Vorsitzende des Frauenverbandes, als Personalführer einer Firma, als Leiter eines guten Orchesters, als Sekretärin des Direktors, als Berater der Gewerkschaft - irgendeine Schlüsselposition.“¹⁹⁵

Nach SCIENTOLOGY-Lesart ist die heutige Gesellschaft keine „wahre“ Demokratie. Die SO will zunächst eine scientologische Gesellschaft aufbauen, in der die „wahre“ Demokratie an die Stelle der heutigen Gesellschaftsordnung treten soll. Voraussetzung ist

dafür die Befreiung jedes Individuums und dessen Überführung in den Zustand „clear“.

„Scientology gibt uns eine erste Chance zur Schaffung einer wahren Demokratie (...). Somit können wir aufgrund vorliegender Beweise davon ausgehen, daß die erste wahre Demokratie entsteht, wenn wir jedes Individuum von den bössartigen reaktiven Impulsen befreit haben.“¹⁹⁶

„Eine ideale Gesellschaft wäre eine Gesellschaft nichtaberrierter Menschen - Clears -, die in einer nichtaberrierten Kultur leben; (...) Es genügt nicht, als einzelner nicht aberriert zu sein, wenn man in den Schranken einer Gesellschaft, die eine Kultur aus vielen unvernünftigen Vorurteilen und Sitten entwickelt hat, leben muß.“¹⁹⁷

SCIENTOLOGY spricht nur den sogenannten „nichtaberrierten“, d. h. den nach der scientologischen Lehre geheilten Menschen, Rechte im Sinne ihrer Lehre zu. So heißt es:

„Vielleicht werden in ferner Zukunft nur dem Nichtaberrierten die Bürgerrechte verliehen. Vielleicht ist das Ziel irgendwann in der Zukunft erreicht, wenn nur der Nichtaberrierte die Staatsbürgerschaft erlangen und davon profitieren kann. Dies sind erstrebenswerte Ziele, deren Erreichung die Überlebensfähigkeit und das Glück der Menschheit erheblich zu steigern vermöchten.“¹⁹⁸

„Eines Tages wird es vielleicht ein viel vernünftigeres Gesetz geben, das nur Nichtaberrierten erlaubt, zu heiraten und Kinder in die Welt zu setzen.“¹⁹⁹

Mit dem aus ihrer Lehre resultierenden Absolutheitsanspruch sieht sich SCIENTOLOGY berechtigt, jede Form von Kritik an ihren Positionen zu unterdrücken und „Gegenmeinungen aus der Umwelt zu eliminieren“.

„(...) Da Scientology jetzt totale Freiheit bringt, muß sie auch die Macht und Autorität haben, totale Disziplin zu fordern.“²⁰⁰

Entsprechend geht SCIENTOLOGY konsequent und rücksichtslos gegen Kritiker, den sogenannten „unterdrückerischen Personen“ vor. Dementsprechend gibt diese Organisation folgende Handlungsanweisungen:

¹⁹⁴ Das von Lafayette Ron HUBBARD (LRH) verfaßte Werk ist theoretische Grundlage und zentraler Ausgangspunkt für die Organisation. Der vollständige Titel des Werkes lautet: „Dianetik - Die moderne Wissenschaft der geistigen Gesundheit“.

¹⁹⁵ Vgl. HCO-Bulletin vom 10.06.1966/12.04.1983, S. 2; zitiert nach CDU-Studie, S. 65 ff.

¹⁹⁶ Vgl. HCOPL vom 13.02.1965/07.05.1985.

¹⁹⁷ Vgl. Hubbard, Dianetik, a.a.Ö., S. 486.

SCIENTOLOGY strebt den perfekten Menschen mit übernatürlichen Fähigkeiten an. Dieser Zustand könne aber nur von denjenigen erreicht werden, die die Lehre von SCIENTOLOGY berücksichtigen und anwenden. SCIENTOLOGY bezeichnet diese Menschen als „Nichtaberrierte“.

¹⁹⁸ Vgl. ebenda, S. 487.

¹⁹⁹ Vgl. ebenda, S. 378.

²⁰⁰ Vgl. HCOPL vom 05.01.1968, S. 1.

„Das ist die richtige Handlungsweise:

- (1) Finde heraus, wer uns angreift.
- (2) Beginne sofort, den Angreifer auf Verbrechen oder Schlimmeres zu untersuchen, arbeite dabei mit eigenen Spezialisten und nicht mit Leuten von draußen!
- (4) Füttere die Presse mit tatsächlichen Beweisen gegen die Angreifer, also mit ihren dunklen, blutigen, sexuellen und verbrecherischen Machenschaften.“²⁰¹

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Die Führungsstruktur der SO ist international streng hierarchisch über mehrere Ebenen gegliedert. Die zentrale Führungsinstanz ist das „Religions Technology Center“ (RTC). Das RTC und seine Exekutive-Direktoren befinden sich in Los Angeles (USA). Das die Strategien ausarbeitende „FLAG COMMAND BUREAUX“ („FCB“; Bezeichnung für Kommandobüro, Zentrale) ist in Clearwater/Florida angesiedelt. Kontinentale Verbindungsbüros sorgen für die Weiterleitung und Durchsetzung der Anordnungen in den einzelnen Ländern oder Regionen und sind gegenüber der Führung in den USA über die geleistete Arbeit rechenschaftspflichtig.

Das für Teile Europas und Deutschland zuständige kontinentale Verbindungsbüro hat seinen Sitz in Kopenhagen/Dänemark. Dieses Büro gliedert sich in

- ein FLAG-Büro, das für die Verwaltung und Überwachung der internationalen Strategie zuständig ist;
- eine „SCIENTOLOGY Mission International Continental“, die die „Missionen“ überwacht;
- das „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) das für den wirtschaftlichen Bereich der Organisation zuständig ist;
- die „Association for better Living and Education“ (ABLE), die die gesellschaftlichen Aktivitäten der SO steuert;
- das „Office of special Affairs“ (OSA), das für geheimdienstliche Aufgaben und den finanziellen Bereich zuständig ist und
- das Büro für Öffentlichkeitsarbeit (Werbung, Medien u. ä.).



Auf regionaler Ebene sind „Kirchen“, „Missionen“ und eventuell Celebrity- („Prominenten“)-Zentren angesiedelt. Diese Einrichtungen haben die Aufgaben und Funktionen der:

- Ausbildung und Schulung von Scientologen,
- Mitgliederwerbung,
- Verbreitung und Anwendung der SCIENTOLOGY-Ideologie.

Ihre Ideologie verbreiten die Scientologen durch den Verkauf von Literatur und die Durchführung von Kursen und Seminaren. Die „Kirchen“ nehmen innerhalb der Hierarchie von SCIENTOLOGY gegenüber den „Missionen“ den höheren Stellenwert ein. Nur „Kirchen“ dürfen sogenannte Geistliche der SCIENTOLOGY ausbilden und ordinieren. Ebenso üben die „Kirchen“ gegenüber den „Missionen“ und Dianetikzentren eine Kontrollfunktion aus.

Die SCIENTOLOGY-ORGANISATION in der Bundesrepublik Deutschland

Die Mitgliederzahl in der Bundesrepublik Deutschland beträgt schätzungsweise unter 10.000 Mitglieder. Organisatorisch ist die SO in acht „Kirchen“ und neun „Missionen“ gegliedert. Die „Missionen“ konzentrieren sich vor allem im Süden der Bundesrepublik Deutschland.

²⁰¹ Vgl. HCO Executive Letter v. 05.09.1966, zitiert nach Haack, Magie des 20. Jahrhunderts, München 1991, S. 238.

Die SCIENTOLOGY-ORGANISATION im Freistaat Sachsen

In den Jahren 1990/91 begann die SO, sich auch im Freistaat Sachsen zu etablieren. Ausgangspunkte für ihre Arbeit waren eine „Mission“ und ein Dianetikzentrum. So wurde am 09. Februar 1990 in Dresden der Verein SCIENTOLOGY DRESDEN MISSION DER SCIENTOLOGY KIRCHE e. V. gegründet.

Das in Leipzig ansässige Dianetikzentrum tritt derzeit nicht öffentlichkeitswirksam in Erscheinung.

Darüber hinaus gibt es Hinweise auf Aktivitäten einzelner Scientologen in der Immobilien- und Baubranche.

Seitdem die SO vom Verfassungsschutz beobachtet wird, waren im Berichtszeitraum nur noch wenige von der Organisation ausgehende Aktivitäten im Freistaat Sachsen festzustellen.

Vertrauliches Telefon zur SO

Seit August 1997 hat das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen unter der Telefonnummer

(03 51) 8 59 09 20

ein „vertrauliches Telefon“ eingerichtet. Bürger, die zu Aktivitäten der SCIENTOLOGY-ORGANISATION Hinweise geben können und wollen, können unter dieser Nummer tagsüber unmittelbar mit einem Mitarbeiter Verbindung aufnehmen. Durch einen Anrufbeantworter ist außerdem sichergestellt, daß Hinweise auch außerhalb der üblichen Bürozeiten entgegengenommen werden. Die Informationen werden streng vertraulich behandelt.

Fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR im Freistaat Sachsen

Von einer fortwirkenden Struktur im Sinne des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes (SächsVSG) wird dann gesprochen, wenn sich frühere offizielle oder inoffizielle Mitarbeiter der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR weiterhin für die Ziele dieser Nachrichtendienste einsetzen oder die politischen Ziele der ehemaligen SED zu verwirklichen suchen.

Seit 1991 gibt es in den neuen Bundesländern offiziell drei Organisationen, in denen u. a. ehemalige MfS-Mitarbeiter organisiert sind. Dabei handelt es sich um:

- die INITIATIVGEMEINSCHAFT ZUM SCHUTZ DER SOZIALEN RECHTE EHEMALIGER ANGEHÖRIGER BEWAFFNETER ORGANE UND DER ZOLLVERWALTUNG DER DDR e.V. (ISOR),
- die GESELLSCHAFT ZUR RECHTLICHEN UND HUMANITÄREN UNTERSTÜTZUNG e.V. (GRH) und
- das INSIDERKOMITEE ZUR AUFARBEITUNG DER GESCHICHTE DES MfS e. V. (IK),
seit April 1997 aufgegangen in der INTERESSENGEMEINSCHAFT (IG) BEI DER GESELLSCHAFT ZUM SCHUTZ VON BÜRGERRECHTEN UND MENSCHENWÜRDE e. V. (GBM) unter dem Namen INSIDERKOMITEE ZUR FÖRDERUNG DER KRITISCHEN ANEIGNUNG DER GESCHICHTE DES MfS.

Aufgabe von ISOR ist es, diejenigen zu unterstützen, die sich aufgrund ihrer früheren Tätigkeit in ihren sozialen Rechten eingeschränkt sehen oder sich in ihren Rechten verletzt fühlen (z. B. frühere Angehörige des MfS, der Zollverwaltung und der Nationalen Volksarmee). In Sachsen gibt es TERRITORIALE INITIATIVGRUPPEN (TIG) in Dresden, Leipzig, Chemnitz und in einigen größeren Kreisstädten. Für die weitere Entwicklung von ISOR wird die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Rentenregelung, die in der geltenden Fassung u. a. von ehemaligen MfS-Mitarbeitern als ungerechtfertigt angesehen wird, von erheblicher Bedeutung sein.

Die GRH sieht ihre Aufgabe darin, Personen zu helfen, die wegen der im Rahmen der Verfassung und der Rechtsordnung der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübten Tätigkeiten einer Strafverfolgung ausgesetzt oder davon bedroht sind. TERRITORIALE ARBEITSGRUPPE (TAG) bestehen vornehmlich in den ehemaligen DDR-Bezirksstädten. In Sachsen existieren TAGs in Dresden, Chemnitz und Leipzig.

Das INSIDERKOMITEE hat sich die kritische Aufarbeitung der Geschichte des MfS zur Aufgabe gestellt. Es wurde im April 1997 in seiner bisherigen Form aufgelöst. Gleichzeitig wurde der Beschluß

gefaßt, eine INTERESSENGEMEINSCHAFT BEI DER GBM zu gründen.

Im Freistaat Sachsen befindet sich die INTERESSENGEMEINSCHAFT derzeit in einer Phase der Neuorientierung. Das INSIDERKOMITEE war vor der Auflösung in Dresden, Leipzig und Chemnitz aktiv.

Solange diese Organisationen keine verfassungsfeindlichen oder sicherheitsgefährdenden Ziele verfolgen, wird der Verfassungsschutz nicht tätig.

Nur in wenigen kleinen Zirkeln sind Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen erkennbar. Sie bestehen darin, daß die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland abgelehnt und den politischen Verhältnissen der DDR nachgetrauert wird. Die Aktivitäten beschränken sich auf die Herausgabe von Zeitschriften, auf das Organisieren von Vortragsveranstaltungen und auf ähnliche propagandistische Tätigkeiten. Dabei werden nur kleinere Personengruppen erreicht.

Eine mögliche Gefahr für die Bundesrepublik Deutschland liegt in der Reaktivierbarkeit von ehemaligen MfS-Mitarbeitern zu Spionagezwecken für einen Geheimdienst einer fremden Macht.

Die Mehrheit der ehemaligen hauptamtlichen oder inoffiziellen Mitarbeiter des MfS hat jedoch mit der Vergangenheit abgeschlossen. Bisher konnte eine aktuelle Gefährdung für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch fortwirkende Strukturen nicht festgestellt werden. Das LfV Sachsen ist in diesem Bereich jedoch weiterhin tätig, um sicherheitsgefährdende und extremistische Aktivitäten frühzeitig zu erkennen.

Spionageabwehr

Spionageabwehr im Freistaat Sachsen

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen hat den gesetzlichen Auftrag, Informationen über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht zu sammeln und auszuwerten. Dabei stehen die Aufklärung von Strukturen, Arbeitsmethoden und Zielsetzungen fremder Nachrichtendienste sowie die Enttarnung von Agenten im Vordergrund. Zu den sicherheitsgefährdenden und geheimdienstlichen Tätigkeiten fremder Staaten gehören neben dem Schwerpunkt Spionage auch Sabotage und Subversion (Einwirkung auf den Meinungs- und Willensbildungsprozeß durch Verbreitung von Halb- und Unwahrheiten). Bei den sogenannten Krisenländern²⁰² zählt dazu auch die Ausspähung und Verfolgung von Regimegegnern dieser Staaten, die in der Bundesrepublik Deutschland leben.

Begründet durch ihre geographische Lage, ihre politische und wirtschaftliche Brückenfunktion, wirtschaftliche Leistungskraft und ihre wissenschaftlich-technischen Ressourcen sind der Freistaat Sachsen, ebenso wie die gesamte Bundesrepublik Deutschland nach wie vor ein bevorzugtes Operationsgebiet und Ausspähungsziel fremder Nachrichtendienste.

Trotz freundschaftlicher zwischenstaatlicher Beziehungen wird vielfach Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland betrieben. Standen früher vorrangig die klassischen Aufklärungsziele Innen-, Außen- und Sicherheitspolitik einschließlich militärischer Aufklärung im Vordergrund, so bilden heute die Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft und Technik besondere Schwerpunkte. In politischer und militärischer Hinsicht sind die NATO-Osterweiterung, neue EU-Mitgliedsstaaten und Einsätze in Krisengebieten von aktuellem Interesse.

In der Bundesrepublik Deutschland operieren Nachrichtendienste vieler Staaten. Besonders aktiv sind jedoch die Nachrichtendienste der Russischen Föderation sowie weiterer Republiken der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) und des Iran.

Aktivitäten im Bereich der nachrichtendienstlich gesteuerten **Proliferation**²⁰³ und des **Staatsterrorismus**²⁰⁴ gehen vor allem von den Staaten aus, die als Krisenländer bezeichnet werden. In diesen Ländern besteht die Gefahr, daß Massenvernichtungs- und

sonstige Kriegswaffen in Konfliktsituationen eingesetzt werden oder deren Einsatz zur Durchsetzung politischer Ziele angedroht wird.

Spionage in der Wirtschaft

Um volkswirtschaftliche Erfolge zu erzielen, bedarf es insbesondere eines umfassenden technologischen und betriebswirtschaftlichen Know-how. Der Wert von Informationen hat im Vergleich zu anderen Gütern immer mehr zugenommen.

Die Ausforschung von Wirtschaft, Wissenschaft und Technik erfolgt durch Wirtschafts- oder Konkurrenzspionage.

Wirtschaftsspionage ist die staatlich gelenkte oder gestützte, von fremden Nachrichtendiensten ausgehende Aufklärung von Wirtschaftsunternehmen und -betrieben, das heißt Ausspähung des wirtschaftlichen und/oder wissenschaftlichen Potentials sowie der entsprechenden Strategien.

Konkurrenzspionage ist die Ausforschung, die konkurrierende Unternehmen gegeneinander betreiben.

Gesetzliche Aufgabe des Verfassungsschutzes ist die Abwehr der nachrichtendienstlich bzw. staatlich gesteuerten Wirtschaftsspionage. Die Wirtschaftsspionage ist in der Regel langfristiger Natur und wird neben offenen Methoden auch durch den Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln und Methoden geprägt.

Klassische Bereiche der Wirtschaftsspionage sind die „Aufklärung des Wirtschaftspotentials“ und der Wirtschaftspolitik sowie das Ausforschen von sonstigen Betriebsgeheimnissen. Die Abwehr der Wirtschaftsspionage durch den Verfassungsschutz erstreckt sich auch auf die Bearbeitung des illegalen Wissens- und Technologietransfers²⁰⁵, insbesondere der Proliferation.

Die Bekämpfung der Konkurrenzspionage, auch Industrie-, Betriebs-, Werks- und Wettbewerbsspionage genannt, die konkurrierende Unternehmen ohne Beteiligung eines Nachrichtendienstes gegeneinander betreiben, liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Verfassungsschutzes. Sie ist im Gegensatz zur Wirtschaftsspionage in der Regel nur kurzfristiger Natur und bezieht sich oft auf ein konkretes Produkt.

²⁰² Als Krisenländer werden z.B. Iran, Irak, Libyen, Nordkorea, Pakistan und Syrien bezeichnet.

²⁰³ Die ungenehmigte Weitergabe oder das Beschaffen von Massenvernichtungswaffen, einschließlich der Mittel und des Know-how zu deren Herstellung sowie der zum Einsatz erforderlichen Waffenträgersysteme wird als Proliferation bezeichnet.

²⁰⁴ Von Staatsterrorismus wird gesprochen, wenn von Länderregierungen zur Durchsetzung politischer Ziele Terrorakte inszeniert und unterstützt werden.

²⁰⁵ Illegaler Technologietransfer ist der gesetzwidrige Export von Gütern, insbesondere militärisch nutzbarer Erzeugnisse der Hochtechnologie.

Ausspähungsobjekte

Zum Ausspähungsobjekt der Wirtschaftsspionage können alle Unternehmen und Forschungseinrichtungen, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, werden.

Besonders gefährdet sind jedoch innovative, mittelständische High-Tech-Firmen, die oft nur geringe Sicherheitsvorkehrungen haben. Für sie kann eine Ausforschung ihrer Entwicklungen den finanziellen Ruin bedeuten.

Beliebte Angriffspunkte bilden die Institutionen und Arbeitsbereiche, in denen Informationen konzentriert sind. Dazu gehören insbesondere Chefbüros in Unternehmen und Wirtschaftsverbänden sowie Archive und EDV-Anlagen (Datenpools). Aber auch Banken, Versicherungen und bestimmte Fachressorts im staatlichen Bereich sind bevorzugte Zielobjekte fremder Nachrichtendienste. Die Palette der Ausspähungsziele reicht von wirtschaftspolitischen Entscheidungen über die Grundlagenforschung bis hin zur Vermarktung.

Gesetzlicher Auftrag der russischen Nachrichtendienste zur Wirtschaftsspionage

Die russischen Nachrichtendienste haben den gesetzlichen Auftrag Wirtschaftsspionage zu betreiben. Zweck der Nachrichtenbeschaffung ist dabei die Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung und des wissenschaftlich-technischen Fortschritts des eigenen Landes.

Die Aufgaben der Auslandsaufklärung werden in der Russischen Föderation vor allem von der GRU (militärische Auslandsaufklärung) und den KGB-Nachfolgediensten SWR (zivile Auslandsaufklärung), FAPSI (elektronische Aufklärung), FPS (Grenzschutzaufklärung) sowie FSB (In- und Auslandsaufklärung) wahrgenommen.

Die Mitarbeiter der SWR und GRU sind abgetarnt schwerpunktmäßig in Deutschland tätig. Der FSB arbeitet dagegen im Inland. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß bei Verhandlungen zwischen deutschen und russischen Firmen in der Russischen Föderation auch Vertreter der FSB anwesend sind oder zumindest über den Inhalt der Gespräche informiert werden. Zu den Aufgaben der FSB gehört auch die Überwachung von Diplomaten, Journalisten, Firmenvertretern und anderen Geschäftsreisenden, z. B. durch Abhörmaßnahmen in russischen Hotels.

Die FAPSI tritt international auch als Anbieter und Käufer von Sicherheits- und Kommunikationstechnik in Erscheinung.

Der FPS nutzt hingegen Grenzkontrollen für nachrichtendienstliche Aktivitäten.

Nachrichtendienste des Iran

Unter den Staaten, die nicht zum kommunistischen Lager gehörten, ist der Iran das Land, das die meisten nachrichtendienstlichen Aktivitäten gegen die Bundesrepublik Deutschland entwickelt. Sie sind letztendlich Folge des vom herrschenden Mullah-Regime propagierten „Revolutionsexports“, der die weltweite Islamisierung, d. h. die Schaffung eines Gottesstaates anstrebt, gegebenenfalls auch mit Mitteln der Gewalt. Aus diesem Anspruch heraus nehmen die iranischen Nachrichtendienste nicht nur die klassischen Aufgaben der Spionage wahr, sondern beobachten auch die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Emigranten und beteiligen sich an der Beschaffung proliferationsrelevanter Güter. Sie sind nicht zuletzt Träger des vom Iran ausgehenden Staatsterrorismus.

Vor allem die iranischen Legalresidenturen bilden die Operationsbasis für die iranischen Nachrichtendienste in der Bundesrepublik Deutschland. So versuchen sie z. B. im Rahmen der Bearbeitung von Paßangelegenheiten in ihrer Botschaft, die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden iranischen Staatsangehörigen zur konspirativen Zusammenarbeit zu gewinnen. Im Weigerungsfall müssen diese Personen mit Repressalien rechnen.

Beobachtung der Opposition

Nach dem Sturz des Schahs 1978 verließen viele seiner Anhänger, aber auch muslimische Revolutionäre, die nicht den islamischen Staat in seiner jetzigen Form angestrebt hatten, den Iran. Sie emigrierten bevorzugt nach Mittel- und Westeuropa sowie in die USA.

Bei den etwa 100.000 in der Bundesrepublik Deutschland (im Freistaat Sachsen ca. 1.250) lebenden Iranern handelt es sich überwiegend um Oppositionelle, die sich für die Beseitigung der gegenwärtigen Herrschaftsform im Iran einsetzen. Ihnen gilt in erster Linie das Interesse der iranischen Nachrichtendienste, die u. a. ihre Agenten in die oppositionellen Organisationen einschleusen.

Beschaffung sensibler Güter

U. a. die vom Islam abgeleitete aggressive Politik des Irans führte weltweit zu dem Bemühen, die Produktion und den Besitz von Massenvernichtungswaffen zu unterbinden. Dennoch gab und gibt es einige Staaten, die den Iran bei der Beschaffung von Rüstungsgütern unterstützen.

Trotz des durch die führenden westlichen Industrienationen initiierten Embargos entwickelt der Iran mit Hilfe eines eigens aufgebauten Beschaffungsnetzes und einiger weniger befreundeter Staaten Atomwaffen und Waffenträgersysteme (Raketen) mit bis zu über 2.000 km Reichweite.

Das Beschaffungsnetz, das nicht zwangsläufig den iranischen Nachrichtendiensten direkt zuzuordnen ist, arbeitet sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch im Iran und in Drittländern. Ziel ist es, den Verwendungszweck nicht offenzulegen und das Empfängerland (Iran) zu verschleiern.

Zu diesem Beschaffungsnetz zählte auch die in Düsseldorf ansässig gewesene DIO („Defence Industries Organisation“). Sie war im Herbst 1996 Gegenstand einer Hausdurchsuchung durch das Zollkriminalamt (ZKA). Dabei wurde umfangreiches Beweismaterial beschlagnahmt. Mutmaßlich erfolgte die Steuerung der DIO durch Angehörige eines iranischen Nachrichtendienstes.

Zu den Ländern, die den Iran bei der Realisierung seines Waffenprogramms unterstützen, zählt in erster Linie Nordkorea.

Staatsterrorismus

Die „Islamische Revolution“ nimmt zur Durchsetzung ihrer Ziele nicht nur politische, sondern auch terroristische Mittel in Anspruch. So wird der Iran weltweit für zahlreiche schwere Anschläge verantwortlich gemacht. Sie richten sich in erster Linie gegen die Opposition und darüber hinaus auch gegen andere Staaten. Belegt wird das auch durch das sogenannte Mykonos-Urteil des 1. Strafsenats des Berliner Kammergerichts vom 10. April 1997. Das Gericht sah es als erwiesen an, daß das „Komitee für Sonderaufgaben“, welches die Tätigkeit der iranischen Nachrichtendienste koordiniert und dem hochrangige Mitglieder der iranischen Regierung angehören, die Ermordung von vier bedeutenden Funktionären der oppositionellen KURDISCHEN DEMOKRATISCHEN

PARTEI IRAN (DPK-I) anordnete und während eines Tagungsaufenthaltes dieser Funktionäre im Berliner Restaurant „Mykonos“ durch den iranischen Nachrichtendienst VEVAK ausführen ließ. Die Haupttäter wurden zu lebenslänglichen Freiheitsstrafen, weitere Angeklagte zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

Nachrichtendienste Syriens

Bei der Verfolgung ihrer Ziele und im Vorgehen ähneln sich die Praktiken der syrischen und iranischen Nachrichtendienste. Der wesentliche Unterschied besteht im Zweck der nachrichtendienstlichen Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Während Syrien vor allem an der Sicherung der Herrschaft des Staatspräsidenten Hafiz AL ASSAD und seiner Familie gelegen ist, propagiert der Iran den „Export der Revolution“ mit allen Mitteln.

Ein Urteil des Oberlandesgerichts Koblenz vom 20. März 1997 belegt die nachrichtendienstliche Tätigkeit Syriens in Deutschland. Diesem zufolge unterhielt eine aus dem Libanon stammende Person intensive Kontakte zu den in der syrischen Botschaft in Bonn tätigen Offizieren des militärischen Nachrichtendienstes MUKHABARAT AL ASKARYA. Zu den Aufgaben dieser Person gehörte es u. a. über in Deutschland lebende arabische Regimekritiker zu berichten, wobei sie bewußt in Kauf nahm, daß diese bei ihrer Einreise nach Syrien inhaftiert und gefoltert worden wären.

Sie warb vornehmlich in Kreisen von Asylbewerbern unter Androhung von Repressalien selbst Informanten und leitete die so gewonnenen Erkenntnisse an ihre Führungsoffiziere an der Botschaft oder auch bei nachrichtendienstlichen Treffs in Syrien weiter.

Die Person wurde zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit in Tateinheit mit schwerer Nötigung verurteilt.

Mittel und Methoden der Spionage

Zu den traditionellen Mitteln und Methoden der Spionage zählen u. a. die Auswertung und Analyse von Berichten der Medien, von Publikationen, der Besuch von Messen, Seminaren und anderen Veranstaltungen sowie die offene Gesprächserschließung. Die offene Gesprächserschließung erschließt das Wissen einer Person und wird durch methodische Gesprächsführung unterstützt, ohne daß der Betroffene den nachrichtendienstlichen Hintergrund erkennen muß.

Bei Personen mit interessanten Zugangsmöglichkeiten erfolgt eine persönliche Kontaktaufnahme, um im Gespräch an vertrauliche Informationen zu gelangen bzw. den Gesprächspartner kurzfristig oder perspektivisch als Agenten zu gewinnen. Dabei werden zum Teil aggressive Methoden eingesetzt.

Bei der Spionage zwischen Hochtechnologie-Ländern hat, neben klassischen Formen der Aufklärung wie Funküberwachung und Abhörmaßnahmen, besonders die umfassende elektronische Aufklärung mit modernsten Kommunikationstechnologien, u. a. mit Spionagesatelliten, an Bedeutung gewonnen. Dabei werden EDV-Systeme aufgeklärt, Datenbanken ausgeforscht, Daten über Abstrahlungen von Computern und elektronischen Schreibmaschinen aufgefangen, Telefon- oder sonstige Fernmeldeverbindungen abgehört und gegebenenfalls entschlüsselt.

Mit der Zunahme des elektronischen Datenaustausches in der Forschung, Entwicklung und Produktion zwischen und innerhalb von Unternehmen wächst auch das Risiko der Ausspähung. Das betrifft besonders aktuelle Entwicklungen der umfassenden internationalen Kooperation und die zunehmende Verlegung von Forschungs- und Produktionseinrichtungen ins Ausland.

Träger der Spionage

Eine Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland geht u. a. von folgenden fremden Nachrichtendiensten aus:

| Land | Nachrichtendienst (Bezeichnung) |
|-------------|---|
| Bulgarien | Nationaler Informationsdienst beim Ministerrat (NRS) Militärischer Aufklärungsdienst beim Generalstab des Verteidigungsministeriums (RUMO) |
| China | Ministerium für Staatssicherheit (MSS) 2. (Informations-) Abteilung des Generalstabes der Volksbefreiungsarmee (2 VBA) |
| Irak | Direktorat für allgemeine Nachrichten (DGI) Direktorat für militärische Nachrichten (DMI) |
| Iran | Ministerium für Nachrichtenwesen und Sicherheit (MOIS / VEVAK) Nachrichtendienst der Revolutionsgarden SEPAH PASDARAN (GHODS-Streitmacht) Militärischer Nachrichtendienst (J 2) |
| Kasachstan | Komitee für nationale Sicherheit (KNB) |
| Libyen | Libyscher Nachrichtendienst (ESO) |
| Nordkorea | Ministerium für Staatssicherheit (KBB) Militärischer Nachrichten- und Sicherheitsdienst (RB) |
| Rußland | Bundesagentur für das Nachrichten- und Informationswesen der Regierung beim Präsidenten der Russischen Föderation (FAPSI) Föderaler Dienst für Sicherheit (FSB) Aufklärungsdienst des Föderalen Grenzschutzes (FPS) Auslandsaufklärungsdienst des Generalstabes beim Verteidigungsministerium (GRU) Auslandsnachrichtendienst (SWR) |
| Syrien | Allgemeiner Nachrichtendienst Militärischer Sicherheitsdienst (MUKHABARAT AL ASKARYA) |
| Ukraine | Nationaler Sicherheits- und Nachrichtendienst (SBU) Militärischer Nachrichtendienst (HUR) |
| Weißrußland | Weißrussisches Komitee für Staatliche Sicherheit (BKGB) |

Legalresidenturen

Für die Spionage nutzen fremde Nachrichtendienste auch getarnte Stützpunkte, sogenannte Legalresidenturen.²⁰⁶ Sie befinden sich im Gastland in offiziellen staatlichen oder halbstaatlichen Vertretungen des jeweiligen Landes wie Botschaften, Konsulaten, Handelsvertretungen, Niederlassungen von Fluggesellschaften und Reisebüros. Aber auch gemischte Firmen, sogenannte Joint-Ventures²⁰⁷, werden zunehmend dafür genutzt.

Proliferation

Die Bemühungen der als Krisenländer bezeichneten Staaten in den Besitz von Massenvernichtungswaffen zu gelangen, dauern nach wie vor an. Das schließt die Beschaffung von Kriegswaffen und Technologie zur Waffenproduktion, aber auch alltägliche Industriegüter, die sowohl für den zivilen Sektor als auch zur Waffenproduktion geeignet sind (sogenannte dual-use-Güter), mit ein. Maßnahmen der Industriestaaten, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu

²⁰⁶ Siehe Beitrag „Die Bedeutung der Legalresidenturen für fremde Nachrichtendienste“ im Teil Hintergründe.

²⁰⁷ Vorübergehender oder dauernder Zusammenschluß von Unternehmen zum Zweck der gemeinsamen Ausführung von Projekten, die von einem Unternehmen allein nicht realisiert werden könnten.

unterbinden, führten unter anderem auch in der Bundesrepublik Deutschland zu Exportbeschränkungen. Jedoch gelingt es immer wieder durch die Verschleierung der Empfängerländer (z. B. durch die Einbindung von Tarnfirmen/Tarnadressen und Lieferungen über unverfängliche Drittländer), diese Exportbeschränkungen zu umgehen.

Schutz vor Spionage

Eine wichtige Aufgabe sieht das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen darin, Unternehmen gegen Angriffe fremder Nachrichtendienste, gleichgültig, von welchem Staat sie ausgehen, zu sensibilisieren. Die Geheimschutzbetreuung der sächsischen Unternehmen erfolgt auf Antrag des Unternehmens durch das Bundesministerium für Wirtschaft oder das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen.

Kontaktaufnahme zur Spionageabwehr

Die Spionageabwehr ist auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Das gilt auch für die Wirtschaftsspionage. Daher bittet das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen die Bürgerinnen und Bürger, die Kenntnisse über Aktivitäten fremder Nachrichtendienste haben, diese - auf Wunsch vertraulich - dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen mitzuteilen.

Jeder kann ohne eigenes Verschulden Ziel fremder Nachrichtendienste sein und nachrichtendienstlich verstrickt werden. Die Betroffenen erkennen häufig zu spät, wofür sie mißbraucht werden. Wer Verrat begeht, schadet nicht nur seinem Land, sondern macht sich auch strafbar.

Eine wichtige Aufgabe sieht das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen auch darin, allen Bürgerinnen und Bürgern zu helfen, die mit fremden Nachrichtendiensten in Kontakt gekommen sind. Selbst wenn eine Person schon von einem fremden Nachrichtendienst in Spionageaktivitäten verwickelt wurde, ist es für eine Offenbarung nie zu spät.

Sie können sich vertrauensvoll an die Spionageabwehr des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen wenden.

Das Landesamt für Verfassungsschutz
Sachsen ist in der

Neuländer Str. 60

01129 Dresden

unter der

Telefonnummer (03 51) 85 85 0

zu erreichen.

Ereignisse

Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund

Die Zahl der Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund ist sowohl bundesweit als auch im Freistaat Sachsen im Berichtsjahr gegenüber 1996 angestiegen.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden im Jahr 1997 11.719 Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund (1996: 8.730), davon 790²⁰⁸ Gewalttaten (1996: 624) registriert²⁰⁹. Der Anstieg der Straftaten bundesweit beträgt insgesamt rund 34%, der Gewalttaten rund 27%.

Im Freistaat Sachsen stieg 1997 die Zahl der Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund mit 1.473 Delikten gegenüber 1996 (993) um rund 48%²¹⁰. Entgegen dem Bundestrend blieb die Anzahl der darin enthaltenen 90 Gewalttaten gegenüber 1996 (89) jedoch nahezu konstant.

Besonders hoch ist wiederum der Anteil an Propagandadelikten. Mit 1.240 solcher Straftaten beträgt deren Anteil an der Gesamtzahl der Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund rund 84%. Gegenüber 1996, als 811 Propagandadelikte registriert worden waren, ist das ein Anstieg um rund 53%.

Auch im Jahr 1997 war Fremdenfeindlichkeit ein bestimmendes Motiv für Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund. Insgesamt waren 140 der Delikte, darunter 50 Gewalttaten gegen Ausländer gerichtet. Damit stieg die Gesamtzahl der fremdenfeindlichen Delikte im Freistaat Sachsen gegenüber 1996 (111) um rund 27%. Dagegen sank die Zahl der Gewalttaten gegenüber 1996 (52) um rund 4%. Die Gewalttaten mit fremdenfeindlicher Zielsetzung haben mit rund 56% den größten Anteil an der Gesamtzahl der Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Körperverletzungen.

Regionaler Schwerpunkt für Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund in Sachsen war der Raum Leipzig.

Im August 1997 waren als Folge der verstärkten Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Todestag von Rudolf Heß, wie auch bereits in den Vorjahren, die meisten Straftaten (160) zu verzeichnen.

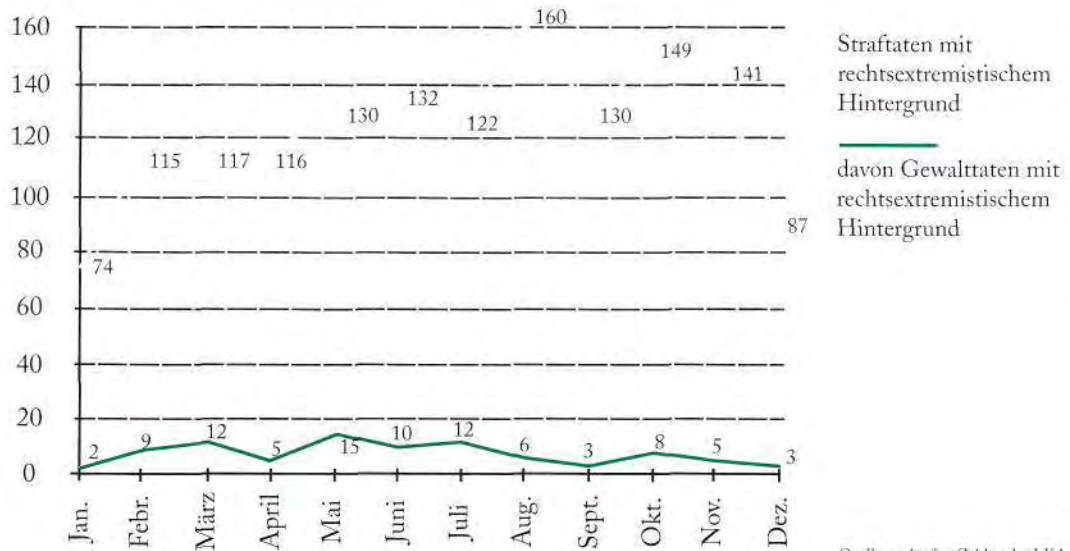
Nur bei einem sehr geringen Teil der Tatverdächtigen war eine Zugehörigkeit zu rechtsextremistischen Organisationen festzustellen. Vor allem im Raum Leipzig haben Tatverdächtige von Gewalttaten Verbindungen zur NPD.

²⁰⁸ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (Stand: 04.02.1998).

²⁰⁹ Ab 1997 werden Sachbeschädigungen mit Gewaltausübung in der bundesweiten Statistik nicht mehr den Gewalttaten zugerechnet. Die Vorjahreszahlen wurden dementsprechend bereinigt und sind deshalb nicht identisch mit den im Verfassungsschutzbericht 1996 genannten.

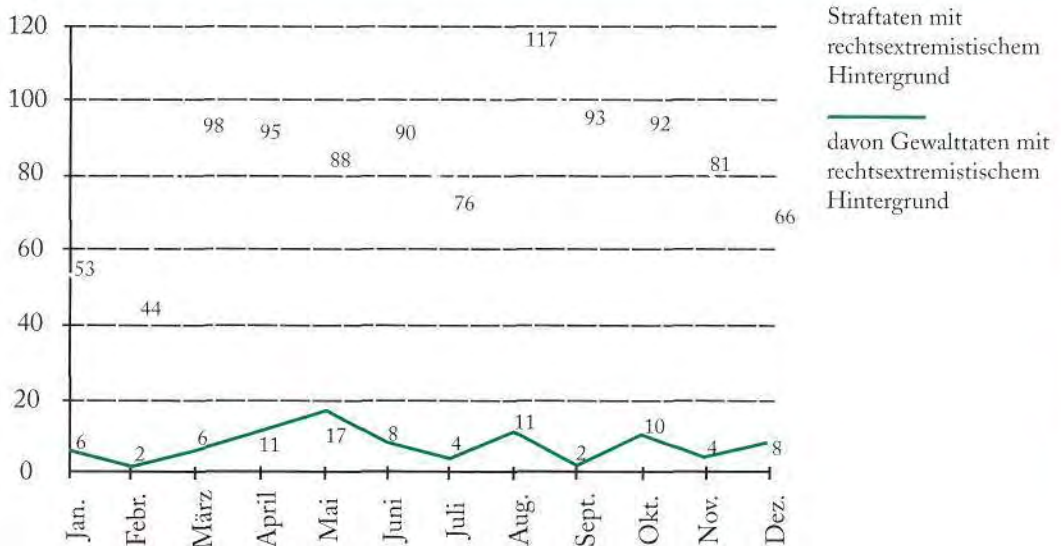
²¹⁰ Vorläufigen Angaben des LKA.

**Straf- und Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund
im Freistaat Sachsen – Zeitraum 01.97 - 12.97**
(Straftaten gesamt: 1.473 - davon Gewalttaten gesamt: 90)



Quelle: vorläufige Zahlen des LKA

**Straf- und Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund
im Freistaat Sachsen – Zeitraum 01.96 - 12.96**
(Straftaten gesamt: 993 - davon Gewalttaten gesamt: 89)



Quelle: vorläufige Zahlen des LKA

Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund

In der Bundesrepublik Deutschland wurden im Jahr 1997 3.079 Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund (1996: 2.535), davon 833 Gewalttaten (1996: 716) begangen²¹¹. Das entspricht einer Zunahme der Straftaten bundesweit um 21% und der Gewalttaten um 16%. Der Anteil der Gewalttaten an der Gesamtzahl der Straftaten sank bundesweit gegenüber 1996 (ca. 28%) lediglich um etwa 1%.

Im Freistaat Sachsen wurden im Jahr 1997 89 Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund (1996: 68), davon 19 Gewalttaten (1996: 21) registriert.²¹² Damit stieg die Gesamtzahl der Straftaten im Vergleich zu 1996 um 30%. Der Anteil der Gewalttaten an der Gesamtzahl der Straftaten sank dagegen 1997 im Vergleich zu 1996 (ca. 31%) um etwa 10%.

Die Anzahl der Straftaten, die im Freistaat Sachsen gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten verübt wurden, ist im Vergleich zu 1996 um nahezu 50% angestiegen. Im Vergleich zu 1996 nahm die Anzahl der gegen diesen Personenkreis verübten Gewalttaten jedoch nicht zu.

Die Erhöhung der Gesamtstraftatenzahl ist vor allem auf einen Anstieg der sonstigen Gesetzesverletzungen zurückzuführen. Zu diesen zählen vor allem Farbschmierereien und Plakatklebeaktionen.

Die Anzahl der Straftaten gegen staatliche Institutionen ist 1997 im Vergleich zu 1996 fast gleichgeblieben. Mit 24 Straftaten wurden lediglich 3 Straftaten weniger als 1996 registriert.

Die meisten Straftaten wurden 1997 in den Monaten Februar bis Mai verübt und standen im Zusammenhang mit der Anti-Castor-Kampagne sowie mit den Aktivitäten der Linksextremisten anlässlich der Gegendemonstration am 01. Mai in Leipzig.

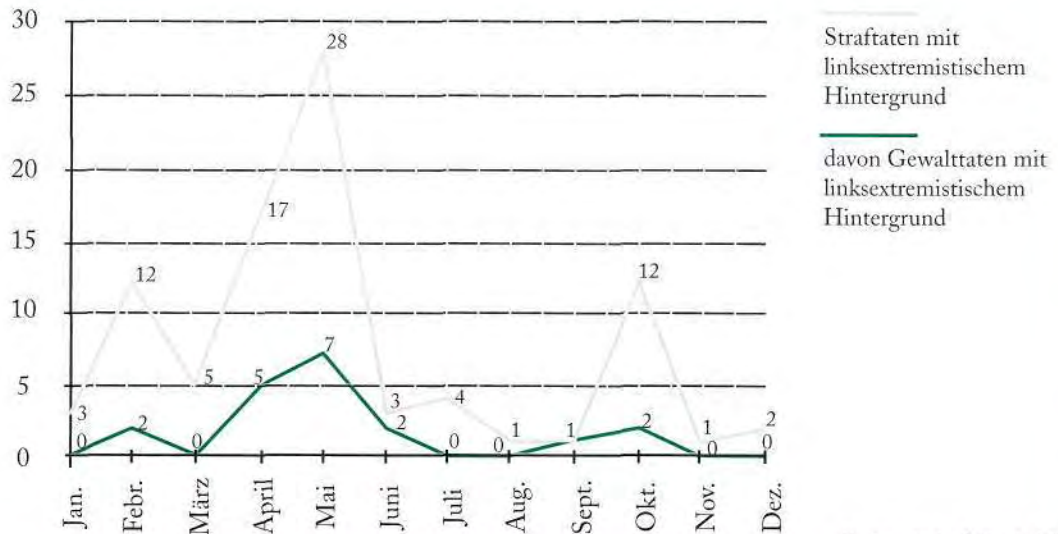
1996 waren die meisten Straftaten auf den Monat November gefallen. Sie standen im Zusammenhang mit einer antifaschistischen Demonstration in Würzen.

Die Hälfte der Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund (45 von 89) wurden 1997 in Leipzig, die Mehrzahl davon im Monat Mai verübt.

²¹¹ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA) (Stand: 27.01.1998). Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde auch für den Vorjahreszeitraum auf Zahlen des BKA zurückgegriffen; sie sind deshalb nicht identisch mit den im Verfassungsschutzbericht 1996 veröffentlichten Zahlen.

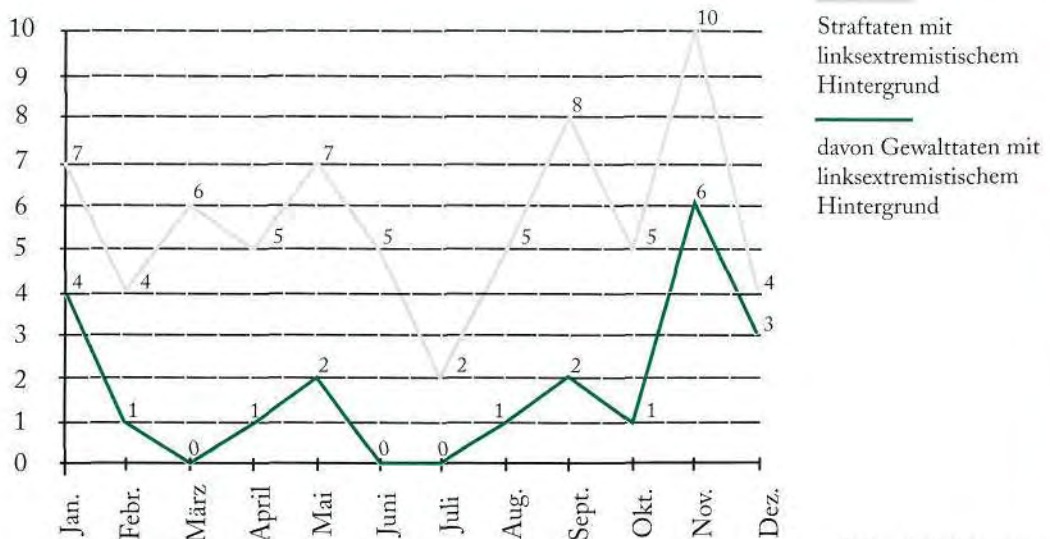
²¹² Vorläufige Angaben des LKA Sachsen.

**Straf- und Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund
im Freistaat Sachsen – Zeitraum 01.97 - 12.97**
(Straftaten gesamt: 89 - davon Gewalttaten gesamt: 19)



Quelle: vorläufige Zahlen des LKA

**Straf- und Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund
im Freistaat Sachsen – Zeitraum 01.96 - 12.96**
(Straftaten gesamt: 68 - davon Gewalttaten gesamt: 21)



Quelle: vorläufige Zahlen des LKA

Chronik

ausgewählter Ereignisse sowie verbotener Veranstaltungen mit extremistischem Hintergrund im Freistaat Sachsen 1997*



= mit linksextremistischem Hintergrund/Anhaltspunkten für die Beteiligung von Linksextremisten



= mit rechtsextremistischem Hintergrund/Anhaltspunkten für die Beteiligung von Rechtsextremisten

= mit ausländerextremistischem Hintergrund/Anhaltspunkten für die Beteiligung ausländischer Extremisten

| Januar 1997 | |
|---|--|
| 11.01.1997 Chemnitz |  Skinheadkonzert An der Veranstaltung, die als Geburtstagsparty bezeichnet wird, nehmen rund 250 Personen teil. Es treten eine rechtsextremistische Skinheadband aus Baden-Württemberg und eine britische Skinheadband auf. |
| 17.01.1997 Mücka (Nieder- schlesischer- Oberlausitzkreis) |  Skinheadkonzert An dem Konzert beteiligen sich rechtsextremistische Skinheadbands aus Baden-Württemberg und Brandenburg. An der Veranstaltung nehmen über 1.000 Personen, darunter hauptsächlich rechtsextremistische Skinheads, teil. Während des Konzerts werden wiederholt „Sieg Heil!“-Rufe skandiert und der Hitlergruß gezeigt. |
| 17.-19.01.1997 Schwerin (Mecklenburg- Vorpommern) |  1. Tagung des 5. Bundesparteitages der PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS (PDS) lehnt Änderung des Parteistatuts ab, das u. a. die KPF begünstigt Die Delegierten entscheiden über die Änderungsanträge zum Statut der Partei. Die darin geplante Abschaffung des Delegierungsrechts für politisch-ideologisch orientierte Zusammenschlüsse innerhalb der PDS wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Damit wird beispielsweise die KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PDS (KPF) weiterhin durch die Zuweisung von Sondermandaten für Parteitage privilegiert. Diese hatte die diesbezüglichen Vorstellungen zur Statutenänderung als Unterdrückung kommunistischer Bestrebungen und als Versuch der Parteispitze interpretiert, sich für eine Regierungsbeteiligung koalitionsfähiger zu machen. |

* Die Sachverhaltsdarstellungen entsprechen den zum Zeitpunkt der Erstellung dem LfV Sachsen vorliegenden Meldungen und Bewertungen.

| Februar 1997 | |
|---|--|
| 15.02.1997 Zwochau (Lkr. Delitzsch) | <p>Landesparteitag der DEUTSCHEN VOLKSUNION (DVU) An dem gemeinsamen Parteitag der Landesverbände Sachsen und Sachsen-Anhalt nehmen über 100 Personen teil, darunter auch der DVU-Bundesvorsitzende Dr. Gerhard FREY. Zum Vorsitzenden des sächsischen Landesverbandes wird Arnold PAPE aus Bayern gewählt.</p> |
| 15.02.1997 Niederseifersdorf (Niederschlesischer Oberlausitzkreis) | <p>Rechtsextremistische Vorkommnisse nach verbotem Skinheadkonzert Nachdem ein geplantes Skinheadkonzert in Friedersdorf (Niederschlesischer Oberlausitzkreis) verboten wird, treffen sich ca. 200 Teilnehmer in einer Diskothek, verdrängen die Gäste und spielen Tonträger mit rechtsextremistischer Musik ab. Die Polizei löst diese Veranstaltung auf.</p> |
| 15.02.1997 Stollberg | <p>„Stollberger Klausur“ der ARBEITSGEMEINSCHAFT JUNGE GENOSSINNEN IN UND BEI DER PDS SACHSEN (AG JG Sachsen) Die AG JG Sachsen beschließt ein Grundsatzpapier.</p> |
| 16.02.1997 Weißwasser (Niederschlesischer Oberlausitzkreis) | <p>Gründung des NPD-Kreisverbandes Niederschlesischer Oberlausitzkreis</p> |
| 16.02.1997 Muldentalkreis | <p>Gründung des NPD-Kreisverbandes Muldentalkreis</p> |
| März 1997 | |
| 01.03.1997 München | <p>Großdemonstration der NPD /JN gegen die Ausstellung „Vernichtungskrieg - Die Verbrechen der Wehrmacht 1941 - 1944“ An der Veranstaltung nehmen etwa 4.300 Rechtsextremisten, darunter auch Personen aus Sachsen, teil. Verschiedene Organisationen demonstrieren gegen die Veranstaltung. Auch die links-extremistische ANTIFASCHISTISCHE AKTION MÜNCHEN führt eine Gegenkundgebung durch, an der sich rund 400, vorwiegend den Autonomen zuzurechnende Personen beteiligen. Einige der Gegendemonstranten versuchen, die Abschlußkundgebung der NPD zu stören. Nur durch den Einsatz von 2.000 Polizeibeamten kann eine Konfrontation zwischen beiden Lagern verhindert werden.</p> |
| 07.03.1997 Mücka (Niederschlesischer Oberlausitzkreis) | <p>Geplantes Konzert mit dem rechtsextremistischen Liedermacher Frank RENNICKE aus Baden-Württemberg Die Veranstaltung wird verboten.</p> |

| | |
|---|--|
| <p>10./18.03.1997 Freistaat Sachsen</p> | <p>Solidaritätsbekundungen sächsischer Linksextremisten mit der REVOLUTIONÄREN BEWEGUNG TUPAC AMARU (MRTA)</p> <p>Offene Solidarität mit dem am 15. Dezember 1996 begonnenen unbefristeten Hungerstreik von Inhaftierten der peruanischen terroristischen MRTA-Guerilla zur Verbesserung ihrer Haftbedingungen bekunden die linksextremistische Initiative LIBERTAD!, die militante ANTIFASCHISTISCHE AKTION/BUNDESWEITE ORGANISATION (AA/BO) und das von ANGEHÖRIGEN, FREUNDEN UND FREUNDINNEN POLITISCHER GEFANGENER IN DER BRD herausgegebene Angehörigen Info. Solidaritätsaktionen gibt es auch im Freistaat Sachsen. In Leipzig findet am 10. März 1997 im Frauenkulturzentrum Braustraße 17/19 mit den Europa-Vertretern der MRTA eine Veranstaltung zur Situation politischer Gefangener in Peru statt. In einer Flugschrift, die am 18. März 1997 auf einem Infostand in Plauen von dortigen Autonomen verbreitet wird, solidarisiert sich der Infoladen „Tierra y Libertad“ (c/o selbstverwaltetes PROjekt „Schuldenberg“ Plauen) mit dem Kampf der MRTA und der von ihr durchgeführten Besetzung der japanischen Botschaft in Lima. Dort heißt es u. a.: <i>„Wir solidarisieren uns mit dem Kampf der MRTA und der Botschaftsbesetzung, (...). Kampf gegen den Neoliberalismus! Waffen für die MRTA! Freiheit für alle politischen Gefangenen!“</i>.</p> |
| <p>21.03.1997 Mücka (Niederschlesischer Oberlausitzkreis)</p> | <p>Geplantes Skinheadkonzert</p> <p>Das Konzert, bei dem der Auftritt einer australischen Hammerskinheadband und der rechtsextremistischen Skinheadband „Die weißen Riesen“ aus Riesa geplant ist, wird verboten.</p> |
| <p>28.-30.03.1997 Leipzig/Decin (Tschechien)</p> | <p>Ostermärsche 1997 in Sachsen</p> <p>Auch 1997 rufen verschiedene Initiativen und Vereine zu politischen Ostermärschen auf, um damit gegen Krieg, Bundeswehreinmärsche, rechtsextremistische Gewalt, Arbeitslosigkeit und Sozialabbau zu demonstrieren. Zwei im Freistaat Sachsen durchgeführte Ostermärsche werden unter maßgeblicher Beteiligung linksextremistisch beeinflusster Organisationen und Linksextremisten initiiert. Der Marsch wird auf zwei verschiedenen Routen durchgeführt: Eine Route führt von Leipzig nach Berlin, wo man sich am Ostermontag am Brandenburger Tor dem Berliner Ostermarsch anschließen will. Weiter geht es dann nach Wittstock in die nahegelegene Heide zum dortigen Truppenübungsplatz. Als Veranstalter fungiert u. a. die Leipziger Gruppierung FRIEDENSWEG e.V.. Die zweite Route führt von Leipzig über Meißen und Dresden in das tschechische Decin. Organisator ist das Leipziger ORGANISATIONSBÜRO OSTERMARSCH e. V., das mit dem FRIEDENSWEG e. V. eng verbunden ist. Zu den Unterstützern und Mitorganisatoren zählen auch linksextremistische Organisationen wie die ARBEITSGEMEINSCHAFT JUNGE GENOSSINNEN IN UND BEI DER PDS (AG JG), die KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD (OST)) und die DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP) Frankfurt/Oder.</p> |
| <p>April 1997</p> | |
| <p>02.04.1997 Grimma (Muldentalkreis)</p> | <p>Exekutivmaßnahmen des Landeskriminalamtes Sachsen</p> <p>Auf Beschluß des Amtsgerichts Dresden durchsucht die Polizei das Asylbewerberheim in Nerchau, OT Bahren, nahe Grimma, wegen des Verdachts der Fortführung einer verbotenen Vereinigung (Verstoß gegen § 20 Vereinsgesetz). 18 Personen werden vorläufig festgenommen, unter ihnen sechs kurdische Asylbewerber, die durch das LKA bereits im Vorfeld als Mitglieder des sogenannten „Heim-Komitees“ der ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK) identifiziert worden sind. Zu den Festgenommenen gehören fünf weitere kurdische Heimbewohner, die des illegalen Waffenbesitzes verdächtigt werden. Darüber hinaus werden im Rahmen der Durchsuchung zwei erlaubnisfreie Schreckschußwaffen, Propagandamaterial der PKK, Spendenquittungen und -listen sowie über 3.000 DM Bargeld sichergestellt.</p> |

| | |
|---|--|
| <p>06.04.1997 Lkr. Löbau-Zittau</p> | <p>Gründung des NPD-Kreisverbandes Zittau/Löbau</p> |
| <p>20.04.1997 Dresden</p> | <p>Aktivitäten anlässlich des Geburtstages von Adolf Hitler Im Bereich des Hauptbahnhofes Dresden versammeln sich rund 20 Personen. Sie ziehen in Marschformation in Richtung Prager Straße. Beim Erscheinen der Polizei zeigen die Tatverdächtigen den „Hitler-“ bzw. „Kühnengruß“ und skandieren „Sieg Heil“- und „Heil Hitler“-Rufe. Zwei von ihnen führen Schreckschufpistolen mit sich. In der Nacht vom 19. zum 20. April feiern acht Personen auf dem Gelände eines Garagenkomplexes in Dresden den Hitlergeburtstag. Von der Polizei wird eine Reichskriegsflagge festgestellt.</p> |
| <p>20.04.1997 Görlitz</p> | <p>Geplante Veranstaltung der NPD Für den 20. April meldet der NPD-Kreisverband Görlitz/Niederschlesien in Görlitz eine Veranstaltung unter dem Motto „Geburtstag von Adolf Schärf - Würdigung seines Lebens“ an. Da Schärf ein österreichischer Sozialdemokrat war, ist davon auszugehen, daß es sich nur um ein Scheinthema handelt und die Veranstaltung eigentlich anlässlich des Hitlergeburtstages durchgeführt werden soll. Die Veranstaltung wird verboten.</p> |
| <p>26.04.1997 Düsseldorf</p> | <p>Großdemonstration „Zeit für den Frieden“ 45.000 Teilnehmer aus dem In- und Ausland sind angereist, um die Bundesregierung zur Förderung des Dialogs zwischen Ankara und der kurdischen Bevölkerung aufzufordern. Während der Veranstaltung werden PKK-Symbole gezeigt. Aus dem Raum Riesa und Leipzig nehmen etwa 50 Kurden an der Veranstaltung teil.</p> |
| <p>Mai 1997</p> | |
| <p>01.05.1997 Leipzig</p> | <p>Reaktionen von Linksextremisten auf die geplante Demonstration der NPD Die NPD meldet gemeinsam mit ihrer Jugendorganisation JUNGE NATIONAL-DEMOKRATEN (JN) für den 1. Mai in Leipzig eine Demonstration unter dem Motto: „Arbeitsplätze zuerst für Deutsche“ an. Die Demonstration wird verboten. Trotzdem kommt es zu vielfältigen Reaktionen durch sächsische Linksextremisten. Eine Ende Februar 1997 beim Ordnungsamt der Stadt Leipzig angemeldete „antifaschistische Gegendemonstration“ wird ebenfalls verboten. Eine weitere Anfang März angemeldete „Aufakttdemonstration zum 1. Mai“ verläuft ohne Störungen. An dem Aufmarsch von etwa 3.000 Personen beteiligen sich ca. 500 Autonome. Diese führen „Antifa-Fahnen“ und Transparente wie „Keinen Fußbreit den Faschisten“ mit sich. Im Anschluß an die Demonstration kommt es Polizeimeldungen zufolge zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen ca. 150 Personen der „linken“ und ca. 50 Personen der „rechten“ Szene. Mehrere Personen des „linken Spektrums“ bewaffnen sich anschließend mit Holzplatten und werfen die Polizeikräfte mit Pflastersteinen, 29 Angehörige dieser Gruppe werden daraufhin wegen Landfriedensbruchs vorläufig festgenommen. Zu einer weiteren Auseinandersetzung zwischen der Polizei und ca. 50 mutmaßlichen Linksextremisten kommt es am Nachmittag in der Nähe des Gewandhauses. Insgesamt werden am 1. Mai 205 Personen vorläufig in Gewahrsam genommen.</p> |
| <p>01.05.1997 Grimma (Muldentalkreis)</p> | <p>Ersatzveranstaltung für die verbotene NPD-Demonstration in Leipzig Etwa 200 NPD-Mitglieder bzw. -Sympathisanten führen eine Spontandemonstration durch.</p> |

| | |
|--|--|
| <p>01.05.1997 Frohburg (Lkr. Leipziger Land)</p> | <p>Versuchte Ersatzveranstaltung für die verbotene NPD-Demonstration in Leipzig Etwa 50 bis 70 Personen versuchen, eine Spontandemonstration durchzuführen. Diese wird durch die Polizei aufgelöst.</p> |
| <p>01.05.1997 Colditz (Muldentalkreis)</p> | <p>Versuchte Ersatzveranstaltung für die verbotene NPD-Demonstration in Leipzig Etwa 12 Personen, darunter der Vorsitzende des NPD-Kreisverbandes Zwickau, versammeln sich. Die Polizei löst die Versammlung auf.</p> |
| <p>03.05.1997 Köln</p> | <p>Gedenkveranstaltung des OSTANATOLISCHEN GEBIETSKOMITEES (DABK) zum 25. Jahrestag der Gründung der TÜRKISCHEN KOMMUNISTISCHEN PARTEI / MARXISTEN-LENINISTEN (TKP-ML) Zu der Folkloreveranstaltung zu Ehren des Gründers der TKP-ML kommen etwa 7.000 Personen. Aus dem Regierungsbezirk Chemnitz reisen ca. 40 Teilnehmer an. Auch im Freistaat Sachsen wird für die Veranstaltung im Vorfeld mit Plakaten geworben, auf denen der als Märtyrer verehrte ehemalige Generalsekretär KAYPAKKAYA abgebildet ist.</p> |
| <p>09.05.1997 Markersdorf (Niederschlesischer Oberlausitzkreis)</p> | <p>Geplantes Skinheadkonzert Auf diesem Konzert soll u. a. eine rechtsextremistische Skinheadband aus Berlin auftreten. Die Veranstaltung wird verboten.</p> |
| <p>09. - 11.05.1997 Magdeburg</p> | <p>Bundeskongreß der ARBEITSGEMEINSCHAFT JUNGE GENOSSINNEN IN UND BEI DER PDS An der Veranstaltung nehmen ca. 70 Personen teil. Es wird ein neuer Sprecherrat mit sechs Mitgliedern gewählt.</p> |
| <p>10.05.1997 Kriebstein (Lkr. Mittweida)</p> | <p>Gründung des NPD-Kreisverbandes Döbeln</p> |
| <p>10.05.1997 Kleinbardau (Muldentalkreis)</p> | <p>Geplantes Skinheadkonzert Ein Skinheadkonzert, bei dem die rechtsextremistischen Skinheadbands „Die Weißen Riesen“ aus Riesa und „Störfaktor“ aus Chemnitz sowie eine rechtsextremistische Band aus Thüringen auftreten sollen, wird verboten.</p> |
| <p>10.05.1997 Dresden</p> | <p>Skinheadkonzert An der Veranstaltung nehmen rund 450 Personen teil. Es tritt u.a. eine schwedische rechtsextremistische Skinheadband auf.</p> |
| <p>13. - 17.05.1997 Plauen, Dresden, Görlitz, Zwickau und Zeititz (Muldentalkreis)</p> | <p>Rundreise des NPD-Bundesvorsitzenden Udo VOIGT durch Sachsen Er referiert vor NPD-Mitgliedern und -Sympathisanten über Ziele und Forderungen der NPD.</p> |

| | |
|---|--|
| <p>17.05.1997 Dresden</p> | <p>BABBAR KHALSA INTERNATIONAL (BK) Mitglieder der extremistischen BK verteilen auf der Prager Straße Handzettel. Anmelder ist ein Bundesvorstandsmitglied der BK.</p> |
| <p>24.05.1997 Leipzig</p> | <p>Demonstration vor dem Türkischen Generalkonsulat in Leipzig Die Veranstaltung mit Abschlußkundgebung zum Thema „<i>Invasion der türkischen Armee in Nordirak</i>“ findet vor dem Türkischen Generalkonsulat statt. Anmelder ist ein Vertreter der INITIATIVE FÜR EINE VEREINIGTE LINKE. Die 300 Teilnehmer sind zumeist Kurden, darunter Anhänger der PKK.</p> |
| <p>24.05.1997 Görlitz</p> | <p>Demonstration in Görlitz Am 24. Mai 1997 wird in Görlitz unter dem Motto „<i>Gegen Gewalt und Faschismus</i>“ eine „antifaschistische Bündnisdemonstration“ durchgeführt. In verschiedenen Aufrufen werden als Unterstützer neben der ANTIFA GÖRLITZ auch die ANTIFA ZITTAU und die ANTIFA BAUTZEN genannt. Die ANTIFA GÖRLITZ verfaßt außerdem einen eigenen Aufruf. Aufrufe bzw. Mobilisierungen werden auch aus dem autonomen Spektrum in Leipzig, Dresden, Bautzen, Freiberg und Chemnitz bekannt. Zu Beginn der Demonstration am Görlitzer Obermarkt versammeln sich mehrere hundert Personen, darunter auch teils gewaltbereite Autonome. Die Demonstration verläuft unter starker Polizeipräsenz friedlich. 15 Personen werden von der Polizei in Präventivgewahrsam genommen. Eine Teilnehmerin wendet sich in einer Ansprache gegen den BGS. Eine von der NPD angemeldete Gegenveranstaltung wird von der Stadt Görlitz verboten.</p> |
| <p>Juni 1997</p> | |
| <p>Juni 1997 Aue (Lkr. Aue-Schwarzenberg)</p> | <p>Plakatierung zum Thema Tourismusboykott Auf den Plakaten wird zum Tourismusboykott der Türkei und gegen den Krieg in Kurdistan aufgerufen. Verantwortlich für die Plakate zeichnet u.a. die FÖRDERATION KURDISCHER VEREINE IN DEUTSCHLAND e. V. (YEK-KOM).</p> |
| <p>06.06.1997 Chemnitz</p> | <p>Gründung des NPD-Kreisverbandes Chemnitz</p> |
| <p>06./07.06.1997 Dresden</p> | <p>Infostand der INTERNATIONAL SIKH YOUTH FEDERATION (ISYF) Mit einem Infostand und Flugblättern zum Thema „<i>Holocaust im Pandschab 1984</i>“ setzt die ISYF die bereits durch die BK am 17. Mai 1997 begonnenen Aktionen von extrem nationalistischen indischen Gruppierungen in Dresden fort.</p> |
| <p>07.06.1997 Leipzig</p> | <p>PKK-Veranstaltung Die PKK führt im Kulturzentrum Werk II in Leipzig ein Folklorefest durch. Zentrales Thema der Veranstaltung ist der Protest gegen den Einmarsch türkischer Truppen in den Nordirak. Unter den etwa 800 Teilnehmern sind auch Vertreter der NATIONALEN BEFREIUNGSFRONT KURDISTANS (ERNK) und des KURDISCHEN EXILPARLAMENTS.</p> |

| | |
|--|--|
| <p>13.06.1997 Lkr. Delitzsch</p> | <p>■ Gründung des NPD-Kreisverbandes Delitzsch</p> |
| <p>21.06.1997 Mutzschen/Roda (Muldentalkreis)</p> | <p>■ Sommersonnenwendfeier der NPD Auf einem privaten Grundstück eines NPD-Funktionärs findet eine Sommersonnenwendfeier mit etwa 100 Personen statt.</p> |
| <p>21.06.1997 Görlitz</p> | <p>■ Sommersonnenwendfeier der NPD Die NPD veranstaltet unter der Bezeichnung „Gautreffen“ eine Sommersonnenwendfeier. An der Veranstaltung beteiligen sich fast 100 Personen, unter ihnen der Vorsitzende des Vereins DIE NATIONALEN e.V., Frank SCHWERDT, aus Berlin.</p> |
| <p>Juli 1997</p> | |
| <p>05.07.1997 Zittau (Lkr. Löbau-Zittau)</p> | <p>■ Demonstration von Rechtsextremisten Der NPD-Kreisverband Zittau/Löbau meldet eine Demonstration anlässlich des 5. Todestages von Holger MÜLLER an. Dieser ist 1992 bei einer Auseinandersetzung mit Ausländern tödlich verletzt worden. Etwa 400 Rechtsextremisten nehmen an der Veranstaltung teil. Die Polizei hindert etwa 40 verummte Gegendemonstranten an Störaktionen. Beide Gruppen beschränken sich auf verbale Attacken.</p> |
| <p>31.07.1997 Annaberg- Buchholz (Lkr. Annaberg)</p> | <p>■ Skinheadkonzert An der Veranstaltung nehmen rund 100 Personen teil. Es treten die rechtsextremistische Skinheadband „Störfaktor“ aus Chemnitz und eine amerikanische Skinheadband auf.</p> |
| <p>August 1997</p> | |
| <p>01.08.1997 Dresden</p> | <p>■ Verurteilung des Vorsitzenden des NPD-Kreisverbandes Leipzig Das Landgericht Dresden verurteilt den Vorsitzenden des NPD-Kreisverbandes Leipzig zu einer Geldstrafe in Höhe von 2.700,- DM. Er wird beschuldigt, als Fördermitglied der NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHEN ARBEITERPARTEI/AUSLANDS- UND AUFBAU-ORGANISATION (NSDAP/AO) neonationalsozialistisches Propagandamaterial wie den NS-Kampfruf und Aufkleber mit rechtsextremistischen Parolen und Hakenkreuzen bestellt zu haben. Der amerikanische Neonationalsozialist und Führer der NSDAP/AO, Gary Rex LAUCK, ist zur Verhandlung als Zeuge geladen. Er verweigert die Aussage und wird deshalb zu einer Ordnungsstrafe in Höhe von 500,- DM verurteilt. An der Verhandlung nehmen etwa 20 Rechtsextremisten, darunter NPD-Mitglieder aus Dresden und Leipzig, teil.</p> |

| | |
|---|---|
| <p>09.08.1997</p> | <p>Flügelkämpfe zwischen den DEVRIMCI SOL - Nachfolgruppierungen DHKP-C und THKP-C-Dev Sol</p> <p>Seit Juni 1997 verschärfen sich die Auseinandersetzungen zwischen den Karatas-(DHKP-C)- und Yagan-(THKP-C)-Anhängern. Ein in Leipzig gemeldeter türkischer Asylbewerber wird vor einem Hamburger Restaurant durch Schüsse lebensgefährlich verletzt. Er hatte zuvor versucht, die DHKP-C-Publikation Kurtulus zu verkaufen. Zwei weitere in Leipzig gemeldete türkische Asylbewerber sind ebenfalls in die Konfrontationen einbezogen.</p> |
| <p>09.-23.08.1997</p> | <p>Das AKTIONSKOMITEE RUDOLF HEß ruft bundesweit zu Aktivitäten anlässlich des 10. Todestages von Rudolf Heß auf.</p> <p>Im Freistaat Sachsen kommt es zu Propagandadelikten. Herausgeber der Flugblätter und Plakate ist zumeist der NATIONALE WIDERSTAND aus Karlsruhe.</p> |
| <p>13.08.1997 Görlitz</p> | <p>Flugblattaktion der NPD</p> <p>Vor Beginn einer CDU-Veranstaltung zum Gedenken an die Opfer des Mauerbaues verteilt eine Person Flugblätter des NPD-Kreisverbandes Görlitz/Schlesien. In den Flugblättern wird u. a. an den 10. Todestag von Rudolf Heß erinnert.</p> |
| <p>16.08.1997 Dresden</p> | <p>Geplante Demonstration im Zusammenhang mit dem 10. Todestag von Rudolf Heß</p> <p>Eine MITTELDEUTSCHE BÜRGERINITIATIVE ZUR ÜBERNAHME SOZIALER VERANTWORTUNG - DEUTSCHE KINDER UND JUGENDLICHE IN NOT meldet eine Demonstration in Dresden an. Das Schreiben wird als unter Legende abgefaßte Heß-Anmeldung aus dem Umfeld des thüringischen Rechtsextremisten Thomas DIENEL erkannt. Die Demonstration wird verboten.</p> |
| <p>30.08.1997 Naumburg (Sachsen-Anhalt)</p> | <p>Antifaschistische Demonstration</p> <p>An der Demonstration beteiligen sich einer Meldung der Tageszeitung Neues Deutschland vom 01. September 1997 zufolge etwa 300 Personen, darunter Linksextremisten. Bereits Anfang Juni 1997 haben die Gruppierung R.O.T.K.Ä.P.C.H.E.N. und „andere antifaschistInnen“ für den 30. August 1997 zu einer regionalen „antifaschistischen Demonstration“ nach Naumburg/Saale (Sachsen-Anhalt) aufgerufen. Eine Mobilisierung mit entsprechenden Plakaten („Kein Fußbreit den Faschisten! Kein Rückzugsgebiet in Naumburg und anderswo!“) ist auch in sächsischen Städten (u. a. in Freiberg, Glauchau, Leipzig und Dresden) erfolgt. Zu den Erstunterstützern des Demonstrationsaufrufes gehörten neben verschiedenen nicht extremistischen Organisationen aus Sachsen-Anhalt und Thüringen auch linksextremistische autonome „Antifa“-Gruppen wie das OAP LEIPZIG, die ANTIFA DE/DZ (Dessau/ Delitzsch), die ANTIFA DRESDEN und die ANTIFA WESTSACHSEN.</p> |
| <p>30.08.-06.09.1997 Altenberg (Weißeritzkreis)</p> | <p>21. Gästewoche des FREUNDKREISES ULRICH VON HUTTEN e. V. und der DEUTSCHEN KULTURGEMEINSCHAFT (DKG)</p> <p>Unter dem Leitsatz „Das Erziehungs- und Bildungswesen im Lichte der modernen Evolutionslehre“ findet die 21. Gästewoche statt. Auf der Tagung wird u. a. über das „Ende des amerikanischen Zeitalters“ sowie über die „Erziehung zum Volk als unverzichtbares Ergebnis der Evolution“ gesprochen.</p> <p>Es nehmen etwa 150 Personen teil. Einer der wenigen jungen Teilnehmer war der bekannte rechtsextremistische Liedermacher Frank RENNICKE aus Baden-Württemberg.</p> |

September 1997

06.09.1997
Köln
(Nordrhein-
Westfalen)

5. Kurdisches Kultur- und Friedensfestival

Unter den etwa 70.000 Teilnehmern der alljährlich stattfindenden Großveranstaltung der PKK sind auch ca. 600 Personen aus Sachsen, hauptsächlich Kurden. Hauptanliegen des Festivals ist die Aufhebung des PKK-Verbots in Deutschland. Zu diesem Thema spricht ein Vertreter des KURDISCHEN EXILPARLAMENTS. Während der Veranstaltung wird eine Rede des PKK-Vorsitzenden ÖCALAN übertragen. Es werden Fahnen der PKK und der ERNK gezeigt.

06.09.1997
Ehrenberg
(Lkr. Mittweida)

7. Ordentlicher Landesparteitag der NPD

Etwa 150 Personen beteiligen sich an der Veranstaltung.

26.09.1997
Königstein
(Lkr. Sächsische
Schweiz)

Mitgliederversammlung des NPD-Kreisverbandes Sächsische Schweiz

Neben dem NPD-Bundesgeschäftsführer Ulrich EIGENFELD aus Baden-Württemberg nehmen an der Veranstaltung etwa 80 Personen u. a. aus Dresden, Weißwasser (Niederschlesischer Oberlausitzkreis) und Görlitz teil.

Oktober 1997

04.10.1997
Dresden

Gründung eines Stützpunktes der JN

08./09.10.1997
Raum Meerane
(Lkr. Chemnitzer
Land)

Waffenfunde bei vermutlich militanten Rechtsextremisten

Bei Exekutivmaßnahmen des Landeskriminalamtes Sachsen gegen eine mutmaßlich militante rechtsextremistische Gruppierung im Raum Meerane wird ein umfangreiches Waffenarsenal sichergestellt. Vier Personen werden vorläufig festgenommen. Es wird ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Waffen- und Kriegswaffengesetz eingeleitet.

10.10.1997

Auflösung des Vereins DIE NATIONALEN e. V.

Durch Beschluß der Mitgliederversammlung wird der Verein aufgelöst.

11.10.1997
Görlitz

Geplante Gedenkveranstaltung anlässlich des Todes des ehemaligen Wehrmachtsgenerals Ernst-Otto REMER

Die vom Vorsitzenden des NPD-Kreisverbandes Görlitz/Schlesien angemeldete Veranstaltung wird verboten.

| | | |
|---|--|--|
| <p>11.10.1997 Raum Saalfeld (Thüringen) Leipzig</p> | <p>Protestaktionen von Linksextremisten gegen ein Demonstrationsverbot in Saalfeld</p> | <p>Etwa 300 Personen, die überwiegend der Berliner und Nürnberger autonomen Szene angehören, blockieren mehrere Stunden die Autobahn A9 bei Eisenberg. Die Polizei nimmt sie daraufhin vorläufig fest. Darunter sind auch etwa 40 Personen aus dem ost-sächsischen Raum.</p> |
| <p>In Leipzig formiert sich zeitgleich eine friedlich verlaufende Demonstration, an der etwa 500 Personen, darunter auch Linksextremisten, teilnehmen. Diese war unter dem Motto „Der antifaschistische Widerstand läßt sich nicht verbieten“ kurzfristig als „Spontandemo“ bei der Polizei angemeldet worden.</p> | | |
| <p>Hintergrund beider Aktionen ist das Verbot einer für den 11. Oktober 1997 in Saalfeld geplanten „antifaschistischen“ Demonstration unter dem Motto „Den rechten Konsens durchbrechen“. Dazu hatten neben nicht extremistischen Organisationen auch gewaltbereite autonome Gruppen - u. a. die militante ANTIFASCHISTISCHE AKTION/BUNDESWEITE ORGANISATION (AA/BO) und verschiedene „Antifa“-Gruppen bundesweit aufgerufen.</p> | | |
| <p>12.10.1997 Raum Freital (Weißeritzkreis)</p> | <p>Veranstaltung mit dem ehemaligen Bundesvorsitzenden der Partei DIE REPUBLIKANER (REP) Franz SCHÖNHUBER</p> | |
| <p>25.10.1997 Dresden</p> | <p>Jahreshauptversammlung des NPD-Kreisverbandes Dresden</p> | <p>Die Anwesenden wählen zwei Direktkandidaten für die Bundestagswahl 1998.</p> |
| <p>November 1997</p> | | |
| <p>Oktober/ November 1997 Freistaat Sachsen</p> | <p>Gründung der NPD-Kreisverbände Stollberg und Riesa-Großenhain</p> | |
| <p>01.11.1997 Dresden</p> | <p>NPD und JN eröffnen eigene Seite im INTERNET</p> | <p>Neben allgemeinen Aussagen über Ziele und Vorstellungen der NPD enthält die Seite Kurzberichte über NPD- und JN-Aktivitäten sowie einen Beitrag mit der Bezeichnung „Lebenshilfe“, in dem der Verfasser Hinweise gibt wie man sich vor „Übergriffen des Staates und der Roten“ schützen könne.</p> |
| <p>01.11.1997 Freiberg</p> | <p>„Antirassismus“-Demonstration</p> | <p>Die Demonstration steht unter dem Motto „Sagt nicht, ihr hättet nichts gewußt!“. Initiator der Veranstaltung ist ein linksextremistisches „Antifaschistisches Aktionsbündnis“ autonomer „Antifa“-Gruppen aus Sachsen. An dem friedlich verlaufenden Aufzug beteiligen sich etwa 1.000 Personen, die zu einem großen Teil der autonomen Szene Sachsens und benachbarter Bundesländer angehören. Es werden u. a. Parolen wie „Deutsche Polizisten schützen die Faschisten“ gerufen. Im Vorfeld der Veranstaltung kommt es zu mehreren Festnahmen wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz. Es werden u. a. Schreckschußpistolen, Baseballschläger, Schlagringe, Knallkörper und Reizgas sichergestellt.</p> |

| | |
|--|--|
| <p>03. - 26.11.1997 Gesamtes Bundesgebiet</p> | <p>Bustour „Dialog statt Verbot – Das PKK-Verbot muß aufgehoben werden“ Die FÖRDERATION KURDISCHER VEREINE IN DEUTSCHLAND e. V. (YEK-KOM) fordert in mehr als 20 Städten der Bundesrepublik Deutschland, darunter auch in Leipzig, mit Infoständen, Handzetteln und Flugblättern die Aufhebung des PKK-Verbots. Die Aktion wird auch von deutschen Linksextremisten unterstützt. Die Resonanz in der Bevölkerung ist gering. In einigen Städten werden die Veranstaltungen wegen Verstoßes gegen das Organisations- und Betätigungsverbot der PKK verboten.</p> |
| <p>08.11.1997 Berlin</p> | <p>2. Tagung der 8. Bundeskonferenz der KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS (KPF der PDS) An der Veranstaltung nehmen ca. 100 Delegierte, darunter auch sächsische KPF-Mitglieder teil.</p> |
| <p>08.11.1997 Weidenhain (Lkr. Torgau-Oschatz)</p> | <p>Parteitag des REP-Landesverbandes Sachsen An der Veranstaltung nehmen etwa 100 Personen teil, darunter der Bundesvorsitzende Dr. Rolf SCHLIERER. Er referiert über die politischen Forderungen der Partei.</p> |
| <p>09.11.1997 Königstein (Lkr. Sächsische Schweiz)</p> | <p>Öffentliche Mitgliederversammlung der NPD An der Veranstaltung des NPD-Kreisverbandes Sächsische Schweiz beteiligen sich etwa 100 Personen.</p> |
| <p>16.11.1997 Zittau (Lkr. Löbau-Zittau)</p> | <p>Kranzniederlegung von NPD-Mitgliedern anlässlich des Volkstrauertages Nach Presseangaben nehmen an der Kranzniederlegung des NPD-Kreisverbandes Löbau-Zittau auf dem Friedhof in Zittau etwa 35 Personen teil.</p> |
| <p>22.11.1997 Dresden</p> | <p>Skinheadkonzert An der Veranstaltung, auf der u. a. eine rechtsextremistische Band aus Hessen auftritt, nehmen rund 100 Personen, zum Teil rechtsextremistische Skinheads, teil.</p> |
| <p>22.11.1997 Leisnig (Lkr. Döbeln)</p> | <p>Auflösung eines Skinheadkonzerts Das Veranstaltungsort für ein Skinheadkonzert, bei dem die rechtsextremistische Band „Die weißen Riesen“ aus Riesa auftritt, erhält eine anonyme Bombendrohung. Die Polizei räumt das Gebäude. Die Fortsetzung des Konzerts wird untersagt.</p> |
| <p>24.11.1997 Leipzig</p> | <p>Infostand gegen das PKK-Verbot in Leipzig In Leipzig wird im Rahmen der Bustour „Dialog statt Verbot – Das PKK-Verbot muß aufgehoben werden“ eine Veranstaltung durchgeführt. Daran beteiligen sich auch Linksextremisten. Mit Redebeiträgen, Flugblättern und Broschüren, die zum Kauf angeboten werden, wird für die Aufhebung des PKK-Verbots geworben. An der Veranstaltung beteiligen sich etwa 50 Personen. Das Skandieren von PKK-Parolen wird nach Aufforderung durch die Polizei unterlassen.</p> |

| | |
|---|--|
| <p>29.11.1997 Leipzig</p> | <p>Auflösung eines Skinheadkonzerts Das von rund 200 überwiegend rechtsextremistischen Skinheads besuchte Konzert wird von der Polizei aufgelöst. Fünf Personen werden vorläufig festgenommen. Gegen einen Teilnehmer wird ein Ermittlungsverfahren wegen des Verkaufs von rechtsextremistischen Tonträgern und Videos eingeleitet.</p> |
| <p>29.11.1997 Zwochau (Lkr. Delitzsch)</p> | <p>Versammlung der DVU Etwa 200 Personen aus Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen nehmen an der Veranstaltung teil. Der Bundesvorsitzende Dr. Gerhard FREY und weitere Funktionäre der Partei halten Referate.</p> |
| <p>29.11.1997 Görlitz</p> | <p>Demonstration der NPD An der Demonstration unter dem Motto „Gegen politische Gewalt“ beteiligen sich etwa 350 Personen,</p> |
| <p>Dezember 1997</p> | |
| <p>20.12.1997 Mutzschen/Roda (Muldentalkreis)</p> | <p>Wintersonnenwendfeier der NPD An der Veranstaltung nehmen etwa 150 bis 200 Personen teil.</p> |
| <p>20.12.1997 Lastau (Muldentalkreis)</p> | <p>Wintersonnenwendfeier von Rechtsextremisten Etwa 200 bis 300 Personen nehmen an der Veranstaltung teil.</p> |

Die bündnisorientierte Politik der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) und ihre Scharnierfunktion im Rechtsextremismus

Die Position der NPD im rechtsextremistischen Spektrum

Trotz des mit dem Führungswechsel an der Parteispitze 1996 verbundenen innerparteilichen Machtkampfes gelang es der NPD, im rechtsextremistischen Spektrum das Bild einer im Aufbruch befindlichen Partei zu vermitteln. Der neue Bundesvorsitzende Udo VOIGT nutzte mit Geschick die Zeit der Inhaftierung seines parteiinternen Widersachers, des früheren Bundesvorsitzenden DECKERT, um mit einer bündnisorientierten Politik die Mitgliederzahl zu steigern und die Position der NPD in der Szene zu festigen.

Im Freistaat Sachsen zeigte sich diese Entwicklung besonders nachdrücklich. Innerhalb eines Jahres stieg die Mitgliederzahl um etwa 600 Personen an. Entwickelte die sächsische NPD 1996 im Freistaat die agilste Propaganda der rechtsextremistischen Szene, so muß für 1997 festgestellt werden, daß sie ihre Stellung durch erhebliche Strukturveränderungen ausgebaut hat.

Von einer starren, im Westen oft als „Alte-Männer-Partei“ bezeichneten Organisation, entwickelt sich die NPD in enger Zusammenarbeit mit ihrer Jugendorganisation JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN) zunehmend zu einer wendigen, bündnisbemühten Organisation. Sie unternimmt besondere Anstrengungen, um Einfluß bei aktionistisch orientierten Jugendlichen aus dem Skinhead- und neonationalsozialistischen Bereich zu erlangen. Die NPD versucht, innerhalb der rechtsextremistischen Szene eine zentrale Rolle zu übernehmen.

Da sämtliche Bündnisbemühungen der NPD mit der Partei DIE REPUBLIKANER (REP) und der DEUTSCHEN VOLKSUNION (DVU) scheiterten, versucht die NPD im Rahmen von Aktionsbündnissen das übrige rechtsextremistische Spektrum zu erreichen, um ein Gegengewicht zu den REP zu schaffen. Dies zeigte sich besonders bei der Demonstration am 01. März 1997 in München (siehe Beitrag NPD im Teil Rechtsextremismus). Hier fand unter dem selbstgewählten Begriff „nationaler Widerstand“ eine themen- und aktionsbezogene Zusammenarbeit der NPD mit anderen Rechtsextremisten, darunter auch Neonationalsozialisten und Skinheads, statt.

Der Übergang von der Abgrenzungs- zur bündnisorientierten Politik

Der Führungswechsel auf Bundesebene als entscheidende Zäsur

Die NPD versuchte schon vor dem Führungswechsel mehrmals, mit Bündnisangeboten an die DVU und die REP heranzutreten und unter dem Slogan „Bündnis für Deutschland“ eine gemeinsame Wahlplattform zu errichten. Sie wurde jedoch stets abgewiesen. Die REP-Führung, insbesondere der Vorsitzende SCHLIERER, lehnte bisher jeglichen Kontakt mit der NPD ab und folgte damit dem von ihr propagierten Abgrenzungskurs. Die DVU zeigte nur geringes Entgegenkommen, indem sie anbot, einigen NPD-Mitgliedern Listenplätze bei Wahlen zur Verfügung zu stellen. Dieses Angebot wiederum nahm die NPD nicht an.

Die NPD-Führung mußte erkennen, daß beide Parteien nicht bereit sind, ernsthafte Bündnisse einzugehen und betrachtet die Versuche als gescheitert.

Unter Einfluß des NPD-Bundesvorsitzenden Udo VOIGT setzte man nach dem Führungswechsel neue Akzente:

- Die NPD zeigt eine neue aktionistische Tendenz. Die themen- und aktionsbezogene Zusammenarbeit mit der „nationalistischen Jugend“ und „jugendlichen Aktionsgruppen“ (gemeint sind u. a. auch neonationalsozialistische Gruppierungen und Skinheads) steht im Vordergrund. So führte z. B. die „Massenmobilisierung“ am 01. März 1997 in München zu einem erhöhten Ansehen der NPD in der rechtsextremistischen Szene.
- Die NPD-Jugendorganisation JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN) trat unter Einfluß von VOIGT aus dem Schatten der Mutterpartei heraus und stellt sich als ein Motor dieser Entwicklung dar. Die JN kann als ein Bindeglied bzw. eine Schnittstelle zwischen den Neonationalsozialisten (innerhalb der JN sind in Führungspositionen Personen aus diesem Spektrum aktiv) und der NPD betrachtet werden.

- Wahlen werden deutlicher als bisher in die politischen Zielvorstellungen einbezogen. Die Wahlteilnahme - so die NPD - werde vom Bürger als entscheidendes Kriterium für die Glaubwürdigkeit einer politischen Gruppierung angesehen. Des weiteren wird von der NPD die öffentliche Wahlfinanzierung als ein Mittel zur Verwirklichung grundlegender strategischer Maßnahmen der Partei (wie Ausbau der Strukturen) angesehen.
- Flankierend änderte sich die Präsentation in der Öffentlichkeit sowie die Programmatik der Partei:

Die NPD-Publikation DEUTSCHE STIMME ist im Vergleich zum Vorjahr in der Aufmachung verbessert worden. Gleichzeitig veränderte sich der Inhalt. So traten revisionistische Agitationen in den Hintergrund; tagespolitische Themen werden vorrangig behandelt.

Im Internet präsentiert sich die NPD mittlerweile als „erster nationaler Provider Deutschlands“. Dies bedeutet, die NPD stellt anderen „nationalen“ Gruppierungen Speicherplatz zur Repräsentation zur Verfügung. In den Leitseiten der NPD und JN werden die Interessenten über Ziele, Aktionen und Strukturen der Organisationen informiert.

Mit einem neuen Parteiprogramm, in dem verstärkt wirtschafts- und sozialpolitische Fragen problematisiert werden, versucht die NPD, ein augenfälligeres und antikapitalistisch geprägtes Profil in der rechtsextremistischen Szene zu gewinnen. Aber auch fremdenfeindliche Aussagen, die auf einer überbetonten nationalistischen Haltung basieren, sind in diesem Programm enthalten (siehe Beitrag zur NPD im Teil Rechts extremismus).

Insgesamt zeichnet sich deutlich eine dreigeteilte Strategie ab, die auch in einem strategischen Konzept der NPD im Herbst 1997 enthalten ist:

An erster Stelle steht die parlamentarische Arbeit - d. h. Beteiligung an den Wahlen und Einflußnahme auf die Politik in den Parlamenten.

Das zweite Element ist eine veränderte Programmatik, mit der die NPD versucht, sich erkennbar von anderen rechtsextremistischen Organisationen abzugrenzen. So hebt sie beispielsweise im Gegensatz zu anderen rechtsextremistischen Parteien deutlicher und unverhohlener eine „antikapitalistische“ Haltung heraus. Sie versucht, sich bewußt von anderen rechtsextremistischen Organisationen abzugrenzen, die - nach ihrer

Meinung - „nur eine Korrektur“ des politischen Systems anstreben.

Die dritte und neu hinzugekommene Strategieschiene wurde von VOIGT auf dem hessischen Landesparteitag am 15. Juni 1997 als „außerparlamentarische Bewegung von rechts“²¹³ bezeichnet. Damit meint er die themen- und aktionsbezogene Zusammenarbeit der NPD mit anderen rechtsextremistischen Gruppierungen jeglicher politischen Orientierung mit dem Ziel der „Massenmobilisierung“, wie sie 1997 (01. März 1997 in München) schon einmal praktiziert wurde.

Aktionsbündnisse

Unter Aktionsbündnissen ist die zeitweise Zusammenarbeit zwischen der NPD und den verschiedenen Gruppen der rechtsextremistischen Szene mit dem Ziel der breiten Mobilisierung zu verstehen. Diese Aktionsform wird zunehmend von den potentiellen Partnern angenommen. Im Rahmen der Aktionsbündnisse bietet die NPD die organisatorische Plattform.

Die NPD verfolgt auf diese Weise das Ziel, lose Gruppen der rechtsextremistischen Szene im Rahmen der Aktion an sich zu binden. Dabei versucht sie einen Führungsanspruch zu erheben und eine Monopolstellung zu erlangen. VOIGT forderte in einem als Interview gestalteten Artikel in der Publikation Widerstand die Kameradschaften zur Zusammenarbeit mit der NPD auf, die „sich als Systemalternative (...) sehen und deren Grundlage ein nationalistisches Weltbild ist und (die) ernsthaft daran arbeiten wollen, einen politischen Machtwechsel herbeizuführen“²¹⁴.

Daß die NPD auch Skinheads als Zielgruppe ausersehen hat, belegt ein Passus im „Strategischen Konzept der NPD“: „Die NPD hat keine Probleme, mit solchen Gruppen (Anm.: Skinheads) zusammenzuarbeiten, wenn sie bereit sind, als politische Soldaten zu denken und zu handeln.“²¹⁵ Diese Formulierung steht unter dem Abschnitt „Massenmobilisierung“ und belegt eindeutig die Absicht der NPD, dieses Spektrum für sich zu instrumentalisieren.

Meistens ist ein bestimmtes Thema Gegenstand der Aktionsbündnisse, um die unterschiedlichen Teile der rechtsextremistischen Szene zusammenzubringen. War es 1996 das Thema „Rudolf HEß“, so war es 1997 das Motto „Unsere Großväter waren keine Verbrecher - und

²¹³ Deutsche Stimme, Ausgabe 7+8/97, Seite C.

²¹⁴ Widerstand, Ausgabe 1/97, Seite 4.

²¹⁵ Strategisches Konzept der NPD, 1997, Seite 6.

wir sind stolz auf sie“, welches sie der Ausstellung „Vernichtungskrieg - Die Verbrechen der Wehrmacht 1941 - 1944“ entgegensetzte. Die NPD vermochte damit (außer DVU und REP) das gesamte Spektrum unter der Bezeichnung „nationaler Widerstand“ zu mobilisieren. Dementsprechend war auch die Anzahl der anreisenden Rechtsextremisten groß und die Breite des erfaßten Spektrums weit gefächert.

Freundeskreise

Für den oben beschriebenen bündnisorientierten Kurs ist die sächsische NPD bereits seit 1994 Vorreiter. Zum damaligen Zeitpunkt war sie am Tiefpunkt ihrer Entwicklung angelangt. Die Mitgliederzahl sank und Aktivitäten waren rückläufig. Aufgrund dieser Lage sah sich die NPD im Freistaat Sachsen gezwungen, Partner zu suchen. Sie versuchte deshalb, Gesprächskreise mit Vortragsveranstaltungen für Rechtsextremisten aller Couleur anzubieten. Dies verband sie mit der Absicht, potentielle Mitglieder zu finden.

Bei dem Versuch, solche Kreise einzurichten, stellten andere Organisationen wie die REP und DVU wegen ihrer Abgrenzungsbeschlüsse, aufgrund interner Konflikte sowie akuter Inaktivität keine Konkurrenz im Freistaat Sachsen dar. Deshalb nahm ein großer Teil der Rechtsextremisten diese Diskussionsplattform der NPD an.

In Leipzig organisierten die Aktivisten diese Plattform erstmalig in Form eines Freundeskreises, dessen Veranstaltungen später unter dem Motto „*Ein Herz für Deutschland*“ durchgeführt wurden. Diese Vortragsveranstaltungen finden etwa in monatlichem Rhythmus statt. An ihnen nehmen Personen aus weiten Teilen des Rechtsextremismus, u. a. der Skinhead- und neonationalsozialistischen Szene teil.

Zwischen der NPD und dem Freundeskreis kann eine Art Wechselwirkung festgestellt werden. Die NPD bestimmt als Organisator der Veranstaltungen den Verlauf und die Thematik und sorgt damit für die Vergrößerung des Freundeskreises. Das führt wiederum dazu, daß durch die Veranstaltungen des Freundeskreises ein Großteil der Teilnehmer für Aktivitäten und politische Positionen der NPD gewonnen wird. Das schlägt sich letztendlich auch in einem Anstieg der Mitgliederzahlen nieder.

Diese Entwicklung in Leipzig bildete gleichzeitig ein Signal für andere Regionen im Freistaat Sachsen. Beispielsweise finden in Dresden und in der

Sächsischen Schweiz ähnliche Veranstaltungen statt. Diese stehen ebenfalls unter dem Motto „*Ein Herz für Deutschland*“.

Von der NPD organisiert und gesteuert bilden diese Freundeskreise die Schnittstelle zwischen der NPD und Rechtsextremisten, die nicht Mitglied in der Partei sind. Die Teilnehmer finden hier gleiche Gesinnung. Dabei spielt es keine Rolle, welchen spezifischen ideologischen Hintergrund der Einzelne hat.

Anders als bei den Aktionsbündnissen, die speziell thematisierte, zeitlich begrenzte Zusammenschlüsse von rechtsextremistischen Bestrebungen (Gruppen, Organisationen) mit dem Ziel der Massenmobilisierung darstellen, handelt es sich bei den Freundeskreisen um zeitlich unbegrenzte, turnusmäßige Diskussionsrunden von Rechtsextremisten, die ohne Außenwirkung unterschiedliche politische Themen diskutieren.

Zusammenfassung und Bewertung

Die NPD verfolgt zusammen mit den JN das Ziel, innerhalb der rechtsextremistischen Szene eine Monopolstellung zu erlangen. Dies versucht sie, im Rahmen einer Bündnispolitik zu verwirklichen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Aktionsbündnissen. Über die JN ist die NPD bemüht, Einfluß auf neonationalsozialistische Strukturen zu erlangen, damit diese die NPD unterstützen. Durch neue Agitationsmuster versucht sie, Mitglieder zu gewinnen und sich von anderen Organisationen der rechtsextremistischen Szene abzuheben.

Im Freistaat Sachsen zeigt sich diese Entwicklung insbesondere durch die Aktivitäten der Freundeskreise, über welche die NPD erfolgreich neue Mitglieder rekrutieren konnte.

Bisher ist es der NPD nicht gelungen, die von ihr erstrebte Monopolstellung innerhalb des Rechtsextremismus zu erlangen. Sie hatte jedoch 1997 einen bedeutsamen Mitgliederzuwachs, dem die neue Führungslinie der NPD zugrunde liegt.

Neonationalsozialistische Organisationen in Ostsachsen finden Bündnispartner in rechtsextremistischer Partei

Der Rechtsextremismus in Ostsachsen wurde in den letzten Jahren von der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) sowie von den neonationalsozialistischen Vereinen NATIONALER JUGENDBLOCK ZITTAU e. V. (NJB) und DIE NATIONALEN e. V. mit deren Jugendorganisation, den JUNGNATIONALEN (JNA), bestimmt.

Der Verein DIE NATIONALEN e. V. löste sich im Herbst 1997 auf. Der Vereinsvorsitzende Frank SCHWERDT aus Berlin trat zuvor der NPD bei. Ihm folgten mehrere seiner Anhänger.

Die in Ostsachsen aktiven Organisationen waren in eine locker zusammenhängende, zum Teil rechtsextremistische, teils mit rechtsextremistischen Aktivitäten sympathisierende Jugendszene eingebettet.

Sie bemühten sich schon seit 1995 um Zusammenarbeit. Zur Teilnahme an einem überparteilichen Treffen unter dem Motto „Gemeinsam für Deutschland!“ im November 1995 in Kemnitz (Landkreis Löbau-Zittau) riefen DIE NATIONALEN e. V. alle „nationalen Kräfte aus Sachsen und Niederschlesien“ auf. Die Veranstaltung, an der sich über 100 Personen beteiligten, wurde von dieser Gruppierung und dem JUNGEN NATIONALEN SPEKTRUM dominiert. Die Aktion wurde in der Szene als voller Erfolg gewertet.

Zwar noch immer durch DIE NATIONALEN e. V. geprägt, aber bereits unter Mitwirkung der Jugendorganisation der NPD, den JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN (JN), war für den 28. Januar 1996 eine Demonstration in Hoyerswerda geplant worden. Zu diesem Bündnis, das hier unter dem Namen AKTION JUNGES DEUTSCHLAND auftrat, gehörte außer den beiden vorgenannten Organisationen die Dresdner KAMERADSCHAFT SACHSENFRONT. Die Veranstaltung wurde jedoch vom Ordnungsamt Hoyerswerda verboten. Dennoch reisten ca. 200 Rechtsextremisten an. Zu den Teilnehmern zählten auch Mitglieder des Kreisverbandes Elbe-Ost des Vereins DIE NATIONALEN e. V. aus Sachsen-Anhalt. Auf dieses Veranstaltungsverbot reagierte der Verein mit einer Klage gegen die Stadt Hoyerswerda vor dem Verwaltungsgericht Dresden, die aber abgewiesen wurde. DIE NATIONALEN e. V. beantragten daraufhin, Berufung gegen dieses Urteil zuzulassen. Das Verfahren wurde inzwischen eingestellt.

Das Bündnis AKTION JUNGES DEUTSCHLAND verwendete ein für Rechtsextremisten untypisches Symbol. Dieses neue Zeichen - fünf sich fassende Hände bilden einen Kreis - soll den Vernetzungsgedanken widerspiegeln und damit Stärke durch Einigkeit suggerieren:



An solchen Einigungsbewegungen hatte es auch in der Vergangenheit nicht gefehlt. Sie scheiterten jedoch regelmäßig daran, daß die jeweiligen Gruppen die rechtsextremistische Szene unter der eigenen Führung vereinigen wollten.

Analog dem Aufbau ihrer Strukturen in Ostsachsen konnte die NPD im Bündnis an Einfluß gewinnen. So festigten personelle Verflechtungen zwischen NPD und dem Verein DIE NATIONALEN e. V. seit 1996 die Rolle der NPD weiter. Deutlich wurde das u. a. mit der Anmeldung einer Demonstration im August 1996 in Niesky und Weißwasser zum Andenken an den Todestag des Hitler - Stellvertreters Rudolf Heß. Diese erfolgte durch einen Funktionär der Organisation DIE NATIONALEN e. V. für den NPD-Kreisverband Görlitz.

Bis dahin waren in Ostsachsen nur vereinzelte Mitglieder der NPD aktiv, die den Kreisverbänden Sächsische Schweiz und Dresden/Meißen angehörten. Seit Mai 1996 wurden in Ostsachsen jedoch drei weitere NPD-Kreisverbände gebildet.

Es sind die Kreisverbände Görlitz/Niederschlesien, Niederschlesischer Oberlausitzkreis und Löbau/Zittau. Die Zahl der Mitglieder wird in dieser Region auf etwa 100 Personen geschätzt.

(Siehe auch Beitrag zur NPD im Teil Rechtsextremismus)

Aktivitäten in Ostsachsen im Jahr 1997

Das ostsächsische Bündnis veranstaltete mehrere Koordinationstreffen, an denen einzelne Funktionäre der Organisationen NPD, NJB und DIE NATIONALEN e. V. gemeinsame Veranstaltungen planten.

Eine solche Veranstaltung war der Holger-MÜLLER-Gedenkmarsch²¹⁰ am 5. Juli 1997 in Zittau. Die Anmeldung erfolgte durch die NPD, die Rede hielt ein Funktionär des Vereins DIE NATIONALEN e. V.. Galt in den Vorjahren der NJB als Organisator des Holger-MÜLLER-Gedenkmarsches, war es nunmehr die NPD. Die Vernetzung funktionierte. Die Veranstaltung zeigte der Öffentlichkeit, daß das Bündnis über ein Mobilisierungspotential von etwa 300 Personen verfügt.

Zur Strategie des Bündnisses gehörte es, immer wieder unter anderen Namen aufzutreten, so beispielsweise als BRUDERBUND oder SCHLESISCHER NATIONALER WIDERSTAND. Mit den zum Teil unverfänglichen Bezeichnungen sollte die Mitarbeit von Rechtsextremisten und rechtsextremistischen Organisationen in diesen Zusammenschlüssen verschleiert werden.

In gleichem Maße wie der Vernetzungsgrad der Vereine DIE NATIONALEN e. V. und NATIONALER JUGENDBLOCK ZITTAU e. V. (NJB) zunahm, gingen deren eigenständige Aktivitäten zurück. Im Zuge dieser Entwicklung lösten sich DIE NATIONALEN e. V. im Herbst 1997 auf. Grund dafür war, eigenen Angaben zufolge, die Erfüllung der Ziele des Vereins. (Siehe dazu auch Beitrag: DIE NATIONALEN e. V. im Teil Rechtsextremismus.) Der NJB verlor in der rechtsextremistischen Szene an Bedeutung.

Somit konnte die NPD, die derzeit im gesamten Freistaat Sachsen die stärkste rechtsextremistische Kraft darstellt, im Rahmen des Bündnisses ihr Führungsmonopol ausbauen.

Aktivitäten von Rechts- und Linksextremisten am 01. Mai 1997 in Leipzig

Anlässlich des 01. Mai 1997 planten die NPD zusammen mit ihrer Jugendorganisation JUNGE NATIONAL-DEMOKRATEN (JN) in Leipzig eine Demonstration unter dem Motto „Arbeitsplätze zuerst für Deutsche“ und mobilisierten dafür bundesweit. Sie wollten damit an ihren in der rechtsextremistischen Szene als Erfolg gewerteten Aufmarsch vom 01. März 1997 in München gegen die dort gezeigte Wanderausstellung „Vernichtungskrieg - Verbrechen der Wehrmacht 1941 - 1944“ anknüpfen. An dieser Veranstaltung hatten sich ca. 4.300 Personen, darunter Neonationalsozialisten und Skinheads beteiligt.

Der Versuch, sich erneut mit einer großen Demonstration in der Öffentlichkeit zu präsentieren, scheiterte jedoch. Neben einer breiten Öffentlichkeit wandten sich auch Linksextremisten, insbesondere autonome „Antifaschisten“, gegen die geplante Veranstaltung am 01. Mai. Sowohl die NPD-Demonstration²¹⁷ als auch eine angemeldete antifaschistische Gegendemonstration wurden verboten.

Wen versuchten beide Seiten zu mobilisieren und mit welchen Zielsetzungen?

Analytische Betrachtung der Aufrufe, Konzepte und Aktionen:

Mobilisierungen zur NPD-Kundgebung

Der stellvertretende sächsische NPD-Vorsitzende hatte zunächst im Februar 1997 für den 01. Mai eine JN-Kundgebung angemeldet. Offenbar beflügelt von dem zwischenzeitlichen Erfolg von München, wandelte man im April die Demonstration in eine gemeinsame der NPD und JN um und stockte die Zahl der erwarteten Teilnehmer von 500 auf 5.000 auf.

Bis Anfang April versandte die NPD nach eigenen Angaben insgesamt 70.000 Einladungen. In Demonstrationsaufrufen lauteten die Parolen:

„ARBEITSPLÄTZE ZUERST FÜR DEUTSCHE“,
„DIE WUT AUF DIE STRASSE TRAGEN“ und
„LEISTET WIDERSTAND JETZT! HERAUS ZUM POLITISCHEN KAMPFTAG DER ARBEIT DEMONSTRATION DES NATIONALEN WIDERSTANDES“.

Erklärtes Ziel der NPD war es, in Leipzig bis zu 10.000 Anhänger zu mobilisieren. Im Internet forderte der JN-Bundesvorsitzende APFEL: „Jeder, der in

München war, bringe einen Kamerad oder eine Kameradin mit! (...) Alle, die sich über die verfehlte Sozial- und Wirtschaftspolitik aufregen, müssen kommen!“²¹⁸ Noch am Morgen des 30. April hieß es: „JEDER DEUTSCH DENKENDE MENSCH KOMMT NACH LEIPZIG“ und „UNSERE DEMONSTRATION MUSS NOCH EINDRUCKSVOLLER ALS IN MÜNCHEN WERDEN! LEISTET WIDERSTAND - JETZT -!“

Bundesweit wurde im rechtsextremistischen Spektrum geworben. Man setzte Infotelefone, Flugblätter, Mailboxes und das Internet ein. Die NPD sah Leipzig als den geeigneten Ort, um durch Thematisierung sozialer Probleme eine breite Unterstützung von Personen innerhalb und außerhalb des rechtsextremistischen Spektrums zu erreichen. Seine Erwartungshaltung beschrieb der NPD-Bundesvorsitzende VOIGT so: „Sollte das der Anfang vom Ende des BRD-Systems sein? (...) Wenn München das Fanal, der Auftakt zum gemeinsamen Handeln war, dann muß Leipzig das Signal zum nationalen Widerstand werden!“²¹⁹ Der Bundesvorsitzende der JN APFEL äußerte dazu im Internet: „Wir alle, der gesamte nationale Widerstand muß alles daran setzen, den Erfolg von München dahingehend auszubauen, daß wir zum ersten Mal seit den sechziger Jahren mit einer Demonstration wieder die Zahl von 10.000 Teilnehmern erreichen. Wenn uns dieses weitere Etappenziel gelingen sollte, sind die Folgen nicht mehr absehbar. Dann brechen wir endgültig aus der Isolation heraus und erkämpfen uns Stück für Stück die Straße zurück. (...) Am 01. Mai 1997 geht es nicht um eine Organisation, sondern um den Beginn einer neuen Phase unseres gemeinsamen politischen Kampfes. Am 01. Mai werden wir Deutschland und Europa zeigen: Trotz Verfolgung und Terror: Der nationale Widerstand lebt, kämpft und wächst!“

Der NPD ging es vor allem darum, Präsenz zu zeigen, die Straße zu erobern. Zu diesem Zweck suchte sie den Schulteranschlag mit neonationalsozialistischen Gruppen wie auch mit den Skinheads. Der Versuch war zu einem großen Teil erfolgreich. Neonationalsozialistische Gruppen wie z. B. die SAUERLÄNDER AKTIONSFRONT (SAF), die Anti-Antifa Ostthüringen und die JUNGNATIONALE(n) (JNA) griffen die Aktion auf und warben für die Demonstration. Absichten zur Teilnahme waren im Vorfeld des Aufmarsches auch aus der Skinheadszene bekannt geworden.

²¹⁷ Verbot der NPD-Demonstration durch das Ordnungsamt Leipzig vom 29. April 1997. Das Verbot ist zum Zeitpunkt der Berichtsfassung (31. Dezember 1997) nicht abschließend verwaltungsrechtlich geprüft worden. Das Verwaltungsgericht Leipzig und das OVG Bautzen haben jedoch das Verbot bestätigt. Eine erste Verbotsverfügung des Ordnungsamtes vom 10. April 1997 hatte rechtlich keinen Bestand.

²¹⁸ Schreibweise wie im Original.

²¹⁹ Führungsgrundschreiben 2/97 der NPD vom 26.03.1997, S. 2.

Mobilisierungen zu den Gegenaktivitäten

Das Leipziger BÜNDNIS GEGEN RECHTS (BGR)²²⁰ hatte bundesweit in regionalen und überregionalen Szenezeitschriften sowie in Mailboxes und im Internet zur Teilnahme an Gegenaktivitäten aufgerufen.

In einem offenen Brief an die „*liebe(n) Antifas*“ in der Szenezeitschrift INTERIM Nr. 413 vom 20. März 1997 erklärte das BGR: „Bei unseren Vorbereitungen versuchen wir, (...) einerseits das traditionelle Antifa-Spektrum zu mobilisieren, weil es Garant für wirksame Aktionen ist, andererseits ein breites Bündnis in Leipzig auf die Beine zu stellen, um mit vielen Leuten gegen die Faschos zu agieren und der Öffentlichkeit deutlich zu zeigen, daß weder die Straße noch der 1. Mai – und schon gar nicht beides zusammen – den Faschos zu überlassen ist.“

Gemeinsamer Aufruf an alle Antifaschistinnen, Antifaschisten, Demokratinnen und Demokraten

Gegen den Neonazi-Aufmarsch am 1. Mai in Leipzig
Am 1. Mai wollen Neonazis aus der gesamten Bundesrepublik in Leipzig aufmarschieren, um ihre rassistischen menschenverachtende Ideologie zu propagieren. Wir fordern alle demokratischen und antifaschistischen Kräfte auf, den Aufmarsch zu verhindern.

Verhindert den Nazi-Aufmarsch am 1. Mai

Nachdem die Jungen Nationaldemokraten am 1. März in München den größten Neonazi-Aufmarsch seit den 80-er Jahren durchführten konnten wollen sie nun am 1. Mai in Leipzig aufmarschieren. Die JN ruft anlässlich des „Kampftages der Arbeit“ zu einer Demonstration des nationalsozialistischen Propaganda („Kampf gegen den Sozialabbau“). Das kapitalistische System ist der Fehler, die zur Zeit hochbrisante soziale Frage von rechts zu bewirken. Dabei werden hinter den scheinbaren Attacken gegen das System wieder die wahren Schuldigen gebildet. Die Ausländer, welche den Deutschen die Arbeitsplätze wegnehmen („Arbeit zuerst für das eigene Volk“). „Gegen System und Kapital – unser Kampf ist national!“

Die JN wurde 1987 als Jugendorganisation der NPD gegründet und vermarktet sich nach ihrem Erfolg ziemlich schnell in der Bundesrepublik. Ab 1990 begannen sie sich umzusetzen und sich von einer Mutterpartei zu lösen. Auf ihrem 19. Bundeskongress im September 1990 in Leipzig verabschiedeten sie die Thesenpapiere der Jungen Nationaldemokraten. Die darin formulierten Thesen, etwa zu Nationalismus oder Regionalismus sind unter anderem Ausdruck ihrer Ideologie des „Dritten Weges“ zwischen Kommunismus und Kapitalismus.

Die Jungen Nationaldemokraten proklamieren einen völkischen Nationalismus um „die jahrhundertalten Widersprüche zwischen Klassen und Völkern“ zu überwinden. Danach soll jedes Individuum Teil von

Antifa heißt Auflösung – Kein Fußbreit den Faschisten!!!

„...dem Stamm und dem Volk und schließlich der Rasse“ sein. Die Identität eines Menschen wird über die Zugehörigkeit zu einem Volk definiert. Die Rasse wird als das Höchste angesehen und die Idee von der Gleichheit der Menschen als Bedrohung für die Rasse empfunden. Dabei ist der Hauptgedanke der Ideologie des „Dritten Weges“ der Liberalismus.

Die Jungen Nationaldemokraten beschließen sowohl den Kommunismus als auch den Kapitalismus als Erscheinungsform des Sozialismus.

Die JN versteht einen als Antisemitismus getarnten „Ethnopluralismus“, welcher besser unter dem Begriff „Apartheid“ bekannt ist. Der rassistische Begriff „Ethnopluralismus“ wird dabei mit „Selbstbestimmungsrecht der Völker auf eine kulturell, genetisch, humane und eigenständige rationale Entwicklung“ überschrieben.

„...in der Ideologie der JN 'Einheit und Kampf' hört sich dies schon ganz anders an“

Dieser „*Gemeinsame Aufruf an alle Antifaschistinnen, Antifaschisten, Demokratinnen und Demokraten Gegen den Neonazi-Aufmarsch am 1. Mai in Leipzig*“ wurde u. a. im Mailbox-Verbundsystem „ComLink“ (CL) veröffentlicht und auf Plakaten in Leipzig verbreitet. Neben zahlreichen nichtextremistischen Organisa-

tionen und Gruppierungen war er auch von linksextremistischen Parteien und Personenzusammenschlüssen unterzeichnet worden. Dazu gehörten u. a. die MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD), die FREIE ARBEITERINNEN-UNION (FAU) und die AG JG LEIPZIG sowie Gruppierungen aus dem Leipziger autonomen Bereich, darunter das OFFENE ANTIFASCHISTISCHE PLENUM LEIPZIG (OAP)²²¹ und die ANTIFASCHISTISCHE JUGENDFRONT LEIPZIG. Unterzeichnet hatten ebenso die Szenezeitschriften Klarofix und FRENTE sowie die Szenetreffs „Infoladen Leipzig“, „Conne Island“, aber auch der „Infoladen Altenburg“ (Thüringen). Nach Angaben des BGR sollen letztlich über 150 „Organisationen, Persönlichkeiten und Gruppen“ den Aufruf unterstützt haben.

Direkt an das autonome Antifa-Spektrum richtete sich ein gleichfalls in verschiedenen Szenezeitschriften, auf Flugblättern sowie im Internet und im „CL“ verbreiteter anonymen „*Aufruf zu den Gegenaktivitäten gegen den Nazi-Aufmarsch am 1. Mai in Leipzig*“. Darin heißt es u. a.: „Wer am 1. Mai unter den NPD/JN-Fahnen marschiert, hat sich entschieden und gehört mit allen Mitteln bekämpft.“ Und an anderer Stelle unter der ironischen Überschrift „*Antifa heißt ausschlafen*“: „Natürlich wollen wir den Naziaufmarsch nicht dulden. Ganz im Gegenteil: Wir wollen die Nazis mit allen Anstrengungen aus der Stadt jagen!“ In Sachsen war dieser Aufruf u. a. durch den Infoladen „Tierra y Libertad“ in Plauen und den Dresdner „Autonomen Nachrichtendienst“ (AND), dem Extrablatt der Szenezeitschrift Venceremos, verbreitet worden.

Auch in anderen Bundesländern war zur Teilnahme an den Gegenaktivitäten in Leipzig aufgerufen worden, so in Berlin, Hamburg und Thüringen. Insbesondere Berliner Autonome unterstützten die „antifaschistischen Gegenaktivitäten“ in Leipzig. Ein AKTIONSBÜNDNIS BERLINER ANTIFAGRUPPEN äußerte sich entschlossen, „Naziaufmärsche“ dort verhindern zu wollen, wo sie stattfänden. Die ARBEITSGRUPPE 1. MAI der gewaltbereiten linksextremistischen ANTIFASCHISTISCHE(n) AKTION BERLIN (AAB) hatte erklärt, bezüglich der Gegenaktivitäten in Kontakt mit der Leipziger Antifa getreten zu sein.

Für den 01. Mai boten Berliner Szenetreffs Busfahrkarten nach Leipzig an und am 29. April fand eine Mobilisierungsveranstaltung mit „Leipziger Antifas“ in Berlin statt. Den Leipziger Initiatoren der Gegenaktivitäten war die Unterstützung durch Berliner Antifa-Gruppen besonders wichtig. In der Ausgabe Nr. 418 der Szenezeitschrift INTERIM vom 01. Mai 1997 berichtete das BGR über den

²²⁰ Das BGR hatte bereits die „Antifaschistische Demonstration“ am 16.11.1996 in Würzen initiiert.

²²¹ Das OAP war bereits durch die Organisation des „BesetzerInnenkongresses“ 1995 in Leipzig bekannt geworden.

aktuellen Mobilisierungsstand. So sollen an einem Vorbereitungstreffen in Leipzig am 19. April über 100 Personen bzw. Vertreter von „40 Antifa-Gruppen aus 21 Städten“ teilgenommen haben. Zusätzlich zu den „Antifas aus der Region“ erwartete das BGR zu den Gegenaktivitäten „2.000 bis 3.000 Teilnehmer aus dem autonomen Antifa-Spektrum“.

Bis zum 24. April 1997 hatte das BGR - eigenen Angaben zufolge - bereits ca. 9.000 Plakate im Stadtgebiet Leipzig kleben lassen. Sie richteten sich mit der Aufforderung „Verhindert den Neonazi-Aufmarsch am 1. Mai in Leipzig!“ an eine breite Öffentlichkeit, ohne einen Bezug zu konkreten Aktionen oder den Initiatoren der Gegenaktivitäten erkennen zu lassen. In Leipzig und im Umland waren Aufkleber einer AUTONOME(n) ANTIFA LEIPZIG u. a. mit der Aufforderung „NPD/JN-NAZIS auf's Maul“ und „Wehr Dich gegen Nazis“ verbreitet worden.



Auf anderen Aufklebern forderte eine AUTONOME ANTIFA LEIPZIG „alle ANTIFAS“ zur Teilnahme an der Bündnisdemonstration auf, „um so früh wie möglich den ankommenden NAZIS einen gebührenden Empfang zu bereiten“. Die AG JG soll - Angaben des BGR zufolge - etwa 6.000 eigene Aufkleber verbreitet haben. Verschiedene trotzkistische bzw. trotzkistisch beeinflusste Organisationen riefen eigenständig zu Gegenaktivitäten auf. Insbesondere die linksextremistische autonome Antifa arbeitete nicht primär auf eine politische Auseinandersetzung mit der NPD hin, sondern suchte die direkte Konfrontation.

Aktionen in Sachsen

Eine erste Verbotsverfügung der Stadt Leipzig gegen die NPD-Demonstration war durch das Oberverwaltungsgericht aufgehoben worden. Erst am Vorabend des 01. Mai wurden die eingelegten Rechtsmittel der NPD gegen eine zweite Verbotsverfügung abschlägig beschieden. Daraufhin meldete die NPD noch Demonstrationen für den 01. Mai 1997 in Bad Hersfeld (Hessen), Cottbus und Potsdam (Brandenburg) an. Diese wurden jedoch gleichfalls verboten. In der Nacht zum 01. Mai beendete die NPD ihre Mobilisierung nach Leipzig. Die JN rief aber über ihr Info-telefon für den 01. Mai zur Sammlung in den Räumen Bad Hersfeld und Frankfurt/M. auf.

Die im linksextremistischen Lager verbreiteten Aufrufe mobilisierten zu einem Sammelpunkt in Leipzig. Dieser war zugleich Startpunkt einer Kundgebung unter dem Motto „Aufakt demonstration zum 01. Mai“ - im folgenden „Bündnisdemonstration“. Sie war von einer 1994 als Funktionär der KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLAND (KPD) bekannt gewordenen Person für das ORGANISATIONSBÜRO OSTERMARSCH e. V. angemeldet worden. Der Demonstrationzug sollte zu einem Platz führen, wo die zentrale DGB-Kundgebung zum 01. Mai für Sachsen und weitere Veranstaltungen vorgesehen waren. Die „Bündnisdemonstration“ hatte eine zentrale Bedeutung im Konzept der „antifaschistischen Gegenaktivitäten“.

Das Konzept des BGR sah vor, daß sich die autonomen Antifas bei Vorkontrollen durch die Polizei auf die zeitgleich stattfindenden Gewerkschaftsveranstaltungen oder die „Bündnisdemonstration“ berufen und dazu entsprechende Wimpel und Fahnen vorweisen sollten. Um zum „Fascho-Treff“, dem Platz vor dem Völkerschlachtdenkmal zu gelangen, wollte man in kleinen Gruppen durch die Polizeiketten „sickern“ und sich dabei möglichst „zusammen mit 'normal aussehenden' Leuten“ bewegen. Der Platz sollte unbedingt vor den „Faschos“ besetzt und, falls dies mißlingen sollte, wenigstens die erwartete NPD-Kundgebung gestört werden. Notfalls wollte man dafür Unterstützung bei den Teilnehmern an den Gewerkschaftsveranstaltungen suchen.

Bei ihren Vorkontrollen am 01. Mai wies die Polizei insgesamt 540 Personen zurück. Dabei stellte sie u. a. Messer, Nagelbänder und -gürtel, Ketten, Baseballschläger und andere Schlaggegenstände sicher.

Nachdem es bereits in den Tagen vor dem 01. Mai im Stadtgebiet von Leipzig zu wechselseitigen Übergriffen zwischen mutmaßlichen Anhängern der links- und rechtsextremistischen Szene gekommen war, besetzten

6 Personen am Nachmittag des 30. April das Völkerschlachtdenkmal. Unter ihnen befand sich auch der Anmelder der „Bündnisdemonstration“. Die Besetzung wurde kurzfristig von Polizeikräften beendet.



Jugendliche bei Mai-Protestdemonstration
Foto: dpa

Die „Bündnisdemonstration“ fand in den frühen Vormittagsstunden statt und verlief ohne Störungen. An ihr beteiligten sich etwa 3.000 Personen. Ca. 500 Autonome und deren augenscheinliche Sympathisanten marschierten am Ende des Zuges. Sie führten rote „Antifa-Fahnen“ und Transparente wie „Keinen Fußbreit den Faschisten“ mit sich. Während der Demonstration wurden auch verschiedene Flugblätter und Schriften linksextremistischer Gruppierungen verteilt.

Zur gleichen Zeit versuchten vereinzelt Sympathisanten der rechtsextremistischen Szene, sich vor dem Völkerschlachtdenkmal zu sammeln. Sie wurden von der Polizei des Platzes verwiesen. Im Gegensatz dazu waren etwa 400 bis 600 Autonome auf den Straßen Leipzigs präsent. Sie bewegten sich in losen Gruppen und suchten zielgerichtet die Auseinandersetzung mit den sich in der Minderheit befindlichen Rechtsextremisten. In einem Falle kam es zu Auseinandersetzungen zwischen ca. 150 Personen der „linken“ und ca. 50 Personen der „rechten“ Szene. Als Polizeikräfte einschritten, gingen mutmaßliche Linksextremisten mit Holzlaten und Pflastersteinen gegen diese vor.

Insgesamt wurden am 01. Mai 1997 in Leipzig 205 Personen vorläufig in Gewahrsam genommen. Gegen

109 mutmaßliche Links- und Rechtsextremisten wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die meisten der identifizierten linksextremistisch motivierten Störer kamen aus der Stadt und dem Regierungsbezirk Leipzig, aus den Räumen Dresden und Chemnitz sowie aus Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern.

Letztlich konnte durch einen massiven Polizeieinsatz eine Eskalation der Auseinandersetzungen zwischen Links- und Rechtsextremisten in Leipzig verhindert werden.

In **Grimma** (Muldentalkreis) fand am Vormittag des 01. Mai eine kurze Demonstration von etwa 200 Personen der regionalen rechtsextremistischen Szene statt, darunter ein großer Teil augenscheinlicher Skinheads. In **Colditz** (Muldentalkreis) kam es zwischen Bürgern und ca. 30 bis 40 Rechtsextremisten zu einer Auseinandersetzung, in deren Folge 6 Personen vorläufig in Gewahrsam genommen wurden. In **Zwickau** löste die Polizei eine Versammlung von 12 Personen auf, an der der Vorsitzende des dortigen NPD-Kreisverbandes beteiligt war. Am Nachmittag nahm die Polizei in **Dresden** 16 betrunkene Rechtsextremisten in Gewahrsam, die ausländerfeindliche Parolen gerufen hatten.

Nachdem NPD und JN nicht weiter nach Leipzig mobilisierten, änderten viele Linksextremisten kurzfristig ihr Reiseziel und steuerten die Stadt nicht mehr an. Statt dessen waren Reisebewegungen mutmaßlicher Linksextremisten in Richtung Hessen, dem ersatzweisen Sammelraum der Rechtsextremisten, zu beobachten.

Es ist davon auszugehen, daß die ursprünglich in Leipzig erwartete Anzahl von ca. 2.000 gewaltbereiten Linksextremisten realistisch war. Sowohl ihr teilweises Fernbleiben als auch das Ausbleiben größerer gewalttätiger Auseinandersetzungen waren letztlich auf das Ausweichen der NPD/JN-Demonstranten nach dem Verbot, die starke Polizeipräsenz und das Präventivkonzept der Polizeikräfte zurückzuführen. Die zu überbrückende Entfernung zu den neuen NPD/JN-Sammlungsräumen hatte zur Aufsplitterung und teilweisen Neutralisierung des sich konzentrierenden linksextremistischen Gewaltpotentials geführt.

Reaktionen zu den Aktivitäten von NPD und JN

Im Nachhinein bewerteten die Führungen von NPD und JN ihre Rolle bei den Ereignissen um den 01. Mai 1997 nach außen hin weitgehend positiv. Das „Nationale Infotelefon Rheinland“ meldete beispielsweise am 04. Mai: *„Bundesweit Demonstrationen des nationalen Widerstandes durchgesetzt!“* Der Bundesvorsitzende der NPD erklärte, daß die Partei mit ihren Aktionen ihre Rolle im „nationalen Lager“ neu definiert und die Meinungsführerschaft übernommen hätte. Gleichzeitig sah sich die NPD nach dem 01. Mai als Opfer im „Polizeistaat Deutschland“, indem sie behauptete: *„Die herrschenden Politiker haben soweit abgewirtschaftet, daß sie nur noch Angst vor der Wahrheit haben. Sie bekämpfen daher alle, die diese, ihnen unliebsame Wahrheit, offen dem deutschen Volk sagen wollen, mit allen – auch undemokratischen – Mitteln.“*²²² In einer im Internet veröffentlichten Pressemitteilung der NPD hieß es: *„1. Mai 1997 – Aufhebung des Rechtsstaates“*. Daneben verkündete sie Durchhalteparolen wie *„JETZT ERST RECHT“* oder *„Dies ist erst der Anfang – viele Tausende wollten an der heutigen Demonstration teilnehmen – doppelt so viele Menschen wie in München. Die nächste Demo des NATIONALEN WIDERSTANDES kommt bestimmt.“* Die nach außen zur Schau gestellte Zuversicht war letztendlich Zweckoptimismus, hinter dem sich intern die Enttäuschung über die entgangene Chance zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung verbarg. Zudem wurde innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums deutliche Kritik an den Organisatoren der Aktivitäten zum 01. Mai 1997 geübt. Diese hätten es nicht verstanden, die mobilisierten Rechtsextremisten nach dem Verbot der Kundgebung in Leipzig zu einer bundesweiten Ersatzdemonstration zu führen. Der Bundesvorstand der JN räumte daraufhin ein, *„daß infolge der spontanen Aktivitäten angesichts der verbotenen Demonstrationen am 1. Mai (...) viele Kameradinnen und Kameraden – ob durch Kriminalisierung/Verhaftung u.ä. oder durch die zwangsläufige Schnitzeljagd und das damit vielfach verbundene 'Auf der Strecke bleiben' – enttäuscht wurden (...).“*²²³

Reaktionen zu den Gegenaktivitäten

Verschiedene linksextremistische Szenepublikationen befaßten sich mit der Schilderung und der Auswertung der Ereignisse zum 01. Mai 1997 in Leipzig. Überein-

stimmend kamen sie zu dem Ergebnis, daß die „Linken“ und „autonomen Antifas“ mit ihrer Mobilisierung das Verbot der NPD/JN-Kundgebung erreicht hätten. NPD und JN hätten eine Niederlage erlitten. Die Autoren betrachten dies allerdings nicht als einen uneingeschränkten politischen Sieg der „Linken“ und Autonomen. So heißt es in einem „Dossier zum 1. Mai“ in der Szenezeitschrift Klarofix: *„Nicht jede Niederlage der Gegenseite läßt sich (...) als politischer Erfolg verkaufen. Die politische Auseinandersetzung blieb auf der Strecke. (...) Leipzig muß da (...) als vertane Chance bewertet werden. Weder autonomer Antifa noch Bündnis gegen Rechts, geschweige denn dem DGB, ist es gelungen, politisch das Terrain zu besetzen(...)“*²²⁴ Angesichts des hohen Mobilisierungsgrades gehen die Verfasser des Dossiers aber davon aus, daß das Konzept der direkten Konfrontation mit den Rechtsextremisten tragfähig gewesen sei: *„Keinesfalls hätte es in Leipzig einen Showaufzug wie in München gegeben, ohne daß es zu massiver Gegenwehr gekommen wäre.“* In diesem Sinne lautet dann eine Bildunterschrift: *„Bullerei verhindert viel zu früh Hetzjagd auf NPDler“*.

Das BGR selbst äußerte zum Verbot der NPD-Kundgebung: *„Natürlich war diese Verhinderung nicht nach dem Geschmack eines Großteils des BGR. Viel lieber wäre es uns gewesen, wenn Antifas die Nazis aus der Stadt gejagt hätten.“*²²⁵

Es bedauerte weiter, daß die Mobilisierungsversuche der Antifas auf der DGB-Kundgebung unterbunden worden seien und forderte, daß es *„keine Trennung zwischen 'guten' und 'bösen' Antifaschistinnen und Antifaschisten“* geben dürfe. Die Zusammenarbeit mit den Bündnispartnern habe aber diesmal besser funktioniert, als bei der Vorbereitung der Demonstration am 16. November 1996 in Wurzen. Das Bündnis räumte jedoch ein, daß seine Pläne, den „Nazis“ nachzufolgen, weitgehend gescheitert seien. Nur *„einige Antifas“*, darunter *„viele Leipziger“* seien den Nazis in Richtung Bad Hersfeld nachgereist. Für *„über 2.000 Leute“* auf der Bündnisdemonstration seien die entsprechenden Informationen jedoch zu spät gekommen.

In Situationen wie am 01. Mai 1997 will das BGR auch künftig an seinem dort praktizierten Konzept festhalten.

Bewertung und Ausblick

Durch das Verbot der NPD-Kundgebung wurde eine erneute Großdemonstration von Rechtsextremisten verhindert. Der NPD war es nicht möglich, tragfähige

²²² Internet-homepage der NPD (Schreibweise wie im Original).

²²³ Text des Bundesvorstandes der JN vom 22.08.1997 „Das Scheitern des zentralen Rudolf-Heß-Marsches 1997“ im Internet.

²²⁴ Beilage zu Klarofix Nr. 6 vom Juni 1997.

²²⁵ INTERIM Nr. 421 vom 22.05.1997.

Ausweichkonzepte anzubieten. So gelang es ihr nicht, demonstrationsbereite Rechtsextremisten zu Aktionen zu konzentrieren, die der hohen Erwartungshaltung angesichts des vorherigen großen propagandistischen Aufwandes entsprochen hätten. Die Ereignisse am 01. Mai 1997 sind deshalb als Rückschlag für die rechtsextremistische Szene zu werten. Gleichzeitig darf aber nicht übersehen werden, daß es Rechtsextremisten unter Nutzung moderner Kommunikationsmittel gelang, in Hannoversch-Münden eine Kundgebung von der Größe des vielbeachteten „Heß-Marsches“ 1996 in Worms durchzuführen.

Das Leipziger BÜNDNIS GEGEN RECHTS hat nach der Organisation der Demonstration am 16. November 1996 in Wurzen erneut bewiesen, daß es in der Lage ist, bundesweit ein erhebliches Potential an gewaltbereiten autonomen Antifaschisten zu mobilisieren. Das BGR erhebt zwar den Anspruch, eine breit angelegte und über den autonomen Bereich hinausreichende Bündnisstrategie zu verfolgen, weist innerhalb dieser aber der autonomen Antifa letztlich die Schlüsselrolle zu und will auf die Gewaltoption nicht verzichten.

Am 07. Mai 1997 meldete die NPD bereits für den 01. Mai 1998 einen Aufzug in Leipzig unter dem Motto „Arbeitsplätze zuerst für Deutsche“ an. Sie erwartete dazu 10.000 bis 15.000 Teilnehmer. Das BGR reagierte bereits auf die Anmeldung und rief zur Gründung einer „Gruppe zur Vorbereitung von Gegenaktivitäten“ auf. Es sehe sich jedoch mit der neuerlichen Führungsrolle bei der Vorbereitung der Gegenaktivitäten für 1998 überfordert, denn der Schwerpunkt seiner Aktivitäten solle weiter im Muldentalkreis liegen. Im Oktober 1997 rief schließlich eine „Initiative 1. Mai ohne Naziaufmarsch“ zu einem „breiten Bündnis“ zur Verhinderung der geplanten NPD-Aktivitäten am 01. Mai 1998 in Leipzig auf.

Islamischer Extremismus

Islam und sein Ursprung

Bei vielen Menschen stößt das Wort „Islam“ angesichts der immer brutaleren Gewaltaktionen, die im Namen Allahs und des „Heiligen Krieges“ begangen werden, auf Angst, Schrecken und Abkehr. Besonders der Terror algerischer und ägyptischer Islamisten, zu deren Opfern auch Deutsche und andere Europäer zählten, läßt den Schluß zu, der Islam sei in sich bereits militant ausgerichtet oder stelle gar eine Bedrohung der nichtislamischen Welt dar.

Das bei uns teilweise verbreitete negative Image des Islam wird der Wirklichkeit dieser zweitgrößten Weltreligion, der mehr als eine Milliarde Gläubige angehören, jedoch nicht gerecht. Der größte Teil der hier ansässigen Muslime gehört dem gemäßigten traditionellen Islam an und verhält sich entsprechend den Gesetzen des jeweiligen Gastlandes. Sie nehmen hierbei das Grundrecht der freien Religionsausübung in Anspruch.

Die Islamisten dagegen setzen sich für die Errichtung eines islamischen Gottesstaates – auch unter Anwendung terroristischer Mittel und Methoden – ein. Ihre Bestrebungen richten sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Sie ignorieren u. a. die verfassungsmäßig garantierte Glaubensfreiheit und rechtsstaatliche Prinzipien, wie z. B. die Gewaltenteilung. Nicht der Islam als Religion wird deshalb durch den Verfassungsschutz beobachtet, sondern nur seine fundamentalistische Erscheinungsform, der Islamismus.

Die Entstehung des Islam geht auf das 7. Jahrhundert n. Chr. zurück. Der Gründer und Religionsstifter ist Mohammed (etwa um 570 – 630 n. Chr.). Das Wort „Islam“ kommt aus dem Arabischen und bedeutet Hingabe an Gott, Unterwerfung unter seinen Willen. Der Islam gründet sich auf arabische, jüdische und christliche Elemente, insbesondere auf das Alte Testament. Nach Mohammeds Tod breitete sich der Islam schnell aus. Heute gibt es Muslime (Anhänger des Islam) in fast allen Ländern der Erde.

Im Islam wird oftmals vom „*Djihad*“ gesprochen. „*Djihad*“ heißt wörtlich „Bemühung, Anstrengung“ und bedeutet „Heiliger Kampf für die Sache Allahs“. Die Mehrheit der Muslime bestreitet diesen Kampf friedlich. Mit „*Djihad*“, in der Wortbedeutung „Anstrengung“, kann auch ein Aufbauprogramm im wirtschaftlichen Bereich verstanden werden. Für die Extremisten wird aus dem „Heiligen Kampf“ der bewaffnete Kampf bis hin zum Terror.

Der Koran, das heilige Buch des Islam, enthält die Glaubenslehre und ist zugleich ein Regelwerk für das Leben sowie gültiges Gesetz.

Die Gemeinde aller Muslime, auch Umma genannt, ist nicht monolithisch²²⁶. Im Zuge des Nachfolgestreits nach dem Tode Mohammeds vollzog sich die Spaltung in die beiden Hauptrichtungen:

- **Sunniten**, abgeleitet vom Begriff „*Sunna*“ (arab.: Brauch; der Weg, den man beschreitet); ca. 85% der muslimischen Weltbevölkerung sind Sunniten. Sie glauben, Mohammed habe gewollt, daß ihr Anführer (Kalif) dem Stamme des Propheten angehören muß.
- **Schiiten**, abgeleitet vom arab. Begriff „*Shi'a*“=Partei, Partei(gänger) Ali's; ca. 15% der muslimischen Weltbevölkerung sind Schiiten. Die Schiiten gehen davon aus, daß der Anführer der Muslime blutsverwandt mit Mohammed ist, also seine Autorität unmittelbar von ihm ableiten kann.

Für Mohammed als Propheten sollte es keinen Nachfolger geben, denn der Koran bezeichnet ihn als einzigen und letzten Propheten.

Beispielsweise im Iran ist der Schiismus Staatsreligion. Die „*Schari'a*“ wird als einziges gültiges Rechtssystem anerkannt.

Islamischer Extremismus

Der Islamismus ist eine Form des Fundamentalismus²²⁷. Dabei wird die Glaubenslehre des Islam politisch instrumentalisiert.

Ziel des islamischen Fundamentalismus ist die Rückkehr zum ursprünglichen Islam, wie er nach Auffassung der Islamisten zu Zeiten Mohammeds bestand, und die Gründung eines Gottesstaates nach dem Vorbild des Muslimstaates in Medina. Wenn nötig, soll dieses Ziel auch mit Gewalt durchgesetzt werden.

Der Islamismus unterscheidet sich grundlegend vom traditionellen Islam. Er soll als Herrschaftsmittel eingesetzt werden und Machtansprüche begründen. Die wichtigsten Grundsätze des Islamismus sind:

- Der Islam ist die alleinige, für alle geltende Wahrheit.
- Er wird durch den auf der Grundlage der *Schari'a*²²⁸ aufgebauten islamischen Gottesstaat gesellschaftlich verwirklicht.

²²⁶ Einheitlich.

²²⁷ Fundamentalismus zielt auf die kompromißlose Verteidigung bestimmter religiöser und ideologischer Grundprinzipien, alles Moderne und Westliche wird abgelehnt.

²²⁸ *Schari'a* - Islamische Rechtsordnung, bestehend aus Koranversen und der Überlieferung der Verhaltensweise Mohammeds.

- VERBAND DER ISLAMISCHEN VEREINE UND GEMEINDEN e. V., KÖLN (ICCB)
Er tritt zunehmend unter der Bezeichnung FÖDERATIVER ISLAMSTAAT ANATOLIEN/KALIFATSTAAT (A. F. I. D.) auf.

Der ICCB, 1984 in Köln von dem im Mai 1995 verstorbenen Türken Cemaleddin KAPLAN gegründet, verfügt mit seinen ca. 70 angeschlossenen Ortsvereinen über etwa 3.000 Mitglieder und gilt als militanteste islamistische Organisation von Türken in Deutschland. Aufgrund überzogener Führungsansprüche, zunehmender Gewaltbereitschaft und einer rückläufigen Mitgliederentwicklung hat der ICCB jedoch an Bedeutung verloren. Er entwickelt kaum noch größere öffentliche Aktivitäten. Als Feindbilder werden genannt: Kapitalismus, Demokratie, Laizismus und Mehrparteiensystem.

Arabische islamistische Bestrebungen

Die islamistisch-extremistischen Organisationen arabischer Herkunft haben zahlenmäßig nicht die Bedeutung der türkischen Organisationen. Sie verfügen dennoch über Strukturen oder zumindest über Einzelmitglieder in Deutschland. Viele Araber halten sich schon seit Jahrzehnten in Deutschland auf, haben hier Berufe erlernt bzw. studiert. Dieser Personenkreis ist oftmals Anlaufpunkt für Islamisten, die aus ihren Heimatländern aufgrund politischer Verfolgung nach Deutschland emigrieren.

Folgende Gruppierungen sind zu unterscheiden:

Sunnitisch-extremistische Gruppierungen

Als „Mutterorganisation“ für die sunnitischen arabischen Islamisten tritt in Deutschland die international aktive MUSLIMBRUDERSCHAFT (MB) vor allem in den ISLAMISCHEN ZENTREN (IZ) auf. In Deutschland existieren zwei Gruppen der MB mit je etwa 500 Mitgliedern:

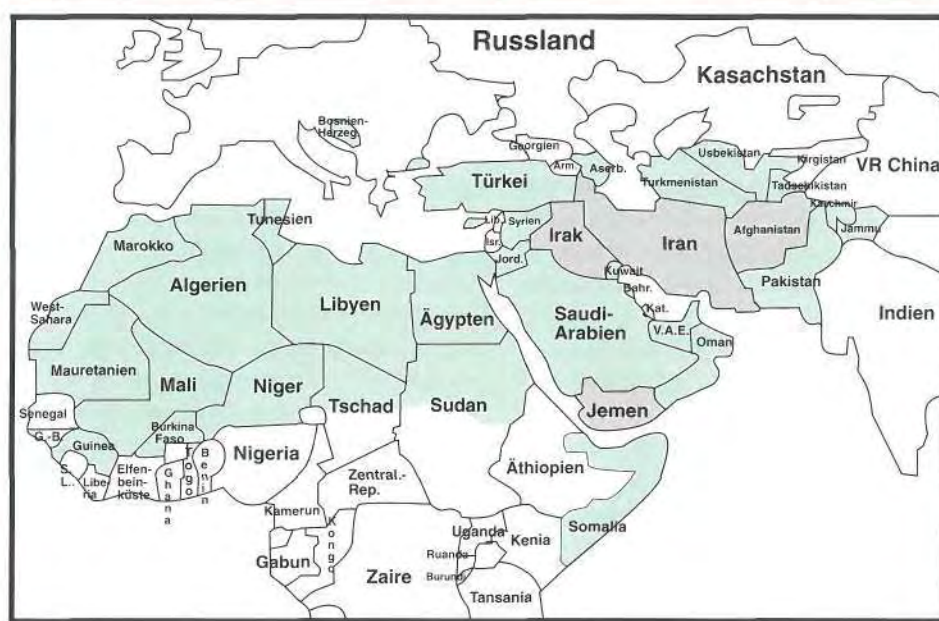
- Die im März 1960 gegründete ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT IN DEUTSCHLAND e. V. (IGD), die unter dem Einfluß des ägyptischen Zweiges der MB steht, hat ihren Hauptsitz im ISLAMISCHEN ZENTRUM MÜNCHEN (IZM). Die IGD verfügt über weitere 10 Zweigstellen in der Bundesrepublik Deutschland.
- Die vom syrischen Zweig der MB geprägten ISLAMISCHEN AVANTGARDEN wurden Anfang der achtziger Jahre gegründet und haben ihren Sitz im ISLAMISCHEN ZENTRUM AACHEN (IZA).

Beide Gruppen verfolgen das gleiche Ziel. Sie kämpfen für die Umgestaltung der jeweiligen arabischen Regime in islamische Staaten. (Verbreitung Sunniten/Schiiten siehe Grafik, nächste Seite)

Die Islamischen Zentren sind Anlaufstelle für weitere regionale Zweige der MB, z. B.:

- ISLAMISCHER BUND PALÄSTINAS (IBP)
Er wurde im Jahre 1982 von MB-Mitgliedern gegründet. Der IBP stellt sich in Deutschland als Vertreter der in Israel bzw. den palästinensischen Autonomiegebieten Gaza und Westjordanland terroristisch operierenden palästinensischen ISLAMISCHEN WIDERSTANDSBEWEGUNG (HAMAS) dar. In Deutschland leben etwa 150 HAMAS-Anhänger, ihr Sympathisantenkreis ist weitaus größer.
- ISLAMISCHE HEILSFRONT (FIS)
Sie konzentriert in Deutschland ihre Aktivitäten auf die propagandistische und logistische Unterstützung der FIS in Algerien. Von den 25.000 in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Algeriern gehören schätzungsweise 150-200 der FIS an.
- Als weitere algerische extremistische Organisation stellt sich die BEWAFFNETE ISLAMISCHE GRUPPE (GIA) dar. Sie ist die radikalste und militanteste Gruppe. Die GIA rekrutiert sich aus proiranischen Kräften und Afghanistan-Rückkehrern und bekennt sich zu den meisten Massakern, die in den letzten Jahren in Algerien verübt wurden.

Verbreitung Sunniten/Schiiten



• Iran - Islam als Staatsreligion

■ Sunniten

■ > 40 % Schiiten (Rest Sunniten) *

*) Quelle: „Informationen zur polit. Bildung“, Nr. 238, 1. Quartal 1993 der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn

Schiitisch extremistische Gruppierungen

Die libanesische HIZB ALLAH (Partei Gottes) wurde 1982 auf Betreiben des Iran gegründet. Ziel der Schiitenbewegung ist die Errichtung eines „islamischen Gottesstaates“ im Libanon nach iranischem Vorbild und die Vertreibung der Israelis aus dem Südlibanon. Die Unterzeichnung des Gaza-Jericho-Friedensabkommens bezeichnet sie als „den schwärzesten Tag in der Geschichte der islamischen Nation“. Der Kampf gegen Israel ist eines ihrer Hauptziele. Sie verübte weltweit zahlreiche Terroranschläge gegen israelische Einrichtungen. In der Bundesrepublik Deutschland gehören der HIZB ALLAH über 600 Anhänger an. Weitere schiitisch-extremistische Organisationen mit Anhängern in Deutschland sind:

- GRUPPEN DES LIBANESISCHEN WIDERSTANDES (AMAL) Sie steht in Rivalität zur HIZB ALLAH und ist syrisch beeinflusst.
- die ISLAMISCHE UNION IRAKISCHER STUDENTEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND e. V. (IUIS). Sie ist Vertreter der irakischen PARTEI DES ISLAMISCHEN RUFES/DER ISLAMISCHEN MISSION (DA'WA) in Deutschland. Sie kämpft für den Sturz des iraki-

schen Regimes und die Errichtung eines islamischen Staates nach iranischem Vorbild.

Iranische islamistische Bestrebungen²³⁰

Die „Islamische Revolution“ im Iran 1978/79 wurde von KHOMEINI geprägt und angeführt. Es wurde ein theokratisches²³¹ Regierungssystem mit der unauf lösbaren Einheit von Staat und Religion gebildet. KHOMEINI strebte die Rückbesinnung auf die Grundgedanken des Islams und dessen Rechtssystem - die Schari'a - an.

Er machte die Kolonial- und Supermächte für die im Iran und in der islamischen Welt herrschende politische, wirtschaftliche und kulturelle Misere verantwortlich. Vier große Ziele werden nach der Revolution weiterhin verfolgt:

1. Stabilisierung und Ausbau der Macht im Iran bei gleichzeitiger Unterdrückung und Ausschaltung jeglicher oppositioneller Kräfte,
2. Export der Islamischen Revolution, Aufbau islamischer Republiken nach dem Vorbild des Iran,

²³⁰ Siehe im Teil Spionageabwehr.

²³¹ Theokratie: „Gottesherrschaft“, Herrschaftsform, bei der die Staatsgewalt allein religiös legitimiert wird.

3. weltweiter Kampf gegen die Verursacher der Mißstände in der heutigen islamischen Welt, d. h. Kampf gegen die USA und die mit ihr verbündeten westlichen Länder, insbesondere Israel

4. Islamisierung der ganzen Welt.

Ob nach der Regierungsübernahme durch Khatami am 03.08.1997 von den grundsätzlichen Zielen abgewichen wird, bleibt abzuwarten.

Die islamischen Extremisten entfalten derzeit in der Bundesrepublik Deutschland vor allem eine religiös-politische Propagandatätigkeit. Dabei werden sie von allen amtlichen iranischen Einrichtungen im Ausland wie Botschaften, Konsulaten, Kulturzentren, aber auch staatlichen Firmen unterstützt.

Eine besondere Bedeutung kommt in Deutschland dem ISLAMISCHEN ZENTRUM HAMBURG (IZH) zu, das bei der Verbreitung des islamischen Extremismus iranischer Prägung eine Schlüsselstellung einnimmt. Es fungiert als ideologische Zentrale des Iran für die Verbreitung islamistischen Gedankengutes. Neben regierungsfreundlichen Iranern besuchen auch schiitische Muslime und zum Islam konvertierte Deutsche die Veranstaltungen dieses Zentrums.

Der Verwirklichung der Ziele der „Islamischen Revolution“ sehen sich die regionalen Vereine des islamisch-extremistischen Dachverbandes UNION ISLAMISCHER STUDENTENVEREINE IN EUROPA (U.I.S.A.) besonders verpflichtet. Zu ihrer Aufgabe gehört auch die Bekämpfung von Oppositionellen und die Unterwanderung von schiitischen Moscheen, um steuernden Einfluß zu nehmen. Etwa 350 Mitglieder können in der Bundesrepublik Deutschland der U.I.S.A. und den angeschlossenen Vereinen zugerechnet werden. Zu dem maßgeblich unter ihrer Führung jährlich organisierten „Jerusalem-Tag“ (Ghods-Tag), der das Ziel der Wiedereroberung Jerusalems für den Islam wachhalten soll, werden bis zu 5.000 Muslime mobilisiert.

Die Bedeutung von Legalresidenturen für fremde Nachrichtendienste

Die Bedeutung von Legalresidenturen²³² für fremde Nachrichtendienste hat sich trotz des politischen Wandels und der politischen Annäherung an die Staaten des ehemaligen Ostblocks und der damit einhergehenden Öffnung der Grenzen nicht wesentlich verändert.

Die grundlegende Bedeutung von Legalresidenturen für fremde Nachrichtendienste basiert auf dem völkerrechtlich anerkannten Status der offiziellen Vertretungen eines Staates im Gastland. So stellen Botschaften exterritoriales Gebiet dar, was zur Folge hat, daß die Polizei mit ihren exekutiven Befugnissen dort nicht tätig werden kann (d. h. eine Botschaft kann z. B. nicht von der Polizei durchsucht werden). Ausdruck der Exterritorialität²³³ ist außerdem die Immunität von Diplomaten, wonach diese nicht der Strafverfolgung durch das Gastland unterliegen.

Für fremde Nachrichtendienste folgt daraus, daß sie durch den Diplomatenstatus ihrer Mitarbeiter vor Exekutivmaßnahmen der Sicherheitsbehörden des jeweiligen Gastlandes sicher sind. Diese Tatsache wird nach wie vor von fremden Nachrichtendiensten genutzt. So wurden allein von den Mitarbeitern der russischen Auslandsvertretungen in der Bundesrepublik Deutschland etwa 140 Personen (ca. 30%) als Angehörige eines russischen Nachrichtendienstes erkannt bzw. werden verdächtigt, einem solchen anzugehören. Mitarbeiter fremder Nachrichtendienste können unter Ausnutzung des Diplomatenstatus gezielt ihre Aktivitäten entwickeln und die mit der Exterritorialität einhergehenden Vorteile in vielfältiger Art und Weise ausnutzen. Zu den nachrichtendienstlichen Aktivitäten sind u. a. das Ausforschen von Kontaktpersonen, der Aufbau von Verbindungen, die Werbung und Führung von Agenten sowie die Unterstützung der aus den Zentralen der Nachrichtendienste gesteuerten Verbindungen zu zählen.

Eine besondere Gefahr für die Bundesrepublik Deutschland stellen die Aktivitäten der Mitarbeiter von Legalresidenturen, insbesondere russischer Nachrichtendienste, dar. Als Aufklärungsziel erlangen z. B. nach offenen russischen Angaben die Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft und Technik neben den klassi-

schen Schwerpunkten Innen-, Außen- und Sicherheitspolitik²³⁴ eine immer größer werdende Bedeutung. Einbezogen in den Bereich Sicherheitspolitik ist hierbei auch die militärische Aufklärung.

Abgesehen von den bereits dargestellten Vorteilen, die fremde Nachrichtendienste bei der Nutzung von Legalresidenturen haben, wird deren Bedeutung besonders bei näherer Betrachtung der Konsularabteilungen deutlich, da dort Visa erteilt werden.

Um ein Visum zu erlangen, muß der Betroffene selbst oder z. B. ein Reisebüro Kontakt zu einer konsularischen Vertretung aufnehmen und dort einen Visumantrag stellen. Darin sind nicht nur die Personalien anzugeben, sondern z. B. auch der Beruf und der Arbeitgeber. Wird anhand des Visumantrages festgestellt, daß es sich bei dem Betroffenen um eine grundsätzlich nachrichtendienstlich interessante Person handelt, wird der Antrag dem Nachrichtendienst zugeleitet. Die Kontaktaufnahme mit dem Betroffenen kann vor der Reise (Klärung vermeintlich offener Fragen beim Visumantrag), während oder nach dieser erfolgen. Die Möglichkeiten hierfür sind vielfältig und zielen darauf ab, den Betroffenen für eine Zusammenarbeit zu gewinnen.

Dabei ist die Gefahr der nachrichtendienstlich gesteuerten Kontaktierung für den Betroffenen während der Reise besonders hoch, da die Schaffung von Kompromaten²³⁵ im Heimatland des fremden Nachrichtendienstes wesentlich einfacher ist.

Es hat sich insbesondere gezeigt, daß die Nachfolge Dienste des KGB²³⁶ aus ihren Legalresidenturen nach einer Zeit mit eher verhaltenen Aktivitäten nach der Wende inzwischen wieder verstärkt mit nachrichtendienstlichen Mitteln und Methoden versuchen, Kontakte zu nachrichtendienstlich interessanten Personen aufzunehmen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist und bleibt aufgrund ihrer politischen Bedeutung, ihrer Wirtschaftskraft und ihrem wissenschaftlich-technischem Niveau ein bevorzugtes Aufklärungsziel fremder Nachrichtendienste. Dabei erfüllen die Angehörigen von Nach-

²³² Legalresidenturen sind getarnte Stützpunkte eines fremden Nachrichtendienstes in einer offiziellen Vertretung seines Landes im Gastland. Als Legalresidenturen kommen u. a. Botschaften, Konsulate und Handelsvertretungen in Betracht.

²³³ Unter Exterritorialität ist die Unabhängigkeit bestimmter ausländischer Personen von der Gerichtsbarkeit des Aufenthaltsstaates oder auch die Unverletzlichkeit und Unantastbarkeit von Diplomaten im Gastland zu verstehen.

²³⁴ Siehe hierzu ausführlicher im Teil Spionageabwehr.

²³⁵ Kompromat ist ein Sachverhalt aus dem Leben einer Person, der im Widerspruch zu gesellschaftlichen, auch juristischen und moralischen, Normen und Anschauungen steht, bei seinem Bekanntwerden z. B. zu rechtlichen Sanktionen, zu Prestigeverlusten, zur öffentlichen Bloßstellung oder zur Gefährdung des Rufes führen würde und aufgrund dessen bei der betroffenen Person das innere Bedürfnis entsteht oder geweckt werden kann, die daraus resultierenden negativen Folgen von sich abzuwenden bzw. eingetretenen Schaden wieder gutzumachen. Kompromittierende Sachverhalte, die zu einem Kompromat führen, können auch nur vermeintlich bestehen, d. h. es kommt darauf an, daß die betroffene Person an das Kompromat glaubt.

²³⁶ Siehe hierzu im Teil Spionageabwehr.

richtendiensten an den Legalresidenturen mit ihren vielfältigen nachrichtendienstlichen Aktivitäten einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Aufklärungsvorhaben. Es ist gegenwärtig nicht ersichtlich, daß sich daran etwas ändert.

Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes

Zu den Aufgaben des Verfassungsschutzes gehört es auch, die Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 des Verfassungsschutzgesetzes (s. Anhang) zu informieren und auf die Gefahren hinzuweisen, die unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch den Extremismus erwachsen. Das ist um so notwendiger, als ein demokratischer Rechtsstaat nicht allein von den Behörden geschützt und bewahrt werden kann. Dies ist Aufgabe aller Bürgerinnen und Bürger. Denn der beste Verfassungsschutz ist die aufgeklärte, kritische und engagierte Bürgerschaft selbst.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes bietet dazu Informationen an, die es jedermann erlauben, sich selbst ein Urteil über den Extremismus in allen seinen Schattierungen zu bilden. Mit umfaßt ist die Vermittlung der Grundwerte unserer Verfassung. Denn nur wer den Wert der Demokratie kennt, weiß auch, was es zu verlieren gibt.

Vor dem Hintergrund zunehmender rechtsextremistischer Gewalt, sah es das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen im Berichtsjahr mit als vordringlichste Aufgabe an, gerade in diesem Bereich öffentlichkeitswirksam tätig zu werden. In Fortsetzung der seit 1991 laufenden Aufklärungskampagne „FAIRSTÄNDNIS - Menschenwürde achten - gegen Fremdenhaß“ gingen auch 1997 vom LfV eine Reihe von Aktivitäten aus, um über Extremismus allgemein, im besonderen aber über Fremdenfeindlichkeit und Rassismus als Elemente rechtsextremistischer Ideologie und Propaganda aufzuklären.

Dieses Ziel hat auch die Wanderausstellung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und des LfV unter dem Titel „Biedermänner und Brandstifter - Gewalt von rechts im Freistaat Sachsen“²³⁷, die Anfang Juli 1997 erstmalig in einem Dresdner Gymnasium gezeigt wurde.



Die Ausstellung richtet sich vor allem an Jugendliche und Heranwachsende, da diese im besonderen rechtsextremistischen Einflüssen ausgesetzt sind. Dabei spielen mangelnde elterliche Zuwendung, persönliche Unsicherheiten, Perspektivlosigkeit, Unzufriedenheit sowie Gruppenphänomene eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Ziel der Ausstellung ist es, über Zusammenhänge und Hintergründe von Rechtsextremismus und Gewalt aufzuklären. Darüber hinaus soll die Thematik der Ausstellung zum Nachdenken und gegebenenfalls auch zum Umdenken anregen. Sie soll die Diskussion über den Rechtsextremismus fördern und auch für ein Klima der Toleranz gegenüber Ausländern werben. Um den Schülern dabei die Problematik eindringlich nahezubringen, sind besonders die Pädagogen gefordert, die neben der Familie am ehesten in der Lage sind, positiv auf unsere Kinder/Jugendlichen einzuwirken.



Ausstellung „Biedermänner und Brandstifter - Gewalt von rechts im Freistaat Sachsen“ in der Kaserne Schneeberg
Foto: ZB

²³⁷ Der Titel ist dem Stück „Biedermann und die Brandstifter“ von Max Frisch entlehnt, das präzise eine Geisteshaltung entlarvt, die der Technik des Totalitären zum Erfolg verhilft. Herrn Biedermann zeichnet in Frisch's Darstellung das kategorische Bedürfnis nach Ruhe und Frieden aus. Offenkundige Tatsachen, die auf sein eigenes Verderben hinweisen, will er nicht sehen und dementsprechend auch keine Konsequenzen ziehen. Diese spießbürgerliche Vertrauensseligkeit, die hofft, daß die Katastrophe durch die Brandstifter ausbleibt, ließe sich in unserer Gegenwart vergleichen mit dem Nichtsehenwollen und Ignorieren von extremistischen Erscheinungen in unserer Gesellschaft.

Die Ausstellung ist bisher an zahlreichen Mittelschulen, Gymnasien und kommunalen Einrichtungen, aber auch in Standorten der Bundeswehr gezeigt worden. Sowohl bei Schülern und Pädagogen, als auch bei den Angehörigen der Bundeswehr und anderen interessierten Besuchern hat sie überwiegend positive Resonanz gefunden. Dabei war sie teils fest eingebunden in den Unterricht, oder aber Teil von Projekten zur Gewaltprävention bzw. regionaler Aktionen gegen Extremismus und Ausländerfeindlichkeit²³⁸.

Weiterhin wurden eine Vielzahl von Broschüren zu relevanten Themen des Verfassungsschutzes in Umlauf gebracht. Dazu gehören u. a. der Verfassungsschutzbericht 1996, Broschüren über „Rechtsextremistische Skinheads im Freistaat Sachsen“, über „Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland“, „Aufgaben, Befugnisse und Rechte des Verfassungsschutzes“ sowie das Schülerheft „basta - Nein zur Gewalt“ und das CD-ROM-Spiel „Dunkle Schatten II“.

Darüber hinaus wurde durch zahlreiche Vorträge z. B. an Schulen, Oberschulämtern, Einrichtungen der politischen Bildung, der Verwaltung und Justiz, der Bundeswehr, in Arbeitskreisen und in öffentlichen Gesprächsrunden über politischen Extremismus allgemein sowie speziell über dessen Erscheinungen im Freistaat Sachsen informiert und aufgeklärt.



Verfassungsschutz im INTERNET

Seit Juli 1997 hat das LfV Sachsen unter der Adresse <http://www.sachsen.de/verfassungsschutz> eine Homepage im INTERNET. Dort sind beispielsweise Auszüge aus dem Jahresbericht des LfV Sachsen eingestellt. Unter der Rubrik „Extremismus in Sachsen“ kann sich der Leser über extremistische Parteien und Organisationen sowie über deren Aktivitäten informieren oder im „Begriffslexikon“ u. a. Informationen über Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes abrufen. Unter „Aktuelles“ wird z. B. über die fünfjährige Geschichte des LfV Sachsen und über die Wanderausstellung „Biedermänner und Brandstifter“ berichtet. Querverweise gestatten darüber hinaus die Verbindung zu Homepages anderer Landesämter für Verfassungsschutz.

²³⁸ An der Ausstellung interessierte Einrichtungen wenden sich bitte an die Stabsstelle des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen, Telefon: 03 51 / 8 58 50.

Verfassungsschutz auf einen Blick

Aufgaben und Organisation

Am 03. November 1997 wurde das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (LfV Sachsen) fünf Jahre alt. Die Staatsregierung hatte das Amt 1992 im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern errichtet.

Der Verfassungsschutz ist eine Behörde, die tatsächlichen Anhaltspunkten für rechts- oder linksextremistische Bestrebungen, Ausländerextremismus und Spionagefälle nachgeht.

Der gesetzliche Auftrag ist in dem Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen vom 16. Oktober 1992 festgelegt (vgl. Gesetzesanhang). Seine Aufgabe hat das LfV durch das Sammeln und Auswerten von Informationen zu erfüllen. Im einzelnen handelt es sich dabei um Informationen über:

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben (hiermit sind insbesondere der Rechts- und Linksextremismus/-terrorismus umschrieben).
- Sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht (hier sind gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtete Spionageaktivitäten gemeint).
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden (Aktivitäten extremistischer/terroristischer Ausländergruppen in der Bundesrepublik Deutschland werden hierzu erfaßt).

- Fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Freistaat Sachsen (Damit sind vor allem Aktivitäten ehemaliger Mitarbeiter des MfS gemeint, die auf extremistische Ziele hinwirken oder Spionageaktivitäten nachgehen).

Neben diesen originären Aufgaben nimmt das LfV Sachsen sogenannte Mitwirkungsaufgaben wahr. Es wirkt mit:

- bei Sicherheitsüberprüfungen von Personen,
- bei der Durchführung von technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen,
- auf Ersuchen der Einstellungsbehörden bei der Überprüfung von Personen, die sich um die Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie bei der Überprüfung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, wenn der Verdacht besteht, daß der Betroffene gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstößt,
- auf Ersuchen der Einbürgerungsbehörden bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern, wenn ein Verdacht der Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, der Sicherheit oder der Beeinträchtigung auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland besteht,
- bei anderen Überprüfungen, wenn ein Gesetz dies vorsieht.

Zum 31.12.1997 hatte das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen 198 Mitarbeiter. Organisatorisch ist es in 3 Abteilungen gegliedert. Die Stabsstelle sowie ein Referat „Zentrale Fachdienste“ sind dem Präsidenten unmittelbar zugeordnet.

Mittel der Aufgabenerfüllung

Der Verfassungsschutz erfüllt seine Aufgaben überwiegend durch Sammeln von offen zugänglichen Informationen. Nur dann, wenn sich auf diese Weise keine vollständige Aufklärung erreichen läßt, setzt er nachrichtendienstliche Mittel ein.

Der Verfassungsschutz sammelt seine Informationen überwiegend aus für jedermann zugänglichen Quellen. Er wertet die Publikationen der extremistischen Organisationen, die Reden ihrer Funktionäre, die Inhalte der Parteiprogramme und anderes offenes Material aus.

Führt dieser Weg nicht weiter, z. B. weil eine extremistische Organisation ihre Absichten nicht öffentlich kundtut, können nachrichtendienstliche Mittel zur Aufklärung eingesetzt werden. Darunter versteht man unter anderem:

- den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen (V-Leuten), das heißt von Personen, die für den Verfassungsschutz Informationen aus verfassungsfeindlichen Organisationen beschaffen, ohne daß sie ihre Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz zu erkennen geben,
- die Observation von Personen (verdeckte Beobachtung),
- die Nutzung von Tarnmitteln mit denen verdeckt werden soll, daß der Verfassungsschutz beobachtet (z. B. Tarnkennzeichen),
- die Anwendung technischer Hilfsmittel wie Bild- und Tonaufzeichnungen.

Der Eingriff in das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses ist in einem besonderen Gesetz geregelt (vergleiche Gesetzesanhang: Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses und Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Freistaat Sachsen). Telefongespräche dürfen danach nur mitgehört und aufgezeichnet, Briefe nur geöffnet und gelesen werden,

wenn tatsächliche Anhaltspunkte für einen Verdacht bestehen, daß bestimmte schwere Straftaten, wie z. B. Betätigung in einer terroristischen Vereinigung, Hoch- oder Landesverrat sowie geheimdienstliche Agententätigkeit, geplant sind oder begangen wurden. Die Voraussetzungen für einen solchen Eingriff sind in dem Gesetz genau bestimmt.

Die Informationen, die der Verfassungsschutz aufgrund seines gesetzlichen Auftrages sammelt, werden analysiert. Über das Ergebnis seiner Analysen, sofern es erforderlich und gesetzlich zulässig ist, unterrichtet das LfV Sachsen:

- das Staatsministerium des Innern,
- andere Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder,
- Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft und Polizei),
- Behörden, die die Informationen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung benötigen (z. B. für Versammlungsverbote),
- die Öffentlichkeit.

Die Informationen des Verfassungsschutzes werden vor allem benötigt:

- zur Einschätzung der Sicherheitslage,
- als Grundlage für Entscheidungen über Maßnahmen wie Vereinsverbote, Anträge auf Parteienverbote beim Bundesverfassungsgericht,
- zur Verhütung und Verfolgung von Straftaten
- zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und
- zur Unterrichtung der Öffentlichkeit, damit dort eine Auseinandersetzung mit dem Extremismus stattfinden kann.

Verfassungsschutz und Polizei

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es ein ausdrückliches Trennungsgebot zwischen Polizei und Verfassungsschutz. Eine Vermengung von nachrichtendienstlicher Tätigkeit mit den Aufgaben der Polizei gibt es nicht.

Der Verfassungsschutz ist in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich als Beobachtungsbehörde eingerichtet. Er soll, wenn erforderlich mit nachrichtendienstlichen Mitteln, Informationen über extremistische Bestrebungen und Spionagetätigkeiten sammeln. Gefahren sollen hierdurch rechtzeitig erkannt werden. Zwangsbefugnisse, wie sie die Polizei hat, stehen dem Verfassungsschutz nicht zu. Der Verfassungsschutz darf weder Personen festnehmen, durchsuchen, vorladen oder vernehmen noch Wohnungen durchsuchen oder Gegenstände beschlagnahmen. Er darf auch keine Verbote oder Auflagen aussprechen. In der Sächsischen Verfassung wie auch im Sächsischen Verfassungsschutzgesetz ist das Trennungsgebot zwischen Polizei und Verfassungsschutz verankert.

Der Verfassungsschutz ist in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich als Beobachtungsbehörde eingerichtet.

Er soll, wenn erforderlich mit nachrichtendienstlichen Mitteln, Informationen über extremistische Bestrebungen und Spionagetätigkeiten sammeln.

Kontrollorgane

Das LfV Sachsen unterliegt umfangreichen und vielfältigen Kontrollen.

Es wird kontrolliert durch

- das Staatsministerium des Innern:

Als Fachaufsichtsbehörde kontrolliert es die Recht- und Zweckmäßigkeit der Aufgabenwahrnehmung durch das LfV. Als Dienstaufsichtsbehörde wacht es zudem über den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb.

- die Parlamentarische Kontrollkommission des Sächsischen Landtages:

Sie kontrolliert die Sächsische Staatsregierung hinsichtlich der Aufsicht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das LfV Sachsen und hinsichtlich der Tätigkeit des LfV Sachsen.

- die G-10 Kommission:

Diese Kommission prüft die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Maßnahmen nach dem Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz.

- den Sächsischen Datenschutzbeauftragten:

Er kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz, ob das LfV Sachsen personenbezogene Daten rechtmäßig erhebt und verarbeitet.

- die Gerichte:

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, gegen Maßnahmen des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen bei Gericht zu klagen, wenn er geltend macht, durch die Maßnahme in seinen Rechten verletzt zu sein.

- die Öffentlichkeit:

Durch die Berichterstattung von Presse, Rundfunk und Fernsehen wird die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der Öffentlichkeit und damit auch ihrer Kontrolle zugänglich gemacht.

Unterschiede zwischen Verfassungsschutz und Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR (MfS)

Unterschiede:

| Verfassungsschutzbehörden (Landesämter für Verfassungsschutz und Bundesamt für Verfassungsschutz) | Ministerium für Staatssicherheit (MfS) |
|--|--|
| Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung | Abschirmung und Sicherung eines totalitären Staates |
| Aufgaben und Befugnisse sind durch das Parlament gesetzlich geregelt | Keine rechtsstaatliche gesetzliche Grundlage |
| Dient keiner Partei, ist dem Mehrparteienprinzip verpflichtet | Schild und Schwert der SED Mitarbeiter waren SED-Mitglieder |
| Kontrolle durch alle Staatsgewalten | Keine rechtsstaatliche Kontrolle |
| Keine Zwangsbefugnisse, ausschließlich beobachtende Tätigkeit | Praktisch unumschränkte polizeiliche und geheimdienstliche Befugnisse |
| Zivile Behörde | Bewaffnete Militärorganisation |
| Bundesweit 5.000 Mitarbeiter (Bevölkerungszahl: 80 Mio.) | 91.000 hauptamtliche Mitarbeiter 175.000 inoffizielle Mitarbeiter (IM) (Bevölkerungszahl: 16 Mio.) |
| Verfassungsschutz sucht den Dialog mit der Öffentlichkeit | Vermied jede Art der Öffnung gegenüber der Bevölkerung |

Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen

(Sächsisches Verfassungsschutzgesetz - SächsVSG)

Vom 16. Oktober 1992 (SächsGVBl. S. 459)

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt: Organisation, Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes

- § 1 Organisation, Zuständigkeit
- § 2 Aufgaben
- § 3 Begriffsbestimmungen
- § 4 Allgemeine Befugnisse
- § 5 Besondere Befugnisse und Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel

Zweiter Abschnitt: Datenschutzrechtliche Bestimmungen

- § 6 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten
- § 7 Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten
- § 8 Einrichtungsanordnung
- § 9 Auskunft an Betroffene

Dritter Abschnitt: Übermittlungsvorschriften

- § 10 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz ohne Ersuchen
- § 11 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen
- § 12 Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz
- § 13 Übermittlungsverbote
- § 14 Besondere Pflichten des Landesamtes für Verfassungsschutz
- § 15 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Vierter Abschnitt: Parlamentarische Kontrolle, Einschränkung von Grundrechten

- § 16 Parlamentarische Kontrollkommission
- § 17 Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission
- § 18 Einschränkung von Grundrechten

Fünfter Abschnitt: Schlußbestimmung

- § 19 Inkrafttreten

Der Sächsische Landtag hat am 17. September 1992 das folgende Gesetz beschlossen:

Erster Abschnitt

Organisation, Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes

§ 1 Organisation, Zuständigkeit

(1) Zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder wird ein Landesamt für Verfassungsschutz errichtet. Es untersteht als obere Landesbehörde unmittelbar dem Staatsministerium des Innern.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist zuständig

1. für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes im Freistaat Sachsen und
2. die Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem Bund in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

(3) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Freistaat Sachsen nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz und Polizeibehörden oder Polizeidienststellen dürfen einander nicht angegliedert werden.

§ 2 Aufgaben

(1) Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

4. fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Geltungsbereich dieses Gesetzes.

Sammlung und Auswertung von Informationen nach Satz 1 setzen im Einzelfall voraus, daß für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Satz 1 Nrn. 1 bis 4 tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,
4. auf Ersuchen der Einstellungsbehörden bei der Überprüfung von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie auf Anforderung der Beschäftigungsbehörde bei der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, wenn der auf Tatsachen beruhende Verdacht besteht, daß sie gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen,
5. auf Ersuchen der Einbürgerungsbehörden bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern, wenn der Verdacht auf Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, der Sicherheit oder der Beeinträchtigung auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland besteht,
6. bei Überprüfungen, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Satz 1 erfolgt in der Weise, daß es eigenes Wissen oder bereits vorhandenes Wissen der für die Überprüfung zuständigen Behörde oder sonstiger öffentlicher Stellen auswertet. In den Fällen des Satzes 1 Nrn. 1 und 2 kann das Landesamt für Verfassungsschutz weitergehende Ermittlungen durchführen.

(3) Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Absatz 2 setzt voraus, daß Betroffene und andere in die Überprüfung einbezogene Personen über Zweck und Verfahren der Überprüfung einschließlich der Verarbeitung der erhobenen Daten durch die beteiligten Dienststellen unterrichtet wer-

den. Darüber hinaus ist im Falle der Einbeziehung anderer Personen in die Überprüfung deren Einwilligung und im Falle weitergehender Ermittlungen die Einwilligung von Betroffenen erforderlich. Die Sätze 1 und 2 gelten nur, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet das Staatsministerium des Innern über seine Tätigkeit.

§ 3 Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv sowie ziel- und zweckgerichtet unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretungen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen;

2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht;
3. das Mehrparteienprinzip sowie das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition;
4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung;
5. die Unabhängigkeit der Gerichte;
6. der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 4 Allgemeine Befugnisse

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach den Vorschriften dieses Gesetzes und, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind, nach den Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz) vom 11. November 1991 (SächsGVBl. S. 401).

(2) Werden personenbezogene Daten bei Betroffenen mit ihrer Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Betroffene sind auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 2 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 4 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse gegenüber anderen Behörden und Dienststellen stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu. Es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die Betroffene voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 5 Besondere Befugnisse und Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf, insbesondere unter Beachtung des § 4 Abs. 4, Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen (nachrichtendienstliche Mittel) anwenden. Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern und der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten und sonstige Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, daß

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder
2. dies zum Schutz oder zur Abschirmung von Mitarbeitern, Einrichtungen, Gegenständen und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(3) Der Einsatz besonderer technischer Mittel zur Informationsgewinnung im Schutzbereich der Artikel 13 des Grundgesetzes und Artikel 30 der Verfassung des Freistaates Sachsen, ohne daß eine für den Verfassungsschutz tätige Person anwesend ist, darf nur zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit erfolgen. In diesen Fällen gelten das Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz) vom 13. August 1968 (BGBl. I S. 949); zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Neuregelung des Ausländerrechts vom 9. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354), mit Ausnahme von § 9 Abs. 6, und die Ausführungsregelungen des Freistaates Sachsen in der jeweils geltenden Fassung entsprechend. Die Abwägung der widerstreitenden Rechtsgüter hat in diesem Fall unter besonderer Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu erfolgen.

(4) Die Zulässigkeit von Maßnahmen nach dem Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz bleibt unberührt.

(5) Nachrichtendienstliche Mittel, die sich gezielt gegen einen Abgeordneten des Sächsischen Landtages richten, dürfen nur angewandt werden, wenn sie zuvor vom Präsidenten des Landtages genehmigt worden sind.

Zweiter Abschnitt

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

§ 6 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 vorliegen,
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 erforderlich ist oder
3. das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 2 tätig werden wird.

(2) Zur Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 2 dürfen vorbehaltlich des Satzes 2 in automatisierten Dateien nur Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden. Zur Erledigung von Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Nrn. 4, 5 und 6 dürfen in automatisierten Dateien nur Daten solcher Personen erfaßt werden, über die bereits Erkenntnisse nach § 2 Abs. 1 vorliegen. Bei der Speicherung in Dateien muß erkennbar sein, welcher der in § 2 Abs. 1 und 2 genannten Personengruppe Betroffene zuzuordnen sind.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

(4) Eine Speicherung von personenbezogenen Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres ist nicht zulässig. Personenbezogene Daten über das Verhalten einer Person nach Vollendung des 16. und vor Vollendung des 18. Lebensjahres sind zwei Jahre nach dem Verhalten auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens fünf Jahre

nach dem Verhalten zu löschen, es sei denn, daß weitere Erkenntnisse im Sinne des § 2 Abs. 1 über ein Verhalten nach Eintritt der Volljährigkeit angefallen sind.

§ 7 Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten oder Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; in Akten ist dies zu vermerken. Wird die Richtigkeit der Daten von Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß durch sie schutzwürdige Belange der Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung der Betroffenen übermittelt werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 2 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 sind spätestens zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter stellt im Einzelfall fest, daß die weitere Speicherung zur Aufgabenerfüllung oder aus den in Absatz 2 Satz 2 genannten Gründen erforderlich ist.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten gespeicherten personenbezogenen Daten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, daß ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen. Akten, in denen personenbezogene Daten gespeichert sind, sind zu vernichten, wenn die gesamte Akte zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird.

§ 8 Einrichtungsanordnung

(1) Für jede automatisierte Datei des Landesamtes für Verfassungsschutz, in der personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist in einer Einrichtungsanordnung, die der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern bedarf, festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Voraussetzungen der Speicherung, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Art der Daten),
4. Anlieferung oder Eingabe,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
7. Protokollierung.

Die Zugangsberechtigung nach Nummer 5 ist auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Dateien zugeordnet sind.

(2) Vor Erlass und vor wesentlichen Änderungen der Einrichtungsanordnung ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte zu hören.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat in angemessenen Abständen die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung der Dateien zu überprüfen.

§ 9 Auskunft an Betroffene

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt Betroffenen über die zu ihrer Person gespeicherten Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft. Die Auskunftspflicht erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung nachrichtendienstliche Zugänge gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.

(3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe für die Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, sind Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, daß sie sich an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten wenden können. Dem Datenschutzbeauftragten ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht das Staatsministerium des Innern im Einzelfall feststellt, daß dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten an Betroffene dürfen keine Rückschlüsse auf den Kenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern dieses nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

Dritter Abschnitt

Übermittlungsvorschriften

§ 10 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz ohne Ersuchen

(1) Die Behörden und Gerichte des Freistaates Sachsen, die Gemeinden, Landkreise und sonstigen der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts übermitteln von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekanntgewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Informationen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 oder zur Beobachtung von Bestrebungen erforderlich sind, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 2 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 genannten Schutzgüter gerichtet sind.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeidienststellen übermitteln darüber hinaus von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz auch alle anderen ihnen bekanntgewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen über Bestrebungen nach § 2 Abs. 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist.

§ 11 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen

(1) Die in § 10 genannten öffentlichen Stellen haben dem Landesamt für Verfassungsschutz auf dessen Ersuchen die ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bekanntgewordenen personenbezogenen Daten und Informationen zu übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 oder Abs. 2 erforderlich ist. Es hat die Ersuchen aktenkundig zu machen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Akten anderer öffentlicher Stellen und amtliche Register unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 und vorbehaltlich der in § 13 getroffenen Regelung einsehen, soweit dies zur Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 und 2 oder zum Schutz von Mitarbeitern und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen Gefahren für Leib und Leben erforderlich ist und die sonstige Übermittlung von Informationen aus den Akten oder den Registern den Zweck der Maßnahmen gefährden oder das Persönlichkeitsrecht von Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigen würde. Über die Einsichtnahme nach Satz 1 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen. Die Nachweise sind fünf Jahre gesondert aufzubewahren und gegen ungerechtfertigten Zugriff zu sichern und anschließend zu vernichten.

(3) Die Übermittlung personenbezogener Daten und sonstige Informationen, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist nur zulässig, wenn tatsächlich Anhaltspunkte dafür bestehen, daß jemand eine der in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Satz 1 übermittelten Unterlagen findet § 7 Abs. 3 und 4 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz entsprechende Anwendung.

§ 12 Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Behörden sowie andere öffentliche Stellen übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen

Sicherheit benötigen. Empfänger dürfen die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie übermittelt wurden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt der Staatsanwaltschaft und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeidienststellen von sich aus die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, der Motive von Tätern oder deren Verbindungen zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind. Absatz 1 bleibt unberührt.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an andere als öffentliche Stellen nicht übermitteln, es sei denn, daß dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder zur Abwehr sicherheitsgefährdender oder geheimdienstlicher Tätigkeit für eine fremde Macht erforderlich ist und der Staatsminister des Innern oder sein Vertreter die Zustimmung erteilt hat. Die Zustimmung kann auch für eine Mehrzahl gleichartiger, sachlich zusammenhängender Fälle vorweg erteilt werden. Sie ist nicht erforderlich für den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie übermittelt wurden. Er ist verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz auf Verlangen Auskunft über die vorgenommene Verwendung zu geben. Der Empfänger ist auf die Verpflichtungen nach den Sätzen 5 und 6 hinzuweisen.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland, Belange der Länder oder überwiegende schutzwürdige Interessen von Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu

machen. Empfänger sind darauf hinzuweisen, daß die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie übermittelt wurden, und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(5) Der Empfänger prüft, ob die übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß sie nicht erforderlich sind, hat er die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 13 Übermittlungsverbote

(1) Die Übermittlung von Informationen nach den §§ 10, 11 und 12 unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der Information und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen von Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen oder überwiegende Belange der Strafverfolgung dies erfordern oder
3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen.

Die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

(2) Informationen über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 14 Besondere Pflichten des Landesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft unverzüglich, ob die ihm nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß sie nicht erforderlich sind, hat es die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich

sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist. In diesem Fall sind die Daten zu sperren.

(2) Erweisen sich personenbezogene Daten, nachdem sie durch das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt worden sind, als unrichtig oder unvollständig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen oder zu ergänzen, es sei denn, daß dies für die Beurteilung eines Sachverhalts ohne Bedeutung ist.

§ 15 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Das Staatsministerium des Innern und das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichten die Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten nur bekanntgegeben werden, wenn dies für die Unterrichtung erforderlich ist und die Informationsinteressen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

Vierter Abschnitt

Parlamentarische Kontrolle, Einschränkung von Grundrechten

§ 16 Parlamentarische Kontrollkommission

(1) Die Sächsische Staatsregierung unterliegt hinsichtlich der Aufsicht des Staatsministeriums des Innern über das Landesamt für Verfassungsschutz und hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission des Sächsischen Landtages. Die Rechte des Landtages und seiner Ausschüsse bleiben unberührt.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte einzeln mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Zwei Mitglieder müssen der parlamentarischen Opposition angehören. Die Parlamentarische Kontrollkommission wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Die Einberufung und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission kann von mindestens zwei Mitgliedern verlangt werden.

(3) Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte kann, soweit personenbezogene Daten Gegenstand der Beratung sind, beteiligt werden; die Sätze 2 und 3 gelten entsprechend. Satz 1 gilt nicht für die Bewertung aktueller Vorgänge, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ihre vorherige Zustimmung erteilt hat.

(4) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus, so endet auch seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Für ein ausgeschiedenes Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen.

(5) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch nach Ablauf der Wahlperiode des Landtages so lange aus, bis der nachfolgende Landtag eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gewählt hat.

§ 17 Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission

(1) Das Staatsministerium des Innern unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und über die Vorgänge von besonderer Bedeutung. Hierzu gehört auch das Tätigwerden von Verfassungsschutzbehörden anderer Bundesländer sowie die Herstellung des Benehmens für das Tätigwerden des Bundesamtes für Verfassungsschutz nach § 5 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz. Auf Verlangen der Parlamentarischen Kontrollkommission berichtet das Staatsministerium des Innern zu konkreten Themen aus dem Aufgabenbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission hat das Recht auf Erteilung von Auskünften. Der Staatsminister des Innern kann einem Kontrollbegehren widersprechen, wenn es im Einzelfall die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz oder den notwendigen Schutz des Nachrichtenzugangs gefährden würde; er hat dies zu begründen. Entfallen die Gründe für Satz 2, so ist die Auskunftserteilung unverzüglich nachzuholen.

(3) Die Unterrichtung umfaßt nicht Angelegenheiten, über die das Staatsministerium des Innern das Gremium nach Artikel 10 des Grundgesetzes zu unterrichten hat.

§ 18 Einschränkung von Grundrechten

(1) Durch Maßnahmen nach § 5 Abs. 3 kann das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung nach Artikel 13 des Grundgesetzes und nach Artikel 30 der Verfassung des Freistaates Sachsen eingeschränkt werden.

(2) Durch Maßnahmen nach § 2 Abs. 3, §§ 5 bis 15 kann das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 33 der Verfassung des Freistaates Sachsen eingeschränkt werden.

Fünfter Abschnitt

Schlußbestimmung

§ 19 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

(Das Gesetz wurde am 22.10.1992 verkündet)

Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses

(Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz)
(G 10)

Vom 13. August 1968

(BGBl. I S. 949), geändert durch Gesetz v. 13.9.1978 (BGBl. I S. 1546), Art. 4 Abs. 16 Poststrukturgesetz v. 8.6.1989 (BGBl. I S. 1026), Art. 11 Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts v. 9.7.1990 (BGBl. I S. 1354), Art. 2 Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes, des StGB u.a. Gesetze v. 28.2.1992 (BGBl. I S. 372), Art. 2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes und zur Änderung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses v. 27.5.1992 (BGBl. I S. 997), § 38 Abs. 1 Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) v. 20.4.1994 (BGBl. I S. 867), Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Postwesens und der Telekommunikation (Postneuordnungsgesetz) v. 14.9.1994 (BGBl. I S. 2325), Art. 13 des Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung und anderer Gesetze (Verbrechensbekämpfungsgesetz) v. 28.10.1994 (BGBl. I S. 3186), Art. 2 des Gesetzes zur Änderung parlamentarischer Vorschriften v. 28.4.1995 (BGBl. I S. 582), Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz v. 28.04.1997 (BGBl. I S. 966) und Art. 2 des Begleitgesetzes zum Telekommunikationsgesetz v. 17.12.1997 (BGBl. I S. 3108).

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

§ 1

(1) Es sind

1. die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, das Amt für den Militärischen Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst zur Abwehr von drohenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes einschließlich der Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantik-Vertrages,

2. der Bundesnachrichtendienst im Rahmen seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 des BND-Gesetzes auch zu den in § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 bis 6 bestimmten Zwecken

berechtigt, die Telekommunikation zu überwachen und aufzuzeichnen, in den Fällen der Nummer 1 auch die dem Brief- oder Postgeheimnis unterliegenden Sendungen zu öffnen und einzusehen.

(2) Wer geschäftsmäßig Postdienste erbringt oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirkt, hat der berechtigten Stelle auf Anordnung Auskunft über die näheren Umstände des Postverkehrs zu erteilen und Sendungen, die ihm zum Einsammeln, Weiterleiten oder Ausliefern anvertraut sind, auszuhändigen. Der nach Satz 1 Verpflichtete hat der berechtigten Stelle auf Verlangen die zur Vorbereitung einer Anordnung erforderlichen Auskünfte zu Postfächern zu erteilen, ohne daß es hierzu einer gesonderten Anordnung bedarf. Wer geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringt oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirkt, hat der berechtigten Stelle auf Anordnung Auskunft über die näheren Umstände der nach Wirksamwerden der Anordnung durchgeführten Telekommunikation zu erteilen, Sendungen, die ihm zur Übermittlung auf dem Telekommunikationsweg anvertraut sind, auszuhändigen und die Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation zu ermöglichen. Ob und in welchem Umfang der nach Satz 3 Verpflichtete Vorkehrungen für die technische und organisatorische Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen zu treffen hat, bestimmt sich nach § 88 des Telekommunikationsgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnung.

(3) Der nach Absatz 2 Satz 1 oder Satz 3 Verpflichtete hat vor Durchführung einer beabsichtigten Beschränkungsmaßnahme die Personen, die mit der Durchführung der Maßnahme betraut werden sollen,

1. einer einfachen Sicherheitsüberprüfung unterziehen zu lassen und
2. über die Pflicht zur Geheimhaltung nach Artikel 3 § 10 sowie die Strafbarkeit eines Verstoßes nach Artikel 3 § 10a zu belehren; die Belehrung ist aktenkundig zu machen.

Mit der Durchführung einer Beschränkungsmaßnahme dürfen nur Personen betraut werden, die nach Maßgabe des Satzes 1 überprüft und belehrt worden sind. Der nach Absatz 2 Satz 1 oder Satz 3

Verpflichtete hat sicherzustellen, daß die Geheim- schutzmaßnahmen nach den Abschnitten 1.1 bis 1.4, 1.6, 2.1 und 2.3 bis 2.5 der Anlage 7 zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisa- torischen Schutz von Verschlusssachen vom 29. April 1994 (GMBL S. 674) getroffen werden.

(4) Die Sicherheitsüberprüfung nach § 1 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 ist entsprechend dem Sicherheitsüberprüfungs- gesetz durchzuführen. Für Beschränkungsmaßnahmen einer Landesbehörde gilt dies nur, soweit nicht Rechtsvorschriften des Landes vergleichbare Bestim- mungen enthalten; in diesem Fall sind die Rechtsvor- schriften des Landes entsprechend anzuwenden. Zuständig ist bei Beschränkungsmaßnahmen von Bundesbehörden das Bundesministerium des Innern; im übrigen sind die nach Landesrecht bestimmten Behörden zuständig. Soll mit der Durchführung einer Beschränkungsmaßnahme eine Person betraut werden, für die innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine gleich- oder höherwertige Sicherheitsüberprüfung nach Bundes- oder Landesrecht durchgeführt worden ist, soll von einer erneuten Sicherheitsüberprüfung abgesehen werden.

§ 2

(1) Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 dürfen unter den dort bezeichneten Voraussetzungen ange- ordnet werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, daß jemand

1. Straftaten des Friedensverrats oder des Hochver- rats (§§ 80, 80a, 81, 82 und 83 des Strafge- setzbuches),
2. Straftaten der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 84, 85, 86, 87, 88, 89 des Strafgesetzbuches, § 20 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3 und 4 des Vereinsgesetzes),
3. Straftaten des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§§ 94, 95, 96, 97a, 97b, 98, 99, 100, 100a des Strafgesetzbuches),
4. Straftaten gegen die Landesverteidigung (§§ 109e, 109f, 109g des Strafgesetzbuches),
5. Straftaten gegen die Sicherheit der in der Bundes- republik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantik- Vertrages (§§ 87, 89, 94, 95, 96, 98, 99, 100, 109e, 109f, 109g des Strafgesetzbuches in Verbindung mit Artikel 7 des Vierten Strafrechtsänderungs- gesetzes vom 11. Juni 1957 in der Fassung des Achten Strafrechtsänderungsgesetzes),
6. Straftaten nach § 129a des Strafgesetzbuches oder

7. Straftaten nach § 92 Abs. 1 Nr. 7 des Ausländer- gesetzes

plant, begeht oder begangen hat. Gleiches gilt, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, daß jemand Mitglied einer Vereinigung ist, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

(2) Eine Anordnung nach Absatz 1 ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Sie darf sich nur gegen den Verdächtigen oder gegen Personen richten, von denen auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, daß sie für den Verdäch- tigen bestimmte oder von ihm herrührende Mittei- lungen entgegennehmen oder weitergeben oder daß der Verdächtige ihren Anschluß benutzt. Abgeordne- tenpost von Mitgliedern des Deutschen Bundestages und der Parlamente der Länder darf nicht in eine Maßnahme einbezogen werden, die sich gegen einen Dritten richtet. Das gilt nicht, wenn und soweit die Kommission festgestellt hat, daß konkrete Umstände die Annahme rechtfertigen, daß die Post nicht von dem Abgeordneten stammt. § 9 Abs. 2 Satz 2 gilt ent- sprechend.

§ 3

(1) Außer in den Fällen des § 2 dürfen auf Antrag des Bundesnachrichtendienstes Beschränkungen nach § 1 für internationale nicht leitungsgebundene Telekom- munikationsbeziehungen angeordnet werden, die der nach § 5 zuständige Bundesminister mit Zustimmung des Abgeordnetengremiums gemäß § 9 bestimmt. Sie sind nur zulässig zur Sammlung von Nachrichten über Sachverhalte, deren Kenntnis notwendig ist, um die Gefahr

1. eines bewaffneten Angriffs auf die Bundesrepublik Deutschland,
2. der Begehung internationaler terroristischer An- schläge in der Bundesrepublik Deutschland,
3. der internationalen Verbreitung von Kriegswaffen im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen sowie des unerlaubten Außenwirt- schaftsverkehrs mit Waren, Datenverarbeitungs- programmen und Technologien im Sinne des Teils I der Ausfuhrliste (Anlage AL zur Außenwirt- schaftsverordnung) in Fällen von erheblicher Bedeutung,

4. der unbefugten Verbringung von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge aus dem Ausland in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland,
 5. im Ausland begangener Geldfälschungen sowie
 6. der Geldwäsche im Zusammenhang mit den in den Nummern 3 bis 5 genannten Handlungen
- rechtzeitig zu erkennen und einer solchen Gefahr zu begegnen. In den Fällen der Nummer 1 dürfen Beschränkungen nach Satz 1 auch für leitungsgebundene Telekommunikationsbeziehungen und für Postverkehrsbeziehungen angeordnet werden.

(2) Für Beschränkungen im Sinne des Absatzes 1 darf der Bundesnachrichtendienst nur Suchbegriffe verwenden, die zur Aufklärung von Sachverhalten über den in der Anordnung bezeichneten Gefahrenbereich bestimmt und geeignet sind. Die Suchbegriffe dürfen keine Identifizierungsmerkmale enthalten, die zu einer gezielten Erfassung bestimmter Telekommunikationsanschlüsse führen. Satz 2 gilt nicht für Telekommunikationsanschlüsse im Ausland, sofern ausgeschlossen werden kann, daß Anschlüsse

1. deutscher Staatsangehöriger oder
2. von Gesellschaften mit dem Sitz im Ausland, wenn der überwiegende Teil ihres Vermögens oder ihres Kapitals sowie die tatsächliche Kontrolle über die Gesellschaft deutschen natürlichen oder juristischen Personen zusteht und die Mehrheit der Vertretungsberechtigten deutsche Staatsangehörige sind,

gezielt erfaßt werden. Die Suchbegriffe sind in der Anordnung zu benennen. Die Durchführung ist mit technischen Mitteln zu protokollieren; sie unterliegt der Kontrolle gemäß § 9 Abs. 2. Die Protokolldaten dürfen ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle verwendet werden. Sie sind am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Protokollierung folgt, zu löschen.

(3) Bei der Durchführung von Maßnahmen nach Absatz 1 erlangte personenbezogene Daten dürfen nur zur Verhinderung, Aufklärung oder Verfolgung von Straftaten verwendet werden, die in § 2 dieses Gesetzes und in § 138 des Strafgesetzbuches bezeichnet sind, sowie von Straftaten nach den §§ 261 und 264 des Strafgesetzbuches, § 92a des Ausländergesetzes, § 34 Abs. 1 bis 6 und 8 und § 35 des Außenwirtschaftsgesetzes, §§ 19 bis 21 und 22a Abs. 1 Nr. 4, 5 und 7 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen oder § 29a Abs. 1 Nr. 2, § 30 Abs. 1 Nr. 1, 4 oder § 30a des Betäubungsmittelgesetzes, soweit gegen die Person eine Beschränkung nach § 2 angeordnet ist oder wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, daß jemand eine der vorgenannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. § 12 des BND-Gesetzes bleibt unberührt.

(4) Der Bundesnachrichtendienst prüft, ob durch Maßnahmen nach Absatz 1 erlangte personenbezogene Daten für die dort genannten Zwecke erforderlich sind.

(5) Die nach Absatz 1 erlangten Daten sind vollständig zu den in Absatz 3 bezeichneten Zwecken den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, dem Amt für den Militärischen Abschirmdienst, dem Zollkriminalamt, dem Bundesausführamt, den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeien zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers erforderlich ist. Die Entscheidung erfolgt durch einen Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat.

(6) Sind nach Absatz 1 erlangte Daten für die dort genannten Zwecke nicht oder nicht mehr erforderlich und sind die Daten nicht nach Absatz 5 anderen Behörden zu übermitteln, sind die auf diese Daten bezogenen Unterlagen unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu vernichten und, soweit die Daten in Dateien gespeichert sind, zu löschen. Die Vernichtung und die Löschung sind zu protokollieren. In Abständen von jeweils sechs Monaten ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Vernichtung oder Löschung vorliegen.

(7) Der Empfänger prüft, ob er die nach Absatz 5 übermittelten Daten für die in Absatz 3 bezeichneten Zwecke benötigt. Benötigt er die Daten nicht, hat er die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist; eine Verwendung dieser Daten ist unzulässig.

(8) Betroffenen, deren Daten durch eine Maßnahme nach Absatz 1 erlangt worden sind, ist die Beschränkung des Fernmeldegeheimnisses mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung und der Verwendung ausgeschlossen werden kann. Eine Mitteilung unterbleibt, wenn die Daten

1. vom Bundesnachrichtendienst innerhalb von drei Monaten nach Erlangung oder
2. von der Behörde, der sie nach Absatz 5 übermittelt worden sind, innerhalb von drei Monaten nach Empfang

vernichtet worden sind. Die Mitteilung obliegt dem Bundesnachrichtendienst, im Falle der Übermittlung nach Absatz 5 der Empfängerbehörde.

(9) Die Kommission kann dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz vor ihrer Entscheidung über die Zulässigkeit und Notwendigkeit einer Maßnahme nach § 9 Abs. 2 Gelegenheit zur Stellungnahme in Fragen des Datenschutzes geben. Die Stellungnahme erfolgt ausschließlich gegenüber der Kommission.

(10) Das Gremium nach § 9 Abs. 1 erstattet dem Bundestag jährlich einen Bericht über die Durchführung der Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 9.

§ 4

(1) Beschränkungen nach § 1 dürfen nur auf Antrag angeordnet werden.

(2) Antragsberechtigt sind im Rahmen ihres Geschäftsbereichs

1. in den Fällen des § 2

- a) das Bundesamt für Verfassungsschutz durch seinen Präsidenten oder dessen Stellvertreter,
- b) die Verfassungsschutzbehörden der Länder durch ihre Leiter oder deren Stellvertreter,
- c) bei Handlungen gegen die Bundeswehr das Amt für den militärischen Abschirmdienst durch seinen Leiter oder dessen Stellvertreter,
- d) bei Handlungen gegen den Bundesnachrichtendienst dieser durch seinen Präsidenten oder dessen Stellvertreter,

2. in den Fällen des § 3 der Bundesnachrichtendienst durch seinen Präsidenten oder dessen Stellvertreter.

(3) Der Antrag ist unter Angabe von Art, Umfang und Dauer der beantragten Beschränkungsmaßnahme schriftlich zu stellen und zu begründen. Der Antragsteller hat darin darzulegen, daß die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

§ 5

(1) Zuständig für die Anordnung nach § 1 ist bei Anträgen der Verfassungsschutzbehörden der Länder die zuständige oberste Landesbehörde, im übrigen ein vom Bundeskanzler beauftragter Bundesminister.

(2) Die Anordnung ergeht schriftlich; in ihr sind Art, Umfang und Dauer der Maßnahme zu bestimmen und die zur Überwachung berechnete Stelle anzugeben. Sie ist dem Antragsteller vollständig und dem nach § 1 Abs. 2 Satz 1 oder Satz 3 Verpflichteten insoweit mit-

zuteilen, als dies erforderlich ist, um ihm die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu ermöglichen. Die Mitteilung an den nach § 1 Abs. 2 Satz 1 oder Satz 3 Verpflichteten entfällt, wenn die Anordnung ohne dessen Mitwirkung ausgeführt werden kann.

(3) Die Anordnung ist auf höchstens drei Monate zu befristen. Verlängerungen um jeweils nicht mehr als drei weitere Monate sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen.

(4) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet das jeweilige Landesamt für Verfassungsschutz über die in dessen Bereich getroffenen Beschränkungsanordnungen. Die Landesämter für Verfassungsschutz teilen dem Bundesamt für Verfassungsschutz die ihnen übertragenen Beschränkungsmaßnahmen mit.

(5) Beschränkungsmaßnahmen sind den Betroffenen nach ihrer Einstellung mitzuteilen, wenn eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung ausgeschlossen werden kann. Läßt sich in diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen, ob diese Voraussetzung vorliegt, ist die Mitteilung vorzunehmen, sobald eine Gefährdung des Zweckes der Beschränkung ausgeschlossen werden kann. Nach der Mitteilung steht den Betroffenen der Rechtsweg offen; § 9 Abs. 6 findet keine Anwendung.

§ 6

(1) In den Fällen des § 2 muß die Anordnung denjenigen bezeichnen, gegen den sich die Beschränkungsmaßnahme richtet, bei einer Überwachung der Telekommunikation auch die Rufnummer oder eine andere Kennung seines Telekommunikationsanschlusses.

(2) Soweit sich in diesen Fällen Maßnahmen nach § 1 auf Sendungen beziehen, sind sie nur hinsichtlich solcher Sendungen zulässig, bei denen Tatsachen vorliegen, aus welchen zu schließen ist, daß sie von dem, gegen den sich die Anordnung richtet, herrühren oder für ihn bestimmt sind.

§ 7

(1) Die aus der Anordnung sich ergebenden Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 sind unter Verantwortung der antragsberechtigten Stelle und unter Aufsicht eines Bediensteten vorzunehmen, der die Befähigung zum Richteramt hat.

(2) Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder sind die sich aus der Anordnung ergebenden Maßnahmen nicht mehr erforderlich, so sind sie unverzüglich zu beenden. Die Beendigung ist der Stelle, die die Anordnung getroffen hat, und dem nach § 1 Abs. 2 Satz 1 oder Satz 3 Verpflichteten, dem gegenüber die Anordnung erfolgt ist, mitzuteilen. Die Mitteilung an den nach § 1 Abs. 2 Satz 1 oder Satz 3 Verpflichteten entfällt, wenn die Anordnung ohne dessen Mitwirkung ausgeführt wurde.

(3) Die durch Maßnahmen nach § 2 erlangten Kenntnisse und Unterlagen dürfen nicht zur Erforschung und Verfolgung anderer als der in § 2 oder § 3 Abs. 3 genannten Straftaten benutzt werden.

(4) Sind die durch Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 erlangten personenbezogenen Daten über einen an dem überwachten Verkehr Beteiligten zu den in Absatz 3 genannten Zwecken nicht mehr erforderlich und können sie im Rahmen einer gerichtlichen Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Beschränkungsmaßnahme nicht mehr von Bedeutung sein, so sind die auf diese Daten bezogenen Unterlagen unter Aufsicht eines der in Absatz 1 genannten Bediensteten zu vernichten. Über die Vernichtung ist eine Niederschrift anzufertigen. Ob die Voraussetzungen für eine Vernichtung vorliegen, ist nach jeweils sechs Monaten zu prüfen. Daten, die nur zum Zwecke der gerichtlichen Nachprüfung der Beschränkungsmaßnahme gespeichert werden, sind zu sperren. Sie dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden.

§ 8

(1) Sendungen des Postverkehrs, die zur Öffnung und Einsichtnahme der berechtigten Stelle ausgehändigt worden sind, sind unverzüglich dem Postverkehr wieder zuzuführen. Telegramme dürfen dem Postverkehr nicht entzogen werden. Der zur Einsichtnahme berechtigten Stelle ist eine Abschrift des Telegramms zu übergeben.

(2) Die Vorschriften der Strafprozeßordnung über die Beschlagnahme von Sendungen des Postverkehrs bleiben unberührt.

§ 9

(1) Der nach § 5 Abs. 1 für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen zuständige Bundes-

minister unterrichtet in Abständen von höchstens sechs Monaten ein Gremium, das aus neun vom Bundestag bestimmten Abgeordneten besteht, über die Durchführung dieses Gesetzes.

(2) Der zuständige Bundesminister unterrichtet monatlich eine Kommission über die von ihm angeordneten Beschränkungsmaßnahmen vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzuge kann er den Vollzug der Beschränkungsmaßnahmen auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen. Die Kommission entscheidet von Amts wegen oder auf Grund von Beschwerden über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen. Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat der zuständige Bundesminister unverzüglich aufzuheben.

(3) Der zuständige Bundesminister unterrichtet monatlich die Kommission über von ihm vorgenommene Mitteilungen an Betroffene (§ 5 Abs. 5) oder über die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstehen. Hält die Kommission eine Mitteilung für geboten, hat der zuständige Bundesminister diese unverzüglich zu veranlassen.

(4) Die Kommission besteht aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muß, und drei Beisitzern. Die Mitglieder der Kommission sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen. Sie nehmen ein öffentliches Ehrenamt wahr und werden von dem in Absatz 1 genannten Gremium nach Anhörung der Bundesregierung für die Dauer einer Wahlperiode des Bundestages mit der Maßgabe bestellt, daß ihre Amtszeit erst mit der Neubestimmung der Mitglieder der Kommission, spätestens jedoch drei Monate nach Ablauf der Wahlperiode endet. Die Stimme des Vorsitzenden entscheidet bei Stimmengleichheit. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des in Absatz 1 genannten Gremiums bedarf. Vor der Zustimmung ist die Bundesregierung zu hören.

(5) Durch den Landesgesetzgeber wird die parlamentarische Kontrolle der nach § 5 Abs. 1 für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen zuständigen obersten Landesbehörden und die Überprüfung der von ihnen angeordneten Beschränkungsmaßnahmen geregelt.

(6) Im übrigen ist gegen die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen nach den §§ 2 und 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und ihren Vollzug der Rechtsweg nicht zulässig.

Artikel 2

2. Änderung der Strafprozeßordnung

(Hier nicht abgedruckt)

Artikel 3

§ 10

(1) Wird die Telekommunikation nach Artikel 1 dieses Gesetzes oder nach den §§ 100a, 100b der Strafprozeßordnung überwacht, so darf diese Tatsache von Personen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringen oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.

(2) Wird die Aushändigung von Sendungen nach Artikel 1 § 1 Abs. 2 Satz 1 oder Satz 3 angeordnet, so darf diese Tatsache von Personen, die zur Aushändigung verpflichtet oder mit der Sendungsübermittlung betraut sind oder hieran mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.

(3) Erfolgt ein Auskunftersuchen oder eine Auskunftserteilung nach Artikel 1 § 1 Abs. 2, so darf diese Tatsache oder der Inhalt des Ersuchens oder der erteilten Auskunft von Personen, die zu Beantwortung verpflichtet oder mit der Beantwortung betraut sind oder hieran mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.

§ 10 a

Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer entgegen § 10 eine Mitteilung macht.

§ 11

(1) Ordnungswidrig handelt, wer

1. einer vollziehbaren Anordnung nach Artikel 1 § 1 Abs. 2 Satz 1 oder Satz 3 zuwiderhandelt,
2. entgegen Artikel 1 § 1 Abs. 3 Satz 2 eine Person betraut oder
3. entgegen Artikel 1 § 1 Abs. 3 Satz 3 nicht sicherstellt, daß eine Geheimschutzmaßnahme getroffen wird.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu dreißigtausend Deutsche Mark geahndet werden.

§ 12

(1) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird durch dieses Gesetz eingeschränkt.

(2) Die auf Grund anderer Gesetze zulässigen Beschränkungen dieses Grundrechts bleiben unberührt.

§ 13

Die nach Artikel 1 § 1 Abs. 1 berechtigten Stellen haben für die Leistungen nach Artikel 1 § 1 Abs. 2 eine Entschädigung zu gewähren, deren Umfang sich nach § 17a des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen bemißt.

§ 14

Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme des § 9 Abs. 4, der am Tage nach der Verkündung in Kraft tritt, am ersten Tag des auf die Verkündung folgenden dritten Kalendermonats in Kraft.

(Das Gesetz wurde am 15.08.1968 verkündet)

Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Freistaat Sachsen

(SächsAG G 10)

Vom 16. Oktober 1992
(SächsGVBl. S. 464)

Der Sächsische Landtag hat am 17. September 1992
das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Oberste Landesbehörde im Sinne des § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz - G 10) vom 13. August 1968 (BGBl. I S. 949), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Neuregelung des Ausländerrechts vom 9. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354), ist das Staatsministerium des Innern. Die Anordnung ist durch den Staatsminister des Innern oder seinen Stellvertreter zu unterzeichnen.

§ 2

(1) Das Sächsische Staatsministerium des Innern unterrichtet eine Kommission des Landtags über die nach § 1 G 10 angeordneten Beschränkungsmaßnahmen vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann es den Vollzug der Beschränkungsmaßnahmen bereits vor Unterrichtung der Kommission, die innerhalb von zehn Tagen nachzuholen ist, anordnen. Die Kommission entscheidet von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen. Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, sind unverzüglich aufzuheben.

(2) Das Staatsministerium des Innern unterrichtet innerhalb von drei Monaten nach Einstellung einer Beschränkungsmaßnahme die Kommission über die von ihm gemäß 5 Abs. 5 G 10 vorgenommenen Mitteilungen an Betroffene oder über die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstehen. Läßt sich bei der Einstellung der Beschränkungsmaßnahmen noch nicht abschließend beurteilen, ob eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung durch die Mitteilung ausgeschlossen werden kann, so unterrichtet das Staatsministerium des Innern die Kommission weiterhin auf deren Verlangen. Spätestens nach fünf Jahren ist die Kommission über die abschließende Entscheidung zu unterrichten. Hält die Kommission eine Mitteilung für geboten, hat das Staatsministerium des Innern diese unverzüglich zu veranlassen.

§ 3

(1) Die Kommission besteht aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muß oder die erste Staatsprüfung im Sinne der §§ 5 bis 6 des Deutschen Richtergesetzes oder einen nach Anlage I Kapitel III Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 8 Buchst. y) gg) des Einigungsvertrages gleichgestellten Abschluß abgelegt hat, und zwei Beisitzern. Die Mitglieder der Kommission sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen. Sie werden vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder für die Dauer einer Wahlperiode bestellt und bleiben nach Ablauf der Wahlperiode im Amt, bis eine neue Kommission bestellt ist. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung.

(2) Die Beratungen der Kommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Kommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

§ 4

Das Staatsministerium des Innern unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes auf Aufforderung, mindestens aber einmal im Jahr, über Maßnahmen nach dem Gesetz zu Artikel 10 GG und nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen, die von ihm angeordnet worden sind, in geheimer Sitzung.

§ 5

Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Artikel 10 des Grundgesetzes und nach Artikel 27 der Verfassung des Freistaates Sachsen und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nach Artikel 33 der Verfassung des Freistaates Sachsen werden durch dieses Gesetz eingeschränkt.

§ 6

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(Das Gesetz wurde am 22.10.1992 verkündet)

Impressum: Herausgegeben vom Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI), Archivstraße 1, 01097 Dresden und Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Neuländer Straße 60, 01129 Dresden
Redaktionsschluß: 31.12.1997

Fotos Titelseite: ZB, dpa

Hinweis: Der Verfassungsschutzbericht 1997 ist auch über das **Internet** abrufbar: <http://www.sachsen.de/verfassungsschutz/>

Gestaltung, Satz, Druck und Weiterverarbeitung:

Druckerei Wagner, Verlag und Werbung GmbH, August-Bebel-Straße 12, 01683 Nossen, Tel./Fax (03 52 42) 6 88 51

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier, Auflage: 11.000 Exemplare

Bezug: Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, PF 100247, 01072 Dresden, Telefon (03 51) 8 58 50

Die Broschüre wird kostenlos abgegeben.

Absender:

Bitte
ausreichend
frankieren

Bitte senden Sie uns kostenlos folgendes Informationsmaterial zu:
(Zutreffendes bitte ankreuzen und Stückzahl angeben)

(Hinweis: Postfachversand leider nicht möglich)

- Exemplar/e des Verfassungsschutzberichtes 1997
- Allgemeine Informationen über den Verfassungsschutz
- CD-ROM „Im Netzwerk gefangen, Dunkle Schatten 2“

**Landesamt für
Verfassungsschutz Sachsen
Neuländer Straße 60
01129 Dresden**